B/7

1275

Yd(b)A3 (7

Pestalozzi's

sämmtliche Schriften.

Siebenter Band.

Mit den allergnädigsten Privilegien Ihrer Majestäten des Kaisers aller Reußen und Königs von Polen, des Königs von Preußen, des Königs von Bayern, des Königs von Würtemberg, Seine Königl. Hoheit, des Großherzogs von Baden und der Hochlöblichen Cantonsregierungen der Eidgenossenschaft.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1821.

Meine

Nachforschungen

über den Gang der Natur

in der

Entwiklung des Menschengeschlechts.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1821.

Fortsetzung der Liste der Unterzeichnungen.

Namen der Unterzeichner.	Betrag der Unterzeichnungen.
Baltimore (Maryland) vereinigte Staaten in Nordamerika.	
Herr Carl Morton, Studiosus . . .	1 Ex. S. W.
Basel.	
Herr Greaves, an der Missionsanstalt . .	1 — — —
Berlin.	
Herr Nicolovius, geheimer Staatsrath .	3 — — —
Florenz.	
Herr Gino Cappani, Marquis . . .	1 — — —
Frankfurt a. M.	
Herr Schlosser, Rath und Doctor . .	1 — — —
Hamburg.	
Herr Hoffmann und Campe, Buchhändler .	4 — — —
Herisau.	
Herr Frischknecht, Jakob	1 — — —
Kayserslautern.	
Herr Balbier, Schul-Direktor im Rheinkreise	1 — — —
Kempen (bei Wartenberg in Schlesien)	
Herr Walther, Joh., bei Hrn. von Müller	1 — — —
Kirchheim.	
Herr Bahnmeyer, Doctor	1 — — —
Langenthal.	
Herr Andrist, Ludwig, Kaufmann . .	1 — — —
— Demder, Friedrich, Apotheker . .	1 — — —
— Geiser Schneeberger, zum Löwen . .	1 — — —
— Gugelmann, Joh. Friedrich, Med. Doct.	1 — — —
— Hauser, Ph. Friedrich, Handelsmann .	1 — — —
— Segesser, Jakob, Kaufmann . .	1 — — —
— Zumstein, J., Institut-Vorsteher .	1 — — —
Leipzig.	
Herr Kummer, Paul Gotthelf, Buchhändler	2 — — —
London.	
Herr Allen, William	1 — — —
Lustnau (bei Tübingen.)	
Herr Riecke, Pfarrer	3 — — —
Newyork.	
Herr Grellet, Stephan	1 — — —

Namen der Unterzeichner.	Betrag der Unterzeichnungen.
Pesth.	
Herr Erösch, Alexander, Erzieher eines jungen Grafen Teleky	1 Ex. S. W.
Potsdam.	
Frau Philippi, Maria, geb. Krummwiede .	1 — — —
Alt St. Johann. (Canton St. Gallen.)	
Herr Amann, U., Instrumentenmacher . .	1 — — —
Strasburg.	
Herr Hepp, G. Ph., Professor extraord. der Rechte	1 — — —
Wien.	
Herr Graf Colloredo	1 — — —
— Fäsi, Pastor	1 — — —
Zürich.	
Frau Wegmann, Wittwe	1 — — —

Zuschrift

an

einen edeln Mann,

den ich aus Ehrfurcht nicht nenne,

der es aber zu fühlen vermag, daß ich Ihn, nur Ihn

im Auge hatte.

Herr!

Zwei Männer in einem Lande suchten Wahrheit fürs Volk —

Der eine Hochgeboren, durchwachte seine Nächte, und opferte seine Tage dem Lande, in dem er herrschte, Gutes zu thun. —

Er erreichte sein Ziel —

Sein Land war durch seine Weisheit gesegnet —
Lob und Ehre krönten sein Haupt —
Seine Edeln trauten auf ihn —
Und das Volk gehorchte ihm schweigend —
Der andere, ein Müdling *), erreichte sein Ziel nicht;
Jede seiner Bemühungen scheiterte. —
Er diente seinem Lande nicht —
Unglück, Leiden und Irrthum bogen sein Haupt,
Sie entrissen seiner Wahrheit jede Kraft —
Und seinem Daseyn jeden Einfluß —
Die Edeln im Land kennen ihn nicht —
Und das Volk spottet seiner. —

---

*) Müdling ist ein Provinzialausdruck, der einen Mann bezeichnet, der in irgend einer Anstrengung seines Lebens ohne Erfolg ermüdet worden.

Welcher von beiden, meinst du, Herr! hat die Wahrheit fürs Volk wirklich gefunden?

Die Welt wird augenblicklich antworten:

Der Müdling ist ein Träumer, und die Wahrheit ist auf der Seite des Hochgebornen. —

— Aber dieser urtheilte nicht also —

Da er von dem unabläßlichen Forschen des Müdlings nach Wahrheit fürs Volk hörte, gieng er in seine Hütte und fragte ihn: was hast du gesehen?

Da erzählte dieser dem Edeln den Gang seines Lebens; und der Edle entwickelte jenem den Zustand vieler Verhältnisse, die dieser nicht kannte —

Der Müdling ließ dem Edeln Gerechtigkeit wiederfahren, und der Edle gönnte den Erfahrungen des Müdlings seine Aufmerksamkeit —

Stiller Ernst war auf der Stirne von beiden, als sie schieden, und auf beider Lippen lagen die Worte:

— Wir meinten es beide gut —

— Und wir irrten beide. —

Die Widersprüche, die in der menschlichen Natur zu liegen scheinen, wirken vielleicht auf wenige Sterbliche so gewaltsam als auf einen Menschen, dessen Lage und Umstände auf eine seltene Art zusammentrafen, die Gefühle eines zwanglosen und ungebogenen Naturlebens mitten durch eine nicht anspruchlose aber äußerst gehemmte — und in einem hohen Grad unbefriedigende Thätigkeit bis an sein nahendes Alter lebhaft zu erhalten.

Jezt sitze ich endend und ermüdet nieder, und freue mich, wiewohl gekränkt, und in meinem Innersten verwundet, des Kindersinns, mit dem ich mich selbst frage:

Was bin ich, und was ist das Menschengeschlecht?

Was hab ich gethan? und was thut das Menschengeschlecht?

Ich will wissen, was der Gang meines Lebens, wie es war, aus mir gemacht hat; ich will wissen, was der Gang des Lebens, wie er ist, aus dem Menschengeschlecht macht.

Ich will wissen, von was für Fundamenten mein Thun und Lassen, und von was für Gesichtspunkten meine wesentlichsten Meinungen eigentlich ausgehen, und unter den Umständen, unter denen ich lebe, eigentlich ausgehen müssen.

Ich will wissen, von was für Fundamenten das Thun und Lassen meines Geschlechts, und welchen Gesichtspunkten seine wesentlichsten Meinungen eigentlich ausgehen — und unter den Umständen, unter denen es lebt, eigentlich ausgehen müssen.

Der Gang meiner Untersuchung kann seiner Natur nach keine andere Richtung nehmen, als diejenige, die die Natur meiner individuellen Entwickelung selbst gegeben; ich kann also in derselben in keinem Stück von irgend einem bestimmten philosophischen Grundsatz ausgehen; ich muß sogar von dem Punkt der Erleuchtung, auf welchem unser Jahrhundert über diesen Gegenstand steht, keine Notiz nehmen. Ich kann und soll hier eigentlich nichts wissen, und nichts suchen, als die Wahrheit, die in mir selbst liegt, das ist, die einfachen Resultate, zu welchen die Erfahrungen meines Lebens mich hingeführt haben; aber eben darum werden diese Nachforschungen einem großen Theil meines Geschlechts, einen ihrer Art und Weise die Sachen dieser Welt anzusehen, naheſtehenden Aufschluß über ihre wesentlichsten Angelegenheiten ertheilen.

Vom Throne bis zur Leimhütte nimmt die Geschäftswelt, wie ich, weder von der Philosophie der Vorzeit, noch von derjenigen der Gegenwart, irgend eine Kunde; aber das Unrecht der Menschen und ihre Thorheiten führen allenthalben eben die Erfahrungen, eben die Gefühle und eben die Leiden herbei — die meiner individuellen

Anschauungsart der Dinge die Richtung gegeben, die sie genommen.

Ich bin überzeugt, der größte Theil der lebenden Menschen trägt die Fundamente meiner Wahrheit und meiner Irrthümer, mit meinen Gefühlen belebt, in seinem Busen — und die Welt im Großen steht den Gesichtspunkten nahe, von denen meine wesentlichsten Meinungen eigentlich ausgehen. Ich bin überzeugt, meine Wahrheit ist Volkswahrheit, und mein Irrthum ist Volksirrthum. Das Volk spricht freilich die Grundsätze nicht bestimmt so aus, wie ich sie jetzt und hier ausspreche; aber auch ich sprach dieselben nicht aus, da sie schon längst zu sichern Gefühlen in mir gereift waren. Ich trug die Frage: was bin ich? Jahre lang schwankend im Busen, bis mir endlich nach langem und langem Suchen folgende Sätze den Faden zu enthalten schienen, an welchem ich den Pfad der Natur in jeder Entwicklung des Menschengeschlechts mit Sicherheit nachspüren, und ihn von seinem Anfang an, bis zu seiner Vollendung, verfolgen könnte.

Die Grundlage meiner Nachforschungen.

Der Mensch kommt durch die Unbehülflichkeit seines thierischen Zustandes zu Einsichten.

Seine Einsichten führen ihn zum Erwerb.

Der Erwerb zum Besitzstand.

Der Besitzstand zum gesellschaftlichen Zustand.

Der gesellschaftliche Zustand zur Macht und zur Ehre.

Ehre und Macht zur Unterwerfung, zur Beherrschung.

Unterwerfung und Beherrschung zum Adel, zum Dienststand, zur Krone.

Alle diese Verhältnisse rufen einen gesetzlichen Rechtszustand herbey.

Das gesetzliche Recht ruft der bürgerlichen Freyheit.

Der Mangel dieses Rechts führt die Tyranney und die Sklaverey herbey, d. i. einen Zustand, in welchem die Menschen ohne gegenseitig bildende und bindende Gesetze dennoch gesellschaftlich vereinigt leben.

Ich folge dem Gang der Natur von einer andern Seite. Ich finde in mir selbst ein Wohlwollen, bey dessen Daseyn Erwerb, Ehre, Eigenthum und Macht mich in meinem Innersten veredeln, und durch dessen Mangel alle diese Vorzüge meines gesellschaftlichen Daseyns auf Erden mich in meinem Innersten entwürdigen.

Ich forsche der Natur dieses Wohlwollens nach, und finde dasselbe in seinem Wesen sinnlich und thierisch; aber ich erkenne auch eine Kraft in mir selbst, dasselbe in meinem Innersten zu veredeln, und heiße dieses also veredelte Wohlwollen Liebe. Aber auch die Liebe gefahret durch mein Lechzen nach eigener Behaglichkeit, sich in meinem Innersten zu verlieren; wenn dieses geschehen, so finde ich mich in mir selbst verödet und als eine Waise: dann suche ich mich durch die Kraft meines Ahnungsvermögens über die Grenzen alles hier möglichen Forschens und Wissens, zu der Quelle meines Daseyns zu erheben, und bei ihr Handbietung gegen die Verödung meiner selbst in mir selbst und gegen alle Uebel und Schwächen meiner Natur zu suchen.

Ich frage mich jetzt: ist die Reihe dieser Vorstellungen richtig? geht die Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts diesen Weg? — und faßte dann jeden Hauptbegriff dieser Sätze einzeln ins Auge.

Die Kenntnisse, das Wissen des Menschen. —

Der Mensch labet sich an der Quelle seines Wissens mit reinem Wasser, und wann er sich weiter wagt, wann er die großen Wellen der ewigen Meere durchbricht, und über ihre unergründlichen Tiefen daher schwimmt, so erhebt sich sein Herz im schwellenden Busen. Einer trinkt dann auch wohl in der Brandung am Felsengestad giftigen Schaum; einer wagt sich in Untiefen, die er nicht kennt; ein anderer in den Strom, wo er Gebirge mit sich in seinen Schlund reißt; sie gehen in der Kühnheit ihrer Bestrebungen einzeln vielseitig dem Tod entgegen. Aber das Grab der Menschheit, worein unser Geschlecht ungezählt und zu Haufen hineinsinkt, sind die weiten Ebenen, wo eingezwungene Wasser zum stehenden Sumpf werden; du findest in ihrem weiten Raum keine Stelle zum Trinken, keine zum Schwimmen, keine zum Baden, aber du sinkest mit jedem Schritt in ihren unergründlichen Koth.

Die menschliche Erkenntniß entspringt aus der Unbehülflichkeit unserer Natur in ihrer thierischen Freiheit, diese führt unser Geschlecht zur Vereinigung seiner Kräfte, und der erste Zweck dieser Vereinigung ist, die Genüsse des Lebens, die unsere Natur fordert, uns selber leichter, siche-

rer und befriedigender verschaffen zu können, als dieses uns ohne Vereinigung unserer Kräfte mit andern möglich wäre.

Der ursprüngliche Zweck des menschlichen Wissens ist seiner Natur nach mit dem Zweck der menschlichen Vereinigung der nemliche; aber es ist nichts desto weniger gewiß, daß die gesellschaftliche Menschheit sich durch ihr Wissen immer mehr von diesem Zweck entfernt — daß unsere Kenntnisse immer mehr auf einer schwärmenden Neigung beruhen, uns den Kopf mit fremden, uns gar nicht mehr berührenden Gegenständen anzufüllen. Daher eine Menge Menschen mit den ausgebreitesten Kenntnissen, dennoch in ihren wesentlichsten Angelegenheiten handeln, als wenn sie nichts wüßten, und verführt durch die Ausartung ihrer Kenntnisse, dahin kommen, Träumer, Bettler und Schurken zu werden.

Gott sprach zum Menschen in Eden: du sollt die Früchte des Baums der Erkenntniß nicht mit thierischer Rohheit an dich reißen — thust du es, so wird deine Erkenntniß eine unversiegliche Quelle des Todes für dich seyn, wirst du dich aber, deiner Pflicht getreu, zum ruhigen Beschauen seiner Früchte erheben, so wirst du glücklich leben auf Erden, ich selber will mit dir in deinen Gefilden wohnen. Aber der Thiersinn des Menschen wand sich wie eine Schlange um den Baum der Erkenntniß — und sagte zum lüsternen Geschlecht: warum solltest du sehen, was wahr und was gut ist, und nicht mit aller Macht, die in deiner Hand ist, darnach greifen? da riß seine thierische Begierlichkeit mit weibischer

Schwäche die verbotene Frucht von den Aesten des Baums — jetzt war seine Unschuld dahin — die Schaam blieb ihm übrig — er suchte jetzt Feigenblätter gegen die Wahrheit seiner Natur und ein Recht gegen seinen Verführer — So war es im Anfang, und so ist es immer.

Erwerb.

Er entspringt, wie die Erkenntniß, aus der Unbehülflichkeit meines Geschlechts im Verderben seines Naturstands. Diese führt uns durch die Vereinigung unsrer Kräfte zu den unzähligen Mitteln, Künsten, Fertigkeiten, Einrichtungen, Verträgen, Verkommnissen und Gesetzen, durch welche wir im gesellschaftlichen Zustand den Endzweck zu erzielen suchen, uns unter einander unsere Lebensgenüsse leichter, sicherer und befriedigender machen zu können.

Der Erwerb geht also ebenfalls von meiner Selbstsorge aus, und soll mich, seiner Natur und seinem Zweck gemäß, einfach und gerade zur Befriedigung meiner selbst in meinen nächsten Verhältnissen hinführen.

Das Recht des Erwerbs ruhet daher auf dem Zweck der gesellschaftlichen Vereinigung. Aber der Mensch dehnt im gesellschaftlichen Zustand das Recht des Erwerbs weit über den Zweck dieser Vereinigung aus; darum giebt der gesellschaftliche Zustand dem Menschen auch bald allgemein die verschrobene Richtung, daß er den Zweck desselben nicht erzielt, wohl aber durch die Schwerfälligkeit seiner Anstrengung die wonnevolle Behaglichkeit des Naturlebens in sich selbst auslöscht, und die wohlwollende Gemüthsstimmung ganz verliert, die das wesentliche Kenn-

zeichen seiner innern Befriedigung und seiner Kraft ist, seine Nebenmenschen in irgend einer Sache durch sich selbst freundlich und froh befriedigen zu können.

Eigenthum — Besitzstand.

Sein Zweck und sein Recht muß ebenfalls von meiner Selbstsorge ausgehen, und mich zur Befriedigung meiner selbst in meinen nächsten Verhältnissen hinführen. Aber der gesellschaftliche Mensch genießt dieses Recht, und erkennt diesen Zweck nicht; im Gegentheil das Eigenthum ist in seiner Hand Pandorens Büchse geworden, aus der alle Uebel der Erde entsprungen. Es ist durch die Nahrung, die es der Selbstsucht unserer thierischen Natur giebt, das große Hinderniß des gesellschaftlichen Zwecks geworden, und hat den Menschen bald allgemein dahin gebracht, daß er dasselbe entweder wie ein beladener Esel auf wundem Rücken herumträgt, oder wie ein spielendes Kind als ein nichtiges Ding versplittert.

Eine ursprüngliche Rechtmäßigkeit des Besitzstandes, oder eine Möglichkeit, den ursprünglich rechtmäßigen von dem ursprünglich unrechtmäßigen Besitzstand zu sondern, vermag ich mir nicht zu denken.

Der Besitzstand ist geheiliget, weil wir gesellschaftlich vereiniget sind — und wir sind gesellschaftlich vereiniget, weil der Besitzstand geheiliget ist. Welchen Ursprung er auch immer gehabt habe, das geht uns weiter nichts an, wir müssen ihn respektiren, weil er ist; und größtentheils wie er ist, oder unsere Bande alle auflösen. — Aber wie er gebraucht wird, und wie er gebraucht werden dürfe, das geht uns unendlich viel an. Je größer das gesell-

schaftliche Eigenthum, je mehr ist es mit den Rechten vieler anderer, die auf eine nähere oder entferntere Art daran Theil haben, belastet, und kann folglich dem Zweck der gesellschaftlichen Vereinigung nur in soweit ein Genüge leisten, als die an demselben theilnehmenden Mitnutznießer derselben, in ihren Rechten gesichert, sich durch dasselbe einen befriedigenden Ersatz ihrer Naturrechte verschaffen können. Die Beschränkung der Nutznießung des Eigenthums muß daher nach dem Grad seiner Ausdehnung immer steigen, und nach dem Grad seiner Einschränkung muß die Nutznießung immer abnehmen. Die Natur führt uns allgemein auf diese Bahn. Der Mann mit beschränktem Vermögen zieht, mit gleicher Thätigkeit, und mit gleichen Kenntnissen, Nutzen aus denselben, dem sich der große Reichthum nie nähern kann.

Auch ruhet dieser Grundsatz ganz und gar nicht auf willkührlichen Voraussetzungen, sondern auf der Natur der gesellschaftlichen Rechtmäßigkeit des Besitzstands selber. Wann dieser nicht als der fortdauernde Genuß aller Folgen meiner blos thierischen Kraft soll angesehen werden, so muß seine Benutzung nothwendig so weit in gesetzliche Schranken gelenkt werden, daß es dem untergeordneten Nutznießer des großen Besitzstands immer möglich bleibt, im gesellschaftlichen Zustand durch diese Nutznießung diejenige Befriedigung zu finden, um deren willen er das bürgerliche Joch beruhiget am Halse trägt. Hier schlägt also natürlich die Frage ein: was ist in einem Staat das Verhältniß der Eigenthümer gegen die Nichteigenthümer? — Der Besitzstand gegen die Menschen, die keinen

Theil an der Welt haben? — Gehört diesen unseren Mitmenschen, die mit gleichen Naturrechten, wie wir geboren, uns den Besitzern der Erde mit gleichen Ansprüchen ins Angesicht sehen — gehört diesen Staatsbürgern — die jede Last der gesellschaftlichen Vereinigung siebenfach tragen — keine ihre Natur befriedigende Stellung in unserer Mitte? — Fürchtet euch nicht, Besitzer der Erde — es ist hierin wahrlich mehr um Grundsätze, als um Allmosen, mehr um Rechtsgefühl, als um Spitäler — mehr um Selbstständigkeit, als um Gnaden zu thun.

Aber wenn ich frage: kennt die Welt diesen Grundsatz? findet der Mensch, der keinen Theil an der Welt hat, in den bestehenden Einrichtungen der Staaten einen wirklichen Ersatz seiner Naturansprüche an das Gemeinrecht der Erde? oder findet er in denselben sichere Bildung und Mittel, sich diesen Ersatz wirklich zu verschaffen?

Wenn ich das und dergleichen frage, so kann ich mir nicht verhehlen — das erleuchtete Jahrhundert kennt diesen Grundsatz nicht — je aufgeklärter unsre Zeiten werden, je weniger lassen die Staaten solche Fragen an sich kommen. Unsere Gesetzgebungen haben sich zu einer solchen Höhe geschwungen, daß es ihnen unmöglich ist, an die Menschen zu denken — Sie besorgen den Staat — und machen alle Kronen glänzend — indessen ist der, so keinen Theil an der Welt hat, zum voraus von ihnen vergessen — man steckt ihn aber unter das Militär — oder erlaubt ihm, sich selber darunter zu stecken — zu

Zeiten macht man für ihn eine Lotterie, darin ein jeder sein Glück mit wenigen Kreuzern probiren kann.

Gewiß ist es, daß der große Besitzstand in der Welt nicht einmal in einem realen Verhältniß mit dem Kleinen belastet ist, und daß man die Reichen ihre Fonds täglich mehr auf eine Art anhäufen läßt, die die Welt mit elenden, tief verdorbenen Menschen voll macht. Auch das ist wahr, wenn die Folgen dieses Volksverderbens sichtbar werden, so wirft man die Schuld auf diejenigen, die verdorben worden sind, und nicht auf diejenigen, so sie verdorben haben, und immer fortfahren, zu Befriedigung ihrer Selbstsucht und ihrer Gelüste tausend Umstände zu veranstalten, einzulenken, durchschlüpfen zu lassen und sogar mit Gewalt zu erzwingen, durch deren Daseyn das Volk immer von Schlechtheit zu Schlechtheit, von Verderben zu Verderben, von Niedrigkeit zu Niedrigkeit herabsinken muß. Gewöhnlich sieht die Schwachheit des Volks nicht, was diesfalls zu seinem Nachtheil geschieht, und wenn der Fall eintritt, daß dennoch zur Sprache kommt, was diesfalls wahr ist, so werfen diese Leute im Gefühl dessen, was sie im Land dürfen, ein beati possidentes zu ihrer Rechtfertigung hin und schicken die Klagenden mit einem — sie sind selber schuld — und habeant sibi vor die Thüre.

Gesellschaftlicher Zustand.

Bis die Macht das Wort ausspricht, sie wolle, daß der gesellschaftliche Zustand als ein nur auf ihrer List, auf ihrer Gewalt, und auf ihrem Glück ruhender Zustand angesehen werde, nimmt der Mensch allgemein an, sie wolle,

daß dieser Zustand als gesellschaftlich rechtmäßig angesehen werde, und handelt auf der ganzen Erde, wie er ohne diese Voraussetzung nicht handeln würde, und nicht handeln könnte.

Er legt mit der trägen Gutmüthigkeit seiner sinnlichen Natur das Unrecht, aus welchen der Besitzstand und die bestehende Gewalt entsprungen seyn mag, allenthalben gerne in ewige Vergessenheit, und begnügt sich, mit der schwankenden Hoffnung, daß das fernere Beyeinanderwohnen der Staatsbürger vor Gewaltthätigkeit und Unrecht gesichert werde. Sowohl das Eigenthum als der gesellschaftliche Zustand wird durch den Anspruch an Rechtmäßigkeit, etwas, das er vorher und in seinem Ursprung nicht war, nemlich ein, auf einem stillen aber wahren Vertrag ruhender, Besitzstand, dessen erste Bedingung ist, alles Unrecht ihres Ursprungs zu vergessen, aber dasselbe für die Zukunft unmöglich zu machen. Wenn es also schon wahr ist, daß die Staaten sich nicht durch einen gesellschaftlichen Vertrag gebildet, so ist dennoch auch wahr, daß die Menschen nicht ohne den Geist eines solchen Vertrags in der bürgerlichen Gesellschaft leben, und daß Recht und Gerechtigkeit, auf welche alle Staaten ihre Einrichtungen zu gründen sich rühmen — nichts anders sind, als ein lautes Anerkennen des allgemeinen Bestehens eines solchen Vertrags, der ihre Verwalter zu dem Wesen desselben, zu Recht und Gerechtigkeit, als zu ihrer Pflicht, hinlenkt.

Indessen sagen die Erfahrungen aller Zeiten, daß der Mann am Platz jeden Verein zwischen sich und seinen

Untergebenen zuerst zu seinen Gunsten motiviren, stilisiren, zu Zeiten auch radiren und variren läßt, und dann noch das wenige, was nach allen diesem den Untergebenen noch dienen könnte, als der Herrschaft läslige Eingriffe erklärt, die als blosse Gnadensachen, gar nicht nach dem Buchstaben, sondern nach dem Befinden der Herrschaft erklärt werden müssen.

Allenthalben wendet der Mensch im Besitz der Macht alles Mögliche an, um ohne wirkliche Anerkennung des gesellschaftlichen Rechts in der bürgerlichen Gesellschaft doch Meister zu seyn. Die Ursachen davon liegen so tief in unsrer thierischen Natur, daß wir uns darüber gar nicht verwundern sollen.

Alles gesellschaftliche Unrecht ist in seinem Wesen immer eine Folge des freien Spielraums, den meine thierische Natur im gesellschaftlichen Zustand — gegen den Zweck der gesellschaftlichen Vereinigung findet. Alle Maaßregeln der gesellschaftlichen Ordnung sind daher nichts anders, als gesellschaftliche Einrichtungen, diesen Spielraum meiner thierischen Natur, zu Gunsten des gesellschaftlichen Zwecks, einzuschränken; und der gesellschaftliche Vertrag selber ist nichts anders, als der sichere Willen gesellschaftlich vereinter Menschen, der diese Einschränkung zu Gunsten des gesellschaftlichen Zwecks gebietet. Der Geist dieses Vertrags soll mich sichern, das nicht zu entbehren, was ich vermög meiner Natur im gesellschaftlichen Zustand immer wollen muß, und das nicht zu leiden, was ich in demselben nicht wollen kann.

Macht.

Die Macht kann dem Vertrauen, das die gutmüthige Schwäche meines Geschlechts allenthalben in sie setzt, als Macht nicht entsprechen. Wenn ich in ihrem Besitz Löwenkräfte in meinen Gebeinen fühle, was soll mir das Recht der kleinen Thiere, und der kindische Wahn, sie haben mich zum Löwen gemacht? Gehen ihre Schaaren zu Grunde, ich bin der Löwe, meine Zähne und meine Klauen sind mein. Also denke ich im Besitz der Macht, nicht weil ich ein Narr bin, oder ein Sonderling, oder ein vorzüglich ungerechter Mann, ich denke also, weil ich den Kopf gern in den Lüften trage, und am milden Strahl der Sonne gern der Vergangenheit und der Zukunft vergesse.

Aber muß sich der Mensch der Macht in diesem Sinne unterwerfen, muß er ihre Ansprüche, die einfache Folge ihrer thierischen Begierlichkeit sind, als solche anerkennen?

Er thut es.

Soweit die Erde rechtlos ist, hat sie auch den Begriff und die Vorstellung von ihrem Recht verloren.

Der Mensch steht in dieser Lage vor dem Bild seines eigenen Rechts wie ein Verschnittener vor dem Bild der Göttin, die er bedient, er hat sie gesehen, denkt an sich selber, schüttelt den Kopf, und geht von ihr weg, zu seinem Reistopf. Aber ist eine solche Unterwerfung unter den Thiersinn der Macht, Pflicht der Menschen? — Als man Jesum Christum dieses fragte, nahm er einen Pfenning und sagte: wes ist das Bild und die Ue-

berschrift? Sollte er mit diesen Worten mehr gesagt haben, als der Mensch müsse sich, vermög seiner Natur, nothwendig dem unterwerfen, der Gewalt über ihn hat; sollte er damit mehr gesagt haben, als die Pflicht der Menschen in dieser Lage seye seine Noth, und was Gott und ihr gutes Herz weiter aus dieser Noth heraus zu bringen vermögen.

Einmal eine gesellschäftliche Pflicht, das ist eine Folge des gesellschaftlichen Rechts, kann eine solche Unterwerfung nicht seyn. Der Mensch thut in der bürgerlichen Gesellschaft nicht einseitig auf sein Naturrecht Verzicht; die Macht thut es wie der Mensch — wann nun diese ihr Wort bricht und ihrer Seits das bluttriefende Recht der Naturverwilderung aufstellt, so tritt sie mit diesem Schritt unwidersprechlich in den Naturstand, und probirt ihre Thierkraft ausser allen Schranken des Rechts, was soll dann das Volk, was ist sein unwillkührliches allgemeines Wollen in dieser Lage? Im innersten seines Gefühls ist sein Vertrag mit der Macht gebrochen, woher soll ihm jezt das bindende Gefühl seiner Pflicht kommen? durch was für Mittel muß es in seine Seele hineingebracht werden? Die Macht habe nicht blos Gewalt, sondern auch ein Recht, gegen das allgemeine unwillkührliche Naturwollen des Volks. Entweder schüttelt das Volk beim Fühlen des allgemeinen Unrechts, wie der Verschnittene den Kopf, oder es erwachen in ihm die lebhaften Gefühle der Selbsterhaltung.

Ein dritter Fall ist möglich: Ein Mensch, aber nicht ein Volk, höher als sein Geschlecht, entweicht dem Unrecht

einer solchen gesellschaftlichen Zerrüttung, und stirbt in lauter Verehrung von Pflichten, die höher sind als die gesellschaftlichen, ihnen zum Zeugniß einen Tod, der wenigen Sterblichen zu sterben vergönnt ist. Aber die gesellschaftliche Menschheit ist auf der ganzen Erde fern von dieser Höhe; und das gesellschaftliche Recht nimmt von ihr keine Kunde. Das menschliche Geschlecht theilt sich beim Leiden des äußersten Unrechts nur in zwei Theile; entweder greift es nach seinen Erdäpfeln, oder nach seiner Keule.

Das ist nicht meine, das ist die Meinung meiner Natur, deren hohen ewigen Gang die Meinungen der Zeit weder viel fördern noch viel hindern.

Möge deine Gesetzgebung noch so eine trefflich geweißete Wand seyn, möge der Thiersinn der Macht sich hinter ihrem Blendwerk auch noch so menschlich gebehrden, ewig unterwirft sich der Mensch mit wahrem, freiem Willen nie einer Ordnung, die irgend Jemand das Recht giebt, ihm in den Verirrungen seines Thiersinns die Haut über die Ohren herabzuziehen. Das Verhältniß der Menschen im Staat gegen einander, ist ein blos thierisches Verhältnis. Der Mensch als Geschlecht, als Volk, unterwirft sich dem Staat gar nicht als ein sittliches Wesen; er tritt nichts weniger als deswegen in die bürgerliche Gesellschaft, damit er Gott diene und seinen Nächsten lieben könne. Er tritt in die bürgerliche Gesellschaft, seines Lebens froh zu werden, und alles das zu geniessen, was er als ein sinnliches thierisches Wesen unumgänglich ge-

nieſſen muß, um ſeine Tage froh und befriediget auf dieſer Erde zu durchleben.

Das geſellſchaftliche Recht iſt daher ganz und gar kein ſittliches Recht, ſondern eine bloſſe Modifikation des thieriſchen.

Inzwiſchen liegt der Macht freilich alles daran, daß ich ein ſittlicher Menſch ſey, und ſie nie in den Fall komme, daß mein Thierſinn ſich an dem ihrigen reibe. Sie leitet es deswegen auf der ganzen Erde dahin, dem Menſchengeſchlecht das Verhältniß zwiſchen ihr und dem Volk und zwar einſeitig als ein ſittliches Verhältniß in die Augen fallen zu machen. Aber die Neigung der Macht, ſich für ein ſittliches Verhältniß auszugeben, ändert die wahre Lage ihres Verhältniſſes gegen das Volk nicht, und wann das Perſonale der Macht dieſe Neigung, von innerer Unſittlichkeit gereizt, nur für eigenen Vortheil nähret, und ſie nur zum Dekmantel ihrer bürgerlichen Geſezloſigkeit und ihres geſellſchaftlichen Unrechts braucht, ſo thut ſie hierin nichts anders, als was der Wolf und der Fuchs, wann ſie könnten, auch thun würden, um das Schaaf und die Henne zu einem unbedingten Zutrauen zu bewegen. Indeſſen thut die Henne wohl, wenn ſie des Nachts auf den Bäumen ſchläft, und das Schaaf, wenn es troz allem, was der Wolf ſagt, ſich an den Hirten hält.

Wahr iſt indeſſen doch auch, wann die Macht durch perſönlichen Edelmuth freiwillig, oder durch die Weisheit der Geſetze gezwungen, in den Schranken einer geſezlichen Rechtlichkeit feſt ſteht, ſo iſt ihre desfalſige Meinung, wenn ſie ſich ſchon auf Irrthum gründet, in dieſem Fall

dem Staat oft ganz unschädlich, sie kann ihm unter gewissen Umständen sogar vortheilhaft seyn. Wenn sie aber, aus welchen Ursachen es auch immer seyn mag, dahin versunken ist — Volksdummheit und Volkssittlichkeit in ihren Begriffen mit einander zu verwechseln, und beide als Polster ihrer thierischen Behaglichkeit und als Mittel anzusehen, sich selbst im Besiz jedes gesellschaftlichen Unrechts, so weit zu sichern, daß sie weder durch die Kraft der Gesetze, noch durch diejenige des Volks im Genuß derselben beeinträchtiget werden, sondern in Sardanapalischer Sorglosigkeit jede noch so unrechtmässige Handlungsweise ohne irgend eine Art von ihrer Sinnlichkeit unangenehmen Folgen zu gefahren, forthin als rechtmäßig, oder wenigstens als sicher behaupten kann. In diesem Fall ist dann aber freylich die sinnliche Neigung der Macht, ihr Verhältniß zum Volk diesem als ein sittliches Verhältniß in die Augen fallen zu machen, durchaus nichts anders als ein Ausdruck der Selbstsucht ihres eignen, innern Verderbens.

Indessen wird sie in jedem, so auch in diesem Fall dich allemal mit der Miene der Unschuld fragen: Wie sollte ein Staat bestehen können, dessen Gesezgebung nicht auf Sittlichkeit gegründet ist? Sie sollte zwar freilich diese Frage nicht thun, um den Verirrungen ihres eigenen Thiersinns einen Anstrich zu geben. Aber es begegnet ihr in diesem Fall, was dem Menschen überhaupt begegnet, wenn er seinen Leidenschaften unterliegt. Sie kommt mit sich selbst in Widerspruch, und glaubt auf der einen Seite wirklich der Staat müsse auf Sittlichkeit ge-

gründet seyn, auf der andern Seite führt sie ihre Bürger selber zu hundert und hundert Verhältnissen, Umständen und Genüssen, die alle Fundamente der Sittlichkeit in unserm Geschlecht auslöschen, und im Gegentheil dem Thiersinn des Volks eine gesellschaftliche Verhärtung, Schlauheit und Verwegenheit ertheilen, daß das Zwischenspiel der mitten durch alle diese Umstände angepriesenen Sittlichkeit selbst zu dem frommen Betrug nicht mehr dienen kann, zu dem es eigentlich bestimmt ist. Wenn es also der Macht schon zu verzeihen ist, daß sie das Verhältniß des Volks gegen sich selbst als ein sittliches ansehe und anpreise, so darf ein Gesetzgeber sich von diesem Irrthum nicht täuschen lassen, er darf weder den König, noch das Volk sittlich glauben, und muß die Rechte und Pflichten aller Stände im Staat also bestimmen; daß der allgemeine Thiersinn unserer Natur bei dem ersten Bürger wie bei dem lezten nicht zum Nachtheil der andern in seiner bürgerlichen Lage Nahrung und Begünstigung finde.

So sehr also die Macht wünscht, daß ich ein sittlicher Mensch seie, so darf sie es als Macht nicht von mir fordern.

Die Macht darf nur in soweit von mir fordern, daß ich ein sittlicher Mensch seie, als sie selbst sittlich, das ist, als sie nicht Macht ist, nicht als Macht handelt. Sie darf es nur in soweit von mir fordern, als sie in der Göttlichkeit ihrer Kraft lebet und wallet, nicht, daß ihr gedienet werde, sondern daß sie diene, und ihr Leben gebe

zur Erlösung für viele. Das ist der Stein in der Krone der Fürsten, der ihr Recht göttlich macht.

Wo er glänzt, da kniet das Volk und begehrt kein Recht, aber wo er mangelt und falsch ist, da hat es ein Recht nöthig.

Die Macht, als Macht, ist auf der ganzen Erde gesezlos, und die gesezlose Macht ist wie das Schlagen der Wellen im Sturm, diese vergeht, indem sie eine andere verschlingt.

Wer will das Recht dieser Wellen, dieses Verschlingens, dieses Vergehens ansprechen?

Herr, verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!

Ehre.

Wenn der Wilde in seine Haut wie in ein hölzernes Bret schneidet, wenn er sich Farben anstreicht, die schlechter sind, als er selber, wenn er sich Nase und Ohren durchsticht, damit etwas an ihm hange, das glänzt; so thut er mit allen diesem weniger, und macht sich weniger Plage, als der Europäer zu gleichem Zweck.

Der Schmukkasten des Otaheiten ist von dem Schmukkasten des Europäers nicht sehr verschieden, und der Beinorden des Südländers ist mit allen Orden unsers Welttheils die nämliche Sache.

Allenthalben führt der Trieb zur Auszeichnung den thierischen Menschen dahin, daß er die Schleppe seines Kleides und einen Ring an der Nase mehr achtet, als sich selber, und für Brandtwein, Glaskorallen und Bänder, einen jeden todtschlägt, der dahin gekommen, um Mord

und Unterdrückung seines Geschlechts, durch Glaskorallen, Brandtewein und Orden anzuzetteln und bezahlen zu können.

Unterwerfung.

Der Grund der Unterwerfung ist nichts weniger als ein unserm Geschlecht natürlicher Dienstwille; es ist keine Spur eines solchen Willens in unserer thierischen Natur.

Der Grund der Unterwerfung ist Selbstsorge.

Das gesellschaftliche Recht kann also die Grundsätze der Unterwerfung auf kein anderes Fundament bauen, als auf dasjenige, auf welches unsere Natur sie selber gebauet hat. Auch kann die äusere Form, in welcher der unterworfene Mensch den thierischen Trieben seiner Selbsterhaltung und Selbstversorgung entgegen zu streben genöthiget ist, das Wesen seines gesellschaftlichen Rechts auf keine Weise verändern. Er soll durch Unterwerfung nichts weniger, als den Zweck der gesellschaftlichen Vereinigung, den Ersaz seiner Naturansprüche verlieren, er soll ihn vielmehr durch dieselbe sicher stellen. Er hat, als unterworfener Mann, vorzüglich Anspruch an eine weise Organisation des bürgerlichen Erwerbs, an gesezliche Sicherstellung der niederen Rechte des untergeordneten Eigenthums, an gesicherte und allgemeine Volksbildungsanstalten, an Schuz eines jeden, dem Armen möglichen Erwerbs, an gesezliche Beschränkung des Reichen in jeder gemeinschädlichen Benutzung ihrer Fonds.

Eine andere Frage ist: Genießt der unterworfene Mann in den wirklich bestehenden bürgerlichen Einrich-

tungen sein gesellschaftliches Recht? Oder ist im Gegentheil wahr, daß die Unterwerfung in den Jahrbüchern des Menschengeschlechts allgemein blos als ein Zwang- und Nothstand zum Vorschein kommt, in welchem die Schwäche unsers Geschlechts, von aller Sicherheit des Rechts soviel als gesetzlich ausgeschlossen, und in den wesentlichsten Bedürfnissen des Lebens beeinträchtiget, sich in Lagen versezt siehet, die ihm nicht einmal erlauben, sein Leben anders, wenn auch nicht mühsam und elend, doch in seinen ersten Gefühlen gekränkt, und durch Rechtlosigkeit und Ehrlosigkeit erniedriget, zu durchsterben. Eben diese Jahrbücher aber sagen dann auch, daß das Menschengeschlecht unter diesen Umständen allgemein neidisch, tükkisch, diebisch, niederträchtig, untreu und verrätherisch werde, daß sein Innerstes sich gegen jede grössere gesellschaftliche Kraft, und gegen einen jeden Menschen, der in einer gesellschaftlich bessern Lage ist, empöre.

Die thierische Selbstständigkeit, die meine Natur fordert, findet nur in der gesellschaftlichen Selbstständigkeit einen befriedigenden Ersaz.

Die Grundgefühle meiner thierischen Natur sind alle wider die Unterwerfung, sie stößt in ihrem Wesen an den gewaltsamen Trieb, in den Angelegenheiten meiner Selbsterhaltung unabhängig und selbstständig zu seyn, oder wenigstens mich unabhängig und selbstständig machen zu können, und gegen das mit so vieler Kraft in mir liegende Mißtrauen, gegen alles, was diese Selbstständigkeit entreissen oder erschweren kann.

Das Gefühl meiner rechtlosen unsichern Lage im ge-

sellschaftlichen Zustand, tödtet alle Grundlagen des menschlichen Geistes, durch welche die Veredlung der Nation allein möglich gemacht wird. Die Geschlechter der Menschen versinken durch bürgerliche Erniedrigung in jedem Staat in Sümpfe hinab, in denen sich die Schlechtheit der Menschennatur so behaglich befindet als die Frösche in der Fette des Teichs und das Schwein in der Fette der Pfütze. Diese Geschlechter aber erheben sich denn auch durch die gesellschaftliche Selbstständigkeit, in welcher sich die bürgerliche Würde entfaltet, zu jeder Kraft und zu jeder Tugend des gesellschaftlichen Zustands. Daher der Unterschied zwischen dem Edelmuth des ungarischen Adels und der Kriecherey des **schen und **schen; daher der Unterschied zwischen einem gesetzlich gesicherten Handlungsstand und tief erniedrigten, auch reichen Fabrikknechten, zwischen einem ehrenvesten bürgerlichen Arbeitstand und ehrlosen Fabrikgesindel; daher auch bestimmt der Unterschied zwischen den freyen Hirtenvölkern in Helvetiens Bergen und den belandvogteten Bewohnern ihrer Acker- und Weinbautreibender Thalbauern.

Beherrschung.

Wesentlich von der Regierung verschieden, ist sie eine blosse Folge des Privateigenthums, der Privatbedürnisse und der Privatrechte. Die Regierung hingegen ist eine bestimmte Folge des allgemeinen Eigenthums, der allgemeinen Bedürfnisse und Rechte.

Sowohl Beherrschung als Regierung müssen den Grund ihres Rechts beiderseits in dem Zweck der gesell-

schaftlichen Vereinigung suchen. Die Beherrschung muß ihr Recht mehr als die Regierung auf diesen Zweck, in so ferne er durch die Bedürfnisse und Neigungen der Individuen im Staat bestimmt wird, gründen. Die Regierung hingegen muß dasselbe mehr als die Beherrschung auf diesen Zweck, in so ferne er durch die Abstraktion der allgemeinen Bedürfnisse, und des allgemeinen Willens bestimmt ist, gründen.

Es liegen aber sowohl in der Natur der herrschaftlichen, als der Regierungsrechte, so viele Reize gegen diese beiden Grundgesichtspunkte, daß es unmöglich zu erwarten ist, daß dieselben den Menschen, die im Besiz sowohl der einen als der andern gesellschaftlichen Vorzüge stehen, von selbst auffallen. Sowohl im einen als im andern Fall ist seine ganz thierische Stellung dagegen, er faßt sie also nicht.

Es ist nicht möglich, es kann im Besiz grosser gesellschaftlicher Kräfte nie mein thierischer Wille seyn, mich im Gefühl meiner Rechte durch allgemeine oder durch Privatbedürfnisse und Neigungen eingeschränkt und gehemmt zu sehen.

Es kann im Besiz der Macht nie mein thierischer Wille seyn, den Zweck der gesellschaftlichen Vereinigung gegen mich selbst anzuerkennen, und im Gefolg dieser Anerkennung nicht anders als gesellschaftlich rechtmässig zu regieren.

Dieser Wille bestehet in einem jeden Staat nur in soweit, als die Weisheit und Kraft der Gesetzgebung die

Ansprüche unserer thierischen Natur in den Theilhabern der gesellschaftlichen Vereinigung allgemein mildert, indem sie die ursprünglich ungesellschaftliche und gesellschaftlich unrechtmäßige Ungleichheit aller gesellschaftlichen Kräfte, durch eine mit dem Endzweck der gesellschaftlichen Vereinigung übereinstimmende Organisation des Gebrauchs derselben rechtmäßig zu machen, und durch Vorsorge für die Menschenrechte deren, die keinen Theil an der Welt haben, den Geist des gesellschaftlichen Vertrags in ein Geschlecht hinein zu bringen sucht, bei welchem die Natur den Hang zu allem gesellschaftlichen Unrecht mit solchem Reiz verwoben. Es ist gewiß, der reine gesellschaftliche Wille besteht in einem jeden Staat nur in soweit, als die Gesetzgebung das ganze Wirrwarr des im namenlosen Chaos des Zufalls, wie in Mackbeths Kessel gekochten Undings unsers Reichthums, und unserer Armuth — unserer Rechte und unserer Rechtlosigkeit, unserer Ansprüche und unserer Niederträchtigkeiten in eine solche Ordnung zu bringen sucht, die auch der Schwäche unsers Geschlechts die Möglichkeit offen läßt — durch den gesellschaftlichen Zustand wirklich gesellschaftliche Rechte zu erhalten, und durch dieselbe unter den Schranken der bürgerlichen Vereinigung wahre Befriedigung zu finden.

Freylich geschiehet das alles nicht — unsere Gesetzgebungen lassen der Hexe ihren Kessel, und wir leben in dem Unding, das sie uns gekocht hat — wie die Frösche im Sumpf, unbesorgt für die, so der Storch frißt. — Der alternde Welttheil hat die Grundsätze der wahren gesellschaftlichen Ordnung wie aus dem Gedächtniß verloren.

Die Masse des Voks hat keinen Begriff von seinem gesellschaftlichen Recht — also auch keinen gesellschaftlichen Willen; und Verkleisterungsmittel unserer bürgerlichen Entmannung sind weder ein Ersaz des mangelnden bürgerlichen Rechts — noch ein Fundament einer wahren gesellschaftlichen Ordnung — und die Gewaltsordnung, die die Macht nicht für das Menschengeschlecht, sondern für ihren Dienst einrichtet, ist noch schlimmer als das Unding, das uns die Hexe gekocht hat.

Indessen ist das, was geschiehet um deswillen nicht das, was geschehen soll.

Der herrschaftliche Stand ist gar nicht durch seinen Ursprung, sondern nur durch das Gesetz rechtmäßig, das Gesetz aber darf den Grund seiner Rechte weder in den Gewaltgelüsten übergrosser Herren, noch in den demüthigen Niederträchtigkeiten überschwacher Knechte suchen. Es muß ihn in dem Zweck und dem Wesen der Gesellschaftlichen Vereinigung suchen. Aber die meisten Staaten tummeln sich in den barocken Formen des Unrechts, dem sie die Gestalt des Rechts und der Ordnung, wie dem Esel die Löwenhaut über die Ohren herumziehen. Wenn wir indessen von Herrschaftswegen Genüsse und Rechte fordern, die den Zustand derer, die sich um unser Eigenthum bewerben, um unsers grössern Vortheils willen abhängig, ehrlos und rechtlos machen, so handelten wir — wenn auch die ganze Welt das gleiche thut, hierin nicht nach den Gesetzen des gesellschaftlichen Rechts — sondern nach denjenigen unserer thierischen Selbstsucht — und die Folgen, die diese Handlungsweise dann haben mag —

sind in jedem Fall nicht Folgen unserer gesellschaftlichen Rechtlichkeit, sondern des Gegentheils.

Gesellschaftliches Recht.

Ich sahe unter allen vorstehenden Abschnitten den entscheidenden Einfluß meiner selbstsüchtigen Natur auf das allgemeine Zugrundrichten des gesellschaftlichen Zwecks im gesellschaftlichen Zustand.

Die ersten Bedürfnisse der gesellschaftlichen Menschheit rufen deswegen gebietend einer Kraft, die den Vergehungen meiner Selbstsucht in diesem Zustand allgemein und wirksam Einhalt zu thun im Stande sey.

In dem Gefühl dieser Bedürfnisse liegt der Ursprung aller gesezlichen Einrichtungen unsers Geschlechts.

In der Uebereinstimmung dieser Einrichtungen mit dem gesellschaftlichen Zweck liegt das Wesen des gesellschaftlichen Rechts.

Im Mangel dieser Uebereinstimmung hingegen liegt das Wesen des gesellschaftlichen Unrechts — oder die Quelle der Uebereinstimmung derselben, mit dem Gelüsten derer, die das physische Uebergewicht der Gewalt, die in ihrer Hand ist, zum Fundament ihrer gesellschaftlichen Einrichtungen legen und vermög ihrer Natur nicht anders können als dieses zu thun.

Der Mensch kann und will als thierisches Geschöpf nicht anders als selbstsüchtig handeln; er ist in den freien Spielraum seiner Naturtriebe allenthalben zur Gesezlosigkeit geneigt, und lebt als Tyrann und Sklave nach den gleichen Grundtrieben seiner thierischen Gefühle; und wenn

er jezt im öffentlichen Getümmel des Aufruhrs wüthet — so schlich er vorher in trügender Staatsruh der Rechtlosigkeit — wie ein stilles grundfressendes Wasser einher.

Man muß daher das lezte Unglück des Staats nie ohne Rücksicht auf den Einfluß ihres frühern Verderbens ins Auge fassen: Nur Betrüger und Betrogene berühren die Ursachen nicht — wenn von Wirkungen die Rede ist.

Adel.

Meine thierische Natur bindet mich durch meine Ehre wie durch mein Gut an mein Kind — ich muß, vermöge derselben, nothwendig es dahin lenken, jeden Lebensgenuß, den ich in meine Hand gebracht, in der Hand meines Kindes fortdauernd zu machen — also liegt Anspruch an erbliche Ehre in dem Grundgefühl meiner thierischen Natur, wie der Anspruch an erbliches Eigenthum.

Der Grad der Kultur und des Bedürfnisses, die wesentliche Eigenheit des Besitzstands — kurz der bestehende Fuß aller Dinge entscheidet an jedem Ort und in jedem Zeitalter über die Schiklichkeit oder Unschiklichkeit eines jeden Mittels, unser Geschlecht dem Endzweck der gesellschaftlichen Vereinigung näher zu bringen.

Der Adel war in der Feudalform der Vorzeit als der Mittelpunkt des allgemeinen Besizstands, ein Mittel zu diesem Zweck. Es ist wahr — das Mittel fraß den Zweck — der Adel stellte den Fortschritt des Menschengeschlechts still, wie die Priester — er haßte das Recht der Schwächern, insofern es ihm entgegenstand, wie alle

Stärke der Welt das Recht der Schwäche, das ihr entgegensteht, haßt. Er ward selbstsüchtig wie die Reichen und gewaltthätig wie die, die Gewalt haben. Aber sein Unrecht lag offen und scheinend vor den Augen der Welt. Es ward ihm selbst zur Last — und gerieth ihm selbst zum schnellen Verderben — da hingegen das Unrecht der Könige und der Großreichen, in deren Händen das Unrecht, in deren Seelen die Irrthümer des Adels hinüber gegangen — ihnen nicht so leicht selber zur Last fallen, und nicht so leicht zum schnellen Verderben gereichen werden.

Die Welt wird grosse Mühe haben, über das Unrecht und die Ungesellschaftlichkeit unserer Souverenitäts- und Finanzanmassungen das zu gewinnen, was sie über das Unrecht und Ungesellschaftlichkeit des Feudaleinflusses wirklich gewann. Die Welt, die in der Feudalform der Vorzeit wie in eisernen Banden still stand — ist jezt durch die Coalition der Gewaltsrechte des Throns, mit allen Schlüpfrigkeiten des Geldeinflusses zu einer Tontine gemacht worden, wo endlich niemand und nichts bleibt, was es ist, und was es war.

Indessen hat die Handlung, die jezt auf den Trümmern des Adels und durch die Finanzlücken der Höhe ihr allmächtig gewordenes Haupt emporhebt, nirgends als in England, einen in das Wesen der Regierung eingewobenen grossen Geist, wie das Feudalsystem der Vorzeit einen solchen hatte.

Jezt ist die Welt in der Hand des Gelds, oder vielmehr des Geldmanzels und der gefährlichen Nothhelfer

im Geldmangel, der Hofjuden, und diese in der Hand des Volks, das die Schätze der Welt in der Mitte der dürren Ebenen seiner eigenen Volksarmuth als Hügel und Berge des Einzelnreichthums aufgethürmt. Indessen flattert der allgemeine Besitzstand des Lands, vom Boden losgemacht, wie ein verscheuchter Vogel auf demselben herum. Vor altem garantirte das Landeigenthum dem Staat die Treue und Anhänglichkeit des Großreichthums; der Edelmann saß auf seiner Burg wie der Adler auf seinem Nest; seine Burg war auf Felsen gebaut und dadurch an sein Land gekettet. Seit ein paar Jahrhunderten fangen viele Staaten an, eine Vorliebe für das herumflatternde Fluggeld der Handlung zu zeigen. Der Wahn ist eingerissen, das Fluggeld trage mehr Zins ein als das angebundene, und man sagt auch als Beleg zu der Wahrheit dieser Ansicht: die kleinen Vögel legen mehr Eyer als die großen. Und das ist auch bey den Vögeln ganz wahr, die Hühner legen mehr Eyer als die Adler; aber dann ist auch wahr, die Handlung umwandelt oft durch Glücksstreiche eyerlegende Hühner in hühnerfressende Raubthiere, in Adler; und der Staat muß die Gegenwirkung des Geldeigenthums auf das Landeigenthum, und des Landeigenthums auf das Geldeigenthum in jedem Fall genau ins Aug fassen, wenn er irgend ein grosses Nest im Staat zu Gunsten eines andern zerstören will, sey es jetzt um das Seine in das Gold der Welt einzufassen, oder das Gold der Welt in demselben zu versplittern; ob die Zeitmacht bey irgend einem Eingriff in Geldangelegenheiten das einte oder das andere bezwecke, das ist gleich viel; auf dem einten

und auf dem andern Weg wird das Geld des Welttheils verschwinden, und wir werden nach einigen Erfahrungen, die nahe sind, wieder froh seyn, unser Eigenthum, wie vor Alters, an Grund und Boden anzuketten. Wenn man indessen die Formen der Vorzeit für den Geist unsrer Tage zu eng findet — so werfe man dennoch kein Mittel, das unser Geschlecht einmal wirklich weiter gebracht hat — mit unbedingter Sorglosigkeit weg.

Der Barbar lebt nur unter der willkührlichen Gewalt gesellschaftlich — und welche Form der Besitzstand auch immer in einem Staat haben mag, so ist dieses gewiß, wenn der Endzweck der gesellschaftlichen Vereinigung in demselben erzielt werden soll, so muß man dem Bürger in demselben immer einen, seinem Eigenthum verhältnißmässigen gesetzlichen Werth und Einfluß ertheilen.

Das Eigenthum regiert immer besser als der Mensch.

Ich glaube wenigstens, es sey nur durch den Geist von Gesetzen, die diesen Gesichtspunkt zum Fundamen haben, möglich den alternden Welttheil vor der gedoppelten Gefahr zu bewahren, in allen seinen Abtheilungen entweder von den Anmassungen der Krone verschlungen — oder den Anmassungen des Sansculotism zerrissen zu werden.

So lebhaft uns auch die Irrthümer und das Unrecht des Adels vor Augen stehen, so sollen wir doch nicht vergessen, daß das Eigenthum immer der Fuß unsers gesellschaftlichen Daseyns ist und seyn muß — und daß also der Naturkampf zwischen dem Eigenthümer und Nichteigenthümer, im gesellschaftlichen Zustand ewig nicht aufhören kann — Wir dürfen das alte Heiligthum des Pflugs und

seinen ewigen Vorzug vor allem Judenwesen ohne Gefahr für die Pflanzschule aller wahren Staatskräfte, ohne Gefahr für den Mittelstand und den mit der Kraft des Mittelstands innig zusammenhangenden, allgemeinen Wohlstand des Volks nicht aus den Augen verlieren. Man mache einen Unterschied zwischen dem Recht des Adels als Eigenthümer und den Anmassungen dieses Stands, die keinen Grund im Recht des Eigenthums haben; man überlasse die leztern dem Zahn der Zeit, der so kraftvoll an ihrem Irrthum nagt, und unterwerfe die ersten den Grundsäzzen, ohne welche das Eigenthum kein gesellschaftliches Recht seyn kann; so scheint mir der Streit gehoben, der, indem er in unsern Tagen ohne Edelmuth und ohne grossen gesezgeberischen Geist geführt worden ist, nicht anders konnte, als das Wohlwollen des Menschengeschlechts unter einander weit mehr als es gut und nüzlich gewesen ist, zu stören.

Kronrecht.

In seinem Ursprung schwankend, zwischen den Gefühlen des Privatrechts, oder vielmehr der Privatanmassungen in dem Besiz der verhältnißmässigen gesellschaftlichen Kräfte, und den Ansprüchen des öffentlichen Rechts und des öffentlichen Bedürfnisses. Einzig durch seine Uebereinstimmung mit dem gesellschaftlichen Zweck und dem gesellschaftlichen Recht gesellschaftlich — und nur in soweit rechtmässig.

In der Hand der Individuen als solche, ist es blosse thierische Kraft, und in soweit in seinen Wirkungen nicht

blos wie das Eigenthum, die Macht und die Ehre, allgemeine Nahrung unsers thierischen Sinns und aller Verirrungen, zu welchen dieser Sinn uns alle hinführt — sondern die bestimmte höchste Stufe, das bestimmte non plus ultra aller möglichen Attentate gegen alle Fundamente der gesellschaftlichen Wahrheit und des gesellschaftlichen Rechts.

Könige können Anbetung verdienen, aber es ist gleich wahr — der Begriff des Kronrechts, als ein allgemeiner Begriff, erregt beim sinnlichen, selbstsüchtigen Menschen eben die Gefühle, welche die Wörter Freiheit und Gleichheit beim französischen Sansculotten erregt haben.

Freiheit.

Unser Geschlecht hat eine allgemeine und starke Neigung in dem Genuß seiner Lebensansprüche unabhängig und selbstständig zu seyn. Naturfreiheit ist Genuß dieser Selbstständigkeit in vollem Leben meiner thierischen Kraft. Bürgerliche Freiheit ist Ersaz der Naturfreiheit, Besiz gesellschaftlicher Selbstständigkeit. Das Recht der Naturfreiheit ruhet auf dem allgemeinen unwillkührlichen und unwandelbaren Gefühl des Bedürfnisses meiner Selbstständigkeit im Naturstand.

Das Recht der bürgerlichen Freiheit ruhet auf dem eben so allgemeinen Gefühl des Bedürfnisses eines Ersazzes dieser Naturfreiheit im gesellschaftlichen Zustand.

Der thierische Reiz dieses Gefühls ist eine einfache Folge der Eigenheiten der Thierart meines Geschlechts. Ich bin vermöge desselben kein trauliches kraftloses Hausthier, das unter den Füssen eines stärkern ruhig gaukelt

und frißt; im Gegentheil, ich gehöre vielmehr zu den gewaltsamen, unruhigen, die Sicherheit selbst dem Genuß vorziehenden Raub- und Waldthieren. Es ist freilich auch wahr, meine Neigung zur Selbstständigkeit wird durch meine Trägheit, und mein Hang zur Sicherstellung meines Rechts, durch denjenigen zum Genuß in mir selbst geschwächt, und es ist unstreitig, man kann mich durch sichern Sinnengenuß unter allen Umständen zum schwächlichern Hausthier umbilden — aber von Natur bin ich kein solches, ich will ja immer lieber herrschen als dienen.

Das Mittel zwischen Herrschen, Dienen, Selbstständigkeit, ist Bedürfniß meiner Natur. Das Herrschen ist Bedürfniß überwiegender thierischer Kräfte, oder wenigstens der Einbildung davon. Das Dienen ist Bedürfniß verlorner oder geschwächter thierischer Kräfte, oder wenigstens der Einbildung davon. Auch gemässigte thierische Kraft spricht in ihrem gesunden Zustand Selbstständigkeit an. Dieser Anspruch ist in meinem Geschlecht eine unwillkührliche Folge der Unverdorbenheit meines Bluts und des freien Spieles meiner Säfte in Hirn und Herz — Ich verlange sie, weil dieses Herz in mir wie in einem Mann schlägt, weil dieses Hirn nicht vom Schlag getroffen in einem ohnmächtigen bettlägrigen Kopf stokt — ich verlange sie, weil mein Blut in Jünglingsfarbe meinen Geist in jeder Ader frei und ohne Gift nährt. Also beschaffen, muß ich sie verlangen, weil ich bin, was ich bin, und ich höre auf zu seyn, was ich im gesunden thierischen Zustand nothwendig bin, wenn ich aufhöre thierische Selbstständigkeit zu verlangen.

Im bürgerlichen Leben ist alles Thun und Lassen des gesellschaftlichen Menschen ein ewiges Haschen nach Selbstständigkeit — freilich ein ohnmächtiges, und fast immer mit der Kränkung des Fehlgreifens gebrandmarktes Haschen. Es läßt sich gar nicht läugnen, es gelingt ihm in diesem Zustand selten, von Gesetzen abzuhangen, die auf dem Recht ruhen, das in seiner Brust schlägt, und das er sich selber gegeben.

Bald hängt er allgemein von der Willkühr der Gewalt, die immer nur darnach trachtet, unser Geschlecht auf den Ruinen seiner zertrümmerten Selbstständigkeit, als ein neugeschaffenes, menschheitloses und menschheitleeres Wesen — blos zu regieren, demselben alle Kraft und alles Recht seiner Natur zu rauben, und dann wenn dieses geschehen, in ihm die also erniedrigte Menschheit zu beglükken und zu begnaden.

Armes Geschlecht, das höchste Ziel deiner Gesetzgebung geht dahin, dich entwürdigt zu füttern, und der alternde Welttheil lobt seine Weisheit, wenn du von diesem Futter nur fett wirst.

Tyranney.

Tyranney ist Kränkung meiner Selbstständigkeit ohne und wider den gesellschaftlichen Zweck. Es giebt eine barbarische und eine civilisirte Tyranney. Unter der barbarischen blute, unter der civilisirten schmachte ich; ihr Wesen ist in beiden Fällen das nämliche, Gebrauch der Macht ohne Respekt für ihre Bestandtheile, und ohne Rücksicht auf ihren Zweck. Sie ruhet allgemein auf dem Thiersinn

meiner Natur, der im Vollgefühl unverhältnißmässiger Kräfte nicht anders kann, als die Schwäche meines Geschlechts zu erniedrigen und mißbrauchen.

Sie ist nichts anders als die Unterdrückung des bürgerlichen Rechts durch die Naturfreiheit der Macht.

Wer diese Unterdrückung leiden muß ist Sklav.

Wer sie nicht leiden muß ist frei.

Wer sie leiden macht ist Tyrann.

Wer sie leiden machen kann, kann Tyrann seyn.

Wer das nicht kann, kann nicht Tyrann seyn.

Völker, deren Fürsten nicht Tyrannen seyn können, haben ein Recht.

Völker, deren Fürsten Tyrannen seyn können, haben kein Recht.

Fürsten, die Tyrannen seyn können, und nicht sind, sind Engel oder Schatten.

Der Anspruch an Tyranney ist nicht Bosheit, er ist Menschennatur. Nur der Schaafskopf spricht sie nicht an wenn er kann. Der wahrhaft Reine, Tugendhafte freilich auch nicht — aber es ist von reiner Tugend nicht die Rede, wenn man vom gesellschaftlichen Recht und von der öffentlichen Einrichtung des bürgerlichen Verhältnisses als solchen spricht.

Aufruhr.

Das Wimmern des Menschengeschlechts unter dem Druck des gesellschaftlichen Unrechts — und der gesetzlosen Gewalt, ist nicht Aufruhr. Auch lauter Tadel der öffentlichen Unordnung, ist an sich nicht Aufruhr. Das Stre-

ben des Menschengeschlechts, die Maasregeln der öffentlichen Ordnung und des gesellschaftlichen Rechts, wo sie mangeln, einzuführen, und wo sie geschwächt sind, zu stärken — dieses Streben liegt im Innersten meiner unentwürdigten Natur — jedes Volk, dem es mangelt, ist in tiefe niedere Schlechtheit versenkt worden. Hin bist du, Name Vaterland! wenn dieses Streben in der Brust deiner Bürger todt ist! deine entwürdigten Söhne sind nicht mehr Staatsbürger, sie sind in der Erniedrigung eines verdorbenen Staatsdiensts als Bürger zu Grund gegangen, und als Menschen ist jede gute Kraft, die sie noch zu besitzen vermögen, ausser allen Einfluß auf den Volkssegen, auf das Wohl des Vaterlands geworfen, folglich für sie als Bürger zu einer todten Kraft geworden.

Selbst du, meine Menschlichkeit bist hin, wenn ich ohne Interesse für das öffentliche Recht, und ohne Abneigung gegen das öffentliche Unrecht und gegen seine Quelle, die willkührliche Gewalt, in der bürgerlichen Gesellschaft lebe. Aber wie kann man das Interesse für die Angelegenheiten des Vaterlands bei den Individuen im Land also lebhaft werden lassen, und dabei den Staat auf jeden Fall vor Aufruhr sicher stellen?

Also fragt ein Zeitalter — das nie einfach und gerade hin recht thun — aber sich bei allem Nichtrechtthun selber bestens gesichert wissen will.

Ich weiß auf diese Frage, wie sie gestellt ist keine Antwort. Ich weiß gegen die Ausartung keiner einzigen menschlichen Kraft, und keiner einzigen menschlichen Tu-

gend auf jeden Fall Mittel. Aber das weiß ich doch, daß keine Kraft und keine Tugend in meiner Seele deswegen ausgelöscht werden soll, damit sie nicht ausarten könne, und daß die lebendige Anhänglichkeit des Bürgers an das Recht seines Landes, eben so wenig zu einer Kraftlosigkeit, in der sie gar kein gesellschaftliches Uebel mehr veranlassen könne, versenkt werden darf. Gewiß ist wenigstens, um dem Aufruhr vorzubeugen, muß ich doch nicht die menschliche Seele ändern, daß sie zu allen Phantasien der Willkühr, und zu allen Unflath der Rechtlosigkeit passe.

Wenn aber eine Regierung aus Gründen, die sie nicht protokollirt, die Grundfrage des bürgerlichen Rechts und der bürgerlichen Selbstständigkeit nicht mehr will, oder nicht mehr darf, an sich kommen lassen, dann bleibt gegen den Aufruhr, das ist, gegen die beim Volke unter diesen Umständen nothwendig erwachenden lebhaften Gefühle von der Unsicherheit und Unrechtmässigkeit ihrer Lage, freilich kein Mittel übrig, als der Gebrauch physischer Kraft, ratio ultima regum — und dieses wirket dann auch so viel sicherer, wenn man im Fall ist, mit ganz verstockter Stille zu Werke zu gehen, das aber weis ich freilich dann auch nicht, wie dieses auf jeden Fall möglich ist, ohne das Volk noch schlechter zu machen, als es durch den Aufruhr selber kaum hätte werden können.

Wenn ich indessen schon zweifle, ob die Lage der Umstände, unter denen der Mensch zum Giftmischen geneigt werden kann, denen vorzuziehen sei, durch die wir gereitzt werden, mit Kains Keule zu morden, so billige ich das Todtschlagen mit der Keule so wenig als das Giftmischen.

Und wenn ich schon zweifle, ob das Volk durch den Aufruhr schlechter werde, als durch politische Täuschung, so billige ich den Aufruhr so wenig, als die falsche Gewaltthätigkeit der Staatskunst. Das Verderben des gesellschaftlichen Zustandes führet uns offenbar zu zwei Extremen, die unser Geschlecht auf ungleichen Wegen, aber beiderseits gleich zu Grund richten, und diese sind Ruchlosigkeit und Erschlaffung. Wir dürfen aber, um der Gefahren willen, welche die Ruchlosigkeit und ihr äußerstes Verderbent der Aufruhr, über unser Geschlecht verhängt, diejenigen nicht verkennen, welche die bürgerliche Erschlaffung im gesellschaftlichen Zustand veranlaßt. Und wenn auch mein Zeitalter, durch Umstände verführt, der letzten allgemein das Wort redet, oder wenigstens über sie hinschlüpft, wie über glühendes Eisen, ich werde es nie thun. Sie ist gänzlicher Mangel des Glaubens an bürgerliche Tugend, gänzliche Gleichgültigkeit für das Wesen des gesellschaftlichen Rechts. Wer durch sie entwürdigt ist, verachtet sich selber, und hasset den, der es nicht thut.

Wenn vom Recht die Rede ist, so spricht er, wir haben ja zu essen und zu trinken, und schöne Häuser; wenn vom Volk die Rede ist, so fragt er: was ist das? Das Menschengeschlecht, meynt er, sei die Geldkiste, Freiheit, alles was einträgt, und alles was wohlthut, Sklaverei, alles was kostet und alles was wehthut.

Mein Geschlecht verbindet in diesem Zustand die eckelhafteste Großsprecherei mit der tiefsten Niederträchtigkeit. Belastet mit Fluch des bürgerlichen Jochs, ohne bürgerliche Kraft, entblößt von irgend einem stärkenden Gefühl

einer befriedigenden Selbstständigkeit, tanzt es dann, den Ring an der Nase, ums Brod, bückt sich, kniet und purzelt vor dem Mann, der es diesen Diensttanz mit dem Prügel in der Hand gelehrt hat. Der Mensch trägt in diesem Zustand nicht einmal die Kraft und die Ruhe des stärkern Viehs in seiner Brust, das Herzklopfen des Schwächsten wird dann sein Theil. Von jedem Reitz gelockt, und von jeder Drohung geschreckt, meint er dann, alles, was er thut, sei Sünde, und thut doch alles, was er meynt, das Sünde sei. Er ist ohne Wohlwollen gegen sein eigen Geschlecht; wenn von der Noth seiner Kinder die Rede ist, so sagt er, sorgen sie auch, ich habe auch müssen sorgen, und eben so wenig rührt ihn die Nachwelt, sein Geschlecht und sein Volk.

Die Frage, ob der Mensch durch eine solche Erschlaffung nicht schlechter werden könne, als durch den Aufruhr, ist also, so Gott will, keine verfängliche Frage.

Staatsrecht.

Es ahndete mir jetzt, alle Wonne des Lebens scheitetere an den öffentlichen Einrichtungen des gesellschaftlichen Zustands, ich mußte mich fragen: was ist das Staatsrecht? aber unwillkührlich stand mir Göthes Lied vor der Seele:

Edel sei der Mensch,
Hülfreich und gut,
Denn das allein
Unterscheidet ihn
Vor allen Wesen
Die wir kennen.

Heil den Unbekannten
Höhern Wesen
Die wir ahnden,
Ihr Beispiel lehr uns
Jene glauben.

Denn unfühlend
Ist die Natur.
Es leuchtet die Sonne
Ueber Böse und Gute;
Und dem Verbrecher
Glänzet wie dem Besten
Der Mond und die Sterne.

Wind und Sturm,
Donner und Hagel
Rauschen ihren Weg
Vorübereilend
Und ergreifend
Einen um den andern.

Auch das Glük
Taypt unter die Menge,
Faßt bald des Knaben
Lockige Unschuld,
Bald auch des kahlen
Alten schuldigen Scheitel.

Nach ewigen ehrnen
Grossen Gesetzen
Müssen wir alle
Unseres Daseyns
Kreise vollenden.

Nur allein der Mensch
Vermag das Unmögliche,
Er unterscheidet,
Wählet und richtet,
Er kann dem Augenblick
Dauer verleihen.

Er allein darf
Den Guten lohnen,
Den Bösen strafen,
Heilen und retten,
Alles Irrende, Schweifende
Nützlich verbinden.

Und wir verehren
Die Unsterblichen
Als wären sie Menschen,
Thäten im Grossen,
Was der Beste im Kleinen
Thut oder möchte.

Der edle Mensch
Sei hülfreich und gut,
Unverändert schaffe er
Das nützliche Rechte,
Sei nur ein Beispiel
Jenes geahndeten Wesen.

Warum steht dieses Bild meiner Natur vor meiner Seele, wenn ich mich frage, was ist das Staatsrecht? Ist es, weil wir alle nach ewig ehernen, grossen Gesetzen unsers Daseyns Kreise vollenden, also kein Recht, folglich auch kein Staatsrecht statt hat. Oder ist es, weil jedes Recht meines Geschlechts, folglich auch das Staatsrecht,

wesentlich dahin wirken soll, das, was den Menschen von allen Wesen, die wir kennen, unterscheidet, in ihm seiner möglichsten Entwicklung näher zu bringen. Unstreitig würde die Staatskunst, wenn sie sich die Entwicklung der menschlichen Kräfte als ihre Bestimmung vorsetzte, mehr leisten, als die Welt bis jetzt von ihr empfangen zu haben scheint. Aber kann sie sich diesen Zweck vorsetzen, würde sie durch Anerkennung derselben in der Hand der Gewalt, in der sie immer seyn muß, dadurch das Menschengeschlecht nicht mehr verhunzen, als selbiges durch alle Noth und den unsäglichen Drang, zu welchen es ihre Fundament- und Rechtlosigkeit seit einem Jahrhundert hingeführt hat, wirklich verhunzt worden ist?

Aber ich wollte mit dieser Frage: was ist das Staatsrecht? eigentlich nicht so viel wissen; sie war eine bloße Folge der Ahnung: alle wahre, alle gegründete, alle meine Ruhe sichernde Wonne des Lebens scheitere an den öffentlichen Einrichtungen des gesellschaftlichen Zustands, und wollte in Verbindung mit den Gefühlen, welche die Gegenstände, die ich bis jetzt ins Auge faßte, in mir rege gemacht, eigentlich so viel sagen. Ist die Staatskunst gesellschaftlich rechtmässig, wenn der Mensch in und zu ihrem Dienst, durch sein Wissen und seine Kenntnisse zum Träumer, zum Schurken und zum Bettler gemacht wird. Wenn das Eigenthum in seiner Hand, vorzüglich durch ihre Einmischung in und zu ihrem Dienst zu Pandorens Büchse wird, aus der alle Uebel sich über die Erde verbreiten.

Hat sie ein Recht gegen das allgemeine unwillkührliche

Naturwollen des Volks, und gegen den Geist des gesellschaftlichen Vertrags, der auf diesem Naturwollen ruht. Hat sie ein Recht, den gesellschaftlichen Zustand auf die List, die Gewalt und den Betrug der Macht zu gründen— Ist sie gesellschaftlich rechtmässig, wenn sie selber die Auswahl der Bürger durch die Verirrungen der Ehre bis dahin entmenschlichet, daß diese ihr eigen Geschlecht auf den Wink eines jeden todtschlagen, der so weit gekommen, über Glaskorallen, Brandtewein, Liqueurs, Edelsteine und Ordensbänder disponiren zu können? Darf sie meinem Geschlecht durch Unterwerfung den Ersatz seiner Naturansprüche entreissen, und für den herrschenden Stand diesen Ersatz in Genüsse verwandeln, die ihn zu aller Sinnlichkeit und zu aller Gewaltthätigkeit des Naturlebens herabwürdigen müssen? Darf sie die Unverdorbenheit meines Bluts, und das freie Spiel meiner Säfte in Hirn und Herz mir zu Grund richten, und wider meinen Willen und wider mein Recht mich dahin bringen, daß dieses Herz in mir nicht mehr wie in einem Manne schlägt; daß dieses Hirn wie vom Schlage getroffen, in meinem ohnmächtigen Kopfe stockt, und mein Blut in Todesfarbe umwandelt, in jeder Ader vergiftet dahin fliesse? Ist sie gesellschaftlich rechtmässig, wenn sie mein Geschlecht dahin erniedrigt, sich selber als ein blosses Mittel den Thiersinn der Macht zu befriedigen und allmählig zu verfeinern, anzusehen? Ist sie gesellschaftlich rechtmässig, wenn sie mein Geschlecht durch Rechtlosigkeit und Ehrlosigkeit zum Gesindel macht? und zur Erhaltung der Staatsruhe die Leiber und Seelen der Menschen dahin entnervt, daß sie zu al-

len Phantasien der willkührlichen Gewalt, und zu allem Unflat der Rechtlosigkeit passen? Hat sie ein Recht, das Ebenmaas der bürgerlichen Stände aufzuheben, welches bestehen muß, wenn die Menschen nicht in einem ewigen Krieg miteinander sich selber auffressen, oder zu einer solchen bürgerlichen Erschlaffung versinken sollen, daß es denn selber einem Duc d'Alba keine Freude machen könnte, dasselbe noch ferner zu drücken? Ist sie gesellschaftlich rechtmässig, wenn sie die Privatangelegenheiten ihrer Günstlinge, die Ausschweifungen der Staatsehre, die Staatshoffarth, die Staatseitelkeit und die Staatsgemächlichkeit eine Richtung nehmen läßt, die, indem sie bei dem Personale der Menschen, die auf die Sitten des Landes den größten Einfluß haben, Anmassungen, Bedürfnisse und Gelüste erzeugt, die, da sie mit dem wirklichen Fundament des Staats kein Verhältniß haben, dahin wirken müssen, der arbeitenden und erwerbenden Klasse der Bürger die Gewohnheiten, Sitten und Lebensart, und selber den bürgerlichen Spielraum zu rauben, der wesentlich ist, sie im Stand zu erhalten, die gesellschaftlichen Rechte und Vorzüge, die sie von ihren Vätern geerbt, ihren Kindern, nicht als ein blosses Schattenwerk, sondern wirklich zu hinterlassen? Ich gehe weiter. —

Wohlwollen.

Harmlose Behaglichkeit ist die Mutter meines bloß thierischen Wohlwollens.

Du findest dasselbe beim unmündigen Kind und beim behaglichen Wilden, wie beim Hirten, der seine Weiden

nicht verzinset, und mit seinen Nachbarn nicht market, du findest es allenthalben wo der Sinnengenuß des Menschen erquickend und leicht ist.

Aber so wie es Anstrengung erfordert, so wie er durch Sorgen und Angst unterbrochen, so wie er mit Gefahr und Kränkung begleitet ist, so wie meine thierische Natur keine harmlose Befriedigung mehr findet, also mindert sich dieses Wohlwollen in derselben. So wie das Kind das Uebel empfindet, so wie es weint, so wie es leidet und mangelt, also mindert sich bei ihm diese thierische Quelle seines Wohlwollens, seine Harmlosigkeit. Also auch beim Wilden, so wie ihm Behaglichkeit mangelt, so wie seine Sonne nicht mild ist, so wie er sich des vergangenen Uebels erinnert, das zukünftige fürchtet, und vom gegenwärtigen leidet, also mindert sich sein Wohlwollen.

Da wo seine Haut vom Frost erstarrt, und er beschneites Moos mit seinem magern Rennthier theilt, da wird er falsch und hart wie der Bauer, der den unbezahlten Pflug auf rohem Land treibt, und der mühselig lebende Bürger. Auch der Hirt, wenn er hinter magerm Vieh auf dürren Haiden flucht, und jeden Zuber Milch hinter Schloß und Riegel verwahrt, ist ohne dieses Wohlwollen. Es verliert sich allenthalben da, wo der Sinnengenuß meiner Natur für mein Geschlecht mühsam ist und Anstrengung fordert: und dieses ist bald auf der ganzen weiten Erde der Fall, nur selten gönnt ein ewiger Frühling den flötenden Hirten einen immerwährenden Scherz mit seinen Heerden und mit seinem Geschlecht.

Aber es ist für den gesellschaftlichen Menschen wirklich

gut, daß es so ist, das Menschengeschlecht bildet sich durch eben die Hemmungen, durch welche sein thierisches Wohlwollen verloren geht, und es ist für diese Ausbildung wesentlich wichtig, daß der Boden, den er baut, Geld kostet. Er soll sich freuen, wenn er für Weib und Kind Milch bekommt von der Kuh, die nicht sein ist, und Brod von dem Acker, den er für einen fremden Mann bauet. Dennoch ist behagliche Wonne das allgemeine Ziel meines thierischen und meines gesellschaftlichen Daseyns auf Erden.

Alle Kunst des Eigenthums ist nichts anders, als das Streben meines Geschlechts, die Behaglichkeit der ganzen Erde auf den Flek zusammen zu bringen, auf dem ein jeder lebt.

Alle Kunst des Staats ist nichts anders, als das Streben meines Geschlechts, die Behaglichkeit der ganzen Erde auf den Fleck zusammen zu bringen, auf welchem die Menschen leben, für die er wirklich sorgt, seyen diese jezt, welche sie wollen; seyen es nur seine Lieblinge oder auch die Nothleidenden unter den Seinigen; seyen es wenige Auserwählte oder alle, die ein Recht auf seine Vorsorge haben. — Alle Kunst des Staats ist in jedem Fall nichts anders als die Folge des Strebens meines Geschlechts, die Behaglichkeit der ganzen Erde auf den Fleck zusammenzubringen, auf dem diejenigen leben, für die er wirtlich sorgt.

Der Mensch setzt, so wie ihm dies gelingt, sich selbst in eben die Lage, in welcher der harmlose Südländer die Gutmüthigkeit mit sich ins Grab trägt, die die belasteten Völker nur mit sich auf die Welt bringen, und

der Staat thut, insoweit er seine Bürger in eine harmlose Lage sezt, in Rücksicht auf diejenigen, die er also sezt, die nämliche Sache. Das Wohlwollen der Paläste ist daher im allgemeinen nichts anders, als die Wirkung einer solchen Südseeluft und einer solchen Südseefülle.

Zürnet nicht, gute Töchter von Menschen, deren Amtleute hart sind, wenn ich die Liebe zu eurem Papagey und zu eurer Tante für nichts anders erkläre. Wenn ihr mitten in Genüssen, die auf dem Unrecht vollendeter Staatsverhärtung ruhen, wie die schuldlosen Südländerinnen, empfindet, so ist euer Wohlwollen nichts anders, als der Selbstbetrug der thierischen Neigung zur harmlosen Behaglichkeit, die auch den rohesten Mann dahin bringt, daß es ihm lieb ist, wenn ohne seinen Abbruch andre Leute auch essen, trinken und schlafen können.

Diese Neigung zur Behaglichkeit ist die allgemeine Triebfeder unsers thierischen Daseyns. Du dankest ihr deine Betriebsamkeit, aber wenn du aus Unbetriebsamkeit verfaulest, so geschiehet es aus gleicher Neigung. Um ihretwillen bist du barmherzig, aber auch um ihretwillen zerfleischest du unser Geschlecht. Um ihretwillen frohnest du der Meinung des Volks, aber auch um ihretwillen höhnest du das Urtheil deines Geschlechts. Um ihretwillen baueſt du der Ehre Altäre, und um ihretwillen gründest du den Siz der Thronen auf die Ehrlosigkeit des Menschengeschlechts. Um ihretwillen erscheinst du unter deinem Geschlecht gern als gepriesene Mutter der Gnaden; aber auch um ihretwillen zertrittst du das Recht deines Geschlechts. Sie ist es, die zum Heldensinn der Freiheit erhebt, aber

sie ist es auch, was dich jedes Joch der Knechtschaft zu ertragen gewöhnt.

Liebe.

Wenn der Mensch in aller Gedankenlosigkeit seiner sinnlichen Natur sein Daseyn an der Sonne verträumt, und in allem Nebel seines Thiersinns, mit seinem schweifenden irrenden Wissen weit von sich weg fliegt, die Noth der Seinen bricht ihm doch das Herz, er wirft die Afterkrone seines Wissens zu ihren Füssen, und liegt seiner Wirthschaft ob, ihr Leben zu retten.

Wenn vom ewigen Reiben des Eigenthums seine Hand hart wird wie ein Stahl, wie der Fuß des schwerfälligsten Thiers; das Sinnengefühl seiner thierischen Theilnehmung erhält ihm dennoch sein Herz noch weich. Der Mann, der an seinem Pult für die Ordnung eines Kreuzers unerbittlich ist, giebt dem Elenden unter seiner Thüre ungezähltes Geld.

Wenn du im Besiz der Macht mit unermeßlichem Thiersinn den Nacken der Völker unter deinem Fuß fühlst, dieser Sinnengenuß hält dich zurück, daß du mit deiner Ferse weniger hart auftrittst auf den Nacken der liegenden Völker. Und wenn dir der Athem fast stille steht, vor dem Gefühle der Ehre, und du das Blut und den Hohn der Unschuld nicht achtest, damit ein Weichling dir lächle, und tausend Narren deinen Namen nennen, dieses Sinnengefühl bringt dich zu dir selber; daß das Lächeln des Schwächlings dir den Mord der Unschuld und den Hohn des Elends weniger vergütet, und die tausende, die deinen

Namen kennen, dir nicht mehr werth sind, um ihretwillen mit dir selber im Streit, und ein Schurke zu seyn vor deinem eigenen innern Richter.

Das thut die Liebe in der Hülle des thierischen Wohlwollens, aus dem sie entkeimt. Noch ist sie nicht Liebe! — sie ist es nur, wenn sie sich zum Göttersinn einer zuverlässigen Treue zu erheben vermag. Aber wo findest du diesen Göttersinn der zuverlässigen Treue? — Ich habe sie auf Erden gesucht und nirgend anders gefunden als gepfropft auf Gehorsam und Furcht. Zeitalter! ich danke es dir nicht, auch ich warf in deinen Fluthen Zwang und Furcht als ein lästiges Gewand weg, wie deine Jünglinge alle. Die Nachwelt wird sie wieder suchen, die heilige Furcht und den frommen Gehorsam, auf dem so menschliche Früchte gedeihen.

Sie weilen nicht ewig auf dem Stamm, dem sie entkeimten. Wenn dem Menschen auf Weisheit gegründete Furcht und auf Liebe ruhender Gehorsam, zur zweiten Natur geworden, so finden die gereiften Früchte an dem Stamm, dem sie entkeimet, keine Nahrung mehr, und das grosse Werk, das der Mensch in sich selbst erschaft, seine zuverlässige Treue wird dann frei.

So allgemein das thierische Wohlwollen, so selten ist die Liebe. Wo du sie suchst, da findest du Untreue, und wo du einen Menschen treu glaubst, da findest du ihn kraftlos.

Aber der Trug des Wohlwollens, und die Lügen seiner Schwächen sind noch verachtenswürdiger als die Kraft des lieblosen Mannes.

Die Armseligkeit des thierischen Wohlwollens unter-

gräbt alle Fundamente des gesellschaftlichen Lebens, seine Schwäche ist gedankenlos und fahrlässig, jeder Erwerb entschlüpft der ohnmächtigen Hand, die es mit der ganzen Welt wohl meint. Undank überlebt den armseligen Mann, dieser hat von jeher das gedankenlose Wohlwollen mit Verachtung bezahlt; auch endet der Mensch diese Laufbahn so oft damit, daß er entweder ein Narr wird, oder ein Menschenfeind.

Selber die Macht geht durch den Trug dieses Wohlwollens zu Grund, sie kann nicht anders, ihr Wesen ruhet auf kraftvoller Erhaltung ihrer thierischen Stellung. Auf die Liebe macht sie zwar selten Anspruch, aber ihre Neigung zur Behaglichkeit reitzt sie zuweilen, auch dem Sinnengenuß des harmlosen Wohlwollens zu gelüsten, dann verdirbt sie sich selber; eben so die Ehre. Schande ist die ewige Gefährtin aller blos thierischen Harmlosigkeit.

Religion.

Das kühnste Wagstück deiner Natur, o unbegreiflicher Mensch, die Erhebung deines Ahndungsvermögens über die Grenzen alles hier möglichen Forschens und Wissens — auch dieses ist in seinem Ursprung ein Kind deiner thierischen Neigung zur Behaglichkeit.

Kronen und Scepter, den Göttern gleich werden, sitzen auf Thronen, weder hungern noch dürsten, weder Frost noch Hitze dulden, mit erwünschten Leuten schmausen, alle diese Bilder zeigen, daß sie aus dem Hirn deiner nach Harmlosigkeit schmachtenden Natur entsprungen sind.

Aber sei mir auch in aller Schwäche deines Ur-

sprungs, sei mir auch im Lallen deiner kindlichen Selbstsucht ehrwürdig, göttliche, weit angebetete Mutter meines Geschlechts.

Wenn ich dich in der Hülle deines Entstehens für thierisch erkläre, so setze ich das Ziel deiner Vollendung gar nicht in die Grenzen der Hülle deines Entstehens.

Ich achte das Innere deines Wesens für göttlich, wie das innere Wesen meiner Natur; aber wie dieses in meinem thierischen Leib ruhet, und aus dem Moder seines Todes entkeimt, so entkeimst und wallest auch du in meinem thierischen Leib, und in dem Moder seines Todes.

Wenn der Mensch einen Baum oder eine Blume pflanzet, so gräbt er die Erde um, er legt Mist an die Wurzeln und deckt sie wieder mit Erde. Was thut er mit allem diesem für das innere Wesen des Baums und der Blume?

Der Stoff, durch den sich jeder Keim entwickelt, ist in der ganzen Natur unendlich geringer an Werth, als der Keim selber.

Darum seyd meine Richter, ihr freundlichen Guten, die ihr in der Weihe des himmlischen Funkens göttlicher lebet als unser Geschlecht. Seid meine Richter, verdunkle ich damit der Sonne Licht, wenn ich sage, alle Wärme der Erde entkeimt aus dem Boden dieser Erde; oder wenn ich sage, der Säugling müsse nach thierischen Gesetzen entwöhnt werden, behaupte ich damit, es gebe gar kein sittliches Gesetz in meiner Natur?

Nenne es Abtödtung, nenne es Wiedergeburt dieses

kühne Wagstück deiner Natur, diesen salto mortale ausser dich selbst, in sofern du nur sinnliche Natur bist.

Es ist die höchste Anstrengung deines ganzen Wesens, den Geist herrschen zu machen über das Fleisch, eine in meiner Natur lebende bessere Kraft, die selbst mein thierisches Wesen entflammt, gegen mich selbst, und meine Hand aufhebt, zu einem unbegreiflichen Kampf.

Der Mensch findet in seiner Natur keine Beruhigung, bis er das Recht seiner thierischen Sinnlichkeit in sich selbst verdammt hat, gegen sich selbst, und gegen sein ganzes Geschlecht. Aber er scheint die Kraft nicht zu besitzen, diesem Bedürfniß seines Wesens ein Gnüge zu leisten. Die ganze Macht seiner ganzen thierischen Natur sträubt sich gegen diesen ihr so schrecklichen Schritt. Aber er setzt die Kraft seines Willens der Macht seiner Natur entgegen.

Er will einen Gott fürchten, damit er Recht thun könne; er will einen Gott fürchten, damit der Thiersinn seiner Natur, den er an sich selber verachtet, ihn nicht länger in seinem Innersten entwürdige. Er fühlt, was er in dieser Rücksicht kann, und macht sich nun das, was er kann, zum Gesetz dessen, was er soll. Diesem Gesetz, das er sich selber giebt, unterworfen, unterscheidet er sich vor allen Wesen, die wir kennen.

Ihm allein mangelt die Schuldlosigkeit des Instinkts, durch dessen Genuß das Vieh beruhiget, auf dem Punkt bleibt, den dieser ihm anweißt.

Er allein vermag es nicht, auf diesem Punkt stehen zu bleiben, er muß sich entweder über denselben erheben, oder unter denselben versinken. Er hat eine Kraft, ge-

trennt vom Instinkt, Ueberlegung und Gedanken in sich selbst wollen zu lassen, auch gegen den Instinkt.

Er hat eine Kraft, in sich selbst den Gedanken herrschen zu lassen über den Instinkt. Er kann aber im Gebrauch dieser Kraft von dem gedoppelten Gesichtspunkt, entweder dessen, was er soll, oder dessen, was er gelüstet, ausgehen.

Wenn er im Gebrauch derselben von dem letzten ausgeht, so führt sie ihn dahin, ohne alle Aufmerksamkeit auf den Trug und das Unrecht seiner thierischen Natur zu handeln, sie führt ihn auf die Höhe des Tempels, zeigt ihm alle Reiche der Welt, und lispelt ihm zu, das alles ist dein, wenn du nur willst.

Dann lebt der Mensch im Glauben an das Wort seiner thierischen Selbstsucht, unter seinem Geschlecht ein Verderber. Sein Auge glühet gegen den Mann, der seyn will was Er ist, auf seiner Lippe ist Hohn gegen die Wahrheit, und gegen das Recht seines Geschlechts, er liebt die Trägheit, die Gewaltthätigkeit, die Galeeren, die Monopole, die Chikane, den Eigensinn, und die gesellschaftliche Kraft des Eigensinns, die willkührliche Gewalt. — Wenn er aber im Gebrauch dieser Kraft von dem ausgeht, was er soll, so führt sie ihn zu einer Gemüthsstimmung, in der der Trug und das Unrecht, die Trägheit, die Gewaltthätigkeit, die Galeeren, die Chikane, die Monopole, der Eigensinn und die willkührliche Gewalt von ihm verachtet werden, in der er tief fühlend, mit der ganzen Fülle seines Wesens strebend nach dem Besten, Edel-

sten, das er zu erkennen vermag, nur innere Vollkommenheit sucht und nichts anders.

Und es ist in der Weihe dieses Strebens, daß er seine Traumkraft über die Grenzen der sinnlichen Wahrnehmung erhebe, damit er finde das Bild eines Gottes, das ihm Kraft gebe, gegen den Thiersinn seiner Natur. Sollte der Mensch dieses nicht thun, sollte er die Handbietung seiner sinnlichen Natur, sollte er sein Ahndungsvermögen, über die Grenzen alles hier möglichen Wissens, nicht benutzen? Sollte er der Wahrheit um der Wahrheit, und dem Recht um des Rechts willen getreu seyn? Fordre das nicht von ihm, bis ers kann, und denke nicht, daß ers könne, so lange er ein Thier ist, und eben so wenig, daß er anders als thierisch dahin gebracht werden könne, ein Mensch seyn zu wollen.

Störe also das Werk deiner Natur, die thierische Einlenkung in das Gebiet der Sittlichkeit nicht durch die Anmassungen deines Thiersinns selber. Hätte der Mensch die sinnliche thierische Ahndung einer Hoffnung über das Grab nicht, so wäre Recht und Wahrheit von der Erde verbannt, es würde sichs dem thierischen Menschen um der Seifenblase einer nichtigen Meinung willen nicht lohnen, sich aus Wahrheit und Recht, wie er solche in diesem Zustand zu erkennen vermöchte, vieles zu machen.

Also sei mir heilig, kühnstes Wagestück meiner Natur, Erhebung meiner Traumkraft über ihre thierischen Grenzen, du erhältst die Schaamröthe im Leib meines Todes, du erzeugest die Thränen des reuenden Sünders, des kämpfenden Beters mächtige Kraft; des hohen Dulders sich

opfernden Sinn, der Demuth nie ermüdete Weisheit, und der Selbstverläugnung menschenändernde Tugend.

Holde Mutter meines Geschlechts, wenn der Schwindelgeist meiner Natur sich in seinem Wissen und Nichtwissen blähet, ich knie vor deinem Altar, und der Dunst meines Kopfs weichet vor meiner Ahndung, wenn die bleierne Last meines nichtigen Daseyns mich Himmel und Erde und mich selber vergessen macht; ich knie vor deinem Altar und vergesse Himmel und Erde und mich selber nicht mehr. Wenn das Joch des Eigenthums meinen Nacken beugt, und ich im Wühlen seines Koths gegen die Wahrheit kalt, und gegen das Recht hart werde, wenn auch die Liebe durch mein Lechzen nach eigner Behaglichkeit dahingeht, und mir jetzt sogar auch die armselige Kraft des thierischen Wohlwollens in meinem Innersten mangelt, wenn nun mein Auge zum Schutz meiner Höhle glühet, wie das Auge des Tigers; wenn im Sinnengenuß der Eitelkeit mir der Athem fast still steht vor dem tiefen Gefühl der Ehre, und ich im Besitz der Macht die Menschen, die mich umschwärmen, wie das Licht trauliche Mücken, verbrenne. Kurz, wenn ich in den Verirrungen des Wissens, der Macht, der Ehre und selber der Liebe, auch den letzten Funken der Menschlichkeit in meinem Innersten verloren, wenn Nacht und Tod mich umgiebt, und selber das Leben keinen Werth für mich hat, weil ich seiner nicht werth bin; was ist Wahrheit und was ist Recht für mich in diesem Zustand?

Es sind Worte, die noch im Trugsinn meines Thiersinns glänzen, wie die Sterne am Himmel. Aber sie lei-

ten weder mein Gehen noch mein Stehen, weder mein Liegen noch mein Aufstehen.

Ohne der Gottesfurcht sinnliche Handbietung ist Wahrheit und Recht meinem Geschlecht nur Täuschung und Schein.

Entwürdige ich damit das Heiligthum meiner Natur? Ich meine nein! Wie bei der Treue und dem frommen Gehorsam die Früchte der Gottesfurcht nicht mehr an dem Stamm, dem sie entkeimen, angeheftet bleiben; Engel tragen sie dann in heiligen Händen.

Alles Aeußere der Religion ist innigst mit meiner thierischen Natur verwoben.

Ihr Wesen allein ist göttlich.

Ihr Aeußeres ist nur gottesdienstlich.

Ihr Wesen aber ist nichts anders, als das innere Urtheil meiner selbst von der Wahrheit und dem Wesen meiner selbst. Es ist nichts anders als der göttliche Funken meiner Natur und meiner Kraft, mich selbst in mir selbst zu richten, zu verdammen und loszusprechen.

Das Aeussere der Religion ist jede in die Sinne fallende Wartung und Pflege dieses Funkens.

Die Wahrheit der Religion ist die Uebereinstimmung dieser Wartung mit ihrem Wesen.

Offenbarung; jede Führung zu irgend einer Wartung dieses Funkens, die sich meiner Vorstellungskraft, als von höhern Wesen herrührend, dargethan hat.

Glaube, eine auf reiner Neigung zu innerer Vervollkommnung ruhende Vorliebe für die Wahrheit von Geschichten, Meinungen und Lebensregeln, die sich meiner

Vorstellungskraft als von höhern Wesen herrührend dargethan haben.

Andacht; jede an solche Geschichten, Meinungen, Lebensregeln angekettete Erhebung meiner Seele, die zum Zweck hat, den Reitz meiner thierischen Sinnlichkeit durch die Kraft dieser Vorstellungen zu schwächen.

Alle äußere Folgen der Erhebung meiner Traumkraft über ihre thierischen Grenzen, Gebet, Andacht, Glauben u. s. w. sind an sich nicht göttlich, sondern nur gottesdienstlich, und vermöge ihres Ursprungs mit sinnlichen Vorstellungen und tyierischen Begierden innigst verwoben, also in ihrem Wesen allgemeine Nahrung meines thierischen Sinns, und aller Verirrungen, zu welchen dieser Sinn uns alle hinführt. Deswegen auch die Erfahrungen aller Zeiten und aller Welttheile laut sagen, die Religionen geben dem Menschengeschlecht allgemein die verschobene Richtung, daß ihre Wirkungen, wie die Wirkungen des Eigenthums, der Macht und der Ehre, in den Jahrbüchern der Welt, fast immer nur als schaudernde Denkmäler unsers kalten, selbstsüchtigen, und blutdürstigen Thiersinns, und aller List, alles Betrugs, und aller Windbeutelei derselben zum Vorschein kommen.

Es ist nichts anders möglich, wo immer dein Geist, ehe er vom innern Wesen der Religion geheiligt ist, an irgend einem Bild deiner Traumkraft verweilet, da findest du im Bild deines Gottes das Bild deiner selbst.

Bist du dann dumm, dein Gott lohnt die Dummheit mit dem ewigen Leben, und den Menschenverstand mit der ewigen Verdammniß.

Bist du ein Tyrann, dein Gott kennt keine Tugend als Unterthänigkeit, und seine Engel bücken sich vor seinem Thron, wie deine Sklaven vor dir.

Bist du gefrässig, du legest die Fette der Stiere auf den Altar deines Gottes, und deine Knechte machen das Recht deines Bratens zur *** des Menschengeschlechts.

Verschobener Menschenverstand macht sich dann zum Lehrer des Volks:

Es ist diesem dann nicht genug, daß man blos unwissend sei:

Blosse Unwissenheit läßt dem Menschensinn noch Spielraum.

Es erfordert dann Hörsäle, Akademien, Edikte, Seminare und militärische Gewalt, den verworfenen Menschenverstand gehörig, sicher und allgemein zu verschieben.

Die Guillotine des Wahns wird dann nothwendig, Menschenfresser braten dir dann dein Herz, und scalpiren dir deinen innern Schädel.

Beklage dich nicht, ohne das könnte die Macht die Welt nicht mit den Priestern theilen, und dein König könnte nicht an einen Gott glauben, der die Wahrheit so schwachköpfig fürchtet, und das Recht so starrköpfig hasset wie er.

Ohne das würde die Menschheit ihr großes Verderben nicht auf den Thronen vergöttern, und den vergötterten Elenden noch edler und reiner finden als seinen obersten Priester, dessen Vestalin dem Schönsten aller Schönen an einem schmutzigen Kreutz liebäugelt, und dessen

Mönche die ersten Grundsätze des gesellschaftlichen Rechts für Verbrechen der beleidigten Majestät erklären.

Bild des Menschen,

wie es sich meiner Individualität vor Augen stellt.

Ich sehe den Menschen in seiner Höhle, er wandelt in derselben als ein Raub jeder Naturkraft dahin, das stärkere Thier zerreißt ihn, das schwächere vergiftet ihn: die Sonne trocknet seine Quelle auf, der Regen füllet seine Höhle mit Schlamm; Flüsse durchfressen den Damm seiner Wohnung, und er findet in sandigen Ebenen sein Grab; die Gluth der Winde wehet ihn blind; das Gift der Sümpfe raubt ihm seinen Athem, und wenn er drei Tage keinen Fisch und keine Ratte findet, so stirbt er.

Dennoch erhält er unter allen Himmelsstrichen sein Daseyn, und siegt allenthalben über alle Uebel der Erde.

Sein Leichtsinn ist unaussprechlich, wo ihm Nichts mangelt, da schläft er, wo er nichts fürchtet, da sonnet er sich, wo er sich nicht sonnet, da geht er auf Raub aus.

Allenthalben trieft er von dem Blut seines Geschlechts, er schützt seine Höhle wie ein Tyger, und tödtet sein eigen Geschlecht, er spricht die Gränzen der Erde als sein an, er thut unter der Sonne was er will.

Er kennt kein Recht, er kennt keinen Herrn; sein Wille ist sein einziges Gesetz, und von der Sünde fragt er, was ist sie?

Aber wie sehr sie ihn auch reitzt, die bluttriefende Freiheit der Erde, er kann sie nicht tragen, er erschlaft unter dem sonnigten Palmbaum: wo er Ueberfluß findet, da tödtet ihn eine Mücke, wo er Mangel leidet, da tödtet ihn selber sein Ingrimm.

In allen Lagen sehnet er sich nach einem bessern Recht, als nach dem Recht seiner Keule.

In allen Lagen wird er müde des Kriegs mit seinem Geschlecht; in allen Lagen sehnet er sich nach der Vereinigung mit den Menschen, die er mordet.

Aber trotzend und furchtsam wagt er unter dem eisernen Norden Jahrtausende den Schritt nicht, gefroren wie seine Erde ist ihm sein Herz in seinem Busen erstarrt, ehe er ein Mensch ist, und unter der glühenden Sonne verzehrt sich sein Hirn, in der Wuth ob dem Unrecht und ob dem Elend wieder, ehe er ein Mensch ist.

Auch unter dem mildesten Himmel fürchtet er sein eigen Geschlecht, fliehet vor dem Mann, der jenseits des Gebürgs lebt, und tödtet den Fremden, vor dessen Volk er sich fürchtet.

Dennoch bietet er seinem Geschlecht unter einem solchen Himmel früher die Hände.

In der Harmonie der höchsten thierischen Befriedigung ist grössere Ruhe in seinem Geist, als wo die Natur ihn erschöpft, und leicht preiß giebt.

Schüchtern, aber nicht wild, geht er unter einem milden Himmel aus seiner Höhle, ein Stein ist ihm zu schwer, ein Ast ist ihm zu hoch, er fühlt; wenn noch ein Mensch bei mir wäre, ich höbe den Stein, ich pflückte den Ast;

jetzt sieht er einen Mann neben dem Stein, unter dem Ast; es drängt ihn ein Gefühl wie der Hunger und der mächtige Durst; er muß zu dem Manne neben dem Stein und unter dem Ast; jetzt steht er neben dem Mann, in seinem Auge strahlt ein Blick, der noch nie darin strahlte, es ist der Gedanke, wir können uns dienen; im Auge des Nachbars strahlt der nämliche Blick; ihre Busen wallen, sie fühlen, was sie noch nie fühlten; ihre Hände schlingen sich in einander, sie heben den Stein, sie pflücken den Ast; jetzt lachen sie ein Lachen das sie noch nie lachten; sie fühlen was sie vereinigt vermögen.

Sie genießen ihre Erkenntniß, ihre Kraft wächst mit ihrer Erkenntniß, ihr Genuß mit ihrer Kraft, die Zeichen ihrer Vereinigung vermehren sich, der Laut ihres Mundes wird Sprache.

Sie reden.

Jetzt ist es geschehen, wie das Meer am Felsengestade, also findet die bluttriefende Freiheit meines Geschlechts am Wort des Menschen ihr Ziel.

Denn öde war sie und wüste, ehe der Hauch seines Mundes, ehe das Wort des Menschen über die Erde schwebte.

Aber mit dem Hauch seines Mundes baut der Mensch seinen Welttheil, und mit seinem Wort bauet er sich selber.

Er ist stumm, er ist ein Vieh.

Er redet, er ist ein Mensch geworden.

Unkunde und Mißtrauen, Mangel und Furcht verlieren jetzt ihre entsetzliche Allmacht, und ihr grimmiges Allrecht.

Der Mensch erkennt jetzt in seinem Wort den Grund seines Rechts und den Grund seiner Pflicht.

Er hat jetzt der bluttriefenden Freiheit seiner Natur entsagt, gegen sich selbst, und gegen sein ganzes Geschlecht.

Er ist durch sein Wort Mensch geworden, dem Gesetz unterworfen, das in ihm selbst liegt, und das er sich selber gegeben.

Darum macht er auch alles aus seinem Wort, er will, daß es ewiglich lebe, er gräbt es in steinerne Tafeln, er gießt es in ewiges Erz, und Barden preisen in hohen Gesängen das Recht, das er sich selber gegeben, und das sein Recht ist und keines andern.

Aber wie? die Freiheit meiner Natur war also bluttriefend, ehe sie ein Recht kannte, ich war ein Vieh, ehe ich redete? Unkunde und Mißtrauen giengen auf dieser Erde der Liebe, dem Zutrauen, der Erkenntniß vor, wie Dorn und Distel der angebauten und gedüngten Feldfrucht, und ein grimmiges Thierrecht befleckte die Erde, ehe Menschentreue und Menschenrechte sie wieder mit ihren Opfern versöhnte?

Also ist es nicht wahr, daß der Urmensch friedlich lebte auf Erden, es ist nicht wahr, daß er die Erde ohne Gewalt, ohne Unrecht, und ohne Blut vertheilt hat; es ist nicht wahr, daß der Ursprung des Meins und des Deins in meinem Gefühle der Billigkeit und des Rechts zu suchen ist.

Es ist im Gegentheil wahr, das Menschengeschlecht theilte die Erde, ehe es sich auf ihr vereinigte, der Mensch riß an sich, ehe er etwas hatte, er frevelte, ehe er arbei-

tete, er richtete zu Grunde, ehe er etwas hervorbrachte, er unterdrückte, ehe er versorgte, er mordete, ehe er antwortete, der Hauch seines Mundes athmete Wortbruch, ehe der Laut eines Worts auf seiner Zunge gebildet, ein Recht verlangte.

Ich war thierisch verdorben, ehe ich menschlich gebildet wurde, die Zeit meiner thierischen Unschuld gieng wie ein Augenblick vorüber, mein thierisches Verderben war plözlich da, und dauerte lange, und ich schmiegte mich nur durch das Elend seiner Folgen gebeugt, ins Joch des bildenden gesellschaftlichen Lebens.

Aber es ist geschehen, aller Koth der Erde hat nun seinen Herrn, rühre ihn nicht an, wenn er nicht dein ist; der Vogel in der Luft und der Fisch im Wasser hat seinen Meister; wenn du schon dürstet, wälze den Stein nicht von der Quelle, die nicht dein ist; wenn du schon hungerst, reiß keine Frucht von dem Baum; brich keine Aehre ab vom Halme; erlege das Wild nicht, das dir aufstößt.

Sie werden dich hängen — schaudere nicht, du hast dich selber dem Gesetz unterworfen; und die Erde wäre wüste geblieben, ein Wohnsitz der Thiere; und dein Geschlecht das unbehülflichste in der ganzen Wildniß, wenn du es nicht gethan hättest.

Aber du hast es gethan, nun wird deine Höhle ein Haus; dein Haus trennt dich von der Erde, bindet dich an das Deinige, und das Deinige vereiniget dich wieder mit deinem ganzen Geschlecht. Du bist jetzt Eigenthümer; du dehnest deine Sorge aus über Geliebte und Mitarbei-

ter; du forgest über dein Grab hinaus, dein Sohn ist dein Erbe, dein Bruder schützt deine Wittwe, und dein Freund erzieht dein unmündiges Kind. Was hast du verloren?

Du findest auf Millionen Wegen Mittel, durch Anstrengung, Ordnung und Kenntnisse mit der Würde des Rechts, das du dir selber gegeben, menschlich zu benutzen, was du thierisch ungenutzt liessest.

Auf unübersehbaren Haiden wachsen im freien Gemisch namenlose Pflanzen; du tödtest sie alle, und baust auf den unabsehbaren Haiden ein nützliches Korn.

Du schlägst die Krone der Berge, und baust auf ihren Hügeln einen einzigen Strauch.

Du thürmest dein Geschlecht auf einander wie Wind und Welle nichtigen Sand. Völker wohnen aufeinander wie Heeringe in einer Bucht und Ameisen auf einem handbreiten Haufen. Du schliessest Nationen mit einem Riegel ein. Am Morgen öfnet sich ein Thor, und eine Welt durchwallet die Erde, du sprichst zu dem Abgrund, reiß du den Sand, der Jahrtausende dein Eigenthum war, nicht ferner vom Ufer.

Du pflanzest das Wasserrohr in dürren Haiden und die Sonnenröthe des Grapps in der Tiefe der Sümpfe.

Du missest die Kreise der Sterne, und irrst in dem Schatten der Welten in tausend Jahren um keine Stunde.

Einer bauet eine Strecke des Landes auf der hundert wohnen könnten, ein anderer nährt sich auf einem Raum, der kaum etwas grösser ist als seine Grabstätte.

Ein Mann redet ein Wort, und die Erzeugnisse der

Welttheile wechseln sich wie die Erzeugnisse nachbarlicher Gärten.

Ein Handzug mangelt, und tausende zittern für ihr Leben, das Brod der Menge hängt an diesem Handzug.

Der Mensch ist ein hohes Wunder im chaotischen Dunkel der unerforschten Natur.

In einem ewigen Wechsel tödtet er sein Glück durch den Anspruch an sein Recht, und sein Recht durch den Anspruch an sein Glück. So geht er elend und rechtlos dahin, und trägt die Schuld seiner Erschöpfung in sich selber. Auf der Richtstätte blutet ein Weib edler und grösser als das Geschlecht, unter dem sie lebte. In der Verbannung fühlt sich ein Bettler höher als sein König, der ihm sagte: weich du! und ihn nicht hörte.

Ein entwürdigter Mann nähret Menschenverachtung in seinem Busen, trotzet dem Irrthum, und reitzt den Verläumder, daß er noch mehr auf ihn schmähe.

Der Hohn seines Stolzes entwürdigt ihn selber, und macht des Verläumders Lügen in seinem Innersten zur Wahrheit.

Indessen weint die jungfräuliche Röthe eines betenden Weibs über ein kränkendes Wort, das ihren Lippen entschlüpft, sie schlägt ihre Augen nieder vor dem Mann, den weder die Wohnstuben noch das Blut an sie bindet. Ein angebetetes Weib dienet in dunkler Vergessenheit einem verworfenen Mann, und die Bosheit des Elenden vermag nicht die Ruhe ihrer Lippen zu wandeln — Was ist das? —

Völker verzeihen einem Mann, der die Gefühle der

Menschlichkeit in den Einwohnern des Landes auslöscht, wie sie in ihm ausgelöscht sind, sie verzeihen einem Mann, der ihre Söhne dem Tod weihet, und ihre Töchter der Entehrung, einem Mann, der die Rechte ihrer Städte und ihrer Dörfer der Büberei preis gab; einem Mann, der das Vaterland zu einer Wüste, ihre Häuser zu Brandstätten, und ihre Gärten zu Einöden gemacht hat.

Hier folgen Nationen wie gehörnte Stiere einem Kinde, das sie an einem Zwirnsfaden führt, und versprützen ihr Blut für jeden Einfall des unmündigen Kinds oder seiner Amme. Hier ersticken Völker in der windigen Leerheit der Macht wie Mücken im luftleeren Raum, dort ersticken sie im Ueberfluß ihrer eigenen Kraft, wie Bienen im überfliessenden Honig. Ein Mann wird ein Narr und redet Unsinn wie ihn die Erde noch nie gehört hat, Völker fallen vor ihm auf die Knie, bauen ihm Altäre und werden fromm, gehorsam, arbeitsam und menschlich bei der Anbetung eines Kalbs oder des Teufels. Legionen Buben lauren in den Wohnungen der Gerechtigkeit wie hungrige Katzen vor den Löchern der Mäuse, und mein Geschlecht wird in Jahrhunderten nicht müde, sich von ihnen fressen zu lassen.

Aber wie will ich den Faden finden, von dem dieses Gewinde von Elend und Wohlstand, von Weisheit und Thorheit, von Wahnsinn und grosser Erhebung des Geistes ausgeht.

Der Mensch ist schon in seiner Höhle nicht gleich; unter dem Dach, hinter Riegel und Wänden wächst diese Ungleichheit mächtig, und wenn er zu hunderten und tau-

senden zusammen steht, so ist er gezwungen, ob er will oder nicht will, er muß zu dem Starken sagen, sei du mein Schild, zu dem Listigen, sei du mein Führer, und zu dem Reichen, sei du mein Erhalter.

Das ist der Ursprung der Macht, der tief in unserer Natur liegt, und sich auf das wesentliche Bedürfniß der Entwicklung des ganzen Geschlechts gründet. Aber freylich auch wie der Strom, der innert Gesetzen, die Dämme und Schleussen ihm auflegen, Länder wässert und segnet; aber wenn er, Dämme und Schleussen zerreissend, ausser seine Ufer tritt, diese Gegenden auch wieder verheert. Die Macht und alle ihre Folgen sind heilig, wenn der Mann, der sie in der Hand hat, das Recht seines Geschlechts anerkennt und ihm treu ist.

Es ist nicht die Macht, es ist der Mensch, der sie in seiner Hand hat oder frevelnd den Mann irrleitet, in dessen Hand sie gelegt ist — der Mensch ist schuld an dem Verderben unsers Geschlechts. Die Macht und alle ihre Folgen sind in der Hand des Manns heilig und segnend, der dem Gesetz seines Geschlechts, das in seiner Brust schlägt, getreu ist, so lange sein Wort ein biederes Wort ist und seine Treue unbeweglich, wie die unbeweglichen Sterne.

Aber wenn der Mensch sich nicht zum Göttersinn der Treue zu erheben vermag, wenn sein Wort ein Rohr ist, das der Wind bewegt, wenn er sich im Besitz der Macht nicht höher fühlt, als das Geschlecht, dessen Recht in seiner Hand ist, wenn er untreu ist wie der Mensch, dessen Schwäche auch ihm zu Leib geht, so zertrümmert er, mit

der Kraft, die in seiner Hand liegt, das Recht des Menschengeschlechts, das aber nicht sein Recht ist, und düngt mit dem Blut der Menschen, denen er nicht Wort hält, und kein Recht läßt, die Erde, die er verwüstet.

Aber auch im Kampf der Lügen und des Unrechts bildet sich unser Geschlecht, und erhebt sich zum Gefühl jeder Würde, und zum Besitz jeder Kraft, die in seiner Natur liegt.

Also gehe ruhig im Kampf der Wahrheit und des Rechts, zittre nicht bei dem Siege der Lügen, lerne den Unwerth des Thiersinns deines Geschlechts nur desto tiefer kennen, je mehr er über Recht und Wahrheit gewinnt, und wenn du in den Banden der Rechtlosigkeit gefangen liegst, wie eine Mücke in den Banden der mordenden Spinne, so lerne zu sterben, damit du Mensch bleiben, und deinem Geschlecht dienen könnest.

Es ist geschehen, in der Weihe der Thierkraft, die die entheiligte Macht angebetet, ist der Erdkreis verwildert.

Die sinnlose Untreue der Macht, hat die Gefühle der Selbsterhaltung unter der verdorbenen Menge rege gemacht, jetzt greift das rasende Volk der schuldigen Macht an die Kehle.

Alle Stricke sind aufgelöst, die vormals die Macht banden, daß sie bei dem Sirenengesang aller Reitze zur Untreue und zum Wortbruch nicht so leicht ihren guten Sinn und Denk verlieren konnte.

Das Elend des alternden Welttheils ist unabsehbar. Nach ewigen, ehrnen, unwandelbaren Gesetzen lenkt sich

das sterbliche Wesen immer zum Uebergewicht seines Thiersinns und seiner Thierkraft, und ewig sagt der Mensch, der mächtig und thierisch zugleich ist, zu der Schwäche seines Geschlechts: Du bist um meinetwillen da; und spielt dann über die gereiheten Schaaren derselben, wie über gereihete Saiten des Hackbrets, was achtet er das Springen der Saiten, es sind ja nur Saiten, so viel Männer im Land sind, so viel hat er ja Saiten, so viel ihrer zerspringen, so viel wirft er weg, und so viel er wegwirft, so viel spannt er wieder über sein löcherichtes, klimperndes Bret, es sind ja nur Saiten.

Ha es sind Menschen! Und sie werden in der namenlosen Erniedrigung eines rechtlosen Diensts, wie die Pfoten an den Klauen des Bären, sie wissen gar nicht, was das murrende Thier will, das auf ihren Vieren steht, aber sie klammern sich vest in die Eingeweide eines jeden, gegen den es brummet.

Ha es sind Menschen! und ihr Geschlecht wird in der Erniedrigung eines solchen Diensts wieder was es vorher war, ehe es die Macht aus dem Nichts rufte, und zu der Stärke seines Geschlechts sagte, sei du mein Schild und mein König.

Wenn die Macht einmal zur Untreue versunken, und das Unrecht des Wortbruchs mit kaltem Geschwätz zu übertünchen gelernt hat, so ist das Recht des Menschengeschlechts von der Erde gewichen.

Sie sagt dann zu der Schwäche ihres Geschlechts, das ist mein Gesetz, dem mußt du gehorchen, ich verkaufe dich dem königlichen Volk, das mir Geld giebt für dein

Leben und für dein Sterben, rühre die Trommel, und juble dem königlichen Volk, das für die Menschen so viel zahlt. Heil ihm, dem hohen Geschlecht, das bei den Königen anfragt, wie theuer ist das Menschengeschlecht feil, Heil ihm, und Jubel und Dank, es leitet seine Goldbäche in den Schoos der männerfeiltragenden Könige, damit sie auf ihren Thronen gesichert, der männerbedürftigen Insel unser Geschlecht forthin feil tragen, und der alternde Welttheil bleibe was er ist, ein morsches, seinem Zusammenstürzen unaufhaltsam entgegeneilendes grosses Gebäude; daß er bleibe, was er ist, rechtlos, entzweit, unbehelflich und unbeholfen, und kein Volk auf Erden werde, was das königliche ist, das die Meere beherrschet, und das veste Land gängelt. Es ist geschehen, in der Weihe der Thierkraft, die die entheiligte Macht angebetet, ist der Erdkreis verwildert.

Wenn du einen Stein findest, der an der Sonne glänzt, so spricht dein Gewaltiger: Du und deine Kinder sollen wohnen in der ewigen Nacht, dein lebelang sollst du unter der Erde suchen den glänzenden Stein.

In der Tiefe der Erden, und in der schauerichten Nacht ewiger Dünste vergißt die unrechtleidende Mutter der ewig mangelnden Sonne, und des nie gesehenen Tageslichts, sie lobet den Herrn, der ihr Brod sendet in die Gewölbe der Nacht, sie danket ihm in der tödtenden Luft, die sie athmet, für ein Glas stärkenden Trank; sie drückt den sterbenden Erben ihrer kurzen Tage, den sie kaum siehet, mit innerer Wonne an ihr Herz, und freuet sich in täglicher Pflichttreue des Steins, den sie findet und ihn

hinauffendet dem Herrn, der die Sonne siehet, und alle Wonne des Tages geniesset.

Ist sie nicht ein Engel in den Gewölben der Nacht? aber das Menschengeschlecht ist nicht dieser Engel!

An den Ketten der Macht, die kein Recht kennt gegen sich selber, sinkt der Mensch wieder zu aller Unbehelflichkeit, und zu aller Gefühllosigkeit seines verdorbenen Naturstands hinab, dann nähert sich die Auflösung der Staaten durch das Allgemeinwerden der innern Gefühle des Sanscülottism. —

Ehe dieses geschehen, werden die Könige auf ihren Thronen hart, wie die eiserne Eiche, tiefes Entsetzen umgiebt ihre Kronen, wie die todte Natur in den Abgründen strauchloser Gebirge, ehlose Mönche, und freudenlose Hagestolze werden dann die letzten Stützen der Staaten, bis auch diese sinken, und die Völker sich im Elend der Anarchie, zu dem sie durch den Muthwillen der Rechtlosigkeit gebildet und erzogen worden, auflösen wie die Leichname der Menschen im Grab.

Die Staaten blühen und verderben wie der Mensch, sie sind Nichts als der Mensch selber, wie er öffentlich blühet, und öffentlich verdirbt, wie er vereiniget seine Kraft braucht zu seinem Wohl und zu seinem Verderben.

Ich will zur Vollendung des Bilds der Menschen einige Züge der nahenden Auflösung der Staaten entwerfen.

Die öffentliche Verwaltung spricht dann dem Geist aller Verfassungen Hohn, unter denen die Menschen ein

selbstständiges, von der willkührlichen Gewalt nicht gekränktes, vom Gesetz wider die Macht geschütztes Leben führen könnten.

Das Gefühl des Volks wird dann in der Nutzung seines Eigenthums, in seinem häuslichen Leben, in der rechtlichen Verwaltung seiner Dorf- und Stadt-Befugnisse ohne Noth, wider Recht und wider die Uebung väterlicher Sitten gekränkt.

Allenthalben wird dann das Mittel über den Zweck, der Schein über das Wesen, die Gewalt über die Treue, die List über die Rechtschaffenheit, die Glückseligkeit über das Recht, Empfindelei über die Vernunft, Kunst über die Wahrheit, und der Dienst über das Verdienst erhoben.

In dieser Richtung der menschlichen Gefühle wird dann der Rang nothwendig der einzige Maasstab der Achtung, und die Menschen erscheinen in diesem Zeitpunkt allgemein ohne schlichte Menschenstellung, ohne schlichten Menschensinn, zugeschnitten für eine Dienstform, für einen Dienstlärm, und für einen Dienstglanz, der wider die Natur ist, und der innern Veredlung meines Geschlechts unübersteigliche Hindernisse in den Weg legt. Die schlüpfrige Sittlichkeit reicher, behaglicher Menschen vereiniget sich dann mit den Ansprüchen der Macht, die erwerbenden Stände, in dem Fall, wo sie den Anmassungen des Reichthums und der Gewalt im Wege stehen, allemal für Gesindel zu taxiren, und in dem Fall, wo sie diesen Anmassungen nicht im Weg stehen, sie als Maschinen zu gebrauchen.

Das Glück des Lebens und Wallens auf Erden

wird dann in die Kunst des Aufwartens auf Erden verwandelt und die Selbstkraft des Volks, die nach einem dauernden rechtlichen Wohlstand strebt, geht dann in den trügenden Schimmer einer fundamentlosen Beruhigung — in die Trugruhe der bürgerlichen Gleichgültigkeit hinüber, die bey den größten Gefahren und bey den unglücklichsten Zufällen des Vaterlands kein Trostwort mehr im Mund hat, als — es ist nun einmal so, was wollen wir machen? — Das Volk aber, das denn, also von der Macht verlassen, dieses Todeswort seiner Entkräftung ausspricht, verläßt dann die Macht auch, und sie, die Macht, die dann also vom Volk verlassen, dasteht und tief fühlt, daß das heilige Band, das die Menschen wirklich bindet, aus ihrer Hand gefallen, sieht sich dann genöthigt, das Volk mit heillosen Verkünstlungsmitteln taliter qualiter zusammenzuhalten und sich mit schwerer Belastung des in sich selbst entkräfteten Volks zum Schein zu geben, was sie durch gebildete und gesicherte Volkskraft zum Segen desselben in der Wahrheit und mit heiligem Recht in der Hand haben würde. Es ist nicht anders möglich. So wie die innere Kraft des Menschen, sich selber und seinem Geschlecht wahrhaft selbstständig und rechtlich zu helfen, aufgelöst wird, so tritt dann das öffentliche Bedürfniß ein, die Welt durch einen unverhältnißmässig grossen Dienststand in den Scheinzustand der Kraft zu erheben, den sie — aber auch nur da wirklich hat, wo die Individuen im Staat sich in einem hohen Grad allgemein selbst helfen können.

Jede unnatürliche und unverhältnißmässige Erhö-

hung des Dienststands führt natürlich einen eben so unnatürlichen Zustand des Dienstgeists und seines esprit du corps herbey. Auch hat sie ihrer Natur nach hinwieder eine unnatürliche Verhärtung der Anstösse und Reibungen der verschiedenen Dienstarten im Land zur Folge, die denn wie vieles andere die Belebung und Benutzung der Schlechtheit aller Individuen im Staat zum Dienst seines Verderbens zur Folge haben und zur Folge haben müssen.

Forschest du in der Geschichte oder blickst du nur mit offenem Aug auf das hin, was um dich geschieht, so wirst du allenthalben finden, wo der Dienststand unnatürlich vergrössert, da ist er auch unnatürlich verdorben, und wo er unnatürlich verdorben, da ist sein esprit du corps auch unnatürlich verhärtet. Es kann nicht anders seyn. Der Boden des reinen, gegenseitigen Wohlwollens und des nur aus der Erhaltung dieses Wohlwollens hervorgehenden, gegenseitigen Vertrauens ist unter diesen Umständen ganz eingetreten, und der Urzustand der menschlichen Natur, sein sinnliches Wohlwollen, ist denn ganz der Unnatur unsrer verdorbenen Kunst dargeworfen. Denn aber ist auch die Welt zum Theater der unglaublichsten Bizzarrerien geworden. Beamtete, die an Ort und Stelle zu Strickreutern tauglich wären, sind denn noch in einem hohen Grad gewandt und im Stand, alles Verderben, das ihre Derbheit und ihre Arglist über das Land bringt, mit der Larve einer heiligen Sorge für das Wohl des Menschengeschlechts zu bedecken, und Offizire, die im Stand wären, auf dem Theater die Rolle der schwächsten Mädchen zu spielen, machen sich unter diesen Umständen gar

nichts daraus, über die Mannskraft und über die Mittel, sie im Heer allgemein einzuführen, öffentliche Vorlesungen zu halten.

Doch, ich will das Bild der Armseligkeit, wohin das Aeusserste der Verkünstlung der öffentlichen Einrichtungen unsern Welttheil hinführen könnte, nicht weiter ausführen.

Ich bemerke nur noch dieses: Wo immer das Aeusserste dieses Verkünstlungsverderbens in einem Staat nähert, da wird denn auch das Mark des Lands, der Mittelstand, allgemein verunglimpft, hintangesetzt und gedrückt; denn aber schleicht sich auch das Mißvergnügen in die Herzen von Menschen, die die einzigen im Lande sind, durch die es noch möglich wäre, die alte bürgerliche Tugend wieder zu beleben, und den ersten Quellen des Verderbens im Lande wahrhaft Einhalt zu thun.

Indessen wird Wahrheit und Recht in diesem Zeitpunkt nicht sogleich mit Gewalt, beydes wird aber durch Argliſt und durch sogenannte Sitte (Etiquette) erstickt.

Es schleicht dann eine Philosophie des Unrechts und der Lügen im Gewand des Anstands, der Weisheit und der Ordnung umher.

Die Verführerin eilt der unbefangenen Gutmüthigkeit als die Unschuld selber in die Arme; sie erscheint allenthalben mit dem Anstrich des Edelmuths, der Rechtlichkeit und der Tugend; selber ihre Bedächtlichkeit hat gefallenden Anstand. Wo du auch immer hinsiehst, sie stellt alles um dich her in Schatten.

Du mußt sie lieben, bis du ihre Politik berührst. Thust du das, rührst du in den Koth, den sie vor dir

ver-

verbergen will, so fallst du plötzlich auſſer ihre Gnaden, und sie fallen fast eben so plötzlich auſſer die Unbefangenheit ihres artigen Anstands. Sie verlieren denn sehr oft ihre ganze contenence, und der Fall ist nicht selten, daß bey einer solchen Gelegenheit ihr Anstand, ihre Würde, ihr Edelmuth und selber ihre Vernunft starr wird und still steht, wie der Fuß eines Pferds, das, wie die Bauren sagen, an einem Ort, wo es nicht richtig, ein Gespenst wittert.

Ich will einige Züge ihres Benehmens in diesem Zeitpunkt entwerfen.

Wenn du von den Freiheiten deines Stands, deiner Stadt, mit der Unschuld deiner Ahnen mit ihr redest, so wird sie die Grundsätze, die auf der Natur der menschlichen Seele ruhen, als excentrisch, und wenn sie auf Vernunftschlüſſen ruhen, als idealisch verwerfen.

Wenn du deine Gesichtspunkte auf Geschichte und Erfahrung gründest, so wird sie dir sagen, Geschichte und Erfahrung passen nicht auf deinen Fall, und wenn sie nicht abläugnen kann, daß sie darauf passen, so wird sie dir einwenden, deine Grundsätze streiten mit den höhern Gesichtspunkten der Philosophie und der Staatskunst, und wohl auch, wenn du ein Mensch darnach bist, der Religion.

Also wird sie mit dir aber nur reden, wenn du als ein Fremder, und ohne eiu Interesse gegen ihr Unrecht vor ihr stehst; wenn du aber als auf irgend eine Art von ihrer Amtsstelle abhänglich vor ihr erscheinst, so ist ihr Benehmen ganz anders.

Dich entfernende Hoheit strahlt dann auf ihrer Stirne, glühender Argwohn in ihren Augen und drückende Verbissenheit herrscht auf ihrer Lippe. Wenn du an sie ein Recht begehrst, so hast du Unrecht, weil du unverschämt Ansprüche machst; du bist undankbar, weil du klagst, frech, weil du bittest. Sie wird deine ernste Sorge für das Wohl des Landes, für bübische Einmischung in Sachen, die dich nichts angehen, erklären; weises Forschen nach den Fundamenten des gesellschaftlichen Rechts, mit oberflächlichem Geschwätz über Sachen, die du nicht verstehst, und bescheidne Behauptung des gesellschaftlichen Rechts, mit der unruhigen Zudringlichkeit einer gesetzlosen Neuerungssucht verwechseln.

Jedes Besorgniß für das Recht des Volks wird sie dir als Gespensterseherei, und jede Aufmerksamkeit auf das Benehmen der Macht, wo nicht als Klubisten-Tand, doch als Mißtrauen in ihre Güte aufnehmen, sie wird die Ruhe der Regierung mit der Ruhe des Staats, und deine Pflicht gegen den letztern mit deinen Attentionen gegen den erstern verwechseln.

Wenn du es wagst, der Ehrfurcht zu nahe zu treten, mit der sie für die Paliative ihrer Staatskunst Anbetung fordert, so wird sie dich, wo nicht des Sansculottism, doch sicher einer gefährlichen Neigung zu Grundsätzen, die zu demselben führen, comme il faut, bezüchtigen. Eben so, wenn du den Aristokratism auf Grundsätzen gebaut wissen willst, die mit der Menschennatur und mit dem Zweck der gesellschaftlichen Vereinigung übereinstimmen, so entgehest du ihrer Nachrede, daß du ein Demokrat bist, unmöglich.

Freund der Wahrheit, denke nicht, daß es in diesem Zeitpunkt anders seyn könne, die politischen Halbköpfe und Viertelsherzen desselben vermögen es nicht, irgend eine einfache Wahrheit, und noch weniger den ganzen Sinn eines einfachen Mannes zu ertragen.

Sie vermögen es nicht einmal, die Festigkeit eines einzigen Grundsatzes, als desjenigen des Machiavellism, oder vielmehr ihres Halbmachiavellism, zu ertragen. Wahrheit und Recht ist in ihren Köpfen allgemein den Bedürfnissen ihrer Routine, und allen Elendigkeiten, diese Routine in alle Ewigkeit zu erhalten, untergeordnet.

Selbst die Religion ist in ihrer Hand nichts anders als ein elendes Dienstmittel ihrer Schiefköpfigkeit und ihrer Herzlosigkeit, und ein Lückenbüßer ihrer elenden Polizei und ihrer Staatsmängel.

Eine jede Seele sei unterthan der obrigkeitlichen Gewalt, dieser wahre Ausdruck der Gesinnungen der Unschuld und Rechtschaffenheit, diesen reinen Sinn Jesu Christi, der seinem Vater und aller Ordnung der Welt gehorsam war, bis zum Tode des Kreutzes, diese hohe Lehre der Sittlichkeit wird dann ausser Verbindung mit dem wesentlichen Geist des Christenthums dahin gemißbraucht, die Massa der gesellschaftlichen Menschheit als solche zu bereden, daß sie gegen die Willkühr der Macht kein gesellschaftliches Recht habe.

Die Stelle: Fürchte dich nicht vor denen, die nur den Leib tödten können, wird dann nimmermehr dahin erklärt, als ob du auch in Behauptung deines bürgerlichen Rechts, als ein standhafter Mann zu handeln, und der

Wahrheit gegen jedes Unrecht Zeugniß zu geben, schuldig und befugt seyest. Sie werden dir nicht sagen, daß du auch als Bürger Gott mehr gehorsamen müssest als den Menschen.

Sie werden dir nicht einmal das Benehmen Jesu Christi gegen die geistlichen und weltlichen Vorgesetzte seines Landes, als ein Beispiel eines wahrhaft christlichen Betragens gegen heuchlerische und gewaltthätige Landesbeamte anpreisen.

Die Priester stehen in diesem Zeitpunkt in jedem Streit der Macht gegen das Volk, auf der Seite der ersten, und sie können nicht anders, sie stehen in ihrem Dienst, sie essen in demselben denn immer ganz das Brod der Macht und nicht mehr das Brod des Volks, und was man auch immer mit vieler Höflichkeit dagegen einzuwenden beliebt, so bleibt, so lange die Welt steht, das Sprüchwort: Wes Brod ich esse, des Lied ich singe, bei allen Menschen wahr, die gerne essen.

Wir müssen es ihnen also auf jeden Fall verzeihen, aber wir müssen es auf jeden Fall auch wissen. Ihr Benehmen ist dem Wesen des gesellschaftlichen Rechts um so gefährlicher, wenn sie in den Augenblicken, in denen sie zur Untergrabung deiner gesellschaftlichen Kraft alles mögliche beitragen, zugleich Menschlichkeit und Mitleiden für dich predigen.

Das non plus ultra ihrer Kunst, das Recht, das ihrem Unrecht im Weg steht, der Massa des Volks selber als Unrecht in die Augen fallen zu machen, besteht in ihrer Manier, die ersten Fragen des gesellschaftlichen Rechts,

das Interesse für die Freiheit selber, und die einfachen, aber ersten Gesichtspunkte unsers Forschens über diesen Gegenstand, unsern reichen, behaglichen und unsern nach Behaglichkeit schmachtenden armen und armseligen Zeitmenschen, ganz aus den Augen zu rücken, ihnen diese Gesichtspunkte als für ihre Glückseligkeit unbedeutend, und sogar für ihre Sittlichkeit gefährlich, in die Augen fallen zu machen, und dabei den Ansehnlichen unter ihnen den Antheil, den sie an dem göttlichen Recht der Macht selber haben, zu releviren, und den Hoffarthskützel, den sie also in ihnen verstärken, durch den Wonnegenuß der Gnade und des Mitleids zu verfeinern, auch tiefen Argwohn und Unwillen gegen jeden Mann rege zu machen, der es wagt, ihr ruchloses Auslöschen der bürgerlichen Tugend durch den Trug einer wahrheitleeren Sittlichkeit, und ihr Verscharren des Rechts in die Mistgrube der Gnade, für das zu erklären, was es wirklich ist. Wenn du in diesem Zeitpunkt Gutes thust, oder wenigstens das thust, was deine Väter Gutesthun hiessen, wenn du die Grundsätze der gesellschaftlichen Ordnung wider den Thiersinn der Macht ins Licht setzest, und auf das Recht, und die gute Ordnung deiner Väter dringest, und gegen die Mißbräuche der Macht eiferst, so fürchte dich, denn sie trägt in diesem Zeitpunkt das Schwerd zur Beschützung ihrer eignen thierischen Selbstsucht. Thust du aber Böses, oder wenigstens das, was deine Väter Böses thun hiessen, und hilfest du ihr dann die Menschheit entadeln, den rechtlichen Freiheitssinn in einen das Innerste der menschlichen Natur entwürdigenden thierischen Dienstsinn umzuwandeln;

so wirst du Lob von derselben haben, denn sie ist in diesem Zeitpunkt ein Diener ihrer eignen Selbstsucht.

Uebergang zu dem Wesentlichen meines Buchs.

Ich hätte also das Bild der Menschen und mit ihm das Bild der nahenden Auflösung der Staaten vollendet.

Es ist mir ganz Wahrheit, das heißt, es steht meiner Individualität so und nicht anders vor Augen. Es trägt darum aber auch das Gepräge, das die Natur meiner individuellen Entwicklung selbst gegeben, und steht folglich mit der ganzen Einseitigkeit da, mit welcher einige Gegenstände der Welt, im Gang meines Lebens, mit vielem Reitz verwoben, andere mit vielem Eckel umhüllt, einige mit grossen Erfahrungen belegt, andere von dem Schatten der Erfahrungslosigkeit verdunkelt, vor meinen Augen erscheinen. Es soll also seyn. Mein Bild vom Menschen soll wie mein Buch Nichts seyn, als die Wahrheit, die in mir selbst liegt, sonst wäre sie ein Gewebe von Lügen wider mich selbst, und wider meinen Zweck.

Ich gieng jetzt weiter und fragte mich: aber warum ist es also? warum geht mein Geschlecht im Jammer der Rechtlosigkeit und im Elend innerer Entwürdigung dahin, indessen einzelne Menschen sich zu einer merklichen Höhe bürgerlichen Wohlstands und sittlicher Veredlung erheben. Hier muß ich Licht finden, oder der Eindruck, den der Gang

meines Lebens auf mich gemacht hat, bleibt bis an mein Grab ein Chaos vor meinen Augen.

Soviel sahe ich bald, die Umstände machen den Menschen, aber ich sahe eben sobald, der Mensch macht die Umstände, er hat eine Kraft in sich selbst, selbige vielfältig nach seinem Willen zu lenken.

So wie er dieses thut, nimmt er selbst Antheil an der Bildung seiner selbst, und an dem Einfluß der Umstände, die auf ihn wirken. Ich suchte jetzt dieses Gemisch von Zufall und Freiheit, welches das Geschick meines Daseyns auf Erden zu seyn scheint, mir selbst näher zu entwickeln, und fragte mich zuerst, wie bin ich das, was ich wirklich bin, geworden? wie kommt der Mensch dahin, daß er wirklich ist, was er ist?

Ich fragte mich, geht auch ein Kind, wenn es nicht dazu gezogen und angehalten wird, am Morgen früh an seine Arbeit, und macht ruhig und zufrieden sein Tagewerk, bis die Sonne sich neiget, und die müden Glieder sich nach Ruhe sehnen, und der Bauer, wenn er sonst hätte, was er wollte, würde er den Tag hinüber und das Jahr hindurch in Holz und Feld schwitzen und frieren, wie ers jetzt thut? also auch der Kaufmann und der Handwerker, würden auch diese den Tag über und das Jahr durch also an ihrem Pult und an ihrer Werkbank angeschlossen sitzen, wenn sie nicht sämtlich von Jugend auf mit Zwang dahin gebracht worden wären, in tausend Dingen anders zu empfinden, zu denken und zu handeln, als der Mensch ohne Zwang und Gewalt auf der ganzen Erde sonst allgemein empfindet, denkt und handelt.

Ich müßte mir antworten, alle diese Leute würden, wenn sie sonst hätten was sie wollten, dieses alles nicht thun, im Gegentheil sie würden in diesem Fall nur dahin trachten, ihrer Ruh zu pflegen, ihren Freuden nachzujagen, sich um niemand als um sich selber zu bekümmern, und ihre Tage ohne Mühseligkeit und ohne Leiden und ohne Anstrengung zu durchleben suchen. Also ist der Mensch, was er ist, durch den Zwang und die Mühe, durch die er dahin gebracht wird, in seinen wesentlichsten Angelegenheiten anders zu empfinden, zu denken und zu handeln, als er ohne Zwang und Mühe empfinden, denken und handeln würde. Es ist aber offenbar, wenn der gesellschaftliche Mensch sich ohne diesen Zwang selbst überlassen würde, so würden alle Bande der Welt aufgelöst, und namenloses Elend würde wie ein Engel des Todes über der zerrütteten Erde schweben.

Indessen muß ich mich dennoch, vermöge der ersten Grundgefühle meiner Natur, in dieser Lage nothwendig fragen: muß ich also nicht mein Recht und mein Glück dahin geben, damit die Welt in einer Ordnung bleibe, von der ich im Grunde nicht weis, ob sie gut oder böse ist.

Aber ich kann es bei mir selbst nicht verhüten, daß ich wirklich nicht zu wissen verlange, ob die Ordnung der Welt, durch die ich bin, was ich bin, gut oder böse sei. Ich kann mich unmöglich überreden, daß die Zwanglosigkeit, die meine Natur begehrt, für mein Geschlecht gut seyn könnte, indem sie mich unwidersprechlich dahin führen würde, alles das zu versäumen, wodurch ich allein dahin gelangen kann, also zu leben, daß mich mein Weib

lieben, daß mich mein Sohn ehren, daß mir mein Freund trauen, daß der Arme mich segnen und mein Land mir Dank haben könne.

Wenn ich denn aber alles dieses weiß, höre ich dann um deswillen auf, die zwanglose Freiheit meiner thierischen Natur mit der ganzen Gewaltsamkeit meiner ersten thierischen Triebe zu fordern? Ich muß wieder antworten: Nichts weniger! Ich kann auf der einen Seite freilich die Folgen selber nicht tragen, die es auf mich hat, wenn ich den thierischen Trieben meiner Natur gegen meine Ueberzeugung unterliege.

Auf der andern Seite ist der Grad der Sinnengewalt, dem ich unterliege, meiner Natur wesentlich.

Ich kann die Grundgefühle meiner thierischen Natur nicht unentkräftet in meinem Busen tragen, ohne mich selig zu fühlen, wenn ich am milden Strahl der Sonne, der Vergangenheit und der Zukunft vergessend, meine Augenblicke träumend durchlebe.

Ich kann nicht mit den Thieren des Feldes die Aehnlichkeit haben, die ich habe, ohne meine Hand mit unbeschränkter Freiheit auszustrecken nach der Frucht des Felds und des Weinstocks. Ich kann nicht seyn, wer ich bin, und den Vorrath meiner Höhle gern und willig mit einem Mann theilen, der mir nicht half, sie zu sammeln. Und doch muß ich das und tausend Dinge, die dem gleich sind, als Bauer und Bürger, Handwerker u. s. w. nicht blos können, sondern auch wollen. Und wenn ich mich denn frage: warum bin ich Bürger, Bauer, Handwerker u. s. w. warum will ich nicht lieber blos Mensch seyn? so

finde ich, ich genieſſe in allen dieſen Verhältniſſen Vortheile, die ich mir auſſer denſelben nicht verſchaffen kann, und die meine thieriſche Natur, auch für den ganzen Werth ihrer thieriſchen Zwangloſigkeit nicht geneigt iſt, fahren zu laſſen.

Es iſt alſo mitten in den Einſchränkungen meiner geſellſchaftlichen Bildung dennoch mein thieriſcher Vortheil, folglich auch mein thieriſcher Wille, daß die Verhältniſſe fortdauern, ohne deren Daſeyn ich die Vortheile derſelben nicht genieſſen könnte. Wenn alſo ſchon die Grundlage meiner geſellſchaftlichen Bildung weſentlich eine auf thieriſchen Zwang gegründete Einſchränkung meiner Naturfreiheit und ihrer ganzen Wonne iſt, ſo iſt es gleich wahr, die Erfahrungen meines Lebens führen mich immer mit ſicherm Schritt dahin, den Folgen meines thieriſchen Zwangs, durch meinen Willen ſelber Dauer zu verleihen. Unwiſſend und ohne Kunde deſſen, was ich durch Zufall und Erfahrung geleitet, aus mir ſelber machen werde, und eben ſo, ohne vorzügliche Sorgfalt für das, was die Kunſt meines Geſchlechts aus mir machen möchte, ſetzte mich die Natur mit einer vorzüglichen Kraft auf die Erde, mein thieriſches Daſeyn allenthalben durch mich ſelbſt, ohne Zuthun der Kunſt meines Geſchlechts, ſicher ſtellen zu können.

In der Einfachheit dieſer urſprünglichen Grundkraft meiner Natur, in meinem Inſtinkt, liegt das Weſen meines geſunden thieriſchen Empfindens, Denkens und Handelns.

Sobald ich aber mehr ſeyn will, oder mehr ſeyn muß,

als die Natur allgemein aus meinem Geschlecht gemacht hat, so muß ich mich zum Herrn über den einfachen Führer meines ungekünstelten und ungebildeten Daseyns auf Erden emporheben.

Die Natur kann das nicht für mich thun.

Sie kann mich nicht mit dem Gesetz ihrer Allmacht zwingen, daß ich den Kopf nicht in den Lüften trage, daß ich nicht gern am milden Strahl der Sonne der Vergangenheit und der Zukunft vergesse, eben so wenig, daß ich ohne mein Zuthun, und wider meinen Willen ein guter Schneider, ein guter Schuhmacher werde. Wenn sie das könnte und thäte, so wäre ich nicht Mensch, die ganze Grundlage, durch die ich mich selber dazu machen muß, mangelte mir dann.

Sie konnte eben so wenig den Grad der thierischen Kraft, den der Mensch in der Unbehülflichkeit der ungebauten Erde unter allen Himmelsstrichen nöthig hat, zu der Schwäche erniedrigen, daß es einem jeden Scheerenschleifer und einem jeden Fürsten immer gar leicht seyn müßte, sich bei allem Eigensinne, vor aller Sorge, aller Noth und aller Schande zu bewahren. Auch das Daseyn unsers Geschlechts würde in Gefahr gesetzt, wenn die Verirrungen unsrer Selbstsucht im gesellschaftlichen Leben nicht in den starken Gefühlen unsrer Selbsterhaltung ein Gegengewicht fänden.

Das ist so wahr, daß selbst die Dorfschulzen die Welt schon zur Wüste gemacht hätten, wenn die Gewaltsamkeit, mit der sie in den Rauchwinkeln ihrer Schenkstuben sich einer Allgewalt anmassen, nicht in der Stärke der ersten

Grundgefühle unsrer Natur ein allgemeines und sichres Gegengewicht finden würde.

Was die Schulzen mit den Schenkstuben, das probieren Könige mit dem Scepter, Eroberer mit dem Schwerdt, Pinsel mit Schwatzen, Pfaffen mit Klöstern, Edelleute mit Schlössern, Obrigkeiten mit Kammern, kurz ein jeder mit der Eigenheit der physischen Kraft, die in seiner Hand ist.

Das Unrecht der Welt endet daher allenthalben nur durch Gewalt.

Thierischer Unsinn weichet keinem Recht, und gesellschaftlicher Unsinn ist nichts anders als gesellschaftlich versteckter und gesellschaftlich organisirter thierischer Unsinn.

Sollte um deswillen Wahrheit und Recht meinem Geschlechte gar Nichts seyn?

Sollte es unbedingt wahr seyn, daß alle Vorfälle des Lebens für dasselbe allgemein nur Zauberauftritte seyen, die ihm den innern Unterschied aller Dinge mit einem undurchdringlichen Nebel umhüllen?

Nein auch dieses ist nicht so, wenn schon Wahrheit und Recht dem Menschen nicht von selbst in die Hand fallen, so ist es um deswillen doch nicht wahr, daß er Wahrheit und Recht gar nicht in seine Hand bringen kann.

Nein, das Modewort unsrer Zeit: was nutzt alles Forschen nach Wahrheit und Recht, es kommt doch nichts dabei heraus, ist nicht Wahrheit, es ist nur ein Stoßseufzer unsrer Verlegenheit und unsrer Abneigung gegen Wahrheit und Recht, insofern sie uns nicht dienet.

Auch wenn wir uns nur ein wenig umsehen, wer von jeher die Leute gewesen, die dieses Modewort unserer

Zeit am meisten im Munde geführt haben und noch heute im Munde führen, so zeigt es sich allgemein, daß die Meisten von ihnen sicher ihren Tisch ändern müßten, wenn man von dem, was sie notiren, enregistriren, controliren, ausfertigen, besiegeln, beloben, befehlen und predigen, etwas in der Nähe untersuchen dürfte, ob es weis oder schwarz ist.

Aber solche Menschen sind in soweit alle zu den Lügen ihres Thiersinns eigen gestempelt. Ihre Stimme entscheidet deswegen in Rücksicht auf die Kraft des Menschengeschlechts für Wahrheit und Recht gar nichts.

Wir kennen ihr Lirumlarum, wir wissen, was ihr Dudeldumdei will.

Ehrliche Leute rufen so wenig in den Haufen: ihr seyd alle Narren, als ihr seyd alle Canaillen.

Aber das Menschengeschlecht ist in Sachen, die seinen Tisch ändern konnten, nicht ehrlich, selten ist es der Mensch. In Rücksicht auf die Kraft des Menschengeschlechts für Wahrheit und Recht, ist soviel wahr:

Wir sehen alle Tage Leute, die jeden Vorfall des Lebens, der sie nahe berührt, mit offenen ruhigen Sinnen, wie er wirklich ist, ins Auge fassen. Wir sehen aber freilich auch solche, die täglich in den wesentlichsten Angelegenheiten ihres Lebens, wie im Rausch handeln, und mit zerstreuten Sinnen und mit einem unruhigen zerrütteten Innern, beinahe alles was weiß ist, wirklich für schwarz, und was schwarz ist, wirklich für weiß ansehen. Aber die einen sind so wenig allgemein mit ihrem ofnen Kopf, als

die andern mit ihrem Bret vor der Stirne, auf die Welt gekommen.

Wahrheit und Recht ist für unser Geschlecht, insofern es blos thierisch handelt, blos physische Kraft ist, freilich gar Nichts.

Wahrheit und Recht ist ihm nur etwas, insofern es sich etwas daraus macht, insofern es nicht blos thierisch handelt, nicht blos physische Kraft ist. Die Frage, warum mein Geschlecht also im Jammer der Rechtlosigkeit, und im Elend innerer Zerrüttung dahin gehe, indessen einzelne Menschen sich zu einer merklichen Höhe bürgerlicher Glückseligkeit und innerer Veredelung erheben, schien mir jetzt sich also aufzulösen: Der Mensch ist rechtlos, und zerrüttet, weil er sich aus Wahrheit und Recht Nichts macht.

Aber er findet Wahrheit, wenn er Wahrheit sucht.

Er hat ein Recht, wenn er eines will.

Der Mensch ist also durch seinen Willen sehend, aber auch durch seinen Willen blind. Er ist durch seinen Willen frei und durch seinen Willen Sklav. Er ist durch seinen Willen redlich, und durch seinen Willen ein Schurke. Dieser Gesichtspunkt veranlassete folgendes Gespräch:

Die Immergleichheit der menschlichen Verirrungen.

Er. Hat der Mensch den vesten und reinen Willen, durch den er zur Wahrheit und zum Recht zu ge-

langen vermag, wenn er empfindet, denkt und handelt, wie er ohne allen Zwang und Gewalt immer thut.

Ich. Das ist nicht möglich.

Er. Warum?

Ich. Weil er in diesem Fall in seinem Empfinden, Denken und Handeln, ganz von dem Punkt ausgeht, auf welchem mein Geschlecht in wirklicher Unempfänglichkeit für Wahrheit und Recht blos thierisch dahin geht.

Er. Wohin muß aber diese Beschaffenheit meiner selbst mich in allen Verhältnissen des gesellschaftlichen Lebens hinführen?

Ich. Zur Untreue am gesellschaftlichen Recht.

Er. Worin besteht diese Untreue?

Ich. In der Unredlichkeit, die Entsagung des Rechts der bluttriefenden Freiheit der Naturverwilderung nur zu heucheln, im Grund aber mitten in der bürgerlichen Gesellschaft das gewaltthätige, blutdürstige Raubthier zu bleiben, das der Mensch im thierischen Verderben seiner Naturverwilderung im Walde ist.

Er. Wie äußert der Mensch diese Untreue auf dem Thron?

Ich. Durch Neigung zur Tyranney.

Er. Gesteht aber der Mensch auf dem Thron diese Neigung zur Tyranney?

Ich. Nichts weniger.

Er. Wie heißt er dieselbe?

Ich. Festigkeit in der Erhaltung seiner hoheitlichen, seiner Souveränitäts- seiner Kronrechte, und wie die hohen Namen alle heissen.

Er. Wie äußert der Mensch diese Untreue unter dem Strohdach?

Ich. Durch Neigung zur Anarchie, zur Standesauflösung, zum Sansculottism.

Er. Aber gesteht er unter dem Strohdach seine Neigung zur Anarchie und zur Standesauflösung?

Ich. Nichts weniger.

Er. Wie heißt er dieselbe?

Ich. Sorgfalt für Menschenrechte, für Freiheit, für Gleichheit, und wie die schönen Namen alle heissen.

Er. Wie äußert der Patrizier diese Untreue am gesellschaftlichen Recht?

Ich. Durch Neigung zur Oligarchie.

Er. Gesteht aber der Patrizier diese Neigung zur Oligarchie?

Ich. Nichts weniger.

Er. Wie heißt er dieselbe?

Ich. Neigung zur Aristokratie.

Er. Und wenn das böse Leben der Oligarchie den zum Blendwerk dargeworfenen Namen Aristokratie, auch bei der blinden Menge gebrandmarkt hat, wie heißt er dann seine Untreue am gesellschaftlichen Recht?

Ich. Wie es kommt, bald landesherrliche Sorgfalt, landesherrliche Treue.

Er. Wie äußert der Edelmann diese Untreue am gesellschaftlichen Recht?

Ich. Durch Verfeinerung aller Heillosigkeiten unter dem Strohdach, durch Wild und Jagdverschwendung, und durch Tracasserien seiner Amtleute, mit seinen Wirthshäu-

sern,

fern, Mühlen, mit seinem Maaß und Gewicht, kurz mit allen Eigenheiten der amtlichen Manier, in Behandlung der herrschaftlichen Einkünfte.

Er. Gesteht aber der Edelmann in diesem Fall, daß er ein so heilloser Mensch ist, wie sein verdorbener Bauer?

Ich. Nichts weniger.

Er. Wie heißt er seine Heillosigkeit?

Ich. Standesmässige Aufführung.

Er. Gesteht aber sein Amtmann diese Untreue am gesellschaftlichen Recht?

Ich. Gott behüte!

Er. Wie redet er von derselben?

Ich. Als von seiner grossen Treue und Sorgfalt in der Verwaltung der herrschaftlichen Gefälle, die sich alle auf heitere klare Rechte, auf vormundschaftliche Rechte, auf Schirmrechte, auf Lehnsrechte, Canzleirechte, Zollrechte, Wegrechte, Zehendrechte, Frohnrechte, Lieferungsrechte, Jagdrechte, Fischrechte, Waidrechte u. s. w. gründen, und alle vollkommen in der Ordnung seyen, daß auch kein Mensch im geringsten daran zu zweifeln habe.

Er. Und der Kaufmann und der Handwerker, wie äußern diese ihre Neigung zum gesellschaftlichen Unrecht?

Ich. Durch Vorliebe zu Monopolien.

Er. Was ist ein Monopol?

Ich. Ich denke soviel als eine Bemächtigung, irgend eine Sache mit gesellschaftlich unrechtmäßiger Beschränkung seiner Nebenmenschen benutzen zu dürfen.

Er. Also wäre ein Monopolist so ziemlich ein in der bürgerlichen Gesellschaft privilegiertes Naturthier?

Ich. Ich denke nicht viel anders.

Er. Und die Cyklopen, die mit ihrer Keule zu todt schlugen, was in der Nähe ihrer Höhlen zu waiden wagte, wären also die ersten Monopolisten?

Ich. Ja! aber doch privilegierten diese dennoch sich selber, und waren also in ihrer eigenen Sache selber Richter, die neuern gehn doch nicht so völlig via facti zu Werke, sie lassen wohl auch ganz nahe an ihrem Wege leben, was lebet, und mögen zu Zeiten, wann sie bei guter Laune sind, es noch gar wohl leiden, wann sich etwan ein braver Mann bei ihnen um ein Stück Brod meldet, das macht doch einen grossen Unterschied zwischen ihnen und den einäugigen Menschenfressern.

Er. Es macht einen Unterschied, aber wir wollen ihn nicht zu genau entwickeln. Wie äußert sich die Untreue an dem gesellschaftlichen Recht bei dem Gelehrten?

Ich. Durch Streit und Zank, vorzüglich aber durch das Hungergewäsch ihrer unbehelflichen Seelen.

Er. Wie heissen sie ihren Streit und Zank?

Ich. Eifer für Wahrheit und Recht.

Er. Und das Hungergewäsch ihrer unbehelflichen Seelen?

Ich. Geistesprodukt.

Er. Und die Geistlichen, wie äußern diese ihre Untreue am gesellschaftlichen Recht?

Ich. Durch Schlaf und Herrschsucht, durch Einmischung, und durch ihre allerunterthänigste Unterthänigkeit.

Er. Wie heissen sie ihre Schlaffsucht?

Ich. Ruhe in Gott.

Er. Und ihre Herrschsucht?

Ich. Königliches Priesterthum.

Er. Und ihre Einmischung?

Ich. Heilige Pflichttreue.

Er. Und ihre allerunterthänigste Unterthänigkeit?

Ich. Nachfolge eines Mannes, der zwar freilich der Ordnung der Welt bis in den Tod gehorsam war, aber seinen Rücken dennoch nie vor Unrecht, Anmaßungen und Heuchelei bog.

Er. Sind aber diese Anmaßungen der Untreue unsers Geschlechts an Wahrheit und Recht allgemein etwas anders, als Folgen des Uebergewichts unserer thierischen Neigung, mitten in der bürgerlichen Gesellschaft also zu leben, wie der Mensch ohne allen Zwang und Gewalt im Wald lebt?

Ich. Sie sind allgemein nichts anders, als Folgen der Heillosigkeit im Gebrauch jeder gesellschaftlichen Kraft zu diesem Zweck; daher ist die Neigung des Königs zur Tyrannei, und die Neigung des Bauern zur Anarchie, in ihrem Wesen die nämliche Sache, daher spricht der Oligarch und der Sansculott aus einem Munde, daher sind die Heillosigkeiten des adelichen Landlebens bloße Verfeinerungen der Heillosigkeiten unter dem Strohdach, und eben so die Tracasserien des Amtmanns mit den Tracasserien des Geistlichen, und hinwieder die monopolischen Großsprechereien der Kaufleute mit den monopolischen

Gewaltthätigkeiten und den Innungsarmseligkeiten der gelehrten Republik eine und eben dieselbe Sache.

Erste Darlegung meines wesentlichsten Gesichtspunkts.

Es ward mir immer heiterer — der Mensch, oder vielmehr ich selbst stelle mir Wahrheit und Recht wesentlich ungleich vor, wenn ich empfinde, denke und handle, wie der Mensch ohne Zwang und Gewalt immer empfindet, denkt und handelt — oder wenn ich empfinde, denke und handle, wie der Mensch durch die Kunst und den Zwang des bürgerlichen Lebens zu empfinden, zu denken und zu handeln lernt.

Oder endlich, wenn ich empfinde, denke und handle, wie ich soll, wenn ich meine innere Unabhängigkeit von meiner thierischen Begierlichkeit und von meinen gesellschaftlichen Ansprüchen als das Fundament meines Urtheils über Wahrheit und Recht anerkenne.

Es schien mir heller — Wahrheit und Recht kommen mir in einem ungleichen Licht vor — wenn ich meinen Instinkt — oder wenn ich meine bürgerliche Anmassungen — oder wenn ich die Uebereinstimmung mit dem Edelsten, Besten, das ich zu erkennen vermag, in mir selbst zum Fundament meines Urtheils über Wahrheit und Recht anerkenne. Ich glaubte jetzt, ich müßte den Aufschluß der Widersprüche, die in meiner Natur zu liegen scheinen, in diesem wesentlichen Unterschied der Vorstel-

lungsart von Wahrheit und Recht, deren meine Natur fähig ist, suchen.

Nähere Bestimmung dieses wesentlichen Gesichtspunkts.

Ich nahm also an, der Mensch, oder vielmehr ich selbst, stelle mir die Welt auf drei verschiedene Arten vor, und deswegen sei die Vorstellung von Wahrheit und Recht in mir selbst, im Gefolge dieser dreifachen Gesichtspunkte wesentlich verschieden; ich erschaffe mir durch einen jeden derselben, in mir selbst eine für denselben aufschließend passende Vorstellung von Wahrheit und Recht.

Also habe ich in mir selbst eine thierische Wahrheit, das ist, ich habe in mir selbst eine Kraft, alle Dinge dieser Welt als ein für mich selbst bestehendes Thier anzusehen.

Ich habe eine gesellschaftliche Wahrheit, das ist, ich habe eine Kraft, alle Dinge dieser Welt, als ein mit seinem Nebenmenschen in Vertrag und Verkommniß stehendes Geschöpf anzusehen.

Ich habe eine sittliche Wahrheit, das ist, ich habe eine Kraft, alle Dinge dieser Welt unabhängig von meinen thierischen Bedürfnissen und von meinen gesellschaftlichen Verhältnissen gänzlich nur in dem Gesichtspunkt, was selbige zu meiner innern Veredelung beitragen, ins Auge zu fassen.

Also habe ich hinwieder ein thierisches Recht, das ist, es entspringt aus der Art und Weise, wie ich alle Dinge dieser Welt als ein für mich selbst bestehendes

Thier ansehe, ein allgemeines, unwillkührliches und einfaches Bedürfniß, auf dieselben, zu Folge dieses Gesichtspunkts, einen thierischen Anspruch zu machen.

Ich habe ein gesellschaftliches Recht, das ist, es entspringt aus der Art und Weise, wie ich alle Dinge dieser Welt als ein in Verkommnisse und Vertrag stehendes Geschöpf ansehe, ein allgemeines, unwillkührliches und einfaches Gefühl, wie ich auf alle diese Dinge, im Gefolg dieses Gesichtspunkts, Ansprüche machen darf und Ansprüche machen soll.

Ich habe ein sittliches Recht, das ist, es entspringt aus der Art und Weise, wie ich alle Dinge dieser Welt unabhängig von meinen thierischen Bedürfnissen und gesellschaftlichen Verhältnissen ins Auge fasse, ein allgemeines, unwillkührliches und einfaches Gefühl, daß ich alle diese Dinge gänzlich nur nach dem Maßstaab ihres Einflusses auf meine innere Veredelung begehren oder verwerfen soll.

So wie meine Vorstellungen von Wahrheit und Recht in mir selbst, eine Folge meines thierischen Instinkts, oder meiner gesellschaftlichen Ansprüche, oder meiner sittlichen Kraft sind, also bin ich in mir selbst ein dreifach verschiedenes, ein thierisches, ein gesellschaftliches und ein sittliches Wesen, und eben so finde ich in diesem dreifachen Unterschied meiner selbst, gegen mich selbst, gegen andere, und gegen alles was ist, den Grund, warum ich mir bei gewissen Ansprüchen, die ich in mir selbst nähre, vorstelle, sie gründen sich auf ein Naturrecht; bei andern,

sie gründen sich auf ein gesellschaftliches, und wieder bei andern, sie gründen sich auf ein sittliches Recht.

Und die Frage: was ist Naturrecht — was ist gesellschaftliches Recht — was ist sittliches Recht? schien mir jetzt Nichts anders sagen zu wollen, als was macht die dreifach verschiedene Vorstellungsart von Wahrheit und Recht, deren meine Natur fähig ist, in jedem Fall aus mir selber?

Was bin ich, wann die Welt meiner sinnlichen Begierlichkeit ohne Rücksicht auf den gesellschaftlichen Zustand, ins Auge fällt?

Was bin ich, wenn die Welt meiner sinnlichen Begierlichkeit mit Rücksicht auf diesen Zustand, ins Auge fällt?

Was bin ich, wenn selbige mir blos in Rücksicht auf meine innere Veredelung ins Auge fällt?

Ich nahm also für wahr an, der erste Zustand sei der Naturstand, der zweite der gesellschaftliche, und der dritte der sittliche, und faßte nun den Menschen in diesen dreifachen verschiedenen Gesichtspunkten ins Auge.

Was bin ich im Naturstand?

Die Art, wie die Welt mir, wenn ich mir dieselbe mitten in der bürgerlichen Gesellschaft lebend, als ein vor mich selbst bestehendes Thier vorstelle, ist gar nicht die nämliche mit derjenigen, wie ich mir dieselbe im wirklichen Naturstand meines Geschlechts vorstellen kann, und vorstellen muß.

Naturstand, im wahren Sinn des Worts, ist der höchste Grad thierischer Unverdorbenheit.

Der Mensch in diesem Zustand ist ein reines Kind seines Instinkts, der ihn einfach und harmlos zu jedem Sinnengenuß hinführt.

Voll Wohlwollen liebt er seine Gaselle, seine Marmotte, sein Weib, sein Kind, seinen Hund, sein Pferd, er weiß nicht was Gott, und was Sünde ist, einen Teufel fürchtet er nicht, Licht, Wald und Flur sind ihm heilig, wie sie Gott schuf, die aufgebrochne Erde ist ihm ein Fluch, er wechselt seine Stunden zwischen Schlaf und Sinnengenuß; Trunkenheit des Geistes, Leerheit des Kopfes, und das Versinken in taumelndes Träumen ist ihm Wonne des Lebens; er liebt Spiel, Wein, Mädchen und Mährchen; den fremden Mann führet er in seine Hütte, und frägt ihn, nachdem er gegessen und getrunken, woher er komme, und wie es in seinem Land gehe; für den morgenden Tag steht er dir heute nicht vom Stuhl auf, er giebt seine einzige Kuh für gläserne Korallen, und das Leben des künftigen Jahrs kauft er dir nicht um die Pfeife Taback, die er im Munde hat.

So lebt er auf der ganzen Erde, wenn er ohne Anstrengung Sinnengenuß, und ohne Sorgen Sicherheit findet.

Aber wir nennen ihn doch noch Naturmensch, wenn er seinen Sinnengenuß längst mit Anstrengung, und seine Sicherheit längst mit Sorgen erkauft hat. Er wirft jetzt den Wurfspieß, mit dem er den Feind tödtet, zur täglichen Uebung an die Wand, er achtet seinen Bogen hö-

Her als Weib und Kind, wir nennen ihn doch noch Naturmensch.

Jünglinge versammeln sich hinter ihm in Reihen, er führt sie zum Streit an, wir nennen ihn doch noch Naturmensch. Jetzt ist in seinem Busen kein Wohlwollen mehr, sein Weib ist seine Sklavin, der schwächere Mann sein Knecht; wir heissen ihn doch noch Naturmensch.

Wer ihm im Wege steht, den tödtet er, wer ihm ausweicht, der muß ihm dienen; wir heißen ihn doch noch Naturmensch.

Er kennt jetzt die unsterblichen Götter, aber er sagt mit den Cyclopen, wir sind besser als sie; wir nennen ihn doch noch Naturmensch.

Die Welt, die ihn umgiebt, zittert vor seiner Stirne, sein Wille ist seines Nachbars Gesetz, er behauptet ihn mit Geissel, mit Schwerdt, mit bindenden Stricken, er jagt das genossene Weib, und den erzeugten Sohn aus seiner Höhle; noch nennen wir den Barbaren Naturmensch.

Jetzt ist ihm Berg und Flur nicht mehr heilig, wie sie Gott schuf, die aufgebrochene Erde kein Fluch mehr; soweit er den schwächern Mann fliehen gemacht, nimmt er die Erde in Anspruch, das heißt: er nimmt sie zuerst ganz, und theilt dann, was ihm weder zum Nutzen, noch zur Lust dienet, zu Lehn und um Zins aus.

Jetzt nennen wir ihn nicht mehr Naturmensch; wenn der Ochs am Pfluge geht und der Mensch um des Zinses willen, den er von der Erde, die er baut, zahlen

muß, von der Sonne aufsteht, so sagen wir: er ist in den gesellschaftlichen Zustand hinübergegangen.

Er geht zwar nicht einzig auf diesem Wege, in denselben hinüber; wenn in Asiens fetten Waiden die Stämme der unbefleckten Hirten sich mehren, so marken sie ihre Waiden oft friedlich, bauen den milden Boden zufrieden und einig, werden arm und reich, kennen Eigenthum und Recht, ohne die Gewaltsverhärtung unserer Zeit; sie gehorchen dem Mann, der die Vorwelt gesehen; oft lehren auch Sänger das träge Geschlecht Arbeit und Fleiß, und sich fürchten vor dem heiligen Blut.

Immer enden wir in unsern Begriffen den Naturstand erst da, wo der Zustand unsers Geschlechts in einem hohen Grad verwickelt und mühselig zu werden anfängt.

Bis auf diesen Punkt nennen wir den Menschen in unendlich verschiedenen Abstufungen seines Daseyns immer Naturmensch.

Aber wir theilen ihn in diesen Abstufungen in den verdorbenen und unverdorbenen Naturmenschen.

So lange er einfach und harmlos an der Hand des Instinkts, leichten Sinnengenuß findet, nennen wir ihn einen unverdorbenen Naturmenschen; wenn er aber diesen Sinnengenuß nicht mehr sorgenlos und leicht findet, und dadurch seine Harmlosigkeit und sein thierisches Wohlwollen dahin geht, so heissen wir ihn einen verdorbenen Naturmenschen.

Aber wir setzen die Gränzen der Unverdorbenheit des Naturmenschen zu weit, und bestimmen den Anfang seines Verderbens nicht richtig. Wir nennen ihn noch lange

Naturmensch, wenn die Art und Weise, wie die Welt seiner thierischen Begierlichkeit ins Auge fällt, schon längst durch Rücksichten auf den gesellschaftlichen Zustand bestimmt sind.

In allen Epochen seines thierischen Verderbens, bis an die Gränzen der gänzlichen Unterjochung seines Instinkts, unter anerkannte und ausgesprochene Gesetze des gesellschaftlichen Zustandes, bis an die Gränzen wo Könige, Gesetze, Schwerd und Beruf, ihm den Instinkt bis an seine Wurzel auslöschen, bis an die Grenzen in welchen er der vollendeten Schiefheit und Verhärtung des gesellschaftlichen Zustands unterliegt; nennen wir ihn immer Naturmensch.

Aber worin besteht denn die Unverdorbenheit des Naturmenschen, von was für einem Punkt seines Daseyns geht sie aus? und was ist ihr Wesen? Sie geht unstreitig von der Behaglichkeit aus, die allgemein aus der leichten Befriedigung unserer Wünsche, die ohne Anstrengung, ohne Schmerz, ohne Abhänglichkeit von irgend einer unsichern Sache, und von irgend einem unsichern Willen Platz hat, entspringt.

Aber ist ein solcher Zustand unsers Geschlechts denkbar? lebten die Menschen jemals in gänzlicher Unkunde des Uebels? — ohne Besorgnisse, ohne Mißtrauen, und ohne Abhänglichkeit von irgend einer unsichern Sache, von irgend einem fremden Willen?

Diese Frage ist die nämliche mit derjenigen: giebt es einen Zeitpunkt, in welchem der Kinderzustand des Menschen ganz rein ist? das ist, in welchem das Kind ganz ohne Kenntniß des Uebels, des Schmerzes, des Hungers,

also ganz ohne Leiden, ohne Besorgnisse, ohne Mißtrauen und ohne Abhänglichkeits- und Unsicherheitsgefühl in der Welt lebte?

Allerdings giebt es einen solchen Zustand, es ist der Augenblick, in welchem das Kind auf die Welt kommt.

Aber so wie dieser Augenblick da ist, so ist er vorüber.

Beim ersten weinenden Laut ist der Punkt schon überschritten, von der die thierische Harmlosigkeit des Kindes eigentlich ausgeht.

Von diesem ersten Laut an entfernt sich das Kind mit jedem Gefühl eines unbefriedigten Bedürfnisses, eines unerfüllten Wunsches, eines jeden Schmerzes, immer weiter von diesem Punkt ins Unendliche.

So wie seine Erfahrungen wechseln, kommt es in Proportionen, die sich immer verdoppeln, von dem Punkt weg, von dem die Reinheit seiner Unschuld eigentlich ausgeht.

Also der Mensch, wie er aus der Hand der Natur kommt, ist er ganz Unschuld, und es scheint unstreitig, die innere Reinheit seiner Natur, und die wirkliche Unverdorbenheit derselben, geht von dem Punkt dieser Unschuld aus, den wir freilich an ihm nur ahnden, aber nicht kennen. Sie waren bei ihm, wie beim Kinde, in dem Augenblick da, da es ganz ohne Kunde des Uebels lebte, so wie sie da war, gieng sie vorüber, mit der Erkenntniß des ersten Irrthums, der ersten Täuschung, war der Punkt schon überschritten, von der die Unverdorbenheit seiner Natur eigentlich ausgeht.

Von diesem Augenblick an entfernt sich der Mensch, wie das Kind, mit jedem Irrthum, mit jeder Täuschung, immer weiter von diesem Punkt bis ins Unendliche.

So wie seine Erfahrungen wachsen, so wie er das vergangene Uebel kennt, das zukünftige fürchtet, und vom gegenwärtigen leidet, also kommt er in Proportionen, die sich immer verdoppeln, von dem Punkt weg, auf dem die Unverdorbenheit seiner Natur eigentlich ruhet. Unser thierisches Verderben entspringt aus allem dem, was dem guten Zustand unsers thierischen Daseyns entgegen steht.

Wir sind aber als Thiermenschen nicht blos dann verdorben, wenn wir einen Höcker haben, und lahm sind, sondern auch wenn wir die Fähigkeit verloren haben, in Sachen, die unser thierisches Wohlseyn betreffen, als Thiermenschen richtig zu urtheilen, als solche uns kraftvoll und consequent zu helfen, und als solche unsere Tage beruhigt und wonnevoll zu verträumen.

Das thierische Verderben unserer Natur fängt also von dem Punkt an, wo der Takt unserer thierischen Natur, der Instinkt, und die Saite unserer thierischen Harmonie, unser thierisches Wohlwollen, anfängt in uns kraftlos und unsicher zu werden.

Die Unverdorbenheit meiner thierischen Natur wäre folglich das Befinden meiner selbst, in dem Zeitpunkt, in welchem weder mein Instinkt, noch mein Wohlwollen in mir angefangen hatten, ihre Kraft zu verlieren.

Ich habe eine Art Bewußtseyn, des wirklichen Daseyns eines solchen Zeitpunkts.

Ich besitze eine Fähigkeit, mich selbst im Genuß der

vollen Kraft meines Instinkts, und der ganzen Reinheit meines Wohlwollens zu denken, wie ich mich, wenn ich einen Arm oder ein Bein in Mutterleib verloren hätte, dennoch im Besitz dieses Gliedes denken könnte.

Durch diese Fähigkeit erzeuge ich in mir selbst das Bild der Unschuld, die ich verloren, das ist: eine Vorstellung von der Beschaffenheit meiner selbst, außer meinem Verderben. Diese Unschuld aber fällt mir in einem gedoppelten Gesichtspunkt ins Auge.

Im ersten, wie ich beschaffen seyn würde, wenn der Eindruck des Uebels gar nicht auf mich gewirkt hätte:

Im andern, wie ich beschaffen seyn würde, wenn der Eindruck des Uebels wieder in mir ausgelöscht wäre.

Wenn ich dann mit dem letzten Gesichtspunkt die Kraft verbinde, zu streben nach dem Edelsten, Besten, das ich erkenne, und das ich suchen soll, so wird dieses Bild der Unschuld, in mir das Ziel der Vollkommenheit wornach ich strebe, das ist, das Fundament meines sittlichen Zustands.

Aber niemals kann es das Fundament meines gesellschaftlichen Rechts seyn.

Es läßt sich an den Punkt, von welchem die Unverdorbenheit des Naturstands eigentlich ausgeht, so wenig ein Begriff eines Rechts anknüpfen, als an denjenigen, von welchem die Harmlosigkeit des Kinderstandes eigentlich ausgeht.

Ohne Bewußtseyn des Unrechts kommt der Begriff des Rechts, und ohne Leiden des Unrechts, das Gefühl des Rechts nicht in meine Seele.

Daher ist jeder Rechtsbegriff ein gesellschaftlicher Begriff, und jedes Rechtsgefühl ein gesellschaftliches Gefühl, und also der Begriff eines Naturrechts, rein genommen, nichts anders, als eine Täuschung. Da sich aber das gesellschaftliche Gefühl des Rechts wirklich an die äußersten uns bekannten Grenzen, von denen der Zustand unser selbst, den wir Naturmensch heissen, ausgeht, anschließt, so heissen wir jeden Begriff des gesellschaftlichen Rechts, insofern wir ihn als diesen Grenzen nahe stehend anerkennen, ein Naturrecht.

Dieses Naturrecht aber ist nichts anders als eine einfache Folge des Gefühls, daß die Einrichtungen, Verkommnisse und Verträge des gesellschaftlichen Lebens alle auf Regeln und Grundsätzen ruhen sollen, die mit unserer unverdorbenen Natur, das ist, mit uns selbst, insofern das thierische Wohlwollen unserer Natur noch nicht in uns selbst zu Grund gerichtet, übereinstimmend sind.

Wir wollen nämlich, daß der Mittelbegriff zwischen jeder Forderung und jeder Schuldigkeit, das ist, unsere Vorstellung von Recht und Pflicht auf Gründen ruhen, die dem Edelsten, Besten, das wir zu erkennen vermögen, nicht widersprechen. Dieser Wille in uns selbst ist also die Quelle dessen, was wir Naturrecht heissen.

Aber das Naturrecht, oder vielmehr die gesellschaftlichen Begriffe, die wir Naturrecht heissen, sind gar nicht die Quelle dieses Willens. Es liegt von diesem Recht, im unentwickelten thierischen Menschen, bestimmt und allgemein gar Nichts, als der Trieb zur Selbsterhaltung. Die Art und Weise aber, wie dieser Trieb unser Ge-

schlecht durch seine Erfahrungen zu Gefühlen und Neigungen hinführt, die mit dem, was wir Naturrecht heissen, gänzlich übereinstimmen, ist diese:

Vermöge dieser stärksten aller meiner Triebe, empört sich das Innerste meiner Natur gegen alles, von dem ich zu erkennen vermag, daß selbiges mittelbar oder unmittelbar meinem thierischen Wohlstand und meinem thierischen Daseyn Gefahr und Nachtheil bringen könnte:

Dadurch lerne ich die mich in dieser Welt umgebende Gefahren kennen.

Unzweideutige Erfahrungen überzeugen mich, daß mein Geschlecht im gesellschaftlichen Zustand fähig ist, auf eine solche Art gegen mich zu handeln, wie ich nach dem thierischen Wohlwollen, wovon wenigstens immer noch eine Regung in meiner Brust bleibt, mich nicht fähig glaube, gegen meinen Nebenmenschen handeln zu können:

Dadurch führt meine Selbstsucht mich ganz einfach und nothwendig auf den Begriff, es wäre gut, daß keiner von dem andern eine feindselige Handlungsweise zu befahren hätte.

Ich kann nicht anders, wenn ich den getödteten Mann vor meiner Thüre sehe, so führt mich meine Selbstsucht bei seinem Anblick selber unwillkührlich und nothwendig auf den Gedanken, die Menschen könnten mich tödten, wie sie ihn getödtet haben. Dieser Gedanke ruft einen zweiten: es wäre gut, daß keiner getödtet würde, ich nicht, und er nicht. Und dieser, in Verbindung mit dem thierischen Wohlwollen, bringt dann nothwendig die Gemüthsstimmung hervor, in welcher der Mensch alsdann

durch

durch seine Selbstsucht selber das gesellschaftliche Gebot, du sollst nicht tödten, erschafft.

Er hebt es aber eben durch diese Selbstsucht augenblicklich wieder auf, sobald es mit den starken Gefühlen seiner wahren oder geglaubten Selbsterhaltung in Streit kommt.

Gewiß ist dieses Gebot, so wenig als jeder Begriff des von uns so geheißnen Naturrechts, ganz und gar keine Folge eines von den Grundgefühlen unserer thierischen Selbsterhaltung unabhängigen und selbstständigen in uns liegenden Gefühls, von irgend einem Recht.

Der Trieb der Selbsterhaltung ist wesentlich individuel; ohne gesellschaftliche Erfahrungen ist er von dem Gefühl der Theilnehmung, so wie von dem Begriff von Recht und Unrecht gänzlich entblößt, er wird aber theilnehmend, insofern gesellschaftliche Erfahrungen ihn durch Vereinigung der Gefühle unserer Selbstsucht und unsers Wohlwollens theilnehmend machen. Der Begriff eines Naturrechts kommt also offenbar als eine Folge von Gefahren zum Vorschein, von denen beunruhiget, wir den Mangel eines Rechts in der Welt, zugleich aber auch eine Kraft in uns selbst zu erkennen vermögen, ein solches durch unsern Willen zu erschaffen.

Eben dieses ist auch vom gesellschaftlichen Vertrag wahr. Ursprünglich liegt von demselben in uns selbst Nichts, als eine Kraft zu empfinden, daß kein solcher Vertrag in der Natur ist, daß wir aber eine Kraft be-

sitzen, einen solchen durch unsern Willen in die Natur hineinzubringen.

Das Gefühl des Unrechtleidens ist der Boden, aus dem der Begriff des Rechts im menschlichen Geist entkeimet.

Deswegen ist die individuelle Beschaffenheit dieses Gefühls für den Menschen von der ersten Wichtigkeit, seine Wahrheits- und Rechtsempfänglichkeit ist gänzlich eine Folge der Unverdorbenheit, oder vielmehr des guten Zustands dieses Gefühls.

Wenn die Eindrücke des Unrechtleidens sich in meinem Innersten mit Wohlwollen, und mit einem Bestreben nach Vollkommenheit verbinden, so erzeugen sie in mir reine Begriffe von Wahrheit und Recht, ich kann dann nicht anders, ich biete meinem Geschlecht freundlich die Hände.

Wenn dieses aber nicht ist, wenn mein Gefühl beim Unrechtleiden in meinem Innersten ohne Wohlwollen tobet, und mit keinem Streben nach innerer Veredelung verbunden ist, so erzeugt mein leisestes Ahnden, daß mir Unrecht geschehen könnte, jede Greuelthat, deren meine Natur fähig ist.

Der thierische, so wie der gesellschaftliche Mensch, erlaubt sich alles Unrecht, damit ihm nicht Unrecht geschehen könne.

Auch die Repräsentation der Gesellschaft, die Regierung, thut das nämliche, sie ist im Augenblick gewaltsam und grausam, wenn sie fürchtet Unrecht zu leiden.

Die gesellschaftliche Bildung als solche, schützt das

innere meines Wesens nicht vor den einfachen Folgen meiner thierischen Selbstsucht.

Nur als sittliches Wesen vermag ich mich selbst durch meinen Willen dahin zu erheben, lieber Unrecht zu leiden als Unrecht zu thun.

Als thierisches Wesen verhärtet mich die entfernteste Ahndung des Unrechtleidens.

Als solches verwildere ich beim wirklichen Unrechtleiden; als sittliches Wesen werde ich durch die Ahndung und durch das Leiden des Unrechts weise und sanft.

Was bin ich im gesellschaftlichen Zustand?

Der gesellschaftliche Zustand bestehet wesentlich in Einschränkungen des Naturstandes.

Aber der Mensch schränkt die Wonne dieses Standes nicht ein, bis er muß, und er muß es nicht, bis er in diesem Stand tief verdorben, und sein thierisches Wohlwollen in demselben dahin ist.

Er tritt also, in seinen Grundlagen verhärtet, als ein verdorbener Naturmensch in den gesellschaftlichen Zustand.

Er hat auch beim Uebergang in denselben den bestimmten Zweck, die Folgen, die sein thierisches Verderben auf seine thierische Glückseligkeit hat, zu mildern, und sich durch die Schranken dieses Zustands sicher zu stellen, die Bedürfnisse seiner thierischen Natur sich leichter, sicherer, befriedigender zu verschaffen, als er selbige bei der Vorstellungsart, die ihm in diesem Zustand mög-

lich ist, sich in der Freiheit des Naturlebens verschaffen könnte.

Auch braucht der Mensch, im gesellschaftlichen Zustand, zur Erreichung seines Zwecks keine andern Mittel, als diejenigen, die er im Naturstand zur Befriedigung seines Instinkts auch gebraucht hat, thierische Kraft.

Aber diese Kraft ist durch sein thierisches Verderben, schon ehe er in diesen Zustand getreten, geschwächt, und die Maßregeln der gesellschaftlichen Ordnung sind nichts weniger als dazu gemacht, diese Kraft wieder herzustellen, im Gegentheil sie zernichten in ihrem Wesen die harmlose Behaglichkeit des Naturstandes, sie zerstören die Sorglosigkeit seines Allrechts, sie binden unser Daseyn an einen schwerfälligen Verdienst, und an ein mühseliges Leben, selbst indem sie unsere Genüsse vervielfältigen, erhöhen sie unsere Lasten, und erheben Ungleichheiten, die wir im Naturstand kaum achten, zu den bittersten Gefühlen. Das alles hat auf den Zweck, um deswillen der Mensch in die bürgerliche Gesellschaft tritt, den entscheidenden Einfluß, daß er denselben durch diesen Schritt nicht erhält.

Einfacher Genuß ist das Theil des Naturstandes.

Hoffen und Harren ist das Theil des gesellschaftlichen Lebens. Es kann nicht anders seyn, die ganze Stellung des gesellschaftlichen Lebens ruhet auf Vorstellungen von Sachen, die im Grund eigentlich nicht da sind, das ist, sie ist Repräsentation, Eigenthum, Erwerb, Beruf, Obrigkeit, Gesetze, sind alles künstliche Mittel, meine thie-

rische Natur beim Mangel thierischer Freiheit, dennoch zu befriedigen.

Eigenthum ist Repräsentation meiner Naturkraft zu meiner Erhaltung. Gesetz, Obrigkeit, Repräsentation meiner Naturkraft, zu meiner Beschützung.

Was dem Wilden seine Keule, das ist dem Schneider seine Nadel, dem Schreiber seine Feder, dem Kaufmann seine Kniffe, dem Bauer seine Heerde, dem Edelmann sein Land, dem König seine Krone.

Aber welch ein Unterschied zwischen dem thierischen Genuß, wenn ich sorgenlos zwischen ewigen Gewürzen lebe, und wenn ich um ein halbes Procent mit einem Juden keife, oder meinem Amtmann hundert Bauern für das künftige Jahr für einige hundert Gulden höher versteigere.

Welch ein Unterschied zwischen dem Genuß! wenn ich froh und stark, jeden Tag sicher mein Wild finde, und sorgenlos durch Berg und Thal reite, einen Mann zu jagen, der einen Mantel hat, den ich brauchen kann, und aller Last der Jahrsconto, der Danksagungsadressen, und selber der Rathhausstellen und der ehrbaren Reinlichkeit! Der Naturmensch weiß nicht, was er durch diesen Uebergang verliert, dieser Schritt ist für ihn vollends die Wirkung einer Täuschung.

Er sucht thierischen Genuß, und verliert in dieser Rücksicht unendlich.

Die Unbehaglichkeit, die er flieht, wird das Fundament des Lebens, in das er sich stürzt. Er will die Wonne des verlornen Naturlebens wieder herstellen, da-

für wird der eine ein Schneider, der andre Gelehrt, einer treibt dafür Esel über den Berg, ein anderer Bauern in den Wald, einer putzt dafür dem andern den Bart, einer sucht diese Wonne mit dem Kopfe, ein anderer mit dem Herzen, einer mit Künsten gegen den Kopf, ein anderer mit Künsten gegen das Herz. Schon in diesem Unterschied liegen unsägliche Quellen der Unbehaglichkeit unsers Geschlechts. Der Gelehrte hat von dem Scheitel bis zu den Füßen einen schwerfälligen Leib, der Schmied einen Arm, der stärker ist, als seine beyden Füße; der Schneider wackelt, wenn er geht und der Ackerbauer hat einen Schritt wie der Ochs, mit dem er pflügt.

Ob der Mensch will oder ob er nicht will, er ist im Joch des gesellschaftlichen Lebens gezwungen, das Glied am Leib, und die Kraft der Seele, auf die ihm sein Brod und sein Haarpuder im gesellschaftlichen Zustand angewiesen sind, vorzugsweise und zum Nachtheil aller seiner übrigen Glieder und Kräfte zu gebrauchen.

Das geht so weit, daß viele Regenten sich auf solche Fundamente Register machen lassen, aus welchen zu ersehn, was für Subjekte aus ihren Unterthanen als vorzüglich gute Ohren, als vorzüglich gute Mundstücke, als vorzüglich gute Schreibmaschinen, als vorzüglich gute Blasbälge u. s. w. zu gebrauchen sind.

Zwar ist dann freilich auch gar oft so ein Brauchstück einer solchen Duodezmenschlichkeit an seinen übrigen Organen ganz lahm, dieses aber achtet man im gewöhnlichen Dienstleben unsers alternden Welttheils denn weiter auch gar Nichts. Diese Nichtachtung kann freilich auch

Folgen auf die Grundkräfte unserer Natur haben, indem wir gezwungen werden aus unserer Nase, aus unserm Mund, unsern Ohren, und wohl auch aus unserm Hammer, aus unserm Ellenstab, aus unsern Wappen, und aus unserer Krone alles in allem zu machen.

Die allgemeine Schiefheit der Menschen, in allen bürgerlichen Verhältnissen, und ihre allgemeine Verhärtung im gesellschaftlichen Zustand ist eine Folge der innern Verstümmelung der Naturkräfte unsers Geschlechts in diesem Stand.

Aus ihr entspringen die besondern Gefühle des esprit du corps, in allen Verhältnissen: die Patriziergefühle, die Adelichengefühle, die Staats- und Rathsmännergefühle, und mit ihnen alle Arten bürgerlicher Anmassungen, mit welchen der Mensch seine thierische Stellung im gesellschaftlichen Zustand, wie der Tiger seine Höhle, beschützt. — Diese Verirrungen gehen denn aber in hart und tief verkünstelten Klein- und Großstaaten oft auch sehr weit. — Guter Ausburger nicht blos fürstlich, sondern auch republikanisch beherrschter Staaten, wirf einen offenen, die Geschichte deines Lands nicht blos zu seiner Schein- und Trugehre verkünstelnden Blick auf die Thatsachen, die hierüber Licht geben können, und antworte: was haben hie und da nicht selber Rathsherren kleiner Städte sich gegen Männer im Land erlaubt, die etwa gegen ihre Mitbürger die Aeußerung wagten, sie seyen ihnen, den Rathsherren, und niemand in der Welt schuldig, in Sachen, die wider Gott, wider das Vaterland, und wider das Heil des Menschengeschlechts seyn könnten,

einen unbedingt blinden Gehorsam schuldig, oder gar, jeder von diesen Herren sollte in jedem Fall an Leib und Seele nüchtern seyn, wenn er dazu berufen wird, auf seinem Stuhl über das Gut und Blut seiner Mitbürger abzusprechen. Doch selber zünftige Schneider sind nicht immer an Leib und Seele nüchtern, wenn es darum zu thun ist, über das Recht eines Mitschneiders, das dem ihrigen Eintrag thun könnte, zunftförmlich abzusprechen. Es ist in der Welt alles gleich. Die Menschlichkeit eines Rathsherrn ist in Dingen, die mit der Selbstsucht seiner bürgerlichen Stellung in Streit kommen könnte, nicht kleiner als die Menschlichkeit des Schneiders im gleichen Fall.

Der Vorsatz, die Ansprüche meiner thierischen Natur im gesellschaftlichen Zustand durch jede Kraft, die ich in meine Hand bringe, und durch jedes Rafinement, dessen meine Arglist fähig ist, gegen jedermänniglich zu behaupten, ruhet auf dem allgemeinen Zweck, um dessen Willen der Mensch in die bürgerliche Gesellschaft tritt, und diesem Zweck ist jeder getreu, ich, der Schneider, der König, und alle, ein jeder nach seiner Lage und nach seiner Kraft.

Je größer diese Kraft, je größer ist auch der Reitz meiner thierischen Selbstsucht, zu gewaltsamer Beschützung meiner thierischen Anmaßung. Daher die Uebel des gesellschaftlichen Zustands immer in dem Grad steigen, als unverhältnißmäßige thierische Kräfte in demselben freien Spielraum finden.

Mein Geschlecht ist, als thierisches Wesen ins Aug gefaßt, allgemein nur bey einem gewissen Maas

physischer Kräfte fähig, nicht Barbar, und nur bey einem gewissen Maas gesellschaftlicher Kräfte nicht Tyrann zu werden, das ist, sein wahres Verhältniß gegen seine Mitmenschen nicht zu verkennen.

Es ist schon an sich selbst wahr, daß das Wesen des gesellschaftlichen Zustands das thierische Wohlwollen meiner Natur in mir schwächt, wenn dann noch zu diesem allgemeinen Grundübel dieses Zustands ein großes Uebergewicht gesellschaftlicher Kräfte, mitten in diesem Zustand, einen ungezähmten Spielraum findet, wer kann die menschliche Natur kennen, und glauben, daß es in der Welt anders aussehen sollte, als es wirklich darin aussieht.

Der gesellschaftliche Zustand ist in seinem Wesen eine Fortsetzung des Kriegs aller gegen alle, der im Verderben des Naturstandes anfängt, und im gesellschaftlichen nur die Form ändert, aber um deswillen nicht mit weniger Leidenschaft geführt wird, im Gegentheil der Mensch führt ihn in diesem Zustand mit der ganzen Schiefheit und Härte seiner verstümmelten und unbefriedigten Natur.

Der gesellschaftliche Mensch als solcher, sitzt auf dem Blut seines Instinkts, und auf dem Grabe seines Wohlwollens, wie ein Mörder auf dem Blut seines Erschlagenen; seye er gewesen wer er wolle, der Leichnam des Getödteten hat für ihn keinen Werth mehr; er zählt auf ihm seinen gefundenen Beutel.

Also sorgt der gesellschaftliche Held auf dem Leichnam des Instinkts für das gesellschaftliche Wohl, und berech-

net auf dem Grab des thierischen Wohlwollens die Finanzen des Staats.

Der thierische Heldensinn des gesellschaftlichen Lebens muß es hassen, wenn nur noch ein Schatten dieses Wohlwollens in den Fundamenten der bürgerlichen Einrichtungen spuckt.

Er bauet die ganze Ordnung der Welt auf psychologische Mittel, Wohlwollen und Zutrauen im Gang der Geschäfte ausser Einfluß zu setzen. Und wenn man consequent ist, und den Grundsatz von der Schädlichkeit des Wohlwollens und Zutrauens in den öffentlichen Angelegenheiten eben so gegen die Macht als wahr annimmt, wie man sie gegen das Volk als wahr erkennt, so ist man vollkommen in der Ordnung.

Die Regel gründet sich auf das unausweichliche Verderben, das der gesellschaftliche Zustand über unsere thierische Natur verhängt.

Aber sie ist Volkswahrheit wie Regierungswahrheit; sie lebt im Gefühl der beherrschten Menge wie im Gefühl der herrschenden Macht; deswegen ist auch die ihr widersprechende Regel: das Volk muß Zutrauen haben, ohne Zutrauen kann kein Volk bestehen — ohne die weise, rechtliche und menschliche Einschränkung, die auch im entgegengesetzten Fall statt hat, nicht wahr. Denn es läßt sich auch ohne eine weise, rechtliche und menschliche Einschränkung durchaus nicht behaupten, die Regierung müsse Zutrauen haben, ohne Zutrauen könne keine Regierung bestehen. Es ist bey einer gut organisirten Regierung freylich we-

sentlich, daß das Volk zum Personale der Regierung Zutrauen habe; aber das ist für die Erreichung des gesellschaftlichen Zwecks auch wesentlich, daß das Volk zu dem Gesetz Zutrauen haben könne; das zwischen ihm und diesem Personale, um sein Recht gegen dasselbe zu sichern, da stehet, oder wenigstens da stehen sollte.

Aber die Selbstsucht der Menschen am Platz, sucht natürlich immer alles auf, was ihre Lage gemächlicher, einträglicher und einflußvoller machen kann. Die allgemeine Seligpreisung dieses Zutrauens in unsern Tagen ist eigentlich nichts anders, als ein Verkleisterungsmittel des wesentlichen Uebels unsers hinfälligen Zustandes, und ein Bonmot der Selbstsucht unserer comme il faut Klubisten, das gegen Vernunft und Erfahrung eben so wie gegen die ersten Fundamente des gesellschaftlichen Rechts gleich streitet, es ist nichts anders als eine Folge des Versinkens der gesellschaftlichen Menschheit, in den Sumpf der Rechtlosigkeit. Es kommt aber aus diesem elenden Erschleichen gerade so viel heraus, als wenn ein Vater seine Kinder testamentlich dahin anweisen dürfte, von ihrem lieben ältesten Bruder, ohne weitere Untersuchung und ohne weiteres Recht, als ihr Erbtheil so viel anzunehmen, als dieser ihnen herauszugeben sich in seinem Gewissen verpflichtet finden würde, mit dem Zusatz, er werde nach seiner erprobten Redlichkeit nicht ermangeln, hierin gegen sie also zu handeln, wie er es vor Gott seinem Richter, dem er hierüber allein Rechenschaft zu geben habe und vor seinem verstorbenen Vater, der

hierüber mit ihm bestimmte Abrede getroffen, werde verantworten können.

Das Personale der edelmüthigsten Regierung, steht in seinem Naturgefühl dem Volke nicht näher, als liebe Geschwister einem ältesten sonst redlichen Bruder.

Als Privattugend sind Zütrauen und Wohlwollen ewig der liebliche Schatten der Unschuld, die wir verloren.

Aber mein Geschlecht als solches kann nichts weniger als auf Unschuld Ansprüche machen, und wenn es im gesellschaftlichen Zustand umwölkt von ihrem Schatten einhergeht, so wandelt es in den Labyrinthen des Trugs, mit denen der Boden der gesellschaftlichen Erde bedeckt ist.

Es ist unstreitig, Zutrauen und Wohlwollen ist eine Inconsequenz gegen das Wesen des gesellschaftlichen Zustands, und wenn die Sicherheit irgend einer bürgerlichen Einrichtung darauf gebauet wird, so wird die menschliche Tugend eine öffentliche Narrheit.

Freilich ist es wahr, wenn das Volk rechtlos ist, so ist das heitere Denken über diesen Gegenstand ihm und der öffentlichen Ruhe gefährlich. Wenn es aber nicht rechtlos ist, sondern ein Recht hat, und Formen des Rechts, die es schützen, so darf es denn auch über diesen Punkt heiter denken. Das gesellschaftliche Recht sichert den Fortschritt der menschlichen Veredelung eben so allgemein, als ihn Rechtlosigkeit allgemein stille stellt. Daher nimmt immer in dem Grad, als die Rechtlosigkeit in einem Lande groß ist, auch die sittliche Abstumpfung zu.

Ein rechtloses Volk muß durch die Loslassung der Arglist und des Geizes, und durch alle Verirrungen des

Drucks und des Schimmers, des Genusses und des Mangels, der Freundlichkeit und des Schreckens, der Empfindsamkeit und der Unempfindlichkeit zur Dummheit zurückgezäumt, und dahin gebracht werden, selber zu empfinden, wie elend es wäre, wenn es so, wie es ist, ein Recht kannte, ein Recht hätte und einem Recht anhänglich wäre.

Also wird dann freylich durch die Erschaffung einer abgestumpften Entmannung und einer niedergedrückten Kraftlosigkeit das Zutrauen zu einer jeden Regierung, oder vielmehr ein schafmäßiges sich Ueberlassen an dieselbige, dein Volk ein wesentliches Bedürfniß; denn wahres Zutrauen hat in diesem Fall nicht Platz; dieses kettet sich nur an Recht und Sicherheit, und läßt sich bei Rechtlosigkeit und Erschlaffung nicht denken. Die Macht als solche irrt sich über diesen Punkt nie, und sie denkt auf der ganzen Erde allenthalben sehr heiter über die Thorheit des Zutrauens in jeder öffentlichen Angelegenheit. Mißtrauen ist im Charakter der Macht; auch steht sie ohne diesen Zug in ihrem Standesgeist nicht leicht auf sicherm Boden; doch ist es gut, wenn sie täglich im Mantel des Wohlwollens umhergeht, und es ist Segen für's Land, wenn sie diesen Mantel gern und mit Würde trägt; indessen spiegelt die verdorbene Macht das Tragen dieses Mantels, so wie es die Edelmuth der Macht nie zu thun vermag. Es ist auch natürlich, die verdorbene Macht hat ihn nöthig, sich mit ihm zu bedecken. Das Volk kann ohne Empörung die Rechtlosigkeit der Macht nicht bis auf ihre Schamtheile entblößt vor seinen Augen sehen;

darum ist auch das höchste Verderben der Macht genöthigt, in gewissen Augenblicken von dem äussern Schein des Wohlwollens, ob sie gleich sein Wesen tief in ihrem Innern verachtet, einen in die Augen fallenden, schimmernden Gebrauch zu machen.

Ein zweyter Fall, in dem sie in der Hülle des Wohlwollens und Zutrauens erscheint, ist dieser, sie vergißt zu Zeiten in der Behaglichkeit ihrer Schäferstunden, daß sie Macht ist, und nimmt im Taumel solcher Wonnetage den Sinnengenuß des thierischen Wohlwollens mit, wie ihre Geige, ihre Maitresse, ihre Trommeln, und den ganzen Quark ihres menschlichen Spiels.

Indessen glaubt sie freilich in diesem Falle nie, daß ihr Wohlwollen zu diesem Quark gehöre.

Der thierisch sinnliche Mensch weiß es nie an sich selber, wenn er aus Selbstsucht handelt; die thierisch sinnliche Macht eben so wenig. Beyde dichten sich in allem ihrem Thun edlere Beweggründe an, als die, die sie wirklich darin leiten, und beyde sind in diesem Zustand unfähig, das Verderben der Reitze zu erkennen, welche die Ansprüche an die Gegenstände ihrer Leidenschaft in ihrem Innersten beleben. Daher glaubt die Macht auch in jedem Fall, sie hasse das Recht des Volks nicht, sondern nur seinen Mißverstand und seinen Mißbrauch, und auch diesen nicht um ihrer selbst, sondern um des öffentlichen Wohls willen, und wenn sie auch noch so empört über deinen Anspruch mit dir im Streit ist, so wird sie dir immer antworten, sie begehre für sich nichts, sie wolle gern jedermann alle Freiheit und alles Recht lassen, das

ein jeder immer wünschen könne, wenn es nur möglich wäre, aber sie sieht in jedem solchen Fall immer die schrecklichsten Gefahren, die es haben müsse, wenn man Schwäche genug hätte, auch nur daran zu gedenken, den Wünschen des Volks nachzugeben, und irgend ein Gefühl des Bedürfnisses einer wirklichen bürgerlichen Selbstständigkeit in ihm rege werden zu lassen, oder ihm auch nur einen Schatten einer ihm gesetzlich sichernden Rechtsform zu gestatten. Diese Sprache aber zu verstehen, mußt du darauf achten, wie sie sich benimmt, wenn die Sache ihres Diensts Schritte fodert, deren Kühnheit und deren Gesetzlosigkeit das Land allerdings in Gefahr bringen könnte.

In diesem Fall wirst du sie immer auf blos mögliche Gefahren keine Rücksicht nehmen, sondern vielmehr ihre Gelüste immer standhaft durchsetzen sehen.

Aber hingegen wo sie bestimmt das Gegentheil von dem wünscht, was sie diplomatisch als ihren Willen und als ihre Meinung beurkundet, da handelt sie denn freilich gar nicht selten mit einer Großmutterängstlichkeit, die sich zu ihrem Backenbart und zu ihrer Stirne gar nicht schickt.

Sie sieht in diesem Fall immer Gespenster, an die sie in ihren Schäferstunden gar nicht glaubt, die sie aber in den Stunden ihrer Sorgen immer gern für das Volk in den Kalender sezt, sie wird auch in unsern Tagen, in dem Bedürfniß den Glauben an die Gespenster durch den Kalender zu befördern, trefflich bedient.

Die Kunst der Diplomatik und ihrer Kanzleien hat sich im Greissenalter des Welttheils mit der Kunst der

Gelehrten, der Volksschriftsteller, der Kalendermacher vereinigt, die öffentliche Angelegenheit des Menschengeschlechts allgemein zu Gunsten der Macht in ein triegendes Licht zu setzen.

Unsere Väter verstunden es kaum, ihr bestes Recht zur Schau zu tragen, wie jetzt ein gemeiner Sekretär das schreiendeste Unrecht seiner Stelle als ihr hohes Recht, und ihre große Gnade zur Schau zu tragen, Fertigkeit hat.

Aber diese Sekretärs-Kalendermacher- und Schriftstellerfertigkeiten, insofern sie also die Wahrheit und das Recht der leidenden Menge mit einem Nebel umhüllen, und das Unrecht der Gewalt in ein triegendes, schimmerndes Licht setzen, und der Nationen Verblendung gegen sich selbst, sind alles Folgen der traurigen Wahrheit, daß die Verwirrung unserer alternden Staatskünste, das Wesen unsers guten menschlichen Daseyns verschlungen habe, und Sittlichkeit, häusliche Kraft und gesetzliches Recht allgemein dem glänzenden Elend der öffentlichen Staatsscheinordnung unterliegen müssen.

Sie sind alle Folgen der hieraus entstehenden bürgerlichen Entmannung aller Stände, der Aufhebung des Gleichgewichts aller innern Kräfte des Staats, sie sind Folgen der traurigen Wahrheit, daß wir nur öffentliche Menschen geworden sind, und keine Privatmenschen mehr seyn können.

Durch sie haben wir den süssen Namen Vaterland verloren, und sind Staatsbürger geworden. Durch sie haben wir die gemäßigte Stimmung des obrigkeitlichen Ansehens verloren, und ihr die kizelnde Anmassungen der

Sou-

Souveränitätsrechte unterschieben gelernt; durch sie ist der Heldensinn des Kabinetsgeistes, der dem letzten Nachfolger Ludwig XIV. sein Schicksal bereitete, bis in die Rathsstuben der reichsstädtischen Ehrbarkeit gedrungen, und hat den Mann am Platz, auch in Verfassungen, die mit der französischen Monarchie gar keine Aehnlichkeit haben, dahin gebracht, mit der ganzen Staatskunst ihrer Kabinetskrümmungen und ihrer Kabinetsgewaltthätigkeiten regieren zu wollen, und die Individuen im Staat blos als Kopf, Nummer, Gewehr, kurz als ein todtes Verhältniß eines nur als Masse existirenden Wesens anzusehen.

Es ist aber für Europa wichtig, daß seine à la Louis XIV. Existenz, oder vielmehr das Affenspiel ihrer armseligen und allgemeinen Nachahmung endlich sein Ziel finde, und der Mensch im Vaterlande allgemein wieder vor sich selbst, und vor seiner Obrigkeit als Er selbst erscheinen dürfe.

Ich will einige Züge der Schwäche und der Gesetzlosigkeit, zu welchen das Heldensystem eines solchen Hoheits- und Kabinetsgeists die thierischen Neigungen der Gewalthaber in unserm Welttheil so vielseitig hingelenkt haben, entwerfen, und selbige mit den Gesinnungen und dem Betragen einer wahrhaft gesetzlichen Gemüthsstimmung, und einer wahrhaft rechtlichen Handlungsweise des gemäßigten bürgerlichen Regierungsansehens in Vergleichung setzen.

Die gesetzlose Gewalt glaubt, sie seye selber das Ge-

setz, sie wähnt, Gesetz und Recht liege in ihr, wie die Eyer in den Hühnern.

Was der Unterthan im Schweiß seines Angesichts verdient, und was ihm Gott in seiner Gnade giebt, das meint sie seyen alles ihre Eyer.

Wenn sie den Wohlstand im Lande sieht, so spricht sie, die Hand auf dem Wanst, ich habe ihn mit Schmerzen geboren, und wenn es übel im Lande geht, so sagt sie, den Zeigefinger über die Nase: die gottlosen Leute, ich habe sie treulich gewarnt, aber wer vermag etwas wider den, der im Himmel regiert.

Das gesellschaftliche Recht nicht also, wenn es schon im Lande gut geht, so glaubt es doch nicht, daß es darum übel gehen müsse, wenn die Macht schon nicht über die Gesetze erhoben, und das Recht des Volks schon nicht in der Hand der Willkühr wäre. Es meint gar nicht, daß der gute Zustand des Menschengeschlechts auf das gedoppelte Elend des Dienstbrods und Gnadenbrods gebauet werden müsse.

Es erkennet, daß derselbe auf den Verdienst des selbstständigen Mannes, und auf die Kraft und Wahrheit eines gesicherten gesellschaftlichen Rechts gebauet werden soll.

Der Kabinetsgeist der französischen Politik, oder die willkührliche Gewalt hingegen, will das Menschengeschlecht nur am Dienstisch sehen, nur mit Gnadenbrod füttern.

Die Macht ist desnahen auch in ihrer höchsten Spannung für die Erhaltung des behaglichen Lustlebens ihrer Willkühr, so lange sie auf ihrem Thron das ihr entgegenstehende Recht als ein Schemel zu ihren Füßen

liegen sieht, von Herzen gern eine hochgeschmückte, angebetete Mutter der Gnaden; aber sie wird dadurch nichts weniger als ein Vater irgend eines gesetzlichen Rechts. Sie hasset das Recht bis auf seinen Namen. Wenn die Spur eines solchen Anspruchs auf dem Wege ist, du kennst die Mutter der Gnaden nicht mehr, sie steht denn unter ihren Kindern, wie die Engländer in Indien. Sie kennt dann die Kinder nicht mehr, sie sieht denn nur Volk, und im Volk den Feind ihres Thiersinns, der ihr nicht für die Welt, geschweige für das dumme Zeug, das das Volksrecht heißt, feil ist.

Das gesellschaftliche Recht macht Treue und Wahrheit zur gegenseitigen Pflicht aller gesellschaftlich vereinigten Menschen. Der Heldensinn der französischen Staatskünste meint freilich auch, alles seye ihm Treue und Wahrheit schuldig, er aber niemand. Das gesellschaftliche Recht weiß, daß aller Menschen Augen sehen, aller Menschen Ohren hören, und aller Menschen Köpfe denken sollen, nach ihrer Kraft und nach ihrer Nothdurft. Das gesellschaftliche Unrecht hingegen meynt, seine Augen sehen für alle, seine Ohren hören für alle, und sein Schädel denke für alle.

Das gesellschaftliche Recht gründet die Selbstständigkeit des Staats auf die Selbstständigkeit des Bürgers, und den Reichthum des Staats auf den sichern Wohlstand der Individuen. Aber die gesetzlose Gewalt gründet die Selbstständigkeit des Staats auf den willenlosen Gehorsam eines rechtlosen Volks, und den Nationalreichthum auf die Leichtigkeit der Eingriffe in die Tasche der Bürger.

Ein solcher Reichthum aber ist dann auch hors des loi, und eine solche Selbstständigkeit hors de foi.

Das gesellschaftliche Recht kennt kein Ganzes als in den Individuen, und keine gesellschaftliche Vollkommenheit des Ganzen, die auf das gesellschaftliche Verderben der Individuen gegründet ist.

Aber auf dem Schleichwege der Usurpation wittert man überall Gräber, und fürchtet, wenn von der gesellschaftlichen Selbstständigkeit der Individuen die Rede ist, nichts so sehr, als einen offenen Rath.

Das gesellschaftliche Recht kennt die Schwäche und das Verderben der Grundkräfte unserer thierischen Natur im gesellschaftlichen Zustand, und schont denselben, wie ein Mensch seine Eingeweide, wenn er weiß, daß sie krank sind. Aber das gesellschaftliche Unrecht weiß nichts von dieser Schonung, es ist ihm gar nichts daran gelegen, daß die Eingeweide des Volks gesund seyen. Im Gegentheil, es fürchtet das Mark in den Gebeinen des Mannes, und findet im Geruch der Verwesung des Volks, die Sicherheit ihres Diensts.

Das gesellschaftliche Recht erkennt in der Macht den Mittelpunkt aller physischen, das ist, aller thierischen Kraft, folglich auch aller thierischen Leidenschaft, und giebt deswegen die heiligen Worte: Schuldig oder Unschuldig, so wenig als das Gut und das Blut des Volks in die Hand ihrer ungezähmten und unbeschränkten Willkühr, es erkennt den Anspruch der Macht an willkührliche Gewalt, als eine unzweideutige und psychologisch nothwendige Folge des freien Spiels ihres Thiersinns,

und unterwirft das Recht des Volks in keinem Fall der Selbstsucht und dem Selbstbetrug ihres Verderbens. Der allgemeine Grund des gesellschaftlichen Zustands, und vorzüglich der individuellen Gefühle meines Geschlechts, im Besitz unverhältnißmäßiger gesellschaftlicher Kräfte fordern diese Vorsicht unumgänglich.

Die Macht läßt es freilich nie an sich kommen, daß sie im Fall sie begehrt, und in jedem Anspruch ex plenitudine potestatis, wie der H. Vater ex plenitudine sanctitatis, daß das Volk sie für partheiisch anerkenne, und geberdet sich allemal, wenn dieses gegen ihre himmelreine Unschuld und Unpartheilichkeit einen Zweifel zu äußern wagt, wie auch Se. Heiligkeit es gethan haben, da einst ihre Söhne, unsre Väter, an seiner allerheiligsten Unschuld und an seiner unbezweifelten Unpartheilichkeit zu zweifeln anfingen. Indessen fanden sie doch damals, wie wir jetzt, der Papst und die Macht spreche in diesem Falle in ihrer eigenen Sache, und die menschliche Natur zeuge laut wider den Spruch ihrer beiderseitigen Selbstsucht. Wer sagt, daß er unpartheiisch Ansprüche mache, der sagt, daß er gelüste, ohne daß er wolle, und das können die Menschen nicht, die wir kennen, darum glaubten es unsere Väter dem Papst nicht, und darum glauben wir es der Macht nicht, so heilig beide es uns auch zusichern.

Jede Macht kennt den Grund der Hartgläubigkeit des Menschengeschlechts über diesen Gegenstand ganz wohl. Sie hat desnahen auch in ihrer Verlegenheit, in der sie sich befindet, keine größere Angelegenheit, als das Zu-

trauen des Volks an ihre Weisheit und Güte, vorzüglich aber an den Reichthum ihrer Gnadenfülle in dem Grad zu befördern, als sie durch die Umstände der Zeit dahin getrieben wird, um der nun einmal bestehenden Ordnung willen und von der Sorge der Selbsterhaltung gedrängt, nun für einmal widerrechtlich und gewaltsam handeln zu müssen. So wie sie durch Betrachtungen dieser Art, ihre Ceremonienexistenz auf die Spitze gestellt, und dadurch sich in Verlegenheit sieht, wird sie dann auch vermöge ihrer Natur, immer lebhafter und thätiger im Geist der alten französischen Politik, alle Wahrheit und alles Recht, das ihrer Selbstsucht entgegen steht, unwirksam zu machen, und besonders alle Formen zu entkräften zu suchen, durch welche ihre Vorfahren gesetzlich gezwungen worden, die Worte schuldig oder unschuldig in dem Munde der anspruchlosen Unpartheilichkeit zu lassen. Der alte Ueberrest dieser alle Staatskunst zugrundrichtenden Staatsmännerkunst vermag es nicht anders.

Aber das gesellschaftliche Recht, der ächte Magistratgeist, der ächte ständische, der ächte Parlaments- der ächte deutsche Regierungsgeist erhebt sich über diese Schwächen dieser alten französischen Selbstsucht.

Er sieht in den gesetzlichen Zwangsmitteln gegen seine Willkühr eben sowohl, als in den gesetzlichen Zwangsmitteln gegen die Begierlichkeit des Volks, die Sicherheit seiner rechtlichen Stellung, und die Sicherheit der rechtlichen Stellung des Volks.

Er erkennt daher den Anspruch des Volks an Selbstständigkeit, seinem Recht, als einen wesentlichen Theil

einer wirklich rechtmäßigen gesellschaftlichen Verfassung, und sucht im Gefolg dieser Ueberzeugung, in jedem Fall demselben mit heiliger Sorgfalt die Rechte und Freiheiten, und alle pacta conventa aufrecht zu erhalten, die von frommen ernsten Vätern zur Sicherheit eines gesegneten und löblich gefreiten Zustandes ihrer Nachkommen, in Urkunden verfaßt und bestimmt waren, Jahrhunderte da zu stehen, als ein reiner gesellschaftlicher Wille, gegen alles Unrecht, und gegen alle Mummereien der Macht.

Und wenn es auch im Lauf der Zeiten geschiehet, daß der Buchstabe solcher Urkunden, dem Volke wirklich unnütz und sogar schädlich werden könnte, so forschet das gesellschaftliche Recht mit treuem offenen Ernst dem Geist und dem Wesen dieser Urkunden nach, und trachtet den Grad der Ehrenvestigkeit, der Selbstständigkeit, und des unkränkbaren rechtlich gesicherten Zustandes, den diese Urkunden für das Volk ansprechen, demselben auch dennoch zu erhalten, wenn der Buchstabe der Urkunde, der Macht auch wirklich Gelegenheit und Entschuldigungsgründe an die Hand geben würde, auch das Wesen dieser Rechte, mit ihrer veralterten Form unter den Tisch schlüpfen zu lassen.

Ich will mit der Aeußerung nichts weniger, als die Wahrheit entkräften, daß die Reitze, diesen Grundsätzen entgegen zu handeln, vorzüglich in unsern Tagen, sehr groß sind, wo Recht und Gesetz auf der ganzen Weite unsers Welttheils, das wesentliche ihrer Kraft, den thierischen Reitz, selbige handhaben zu wollen, so vielseitig verloren haben.

Ich gestehe sogar, auch wo das Staatsgebäude in seinen innern Theilen noch nicht so morsch ist, als die meisten europäischen, kommt die menschliche Natur dem gesellschaftlichen Recht dennoch immer in die Queere. Der Mann am Platz hat immer gegen seine Mitbürger Kräfte in seiner Hand, deren Maaß nicht sorgfältig genug mit den Kräften seiner Mitbürger abgemessen ist, und der Besitz unverhältnißmäßiger gesellschaftlicher Kräfte, hat indessen in jedem Fall auf unser Geschlecht die entscheidende Wirkung, daß er gesellschaftlich unrechtmäßige Gelüste und Ansprüche, und zugleich mit ihnen die Täuschung in unserm Innersten erzeugt, daß diese Gelüste und Ansprüche gesellschaftlich rechtmäßig seyen. Also in den Fundamenten unsers Rechts, durch unsere Selbstsucht getäuscht, kommen wir im Besitz der Macht immer leichter dahin altfranzösisch, und nicht altdeutsch regieren zu wollen, und werden durch die Gutmüthigkeit unsrer Schwäche und den Reichthum unsrer Zeit in unsrer Politik bis zur Bizarerie inconsequent, wohlthätig und tyrannisch, raubsüchtig und barmherzig, blutdürstig und milde, billig und ungerecht, liebreich und mörderisch, alles durcheinander, je nachdem die Zeit und die Stunde.

Wir vergeben nämlich von dem, was wir selber für unser Recht erklären oder einmal dafür erklärt haben, nie nichts, und beschützen jede unverhältnißmäßige, thierische Kraft, die im gesellschaftlichen Zustande in unserer Hand ist, mit aller Gewaltsamkeit und mit aller List, deren unsere thierische Natur fähig ist, verbinden aber mit aller dieser staatsbürgerlichen Verhärtung dennoch, wo wir nur

immer können, das thierische Wohlwollen, das beim Besitz großer thierischer Kräfte vorzügliche Reitze für unsere eben so gemächliche als stolze, eben so träge als kühne, eben so matt sinnliche, als blutdürstige Natur hat. Der Cyklop streichelt die Widder und Schaafe, die er melket und schlachtet, und wenn der europäische Feudalherr das gerichtlich an seine Erdscholle angeschriebene Volk zu solchen Widdern und Schaafen erniedrigt hat, so verbindet, wo nicht er selber, doch etwa seine Frau oder eine Tante, das ernste Beharren auf allen, auch den kleinsten solcher Rechte, zu Zeiten mit einer Christenmilde gegen die Unglücklichsten unter ihren rechtlosen Leuten, die von den Lehrern und Predigern der Nachbarschaft von allen Kanzeln als unübertreffliche Muster der höchsten menschlichen Tugend angepriesen wird.

Unsere thierische Natur vermag es nicht, im Besitz unverhältnißmäßiger gesellschaftlicher Kräfte, ihr wahres Verhältniß gegen unsere Mitmenschen nicht zu mißkennen.

Solche Kräfte löschen das Gefühl unserer Personalschwäche, und die dieser Schwäche angemessene Mäßigung unserer thierischen Ansprüche in unserm Innern aus.

Das ist wahr, vom großen König bis auf den niedrigsten Büttel, der im Namen des Staats, als ein Unmensch, mit trotziger Gebehrde zu dem Unglücklichen kommt, der die drückenden Auflagen nicht erschwingen kann, und ihm sein kümmerliches tägliches Brod wegnimmt.

Der Mensch ist beym vollen Leben der thierischen Grundgefühle seiner Natur unfähig, gesellschaftlich gut, das ist, gesellschaftlich rechtlich zu regieren.

Er wird es nur durch die Kraft der Gesetze, die ihn im Besitz unverhältnißmäßiger gesellschaftlicher Kräfte, in die Schranken des gesellschaftlichen Rechts hinein nöthigen.

Das Bedürfniß dieser Einschränkung ist im gesellschaftlichen Zustand um so wesentlicher, da die Ausprüche auf den Besitzstand in demselben, im Innersten unserer Natur, durch eben die Gefühle belebt werden, die die Ansprüche des einfachen Thierrechts und der einfachen Thierkraft zum Verderben des Naturstandes beleben.

Allenthalben spricht der Mensch im bürgerlichen Leben das Monopolium der Harmlosigkeit an. Lebe er in der sorglosen Kraft des Löwen, oder als ein um seine Nahrung bekümmerter Wolf, oder habe er vor Alter und vor Gram, den Wolf und den Tyger abgeleget, und geruhe jetzt sich als ein geladener Esel durch die Welt zu schleppen, in allen Fällen spricht er für sich selbst ein Recht an, das, wie das Bild der Ewigkeit, von ihm selbst ausgeht, und in ihn selbst zurückkehrt.

Der Mensch gehet, entweder durch thierische Unthätigkeit gezwungen, oder durch den Besitz überwiegender Kräfte gereitzt, freiwillig in den gesellschaftlichen Zustand hinüber.

Im ersten Fall erscheint er in demselben furchtsam, kriechend, hinterlistig, und niederträchtig.

Im andern Fall kalt, anmaßlich, nach Gewalt lüstern, und wo er hierin Widerstand findet, trotzend, gewaltthätig, blutdürstend und grausam.

Dennoch erscheint er, mitten in aller dieser Verschiedenheit, welche die zwei Grundquellen des gesellschaft-

lichen Zustandes über ihn verhängen, in demselben wesentlich, als das nämliche Geschöpf, welches er im einfachen ersten Verderben des Naturstandes schon anfieng zu werden.

Alle seine gesellschaftliche Angewöhnungen vermögen es nicht, die Neigungen seiner ursprünglichen blos thierischen Entwickelung in ihm auszulöschen. Auch da, wo König und Schwerdt, Gesetz und Beruf, den Instinkt bis auf seine Wurzeln auszulöschen scheinen, auch da liebt der Mensch seine Marmotte, seine Gazelle, sein Kind, seinen Hund und sein Pferd. Leerheit des Geistes, und das Versinken in taumelndes Träumen, ist ihm Wonne des Lebens, und er liebt alles was neu ist, und alles was glänzt. Dem Fuchsjäger im Bergschloß ist Wald und Flur heilig, wie sie sein Gott schuf, die aufgeworfene Erde ein Fluch.

Der Kaufmann führt den fremden Mann in sein Haus, und frägt ihn, nachdem er gegessen und getrunken, wie es in seinem Lande geht.

In jedem Stand und in jedem Alter findest du Leute, die dir für den morgenden Tag heute nicht vom Stuhl aufstehen, und das Glück eines künftigen Jahres nicht mit einer Pfeife Taback kaufen, die sie eben im Munde haben.

Auch königliche Kunst ist nicht im Stande, dem wesentlichen Geist des Naturlebens eine andere Richtung zu geben als diejenige, die er im mühseligen Koth des sklavischen Bauernlebens und in der freyen Gaukelpfütze des Jauner- und Bettlerlebens auch nimmt.

Der Mensch wird durch alle Vortheile und durch alle Nachtheile des gesellschaftlichen Zustandes genau auf eben die Art modificirt, wie ihn die Vortheile oder Nachtheile des Natureinflusses selber modificiren.

Der Reichthum macht ihn schlapp, wie der Genuß der schwelgenden Natur. Monopolien und übel calculirte Standesrechte machen ihn barbarisch, wie die Riesenkraft, und die Mühseligkeit in der Wohnstube beugt seinen Nacken, wie die Mühseligkeit in Grüften und Höhlen, und wenn er im Besitz des Reichthums und der Macht, gewaltsamer erscheint, als in Abhänglichkeit und Armuth, so ist dieser Unterschied nicht wesentlich; ein lahmer Affe und eine sterbende Katze nähren in ihrem Innersten eben die Gefühle, die diese Thiere in ihrem gesunden Zustande beleben. Die Grundlagen der menschlichen Natur bleiben in allen Verhältnissen des gesellschaftlichen Lebens immer die nämlichen.

Der Mensch als Geschlecht ist nur thierisch, und als thierisch sich immer gleich.

Deswegen ist auch die Selbstständigkeit, auf die der Mensch im gesellschaftlichen Leben Ansprüche macht, allgemein mit der ganzen Lebhaftigkeit seiner thierischen Naturgefühle belebt.

Das gesellschaftliche Recht sondert zwar freilich die Ansprüche meiner thierischen Natur, von derjenigen meiner gesellschaftlichen Rechtlichkeit: aber meine Natur sondert sie nicht, und so wie die Kraft der Gesetzgebung meine Natur nicht bändigt, so verschlingt unsere thierische Selbstsucht allenthalben unsere gesellschaftliche Rechtlichkeit, und

führt uns mit starker Hand dahin, in allen Verhältnissen den Begriff unserer bürgerlichen Selbstständigkeit, an die selbstsüchtigen Gefühle unserer besondern Lagen anzuketten.

Dadurch aber verengern wir unser Herz gegen alle wirkliche gesellschaftliche Wahrheit und gegen alles wirkliche gesellschaftliche Recht, und werfen mitten unter den rasendsten Ansprüchen an die ausschweifendsten gesellschaftlichen Genüsse, das Fundament des gesellschaftlichen Rechts, die gesetzliche Selbstständigkeit des Bürgers, allgemein als ein nichtiges Zeug weg.

Sie ist uns mit dieser Stimmung allgemein für jeden Sinnengenuß feil; der Arme giebt sie für sein Brod, der Reiche für Spielwerk, das noch weniger als Brod werth ist. Der Mann am Platz verhandelt sie in seinem Stimmengewerb, der Pfaff opfert sie seiner Kutte, und im Streit der Macht und des Rechts hilft das Volk immer der erstern gegen das letztere, und schlägt für wenige Kreuzer des Tags im Dienst der Macht den rechtlichen Mann im Lande todt, sobald diese nur pfeift oder trompetet.

Naturfreiheit und gesellschaftliches Recht sind in unserm Geschlecht ewig im Kampf.

Der Aufrührer und der König, der Edelmann und der Jud, der Patricier und der Leibeigene, streben alle nach den Monopolien der Naturfreiheit für sich und gegen alle andere.

Daher ruhet das gesellschaftliche Recht, und mit ihm die bürgerliche Selbstständigkeit wesentlich auf einer die individuellen Ansprüche unserer thierischen Natur allgemein hemmenden Anordnung der Berufsbildung des bürgerli-

chen Menschen. Diese aber auf der Kunst die innersten Gefühle meiner thierischen Natur zu Gunsten des gesellschaftlichen Rechts, und der gesellschaftlichen Ordnung umzustimmen und zu verstümmeln.

Die Kunst dieser Verstümmlung aber ruhet ganz auf den Gesetzen meiner thierischen Täuschung.

Der Thiersinn deiner Natur muß es nicht ahnden, daß du ihn schwächst, er muß glauben, du gebest ihm, was du ihm nur läßt, er muß nicht wissen, was du ihm nimmst; er muß dir nicht zuschreiben, was du ihn leiden machst, er muß das selber wünschen, wozu du ihn hinlenkst, und das, was du ihm zur andern Natur macheſt, kaum von dem unterscheiden, was in seiner ersten schon da war.

Anstrengung, Lebensordnung, des schlichte wandeln im ewig gleichen Berufspfad, muß ihm werden, was ihm sein Instinkt war.

Er muß es nicht ausstehen können, il faut qu'il se desole, wenn er ausser dem Gleis seiner bürgerlichen Beschränkung wandelt.

Jeder Lebensgenuß muß in seiner getäuschten Vorstellung am Verdienst hangen, wie die Blüthe am Baum, und er muß gewohnt werden, den ganzen Sommer seines Lebens ruhig auf die Früchte seiner Arbeit zu warten, wie der Bauer seinen Sommer über auf das Reifen seiner Früchte wartet.

So, und nicht anders, machst du den Menschen zum Bürger. Es ist nicht leicht, die blutende Wunde, die du seinem Thiersinn beibringest, muß beinahe heil seyn, ehe

er weiß, was links oder rechts ist; warteſt du bis alle Gefühle ſeiner thieriſchen Selbſtſucht und ſeines Trotzes in vollem Leben da ſtehen, mit dieſer Täuſchung, ſo haſt du den einzigen ſichern Zeitpunkt dieſer Täuſchung ungenützt vorbeigehen laſſen, und mußt dann unter Martern und Qualen zum Tode bringen, was du mit einem leichten Hauch hätteſt auslöſchen können.

Und wenn du dann nach den Geſetzen deiner ſittlichen Natur zu dieſem Ziel kommen willſt, ſo wirſt du dieſes nicht anders als mit unendlicher Mühe höchſt unſicher erreichen.

Tauſendmal werden dich Mißmuth und Noth zu den Geſetzen deiner thieriſchen Natur zurücklenken, aber nur ſelten wird es nicht zu ſpät ſeyn.

Dieſe Verſtümmelung beim Menſchen, der zum vollen Leben ſeiner thieriſchen Kraft gereifet, iſt beinahe nicht mehr möglich, ohne daß ſie ein Gift in ſeinem Innerſten erzeuge, das ſelten anders als mit dem Tode ſeiner Menſchlichkeit endet.

Vollendeſt du ſie aber durch eine weiſe menſchliche Täuſchung, ehe der Menſch weiß was links oder rechts iſt, ſo bauet dann die Kraft ſeiner thieriſchen Natur ſelber ihr Werk auf das Fundament deiner vollendeten Kunſt.

Die Grundwahrheit der thieriſchen Natur, das iſt, die Anſprüche meiner unverſtümmelten thieriſchen Kraft, verſchwinden dann im Menſchen, ſoweit du ihn thieriſche Vorſtellungen, die dieſer Grundwahrheit ſeiner Natur entgegen ſtehen, unterſchoben haſt. Dann geht der Menſch im Joch des bürgerlichen Lebens einher, ohne die Wonne

des Naturstandes gekannt zu haben, und ist durch seine Täuschung befriedigt, und im Stande sich selber mitten durch alle Beschwerlichkeiten des bürgerlichen Lebens einen ihm befriedigenden Ersatz, des nicht gekannten und nicht genossenen Naturstandes zu verschaffen, und die bildende Kraft des gesellschaftlichen Zustandes mit allen ihren Vortheilen zu geniessen, ohne durch das Bewußtseyn des verlornen Naturstandes und seiner Reitze sich immerwährend gequält und unglücklich zu fühlen. Sein Verstand ist gebildet; er erkennt in demselben einen sicherern Führer seines Lebens, als seinen Instinkt, jedes Werk seiner Hände machet ihm Freude, was ihn schwer dünkt, befriedigt ihn höher, seine Lasten sind Sorgen für die, so er liebt; die Ruhe seines Alters ist sicher; sein Wille wirkt über sein Grab.

Er schließt sein Eigenthum mit einem Riegel, und die Welt hat kein Recht gegen diesen Riegel.

Aber du hast ihn getäuscht.

Was kannst du dafür, daß du ihn verstümmeln mußtest? Solltest du ihn durch deine Verstümmelung rasend machen, damit er nicht getäuscht werde?

Oder solltest du ihn gar nicht verstümmeln?

Könnte er da seyn und leben im gesellschaftlichen Zustand, ohne diese Verstümmelung?

Es ist nicht möglich, es bleibt keine Frage übrig, als diese: muß sie nach den Gesetzen meiner thierischen, oder nach denjenigen meiner sittlichen Natur erzielet werden?

Erzielet muß sie seyn, oder der Mensch wird kein gesellschaftliches Geschöpf, und lebt in der bürgerlichen Ge-

sellschaft als ein elender, verdorbener, unbrauchbarer Naturmensch.

Aber wird der Mensch durch die Folgen dieser Verstümmelung vollendet? Wird er durch die Folgen seiner bürgerlichen Bildung und seines gesellschaftlichen Rechts in seinem Innersten beruhiget? Befriedigt auch der beste gesellschaftliche Zustand mein Geschlecht zuverläßig?

Wann ich in meinem Stand und Beruf alles bin, was ich darin werden kann, wenn mein Glück durch mein Recht gesichert würde, und ich selbst dahin gelangte, wo so wenig Sterbliche gelangen, daß die Art und Weise, wie ich als Bürger die Welt ansehe, mit derjenigen, wie sie mein Richter ins Auge faßt, die nämliche ist; selbst wenn ich den Irrthum und den Thiersinn der Macht, unter der ich stehe, vom Gesetz, wie den meinigen beschränkt sehe, und in jedem Streit meines unpartheiischen Rechts sicher bin, kurz, wenn ich im vollen Sinne des Worts Bürger bin, und das Wort meiner Väter, das im Munde ihrer Söhne erstikt, und durch mein Leben entweihet wurde, wenn das Wort meiner Väter: Freiheit — Freiheit — wieder laut schallen würde, im Mund glücklicher, ungekränkter, rechtlicher Menschen, wäre ich dann in meinem Innersten befriedigt? Ich sollte es denken, aber es ist nicht wahr, der Traum ist verschwunden, der mein Leben verschlang; das gesellschaftliche Recht befriedigt mich nicht, der gesellschaftliche Zustand vollendet mich nicht; ich vermag es so wenig, auf dem Punkt meiner bürgerlichen Ausbildung beruhiget stehen zu bleiben, als auf

demjenigen des bloßen thierischen Sinnengenusses, ich bin in jedem Fall durch seine Ausbildung verstümmelt, Mißtrauen, Schiefheit und Unruhe ist in meine Seele gekommen, die kein gesellschaftliches Recht je ganz auslöscht.

Ich lebe als Thiermensch vollends unbefriedigt im gesellschaftlichen Zustand, der Genuß des Rechts ist für mein thierisches Wesen nur Schein. Für dieses ist mir die volle Kraft meines Instinkts und seiner unbeschränkten Freiheit wirkliches Recht. Dieses mangelt mir im bürgerlichen Leben ganz, ich finde mich deswegen in meinen thierischen Ansprüchen am Ende einer jeden bürgerlichen Laufbahn immer betrogen.

Der gesellschaftliche Zustand weckt in jedem Verhältniß Bedürfnisse, die er nicht befriedigt, und Neigungen, die er wieder erstickt.

Er löset das Fundament meiner thierischen Harmlosigkeit, die Harmonie meiner thierischen Kräfte, in meinem Innersten auf, und untergräbt dadurch das Fundament meiner thierischen Glückseligkeit in seinem Wesen. Ich gäbe Reichthum und Ehre, könnte ich diese thierische Harmonie und das Wohlwollen meiner Selbst wieder herstellen.

Ich kann es nicht. — Der Staat gehet zu Grunde, wenn es da ist, und ich gehe zu Grunde wenn es mangelt. Freiheit! Freiheit! auch du bist ein Kind dieser geopferten Harmonie meiner thierischen Kräfte, auch du ruhest auf tiefem Verderben meiner Natur, und auf dem ganzen Verlust meines Instinkts und meines Wohlwollens.

Wäreſt du rein auf Erden *), lebte man deinen Grundſätzen ganz conſequent, du wäreſt erſchrecklich, ich

---

*) Auch der reinſte geſellſchaftliche Freiheitsbegriff, inſofern er nur geſellſchaftlich iſt, iſt blos an ſich ein Regulativ meines thieriſchen Verderbens, und ruhet als ſolcher ganz auf dem Egoismus dieſes Verderbens. Sein Recht iſt aber an ſich nichts weniger als reines Recht, und ſeine Mittel an ſich ſelbſt ſind und müſſen, wie die Mittel der Macht, inſoweit bloße thieriſche Gewaltthätigkeit ſeyn.

Auch wirſt du ſie nie anders finden, das aber ändert ihren bürgerlichen Werth nicht, der geſellſchaftliche Zuſtand iſt in ſeinem Weſen ein Gewaltszuſtand, und die Gewalt des geſellſchaftlichen Rechts iſt bei allem ſeinem Verderben, und bei allem ſeinem Nachſtehen hinter der gewaltloſen Moralität, dennoch unendlich mehr werth, als die Gewalt der Rechtloſigkeit.

Indeſſen iſt es gleich wahr, ein conſequentes Freiheitsregiment, und ein conſequentes Deſpotenregiment, gränzen in den Gewaltsmitteln aneinander.

Darum aber erſcheint die bürgerliche Freiheit auf Erden nie rein — ich ſage noch mehr, Freiheit, blos geſellſchaftlich calculirt, iſt für unſer Geſchlecht ein unmöglicher Zuſtand, auch erſchien ſie auf Erden noch nie in aller Blöße ihrer innern Wahrheit.

Wie ſie wirklich in der Welt erſcheinet, iſt ſie wie alle wirkliche Formen der geſellſchaftlichen Ordnung, nirgend ein Werk eines reinen Calculs, ſondern immer ein Reſultat des Gemiſches meiner thieriſchen, geſellſchaftlichen, und ſittlichen Zwecke, nur ein Werk des Zufalls und die bürgerliche Freiheit, wie ſie wirklich in der Welt iſt, alſo diejenige

würde mich vor dir fürchten, wie vor einem Gespenst. Aber wo du auch bist, da bist du nirgends rein auf Er=

---

von der ich allein rede, ist wie alle wirklichen Formen der gesellschaftlichen Ordnung, nirgends ein Werk der reinen Vernunft, sondern allenthalben ein Werk des Zufalls, und meistentheils die Wirkung von Augenblicken, die das freie Spiel der individuellen Gelüste der Menge, gegen die individuellen Anmassungen derer, die vor der Freiheitsepoche Meister im Lande waren, begünstigen.

Der Royalism, der Aristokratism und der Demokratism, sind deswegen in ihrem Ursprung sowohl, als in ihren Wirkungen auf die Gemüthsstimmung und innere Endzwecke der Gewalthaber eine und eben dieselbe Sache.

Allenthalben lenken sie die Inhaber der Macht dahin, ihre individuellen Ansprüche an die Freiheit des Naturlebens so hoch zu spannen als möglich, und den schwächern Mann im Lande zu zwingen, zu ihren Gunsten eben diesen Ansprüchen zu entsagen. Der innere Zweck des Royalism ist also Naturfreiheit des Königs seiner Familie und seines Dienstpersonale.

Der innere Zweck der Aristokratie ist Naturfreiheit der Senatoren ihrer Familien und ihres Dienstpersonale.

Der innere Zweck der Demokratie ist dem Schein nach Naturfreiheit der Menge, bewirkt und erhalten durch die Dienstleistungen der Demagogen, in der Wahrheit aber Naturfreiheit der Demagogen, bewirkt und erhalten durch die Dienstleistungen der Menge.

Volksfreiheit, wie sie in der Welt als Staatsform zum Vorschein kam, ist beynahe fast ohne Ausnahme eine Folge der aufgeschreckten Volkskraft gegen die Ansprüche der Macht.

den, nirgends in deinen Grundsätzen ganz consequent. All. Folgen der bürgerlichen Freiheit beleben das thierische Wohl.

Demokratism ist als Regierungsform nicht Freiheit, sondern Regierungsform, und wird daher bei den Theilhabern der öffentlichen Macht, mit eben dem Gefühl belebt, die dem reinen Recht des Menschengeschlechts auf den Thronen, in den Rathhäusern, in den Klöstern, und selber in den Fabrikstuben allenthalben in den Weg stehen.

Die Folgen, die das Gefühl des thierischen Uebergewichts über meine Nebenmenschen auf das Verderben meiner gesellschaftlichen Rechtlichkeit haben, sind im Demokratism, im Royalism und im Aristokratism die nämliche Sache.

Allenthalben endet der physische Gewalthaber, sein Name heisse wie er wolle, seine Maaßregeln zu Beschützung seiner individuellen Ansprüche, wenn er diese in Gefahr glaubt, mit dem Schreckensystem, und mildert sein Schreckensystem wieder durch Inconsequenzen gegen seine Grundsätze.

Die von Gott befreiten Staaten erliegen unter dieser menschlichen Schwäche, wie die von Gott in seinem ewigen Rath zur Regierung der Völker bestimmte Fürstensöhne und Töchter.

Jede Regierungsform stehet, vermöge ihres Wesens, immer schwankend zwischen den selbstsüchtigen Ansprüchen unserer thierischen Natur, und der Reinheit der öffentlichen Bedürfnisse und des öffentlichen Willens.

Alle Regierungen taugen deswegen immer nur in soweit etwas, als sie dem reinen Willen des öffentlichen Bedürfnisses ein sicheres Uebergewicht über die thierischen Ansprüche der Macht, in wessen Hand sie sich auch immer befinden mag, verschaffen.

wollen wieder, auf dessen Grabstätte ihre Mutter, das gesellschaftliche Recht gebauet ist.

Allenthalben kommst du zu deinem Verderben mit allen Reitzen dieses Wohlwollens belebt, zum Vorschein.

Auch wird die Freiheit, oder welches eben soviel ist, der wirkliche Genuß des gesellschaftlichen Rechts dem Menschengeschlecht nur durch die Kraft von Gesetzen, die den Privategoismus der Gewalthaber in jedem Staat mit Weisheit und Kraft im Zaum zu halten im Stand sind, versichert.

Die Möglichkeit dieses zu thun, oder welches eben soviel ist, das physische Uebergewicht des gesellschaftlichen Rechts gegen die physische Kraft gesellschaftlich unrechtmäßiger Ansprüche, wird freilich fast immer nur im öffentlichen Getümmel erzeugt.

Es ist nichts anders möglich, die thierische Kraft des gesellschaftlichen Unrechts weicht dem gesellschaftlichen Recht nie, bis sie muß, das ist, bis sie thierisch dazu gezwungen wird.

Also ist die Geburtsstunde der Freiheit auf der ganzen Erde Mord und Gewalt.

Aber solange diese dauert, ist die Freiheit freilich noch nicht da.

So wie sie wirklich da ist, erscheint sie immer als die erste Feindin der bürgerlichen Verwirrung, unter welcher sie erzeugt worden. Aber eben so erscheint sie, wie sie wirklich ist, als eine erklärte Feindin der vermummten List und der trügenden Ansprüche, der sich so heissenden väterlichen Gewalt, mit denen der Thiersinn der Macht immer die ersten Schritte seiner wesentlichen unväterlichen Ansprüche umhüllet.

Allenthalben wirst du durch eben die Vorstellungen belebt, durch welche das sittliche Recht, das dem Wesen deiner Härte den Tod droht, in mir erzeugt wird. Es ist meine Bestimmung, daß ich mich auf den Punkt meiner gesellschaftlichen Ausbildung so wenig vollendet glaube, als auf demjenigen des bloßen Sinnengenusses.

Die Lücke, die meine gesellschaftliche Verstümmelung in meine thierische Natur hineingebracht hat, fordert gebietend eine Ausfüllung, und hier ist es, wo sich die gesellschaftliche Kraft meiner Natur an die sittliche anschließt.

Die höchste Zierde meines thierischen Daseyns, die Reinheit meines Instinkts, und das auf demselben ruhende thierische Wohlwollen muß dahin gehen, um der höchsten Würde meiner Natur den freien menschlichen Willen, und der auf demselben ruhenden sittlichen Kraft, meiner Natur Platz zu machen.

Der Mensch muß auf den Trümmern seines Instinkts durch die Anstrengung seiner verdorbenen Thierkraft, die Erfahrungen sammeln, die ihn von dem Irrthum und dem Unwerth seiner thierischen Natur allgemein überzeugen, und dadurch zur Anerkennung des sittlichen Rechts hinführen.

In diesem Zustand, von beiden Seiten gedrängt, ein unbefriedigtes Opfer meiner Selbstsucht und meiner Schwäche, entspringt in meinem Innersten ein neues Bedürfniß, dessen Befriedigung mich zur Anerkennung der Pflicht hinführt, alles Verderben meiner thierischen Natur und

meiner gesellschaftlichen Verhärtung in mir selbst auszulöschen, und zu vertilgen.

Erhaben stehest du in diesem Augenblick vor mir, du meine Natur! die ich jammernd beweinte.

Auf den Trümmern meiner Selbst lächle ich dir wieder, und auf dem Schutt ihrer Ruinen baue ich mich selbst wieder auf zu einem bessern Leben.

Auf dem Grabe meines thierischen Wohlwollens hebt das gesellschaftliche Recht stolz und stark sein hartes Haupt empor, und baut auf dem Grabe meiner geschwächten, liegenden thierischen Kraft sich selbst einen hohen Altar; aber die Göttin, die in meiner Natur thronte, ehe das gesellschaftliche Recht auf der Welt war, lacht meines vermessenen Thuns. Von jedem Opfer auf seinem Altar fließt ein Balsam auf das Grab meiner geschwächt liegenden aber noch lebenden Kraft, die denn von diesen Opfern selber gestärkt, zu einem neuen Leben wieder erwacht.

Es ist in Wahrheit nicht anders — das gesellschaftliche Recht tritt mit aller Härte seines Wesens das geschwächte Wohlwollen meines verdorbenen Thiersinns vollends in Staub, und bauet auf das Fundament meiner zu Grund gerichteten Instinkte sein Werk, ohne Rücksicht auf die geschwächten Grundkräfte meiner Natur, diese aber, die in meinem Innersten thronten, ehe das gesellschaftliche Recht auf der Welt war, stärken sich durch alle Folgen der bürgerlichen Ordnung in meinem Innersten wieder, und erheben mich mitten im Anschein meines tiefsten thierischen Verderbens zu der Kraft, mich selbst wieder herzustellen in meinem Verderben.

Zusatz zu diesem Abschnitt.

Der gute Zustand meiner thierischen Natur ruhet wesentlich auf der Harmonie meiner thierischen Kraft mit meinen thierischen Begierden.

Ich bin daher in meinem unverdorbenen thierischen Zustand ein freundliches, gutmüthiges und wohlwollendes Geschöpf.

Sobald ich dieses nicht mehr bin, bin ich nicht mehr thierisch unverdorben.

Eben so ruhet die wirkliche Freiheit meiner Natur auf dieser Harmonie meiner Kraft und meiner Begierde.

Es mangelt mir daher die wirkliche Freiheit meiner Natur immer in dem Grad, als ich thierisch verdorben bin, oder als ich um dieses Verderbens aufhören muß, ein friedliches, theilnehmendes und gutmüthiges Geschöpf zu seyn.

Jede Nothwendigkeit irgend eine thierische Kraft unverhältnißmäßig und erschöpfend anzustrengen, ist Quelle und Folge meines thierischen Verderbens und des daraus entspringenden Verlusts der wirklichen Freiheit meiner Natur. Schon das Gefühl des Bedürfnisses der Vereinigung fremder Kräfte mit den meinigen, schon dieses Gefühl ist Zeuge des Zurückstehens meiner thierischen Kraft gegen meine thierische Begierde.

So wie ich anderer bedarf, und so wie andere meiner bedürfen, ist das Fundament der wirklichen Freiheit meiner Natur schon untergraben. Der Mensch ist daher im gesellschaftlichen Zustand, der Beschaffenheit seiner selbst,

die der wirklichen Freiheit seiner Natur wesentlich ist, nicht theilhaftig. Der gesellschaftliche Zustand kann in seinem Wesen nicht als ein freier, er muß wesentlich als ein rechtlicher Zustand angesehen werden.

Das, was wir in diesem Zustand Freiheit heissen, ist eigentlich Nichts weniger als Freiheit, es ist Nichts weniger als eine reine Folge der Harmonie meiner Kraft mit meinen Begierden, Nichts weniger als eine Folge von Umständen, Lagen und Verhältnissen, durch die ich an sich selbst ein friedliches, gutmüthiges und wohlwollendes Geschöpf werden kann. Würde das, was wir in diesem Zustand Freiheit heissen, die wirkliche Freiheit meiner Natur seyn, so würde sie mich freilich an sich selbst friedlich, gutmüthig und theilnehmend machen, sie könnte nicht anders, sie würde auf der ungestörten Harmonie meiner Kraft mit meinen Begierden ruhen. Aber das, was wir in diesem Zustand Freiheit heissen, ruhet gar nicht auf dieser Harmonie, und hat an sich gar nicht diese Wirkung.

Die Grundstimmung der gesellschaftlichen Menschen als einer solchen, ist wesentlich selbstsüchtig.

Der gesellschaftliche Zustand als solcher, ist wesentlich vom Gefühl der Theilnehmung entblößt.

Der gesellschaftliche Mensch als solcher, ist weder theilnehmend noch gerecht.

Er wird weder das eine noch das andere durch den thierischen individuellen Zweck seiner Gesellschaftlichkeit.

Die Freiheit, die der Mensch im gesellschaftlichen Zustand zu geniessen im Stande ist, ist nichts anders, als gesellschaftlicher Spielraum, sich für die Ansprüche und

Genieſſungen der wirklichen Freiheit ſeiner Natur einen befriedigenden Erſatz verſchaffen zu können.

Die Mittel zu dieſem Zweck ſind Erwerb, Eigenthum und Verdienſt.

Alle dieſe Mittel aber ſind als ſolche in ihrem Weſen von dem ſelbſtſuchtloſen Gefühl der wirklichen Theilnehmung und des anmaßungsloſen Wohlwollens gänzlich entblöst.

Die Kunſt der Geſellſchaft und nicht ihr Zweck macht den Menſchen gerecht und theilnehmend, eben ſo iſt es auch die Kunſt der Freiheit, und nicht ihr urſprünglicher Zweck, was beim Bürger Gemeingeiſt und Rechtlichkeit erzeugt.

Die Kunſt der Geſellſchaft iſt aber offenbar nicht eine einfache Folge ihres Zwecks, ſondern im Gegentheil eine Folge der Verirrungen, zu welchen der individuelle Zweck des geſellſchaftlichen Menſchen ihn in dieſem Zuſtand allgemein hinführt. Eben ſo iſt die Kunſt des Eigenthums, des Erwerbs und Verdienſts, nichts weniger als eine Folge der Rechtlichkeit meines Geſchlechts, ſondern im Gegentheil der Verirrungen, zu welchen Erwerb, Eigenthum und Verdienſt den Menſchen durch die erſten Gefühle ſeiner Natur, das iſt, durch das Weſen der wirklichen Freiheit ſeiner Natur allgemein hinreiſſen.

So wie es die ganze Weisheit einer tief wirkenden Geſetzgebung erfordert, beim geſellſchaftlichen Menſchen die Gefühle ſeiner verdorbenen Selbſtſucht mit denjenigen ſeines abgeſchwächten Wohlwollens zu vereinigen, und ihm mitten in dem Verderben dieſes Zuſtandes, in einer freund-

lichen, gutmüthigen und wohlwollenden Stimmung zu erhalten: so fordert es eben diese Weisheit einer auf Erwerb, Eigenthum und Verdienst tiefwirkenden Gesetzgebung, um dem Menschen durch den Besitz bürgerlicher Rechte und Freiheiten zum Gemeingeist, zur Rechtlichkeit und zur Theilnehmung zu erheben. So wie die Gesetzgebung die Gefühle meiner Selbstsucht und meines Wohlwollens im gesellschaftlichen Zustand in mir vereiniget, also ist sie in mir eine Quelle dieses Gemeingeistes, dieser Rechtlichkeit und dieser bürgerlichen Theilnahme.

So wie sie diese Gefühle in mir trennt, also ist sie in mir Quelle meiner thierischen Verhärtung gegen Rechtlichkeit, Gemeingeist und bürgerliche Theilnahme.

Wenn wir also fragen, in wie weit und wie befördert das, was wir bürgerliche Freiheit heissen, Gemeingeist, Rechtlichkeit und bürgerliche Theilnahme, so fragen wir, in wie weit und wie vereiniget das, was wir Freiheit heissen, die Gefühle unserer Selbstsucht mit denjenigen unsers Wohlwollens?

Es erhellet aber aus der Natur des menschlichen Geistes, daß dieses ganz und gar nicht durch Freiheit oder die Belebung des individuellen Einflusses der Bürger auf die Verwaltung des Staats, wohl aber durch ein weises Anketten der Sicherheit des Verdiensts und des Rechts an alles, was den Herzen der Individuen im Staat lieb und werth ist, erzielet wird.

Selbstsucht und Wohlwollen vereinigen sich nicht durch die Gewaltsamkeit des Berufslebens, nicht durch die Härte der öffentlichen Verwaltung, nicht durch den Dienst des

Herrschens, nicht durch das Getümmel des öffentlichen Eifers, nicht durch den Ruf zu den Waffen, noch weniger zum schrecklichen Aufstand.

Freiheit als eifrige mißtrauische Selbsthalterin einer gesetzlich schwankenden Staatskraft, trennt das Wohlwollen von meiner Selbstsucht, und giebt mir dadurch als Bürger, zwar thierische und gesellschaftliche Kraft, aber schwächt dabei in mir selbst als Mensch das Fundament der Harmonie meiner selbst mit mir selbst.

Freiheit, die an Haus und Hof, an Weib und Kind, an Freund und Nachbar und an das Vaterland kettet, die an Haus und Hof, an Weib und Kind, an Dorf und Stadt väterlich handelt, und vermöge der Kraft weiser Gesetze nicht anders kann, und nicht anders will, als väterlich handeln, diese Freiheit ruhet auf der Vereinigung der Gefühle meiner Selbstsucht mit denjenigen meines Wohlwollens, und giebt mir als Bürger menschliche Kraft, indem sie die Fundamente der Harmonie mit mir selbst nähret und stärket.

Rechte, Privilegien, Freiheiten, machen mich daher immer nur insoweit theilnehmend und gerecht, als sie die Gefühle meiner Selbstsucht und meines Wohlwollens in mir vereinigen, insofern sie dieses aber nicht thun, insofern sie nur die Kraft des thierischen Selbstgenusses in den Individuen der bürgerlichen Gesellschaft stärken, insofern machen sie auch allem Gefühl des Gemeingeists, der Theilnahme des Rechts und des Wohlwollens ein Ende; und führen unser Geschlecht mit Kronen auf den Häuptern und mit Innungspapieren in den Händen, zum gleichen

Unrecht der bürgerlichen Verhärtung. Also im Innersten entwürdigt, lebt die thierische Macht nirgend wohl, nirgend befriedigt, nirgend sich frey fühlend, als im Schoos der Schmeicheley und der sorglosen Sicherheit ihrer Gewalt.

Aber die privilegirten Bürger haben auch ihre Heloten, und die Einwohner vieler Freystaaten theilen sich, eben wie die Einwohner vieler Königreiche, in rechtlose Leute und in privilegierte Nutznieſſer der Rechtlosigkeit des Volks.

Es ist wenig auf wirkliche Vereinigung der Gefühle der Selbstsucht und des Wohlwollens gegründete Freiheit auf Erden.

Das Gleichgewicht der Gewalten, worauf man die Freiheit gründen will, ist nicht möglich; es endet immer mit dem Uebergewicht der größern physischen Kraft, also kann das Recht der gesellschaftlichen Menschheit nicht auf demselben ruhen. Die Vereinigung des Wohlwollens mit der Selbstsucht ist nur durch das Uebergewicht des Wohlwollens möglich, also muß die bürgerliche Freiheit wesentlich auf dem Uebergewicht des gesellschaftlichen Wohlwollens, das ist, gesetzlich gesicherten und allgemeinen Veredelungsmitteln unsers Geschlechts ruhen.

Die Harmonie meiner thierischen Kraft mit meinen thierischen Begierden, ist im gesellschaftlichen Zustand ganz eine Folge der unterjochten thierischen Begierde unter das veredelte Wohlwollen meiner Natur.

Indessen ist freilich eben so gewiß, es läßt sich kein bürgerliches Recht denken, das ganz auf dieser Harmonie ruhet.

Es läßt sich kein gesellschaftlicher Zustand denken, in welchem der Bürger als solcher, ganz ein friedliches, gutmüthiges und wohlwollendes Geschöpf seyn könnte.

Der Mangel an gänzlicher Harmonie meiner Kraft mit meiner Begierde, ist eine unausweichliche Folge der Grundschwäche meiner thierischen Natur und der auf derselben ruhenden Neigung zu immerwährender Vergrößerung meiner thierischen Kraft. Das bürgerliche Recht schwanket daher immer zwischen dieser Neigung und der Reinheit des öffentlichen Willens, zwischen dem Endzweck der gesellschaftlichen Vereinigung und dem Egoism aller Bürger.

Es ist auch nicht möglich, diesen sich millionenfach durchkreuzenden individuellen Egoism in irgend ein Gleichgewicht zu bringen.

Alle Privilegien einzelner Menschen und einzelner Stände im Staat, sind in ihrem Wesen physische Befriedigung der individuellen Bedürfnisse und Gelüste dieser Menschen und dieser Stände.

Wenn die Freiheit eines Staats auf nichts anders, als auf einer Sammlung sich also durchkreuzender individueller Befriedigungen ruhet, so ist sie insoweit nichts anders, als ein Resultat sich durchkreuzender kleiner und großer Monopolien und Gewalts- oder Kronrechte.

Insoweit sind die bürgerlichen Handwerksrechte nichts anders, als solche Monopolien und Gewaltsrechte.

Jeder privilegierte Fabrikant, Handwerker und Krämer, ist als ein blos sinnliches und ein blos sinnlich bürgerliches Wesen, eben wie der privilegierte Erbherr, Frei-

heit halber für den Staat das nehmliche Wesen. Alle Privilegien dieser Menschen und Stände zeugen nicht von der Freiheit des Staats, wohl aber vom Durchkreuzen unverhältnißmäßiger Rechte in demselben. Sie trennen alle die Gefühle der Selbstsucht und des Wohlwollens, sie sind daher der reinen Entwickelung der Gefühle der Billigkeit, des Rechts, des Gemeingeists und des Wohlwollens, und also der innern Veredlung unsers Geschlechts wesentlich entgegen, sie erschweren allgemein den Endzweck, uns durch den gesellschaftlichen Zustand in den wesentlichsten Bedürfnissen unserer Natur zu befriedigen, und uns mitten im gesellschaftlichen Zustand als friedliche, wohlwollende und theilnehmende Geschöpfe zu erhalten.

Befördert aber die Aufhebung dieser Privilegien diesen Zweck?

Ja! wenn es möglich ist, sie durch den Edelmuth einer sich allgemein nähernden Mäßigung aller Stände zu erzielen.

Nein! wenn dieses nicht möglich ist, und die Selbstsucht der Individuen ohne Rücksicht auf Gerechtigkeit, und ohne Wohlwollen darauf Ansprüche macht.

Was ich von der Aufhebung des Adels sagte, das sage ich jetzt allgemein: „man mache einen Unterschied „zwischen dem Recht des Adels als Eigenthümer und den „Anmassungen dieses Standes, die keinen Grund im Ei„genthum haben, man überlasse die letzten dem Wurm der „Zeit, der so kräftig an ihrem Irrthum nagt, und schütze „die erstern, ohne welche kein Besitzstand, kein gesellschaft„liches Recht seyn kann.“

Ich

Ich füge hinzu, man mäßige die Härte, die allen öffentlichen Gewalten wesentlich ist, mit gesetzlicher Anerkennung der Sicherheitsmittel des allgemeinen Wohlwollens, oder des Uebergewichts der Veredelungsmittel unserer Natur über alle Gewalt.

Freilich muß mein Geschlecht einfältiger oder weiser seyn, als es in der letzten Hälfte unsers Jahrhunderts nicht ist, um für so etwas, auch beim auffallendsten Bedürfniß einen Sinn zu haben.

Indessen ist es gleich wahr, die mehr oder mindere Näherung zum Uebergewicht des Rechts über die Gewalt, des Wohlwollens über die Selbstsucht, der Theilnehmung über die Gierigkeit, ist der einzige wahre Maasstab, der mehr oder minder großen Freiheit, die sich in einem Staat wirklich findet.

So sehr indessen der Individualitätsegoism der Freiheitspatente der wirklichen Veredlung des Menschengeschlechts im Wege steht, so thut er dieses doch noch weit weniger, als die Allmachtsträume der Souveränitätsansprüche und des Sansculottism.

Daher ist die Festhaltung der Privilegien in einem Lande, der Freiheit des Menschengeschlechts dennoch unendlich dienlicher, als die Gleichmachung derselben zu Gunsten der Naturfreiheit der Kronen oder derjenigen der Menge.

Die Gleichmachung der gesellschaftlichen Menschheit, durch irgend eine Organisation, welche die Naturgelüste unserer sinnlichen Selbstsucht, unbeschränkt reitzen und unbeschränkt befriedigen soll, ist in jedem Fall das äußerste

Hinderniß der gesellschaftlichen Zwecke und aller möglichen Veredelungsmittel unsers Geschlechts. Auch sind die Folgen dieses Fundamentalanstossens gegen das gesellschaftliche Recht die nämlichen, wie wenn die Ansprüche an die Loslassung und Befriedigung des thierischen Instinkts, für einen — für viele — für alle, und ebenso, wenn sie durch die Dragoner der Krone oder durch die Pickenmänner der Anarchie erzwungen werden oder erzwungen werden sollen.

Was bin ich im sittlichen Zustande?

Ich besitze eine Kraft in mir selbst, alle Dinge dieser Welt mir selbst, unabhängig von meiner thierischen Begierlichkeit und von meinen gesellschaftlichen Verhältnissen, gänzlich nur im Gesichtspunkt, was sie zu meiner innern Veredlung beitragen, vorzustellen und dieselbe nur in diesem Gesichtspunkte zu verlangen oder zu verwerfen. Diese Kraft ist im Innersten meiner Natur selbstständig; ihr Wesen ist auf keine Weise eine Folge irgend einer andern Kraft meiner Natur.

Sie ist, weil ich bin, und ich bin, weil sie ist.

Sie entspringt aus dem mir wesentlich einwohnenden Gefühl: ich vervollkommne mich selbst, wenn ich mir das, was ich soll, zum Gesetz dessen mache, was ich will.

Meine thierische Natur kennt diese Kraft nicht. Als thierisches Geschöpf vermag ich in mir selbst nichts gegen mein eigenes thierisches Wesen; als solches kann ich mir nicht vorstellen, daß ich mich durch irgend etwas auf Ge-

fahr meines thierischen Wohlbefindens und meiner thierischen Selbsterhaltung vervollkommnen könne.

Als gesellschaftliches Geschöpf kann ich dieses eben so wenig.

Das Zugrundgehen der Verhältnisse und Lagen, die ein Volk als die Fundamente seines Wohlstands, als die Fundamente des Segens seiner gesellschaftlichen Verhältnisse ansieht, ist in den Augen des Volks in jedem Fall das Zugrundgehen des Staats; und dieses ist jedem Volk, das noch Volk ist, das Schrecklichste, das es sich zu denken vermag und dem es sich mit aller seiner Kraft und selbst auch in aller seiner Ohnmacht noch entgegensträubt. Aber ebenso ist auch das Zugrundgehen der Verhältnisse, Lagen, Vortheile und Genieſſungen, die jeder Einzelne im Volk, sey er groß oder klein, mächtig oder gewaltlos, wahr oder falsch, als die Fundamente seines individuellen Wohlstands, als die Fundamente seiner häuslichen Befriedigung ansieht, das Schrecklichste, das jeder Bürger individualiter sich zu denken vermag und wogegen er sich auch individualiter mit aller seiner Kraft und auch in aller seiner Ohnmacht entgegensträubt. Man kann und muß sich aber auch nicht verhehlen, wenn sich das Urtheil und die Sorge über die Gefahr des Zugrundgehens des Staats in einer einzelnen Klasse der Bürger mit ausgezeichnet sinnlicher Belebung ausspricht, so ist, wo nicht ganz gewiß, doch wenigstens in zehen Fällen gegen einen, die in diesem Stand wahr oder falsch geahnte Gefährdung der Vortheile und Lagen, die derselbe im Staat besonders genießt, die Hauptursache seiner diesfälligen, sich ausgezeichnet un-

terscheidenden Belebung. Der Bürger, als solcher, faßt weder das Blühen noch das Zugrundgehen des Staats überwägend in sittlicher Hinsicht ins Aug.

Der Mensch bedarf der Sittlichkeit als gesellschaftliches Geschöpf so wenig, als er selbiger als thierisches Wesen fähig ist.

Wir können im gesellschaftlichen Zustand ganz füglich ohne Sittlichkeit unter einander leben; einander Gutes thun, einander willfahren, Recht und Gerechtigkeit unter einander handhaben, ohne alle Sittlichkeit.

Die Sittlichkeit ist ganz individuell, sie besteht nicht unter zweyen.

Kein Mensch kann für mich fühlen, ich bin.

Kein Mensch kann für mich fühlen, ich bin sittlich.

Wir müssen gesellschaftlich, ganz ohne Glauben an gegenseitige Sittlichkeit, unter einander leben, aber mitten durch diesen Unglauben bildet sich ihr Bedürfniß in meinem Innersten und erhebt mich zu dem Gefühl, daß es in meiner Hand ist, mich selbst zu einem edlern Geschöpf zu machen, als Natur und Geschlecht mich als blos thierisches und gesellschaftliches Geschöpf zu machen im Stande sind.

Sinnengenuß, gesellschaftliches Recht und Sittlichkeit scheinen sich gegen einander zu verhalten, wie Kinderjahre, Jünglingsjahre und Männeralter. Als Kind bin ich meiner thierischen Unverdorbenheit am meisten nahe, aber eben darum auch am meisten thierisch.

Die Zwecke dieses Zustands sind alle einfach; Sinnengenuß ist mein Alles; aber ich vergehe durch den Irr-

thum meiner Lust, wie durch die Wahrheit meines Schmerzes.

Ich muß deswegen einer Kraft entgegen streben, durch die ich die Uebel beides, meiner Lust und meines Schmerzes in meine Hand zu bringen vermag, und ich suche diese Kraft in dem Mittelzustand zwischen meiner Kinderlust, meinem Mannsrecht in meinem Lehrlingsstand.

In diesem Stande verliere ich allen Reitz meiner Kindertage, und geniesse eben so wenig die Freiheit und das Recht meines Mannesalters. Der Mann, dem mich mein Vater anvertraut, zwingt mich mit seinem Meisterrecht, dem Recht meiner Natur für einen Zweck zu entsagen, um den sich meine Selbstsucht im Grunde weniger bekümmert, als um den gegenwärtigen Augenblick. In meiner jetzigen Lage ist kein Recht.

Ich bin jetzt ein Geschöpf des Verkommnisses und des Vertrages, ich muß alles in dem Bezug des Verhältnisses gegen meinen Meister ins Auge fassen.

Die Hoffnung meines künftigen Genusses von etwas, das man vielleicht aus mir macht, und vielleicht auch nicht, diese Hoffnung muß in diesem Zeitpunkt der Ersatz der Freiheit und des Rechts seyn, das ich in demselben beiderseits vermisse.

Es ist aber nicht möglich, daß der Traum dieser Hoffnung meine thierische Natur wirklich befriedigen kann: Es strebt daher ein jeder Lehrling mit seiner ganzen Kraft, einer Lage los zu werden, die ihn vielmehr zu seiner Bestimmung als zu seinem Zwecke hinführt.

Das Glück und die Sicherheit meines künftigen Le-

bens hängt aber ganz von der gegenseitigen Wahrheit, und gegenseitigen Treue in diesem Verhältniß ab, und dieses fordert von meiner Seite standhafte Entsagung meiner Naturfreiheit, und vesten Gehorsam gegen alle Einschränkungen meiner Lehrlingsjahre.

Indessen geht diese Zeit wirklich vorüber, der Zustand meines Verkommnisses hat ein Ende, wie der des bloßen Sinnengenusses.

Nun wirklich Meister, sehe ich jetzt alle Dinge in dem Gesichtspunkt ihres Einflusses auf mich selbst und auf den ganzen Zweck meines Lebens an, und es ist offenbar, Freiheit, Selbstständigkeit und eigenes Recht, ist für mein Daseyn das ausschliessende Eigenthum dieses Zeitpunkts.

Die zwei vorhergehenden Arten, alle Dinge dieser Welt anzusehen, sind augenscheinlich Folgen meiner Unwissenheit, meiner Kraftlosigkeit und eines bestimmten Mangels an Selbstständigkeit und eigenem Recht, sie gründen sich also in ihrem Wesen auf Schein, und nicht auf Wahrheit, auf Mangel von Recht und nicht auf Recht, und dennoch ist es wahr, daß ich nur durch den Traum ihrer Täuschung, und durch das Joch ihrer Rechtlosigkeit zu meiner jetzigen Meisterwahrheit und zu meinem jetzigen Meisterrecht zu gelangen vermochte.

Ohne die Täuschung meiner Kinderjahre, und ohne die Rechtlosigkeit meiner Lehrlingsjahre, mangelte mir der Drang, die Anstrengung und die Kraft der Treue, ohne die der Mensch zu keiner Selbstständigkeit in der Wahrheit und in dem Recht sich zu erheben vermag.

Um zu diesen beiden Grundkräften meiner gesellschaft-

lichen und meiner sittlichen Ausbildung zu gelangen, mußte ich nothwendig die Täuschung meiner Unwissenheit und die Hemmung meiner Rechtlosigkeit in diesem Zeitpunkt für Wahrheit und Recht ansehen, sonst lebte ich jetzt ungebildet und verwirrt, nicht Mann, nicht Kind, nicht Lehrling, nicht Meister, ich stürbe dahin wie eine Frucht, die der Wind in ihrer zarten Blüthe verletzt.

Da aber Zwang und Täuschung dieses Unglück in mir verhütet, so ist auch wahr, daß die Eindrücke der Täuschung und der Rechtlosigkeit meiner Kinder- und Lehrlingsjahre nicht in mir verschwinden, bis an mein Grab, deswegen auch meine Meisterwahrheit nie unabhängig von dieser Täuschung, folglich nie reine Wahrheit seyn kann.

Alles, was von dem dreifachen Verhältniß des Kindes, des Lehrlings und des Mannes wahr ist, das ist es auch von den Verhältnissen meiner thierischen, meiner gesellschaftlichen und meiner sittlichen Natur. In meinem thierischen Zustande fasse ich eben so alle Dinge nach dem einfachen Eindruck des Sinnengenusses ins Auge, ich vergehe wieder durch den Irrthum meiner Lust, wie durch die Wahrheit meines Schmerzes, ich muß wieder einer Kraft entgegen streben, durch die ich die Uebel beider, meiner Lust und meines Schmerzes in meine Hand zu bringen vermag, ich finde diese Kraft wieder in einem Mittelzustand zwischen meinem thierischen und meinem sittlichen Daseyn im gesellschaftlichen Zustande. Ich verliere in demselben wieder allen Reitz meiner thierischen Freiheit, und geniesse darin eben so wenig die ganze Kraft der vol-

lendeten Selbstständigkeit, deren meine sittliche Natur fähig ist.

Ich bin jetzt ein Geschöpf des Verkommnisses.

Der Staat, in den mich mein Schicksal hinein geworfen, zwingt mich, mit seinem Meisterrecht dem Recht meiner Natur für einen Zweck zu entsagen, um den sich meine Selbstsucht ebenfalls weniger bekümmert, als um den gegenwärtigen Augenblick.

Indessen hängt alle Sicherheit und alles Glück meines Lebens an der gegenseitigen Wahrheit und an der gegenseitigen Treue, in dem Verhältniß zwischen mir und dem Staat ab, und dieser fordert von meiner Seite standhafte Entsagung meiner Naturfreiheit, und veste Unterwerfung unter alle Beschränkungen meiner bürgerlichen Verhältnisse.

Es sind auch hier, wie in den Lehrlingsjahren, täuschende Hoffnungen von Dingen, zu denen ich vielleicht zu gelangen vermag, und vielleicht nicht, was mir in diesem Zustand Ersatz der Ansprüche meines Naturrechts und meiner Naturfreiheit seyn sollte.

Ich lebe daher wieder wesentlich unbefriediget in demselben, und sehne mich von einer Lage los zu werden, in der Recht und Gesetz mich, wie ein harter Meister den Lehrling, mehr zu meiner Bestimmung als zu meinem Zweck hinführt.

Aber ich soll derselben so wenig loswerden, als jener, bis ich in ihrem Erdulden zu einer höhern Selbstständigkeit gereifet — bis ich durch die Erfahrungen derselben von dem Trug und dem Unwerth des thierischen Verder-

bens, auf welchem der gesellschaftliche Zustand als sol-
cher ruht, ganz überzeugt, dahin gelange, alle Dinge
dieser Welt im Gesichtspunkte ihres Einflusses auf meine
innere Veredelung ins Auge zu fassen.

Wenn ich aber den Sinnengenuß meiner thierischen Natur, und das Joch meines gesellschaftlichen Zustandes für täuschend und unrecht angesehen hätte, ehe ich durch ihre Erfahrungen zur Anerkennung des sittlichen Rechts gereift wäre, so lebte ich wieder ungebildet und verwirrt, nicht Bürger, nicht Wilder, nicht glücklich, nicht rechtlich, nicht sittlich, weder durch Sinnengenuß noch durch Wahrheit, weder durch Rechtlichkeit noch durch Weisheit befriedigt. Wenn aber Zwang und Täuschung dieses Unglück in mir verhütet, so ist hinwieder gleich wahr, daß ihre Eindrücke nicht in mir verschwinden, bis in mein Grab, daß ich also so lange nicht rein sittlich, das ist, ganz unabhängig von meiner thierischen Natur und von meinen gesellschaftlichen Verhältnissen, zu empfinden, zu denken und zu handeln vermag.

Reine Sittlichkeit streitet gegen die Wahrheit meiner Natur, in welcher die thierischen, die gesellschaftlichen und die sittlichen Kräfte nicht getrennt, sondern innigst mit einander verwoben, erscheinen.

So wie ich die Folgen nicht tragen könnte, die es auf mich haben würde, wenn ich alle Dinge dieser Welt blos als ein für mich selbst bestehendes Thier, oder blos als ein in bürgerlichen Verhältnissen stehendes Wesen ins Auge fassen würde, eben so wenig könnte ich die Folgen tragen, die es auf mich haben müßte, wenn ich selbige

einzig und ausschliessend in dem Gesichtspunkt, was sie zu meiner innern Veredlung beitragen, und von meiner thierischen Natur und von meinen gesellschaftlichen Verhältnissen unabhängend ins Auge fassen wollte.

Ein solches Ins Auge fassen würde mich reizen, beides, die thierische und die gesellschaftliche Kraft meiner Natur, so wie alle Formen des gesellschaftlichen Zustandes, zu vernachläßigen, und so das Fundament des Mittelstandes zu untergraben, durch dessen Drang und Erfahrungen ich allein zur Anerkennung der wahren, und das ganze meiner Natur und meiner Verhältnisse umfassenden und vervollkommnenden Sittlichkeit zu gelangen vermag. Der Anspruch an eine ganz reine Sittlichkeit würde mich dahin bringen, mich der verlornen Unschuld meiner Natur näher zu glauben, als ich im Verderben des gesellschaftlichen Zustandes ihr nahe seyn kann; sie würde mich mitten in den Leiden und den Hemmungen meines thierischen Verderbens, dennoch in den Traum der Unkunde des Uebels einwiegen, und zu aller Sorglosigkeit des Lebens hinlenken.

Sorget nicht für euer Leben, würde mich eine solche Sittlichkeit lehren, noch was ihr essen oder was ihr trinken wollet.

Sie würde die Bande des Eigenthums wegwerfen; verkaufe was du hast. —

Die Bande des Bluts würden vor ihren Augen verschwinden; Weib, was gehest du mich an? — Wer sind meine Brüder und meine Schwestern? Sie würde ihr Recht nur in der Kraft der Unschuld suchen; habe ich

unrecht geredet — Sie würde unser ganzes Daseyn an diese Unschuld anketten; wenn ihr nicht werdet wie diese Kinder —

Sie würde auf die Menschennatur bauen, als auf einen Felsen: seyd gerecht, würde sie sagen, und die Menschen werden es nicht ausstehen können, ungerecht zu seyn, wenn sie sehen werden eure guten Werke —

Sie würde gegen das Unrecht keine thierische Gewalt versuchen; stecke dein Schwerd in die Scheide. — Sie würde in Knechtsgestalt einher gehen; die Füchse haben Gruben, und die Vögel haben Nester, aber sie fände Nichts, wohin sie mit Sicherheit und Recht ihr Haupt hinlegen könnte. —

Ganze Reinheit der Sittlichkeit muß nothwendig auf den Punkt hinführen, von dem sie ausgeht, und dieser ist offenbar meine Unschuld, das ist, ich selbst ohne Kunde des Uebels, des Lasters und der Gefahr.

Thierisches Wohlwollen, sorgenlose Ruhe, Abscheu vor dem Blut, Glauben an das Lächeln der Menschen, diese Merkmale der Unverdorbenheit meiner Natur sind auch die ersten Kennzeichen, an denen ich die Beschaffenheit meines Geistes, von welcher meine Sittlichkeit ausgeht, wie in ihrer Knospe, ehe sich noch ihre Blüthe entfaltet, zu erkennen vermag. Und wenn ich dann diese Beschaffenheit meines Geistes wieder bis an die äußersten Grenzen meiner sittlichen Vollendung verfolge, so finde ich auf den äußersten Punkten, auf denen ich die Vollendung der gereiften Früchte der Sittlichkeit zu erkennen vermag, eben diese Heiterkeit einer unumwölkten Stirne, eben die-

sen Frieden der Seele, eben diesen Abscheu vor dem Blut, und eben diese Neigung zum Glauben an das Lächeln der Menschen. Aber in der Mitte zwischen meiner thierischen Unschuld und meiner sittlichen Vollendung stehet eine Welt, die weder die Unschuld der unentwickelten Knospe, noch diejenige ihrer gereiften Früchte zu ertragen vermag.

Ein Geschlecht, das eben so unvermögend ist, in der Unschuld seiner thierischen Natur sich zu beruhigen, als in vollendeter sittlicher Reinheit auf Erden zu leben.

Der Unschuld unbeflecktes Eigenthum ist nicht das Theil des sterblichen Mannes, er hat sie beim ersten weinenden Laut, an dem Schoos seiner Mutter verloren, und stirbt, ehe er sie in seiner Brust wieder hergestellt hat.

Er sieht sie an den beiden Grenzen seines Daseyns, und lebt in ihrer Mitte, umhergetrieben vom Sturm seiner Schuld; also sieht ein Schiffer in Süden und Norden eine glänzende Stelle hinter den Wolken, indessen er auf seinem Schiff vom Sturm des Meeres und des Himmels bis zum Versinken herumgetrieben wird.

Könnte ich das Wesen meiner Schuld und meines Verderbens entwickeln, so würde ich das Wesen der Unschuld erkennen.

In den Wolken, die den Himmel der Harmlosigkeit meines thierischen Wohlwollens umhüllen, entkeimet das Verderben meiner schwachen Natur, das im gesellschaftlichen Zustand die letzten Spuren der geahndeten Schönheit der Unschuld zerrüttet, aber in eben demselben entkeimet meine Kraft, mich selbst wieder herzustellen aus meinem Verderben.

Brennende Gebirge verwüsten die unbeschreibliche Schönheit einer umherliegenden Gegend, aber wenn der grause Berg, seines Wüthens müde, wieder still ist, so geht der Mensch aus seiner Höhle hervor, und verwendet sein Leben, sein verbranntes Haus wieder aufzubauen, und Feld und Flur von der grausen Verheerung zu reinigen; also der Mensch, wenn er im schuldvollen Leben sich verschüttet siehet, wie ein überworfenes Gebürg, so geht er aus seiner Höhle, und verwendet sein Leben, sich selbst wieder zu reinigen von den gräulichen Folgen seines thierischen Verderbens.

Da ist es, wo ich auf den Trümmern meiner selbst, meiner Natur wieder lächle, und auf dem Schutt ihrer Ruinen mich selbst wieder aufbaue zu einem bessern Leben.

Wir kennen von der Sittlichkeit unserer Natur eigentlich wenig ausser dieser Arbeit an unserm verschütteten Selbst.

Im Leib dieses Todes wallet die Sittlichkeit nur umwölkt von den Schatten, die ihren Ursprung umhüllen bis ans Grab.

Die Sittlichkeit ist daher, vermöge ihrer Natur, nichts weniger als an reine Begriffe von Recht und Wahrheit gebunden.

In seine Sphäre gebannt, kennt der Mensch allgemein nur die positiven Gegenstände, die ihm nach den unwillkührlichen Eindrücken seiner thierischen Anschauungsweise als wahr oder als falsch vorkommen; die Richtigkeit und Unrichtigkeit dieser Begriffe kann also unmöglich das Fundament meiner Sittlichkeit seyn. Im Gegentheil, es

ist immer unabhängig von dieser Richtigkeit oder Unrichtigkeit jede Handlung sittlich, die ein ernstes Bestreben von aller Täuschung meiner thierischen Natur los zu werden, auf eine solche Art zum Grund hat, das dieselbige, ohne die Anstrengung eines treuen, den thierischen Trieben meiner Natur entgegen stehenden Willens mir nicht möglich gewesen wäre.

Meine Sittlichkeit ist eigentlich nichts anders, als die Art und Weise, wie ich den reinen Willen, mich zu veredeln, oder in der gemeinen Sprache, Recht zu thun, an das bestimmte Maaß meiner Erkenntniß, und an den bestimmten Zustand meiner Verhältnisse ankette, und als Vater, als Sohn, als Obrigkeit, als Unterthan, als freier Mann, als Sklav, mir reine und aufrichtige Mühe gebe, in allen diesen Verhältnissen nicht sowohl meinen eigenen Nutzen und meine eigene Befriedigung als den Nutzen und die Befriedigung aller derjenigen zu suchen, denen ich nach meiner Ueberzeugung, sowohl Obsorge, Pflege, Schutz und Recht, als auch Gehorsam, Treue, Dankbarkeit und Ergebenheit schuldig bin. Je näher die Natur mein thierisches Daseyn an einen sittlichen Gegenstand ankettet, von je mehrern Punkten mich sein thierisches Wohl wie sein thierisches Weh berührt, je mehr finde ich in demselben Reitze, Beweggründe und Mittel zur Sittlichkeit.

Jemehr die Natur mein thierisches Daseyn von einem sittlichen Gegenstand entfernt, je weniger solche Reitze, Beweggründe und Mittel zur Sittlichkeit finde ich in demselben.

Daher die gesellschaftlichen Pflichten meine Sittlichkeit

immer in dem Grad begünstigen, als sie von Gegenständen herrühren, die meiner Individualität thierisch nahe stehen.

Und hinwieder reizen die gesellschaftlichen Pflichten meine Natur immer in dem Grad zur Unsittlichkeit, als die Beweggründe zu denselben von Gegenständen herrühren, die von meiner Individualität thierisch entfernt stehen.

Rein sittlich sind für mich nur diejenigen Beweggründe zur Pflicht, die meiner Individualität ganz eigen sind.

Jeder Beweggrund zur Pflicht, den ich mit andern theile, ist es nicht, er hat im Gegentheil in so weit für mich immer Reitze zur Unsittlichkeit, das ist, zur Unaufmerksamkeit auf den Trug meiner thierischen Natur und das Unrecht meiner gesellschaftlichen Verhärtung in seinem Wesen.

Je größer die Zahl derer ist, mit denen ich meine Pflicht theile, je stärker und vielfältiger sind die Reitze zur Unsittlichkeit, die mit dieser Pflicht verbunden sind.

Hinwieder je weiter die Gegenstände, von denen sich meine Pflicht herschreibt, von meiner Individualität entfernt stehen, desto stärker wirken die Reize zur Unsittlichkeit, die damit verbunden sind, auf meine Natur.

Alles, was ich als Glied eines Korps, einer Gemeinde — noch mehr, was ich als Glied einer Innung, einer Faktion zu fordern habe, das entmenschlichet mich immer mehr oder weniger *).

---

*) Entmenschlichet, ich sollte sagen entsittlichet, da aber dieses Wort ganz ungewöhnlich ist, bediene ich mich des an-

Je größer das Corps, die Gemeinde — die Innung oder Faktion, von der sich mein Recht und meine Pflicht herschreibt, je größer ist auch die Gefahr meiner Entmenschlichung, das ist, meiner gesellschaftlichen Verhärtung gegen alle Ansprüche der Sittlichkeit auf diese Pflicht und auf dieses Recht.

Das ist so wahr, daß mit dem Tage, an welchem die Welt einem einzigen Herrn unterworfen seyn würde, alle thierische Reize der Sittlichkeit von der Erden verschwinden würden.

Um eine Coalition vieler Mächte *), welche zum Endzweck haben würde, die bürgerlichen Grundsätze eines ganzen Welttheils den Bedürfnissen ihres Dienstes, und dem Gelüsten ihrer Selbstsucht mit Gewalt entsprechend zu erhalten, müßte ihrer Natur nach, in Rücksicht auf die Stillstellung unsers Geschlechts, im Gebrauch aller möglichen Mittel seiner Veredelung, beinahe mit der Unterwerfung des Welttheils unter einen einzigen Herrn, ein und eben dieselbe Wirkung hervorbringen.

Sollte indessen Europa auch nicht einmal fühlen dürfen,

---

dern, und will damit sagen, es verhärtet mich gegen das Wesen meiner wirklichen Menschlichkeit, meiner sittlichen Veredlung.

*) Diese Stelle, bis in die Mitte des künftigen Blatts, scheint mit der einfachen Rücksichtlosigkeit dieser Bögen zu kontrastiren, aber ich bitte zu bemerken, daß sie 1797 also gedruckt worden.

fen, daß es eine solche Unterwerfung aller bürgerlichen Meinung unter die vereinigten Dragoner des Welttheils zu befürchten hat; wenn * * * noch lange im Fall bleiben wird, das gigantische Projekt forthin zu bezahlen, und sollte eine solche Gefahr nicht dir und mir zurufen, kaufe keinen * * * Faden, und keine * * * Schnalle u. d. m. bis dieses Reich wieder für sich selbst sorgt, und aufhört aus Sorgfalt für die Sicherstellung seines Monopols, mit der Humanität des Welttheils ein Spiel zu treiben, wodurch es entweder sich selbst mit dem Welttheil in Barbarei stürzen, oder den Letzten dahin bringen muß, wohin es J * * * gebracht hat.

Man muß die Gefahr des Einflusses thierisch von unserer Individualität entfernt stehender Gegenstände auf unsere Sittlichkeit richtig zu beurtheilen, die Natur der Mittel, durch welche der gesellschaftliche Zustand den Menschen seiner Veredlung näher bringt, fest in den Augen halten.

Aus diesem Gesichtspunkt müssen wir auch beurtheilen, wohin es unsern Welttheil führen konnte, wenn wir uns um der Macht willen gegen die Annahme aller ihr mißfallender Meinungen würden verhärten müssen, wie der Aberglauben in dunkelsten Zeiten um des Molochsdienstes willen sich gegen die Wahrheit verhärten mußte.

Das gesellschaftliche Leben ist ganz eine Folge des Bedürfnisses, einer allgemeinen und gegenseitigen Theilnehmung, und in seinem Wesen eine Kette von Vorstellungen, die die Gefühle meiner Selbstsucht und diejeni-

gen meines Wohlwollens, in einem ewigen Wechsel bald vereinigen bald von einander trennen.

So wie sie das erste bewirken, veredeln, und so wie sie das zweite bewirken, verhärten sie uns.

Der gesellschaftliche Zustand ist deswegen immer in dem Grad ein Mittel zu unsrer wirklichen Veredlung, als sich die Rechte und Pflichten desselben von sittlichen Gegenständen herschreiben, die unserer Individualität thierisch nahe stehen.

Er trägt hingegen immer eben also den Samen unsers sittlichen Zugrundgehens wieder in dem Grad in sich selbst, als die Pflichten und Rechte dieses Zustandes im Innersten unserer Gefühle von sittlichen Gegenständen belebt werden, die von unserer Individualität thierisch entfernt sind.

Eben so wahr ist, wir geniessen die wesentlichsten Veredelungsmittel unserer Natur im gesellschaftlichen Zustand immer in dem Grad, und wir müssen uns in demselben gegen die Wahrheit und das Recht immer in dem Grad weniger verhärten, als die Pflichten, die uns in diesem Zustande obliegen, und die Rechte, die wir in demselben ansprechen, von solchen uns thierisch und sinnlich nahe stehenden sittlichen Gegenständen herrühren und belebt werden.

Daher hat auch Sittlichkeit im gesellschaftlichen Zustande immer nur in dem Grad statt, als die Gesetze und Sitten eines Landes sich rein und fest an diesen Maasstab der gesellschaftlichen Veredelung, den uns die Natur selbst anweist, anketten.

Daher ist auch Sittlichkeit des gesellschaftlichen Menschen immer in dem Grad reiner, als die Gesetze und Sitten eines Landes sich rein und fest an diesen Maasstab, den uns die Natur anweist, anketten.

Dieser Gesichtspunkt herrschet vorzüglich in einer Zeitschrift, woraus ich folgende Stelle aushebe: „Ich glaubte „zuverläßig, ihr suchet durch Freiheit nichts anders als „einen ehrenvesten, gesicherten, beruhigten und ungetränk„ten häuslichen Zustand, ich dachte nichts anders, als ihr „suchtet durch sie Mittel, eure Armen besser zu versorgen, „eure Waisen besser zu erziehen, und euch selbst allgemein „den Bedürfnissen eures erhöheten Wohlstandes angemes„sen und übereinstimmend hinzurichten, um das Glück „des Lebens, das ihr wirklich geniesset, mit Sicherheit „und Ehre, euren Kindern und Kindskindern hinterlassen „zu können."

„Ich glaubte zuverläßig, euer Eifer und euer Un„willen gegen Unrecht und Unterdrückung, gehe wesentlich „und vorzüglich gegen Umstände und Lagen, die euch auf „irgend eine Art an solchen menschenfreundlichen, vaterländischen und frommen Endzwecken hinderlich seyn könnten."

„Meine Vaterlands- und meine Freiheitsliebe nahm „deswegen voll Zutrauen und Unschuld oft selber an die„sem Unwillen Theil; ich sahe freilich die ersten Hinder„nisse eurer Wünsche, und die ersten Quellen des Zurück„stehens in vielen wahren Bedürfnissen, liegen in eurer „Mitte."

„Das ist aber allgemein das Schicksal des gesellschaft„lichen Menschen, sein größtes Verderben gehet immer

„von seinen nächsten Verhältnissen aus, und sein größtes „Uebel entquillt immer in ihm selber. Daher ist die Kraft „der Vaterlands- und der Freiheitsliebe immer in dem „Grad stark und sicher, als sie in jedem Ort vorzüglich „gegen die Uebel gerichtet wird, die an diesem Ort selber „entquellen; auch kann der Mensch durch veste Kraft ge„gen die einzelnen Uebel, die seine Brüder, seine Nach„barn und seine Dorfgenossen an seiner Seite leiden, am „vorzüglichsten dahin wirken, den Grad der Freiheit, den „ein Land genießt, zu erhöhen."

„Ich hätte daher, wenn Lage und Umstände mich be„günstigt hätten, unter euch gesucht, diese einzelne Kraft „der Menschen gegen einzelne Uebel des Landes an einem „jeden Ort zu verstärken."

„Ich hätte eure Wohlthätigkeit zu Erziehungsanstal„ten, eure Ehrliebe zu Verfeinerung eurer Sitten, eurer „Gefühle und zur Ausdehnung eurer Kenntnisse, ich hätte „eure Vaterlandsliebe zu Verbindungen eingelenkt, die „den Wohlstand eines jeden einzelnen Dorfs auf seinen „obersten Gipfel zu bringen, und auf die späteste Nach„welt sicher zu stellen, geschickt gewesen wären; ich hätte „getrachtet, euren Unwillen gegen Unrecht und Unterdrü„ckung auf jede Art, auf die Umstände hinzulenken, durch „welche in euren Dörfern selber die Unschuld gekränkt, die „Schwäche hintangesetzt, und der Verlassene unterdrückt „wird."

„Freunde! wenn Lage und Umstände mich begünstigt „hätten, so hätte ich euch euer Glück und den großen „Vorzug, den ihr vor dem bürgerlichen, jetzt so gesun-

„kenen Handwerksstand *) geniesset, in seiner ganzen Aus-
„dehnung fühlen gelehrt, nicht euch still zu stellen auf dem
„Punkt, auf dem ihr stehet, sondern um diesen Punkt
„richtig zu kennen, zu schätzen, und in seiner ganzen Aus-
„dehnung zu benutzen."

„Ich hätte den Endzweck, das wesentliche eurer Wünsche
„zu begünstigen, unter euch auf den Grundsatz gebauet,
„daß ein Land, dessen Einwohner allgemein wirthschaft-
„lich gut stehen, das Fundament der wahren bürgerlichen
„Freiheit unter sich selbst mit einer Sicherheit gelegt hat,
„die keine Gesetzgebung einem verschwenderischen, eiteln,
„unruhigen, nach fremden unbekannten Lagen lüsternden,
„und sein Hauswesen vernachläßigenden Volk je ertheilen kann."

„Ich hätte den Geist der Wirthschaft und der Er-
„sparnisse in alle, vorzüglich aber in die untern Klassen
„eurer Einwohner zu bringen, und Ehrliebe, und wirth-
„schaftliche Zwecke auch der ärmsten Jugend eurer Dörfer
„einzuflößen gesucht."

„Ich hätte den Lauf eurer alles Maas übersteigenden
„Bevölkerung zwar nicht zu hemmen, aber euch auf die
„Folgen aufmerksam zu machen gesucht, die eine augen-

---

*) Anmerkung. Die ganze Stelle ist beym Ausbruch der Schweizerischen Revolution in einer Flugschrift eingerückt gewesen, die an das Zürchersche Landvolk, besonders an seine Seegegend, gerichtet war, wo selbst das Volk durch das Gewerbsmonopol, das sich die Hauptstadt des Kantons vermög' und in Kraft ihrer Innungs- und Zunftrechte selbst gab, sich sehr beeinträchtigt fühlte.

„blickliche Stockung der Gewerbsamkeit auf euch haben „könnte."

„Ihr müßt es wissen, euer wirthschaftliche Zustand „ist gespannt, ihr bedürfet zehnfach verstärkter Vorsehungs„anstalten, gegen Gegenden, wo Bevölkerung und Land„eigenthum noch in einem natürlichen Verhältnisse gegen „einander stehen, aber euer Wohlstand und eure Hülfs„quellen sichern euch genugsam gegen diese Gefahren."

„Europa hat kein Land, das euch gleich kommt, wenn „ihr eure Vaterlandsliebe dahin erhebet, den Wohlstand „eurer Dörfer allgemein und nach Grundsätzen zu sichern, „wie ihr könnet, und wie ihr es sollt, wenn ihr die wahre „Freiheit des Landes mit Thaten der Rechtschaffenheit in „ihren Fundamenten gründen, und eurem Vaterlande zei„gen wollt, daß ihr den ehrenvesten Zustand, dem ihr „entgegen strebet, nicht blos als reiche Leute, die ihr ein„zeln seyd, geniessen wollet, sondern als Glieder von euren „Gemeinden, in euren Dörfern, soviel möglich allgemein „machen, und auf Kind und Kindskind zu erhalten sucht."

Die thierische Näherung sittlicher Gegenstände, und die Vereinigung der Gefühle meiner Selbstsucht und meines Wohlwollens, zu welcher diese Näherung den gesellschaftlichen Menschen hinlenkt, macht mich zwar an sich nicht sittlich; ich werde gänzlich nur durch mich selbst, durch meine eigene Kraft sittlich.

Diese Harmonie meiner Selbstsucht mit meinem Wohlwollen, ist an sich selbst nichts anders, als eine sinnliche thierische Einlenkung zu der Gemüthsstimmung, in welcher die Sittlichkeit, das ist, das Uebergewicht meines gereinig-

ten und erhöhten Wohlwollens, über meine Selbstsucht, meiner Natur möglich wird.

Die Religion ist die höchste meiner Natur mögliche Kraft dieser Einlenkung, aber auch das Aeusserste, was sie zur Begünstigung der Harmonie meiner Selbstsucht und meines Wohlwollens als solche zu thun vermag, macht den gesellschaftlichen Menschen als solchen an sich selbst nicht sittlich.

So wenig als alles, was der Staat zur Erhaltung des Gleichgewichts seiner Selbstsucht und seines Wohlwollens versucht — vermag er durch alles, was er äusserlich und bürgerlich auf die Masse der gesellschaftlichen Vereinigung einwirkt, sie, die bürgerliche Gesellschaft, oder welches gleichviel ist, den gesellschaftlichen Menschen als solchen sittlich zu machen.

Das Gleichgewicht des Wohlwollens und der Selbstsucht ist im gesellschaftlichen Zustand nicht einmal möglich. Das, was wir in demselben dieses Gleichgewicht heissen, ist in seinem Wesen Einlenkung und Näherung zu der Gemüthsstimmung, die dieses Gleichgewicht wesentlich aufhebt, indem sie gänzlich auf dem Uebergewicht des Wohlwollens und der Selbstsucht ruhet.

Auch wird mein Geschlecht immer nur durch dieses Uebergewicht sittlich, indem ich durch die Freiheit meines Willens die Grundlage der Harmonie meiner thierischen Natur selber aufhebe, und mich selbst, mit allen Ansprüchen meiner thierischen Selbstsucht, der Freiheit meines Willens und seines gereinigten Wohlwollens unterwerfe. So lange dieses nicht geschehen, so nähern und trennen

sich Naturansprüche und Sittlichkeit in mir selbst gegenseitig durch das schwankende Uebergewicht meiner Selbstsucht und meines Wohlwollens.

Daher sind auch häusliche und bürgerliche Pflichten, die offenbar auf den Fundamenten meiner thierischen Selbstsucht ruhen, in soweit keine sittlichen Pflichten.

Sie können als solche geradezu meiner Sittlichkeit entgegen stehen, und mich in meinem Innersten gegen alles Gefühl meiner wahren Veredlung verhärten, auch thun sie dieses immer, sobald sie meine Selbstsucht zum Nachtheil der Freiheit meines Willens und seines Wohlwollens nähren und stärken.

Das Wesen des gesellschaftlichen Zustandes hebt die Harmonie meiner thierischen Natur ganz auf, daher ist das Rechtsgefühl, das diesem Zustand als solchen zum Grund liegt, allgemein selbstsüchtig, mißtrauisch und gewaltsam, und erzeugt, als solches nothwendig eine Gemüthsstimmung beim gesellschaftlichen Menschen, die derjenigen, die seiner sittlichen Veredlung zum Grund liegen muß, geradezu entgegen stehet; daher ist die Zwischenkunft einer weisen nicht blos in den Schranken der thierischen Kraftwirkung stehen bleibenden, sondern höher und nach der innern Veredlung unsrer Natur hinstrebenden Gesetzgebung im gesellschaftlichen Zustande wesentlich nothwendig, um das gänzliche Unterliegen meiner Natur unter mein thierisches Kraftgefühl, und unter meine thierische Trägheit in diesem Zustande zu verhüten, und mir mitten in seinem Verderben dennoch eine Gemüthsstimmung zu erhalten, die mir als Individuum um meiner wesentlich höhern,

menschlichen Bestimmung willen, d. h. um durch den gesellschaftlichen Zustand meiner wirklichen Veredlung entgegenstreben zu können.

Je mehr daher die Gesetzgebung in einem Land die Bande des Bluts im Gefühl der Bürger als heilige Bande stärkt und ihnen den Boden der Wohnstube als einen heiligen Boden ins Aug fallen macht und ans Herz kettet, je mehr sie die wohlwollenden Verhältnisse aller sich physisch nahe stehender Menschen belebt, je mehr sie der sinnlichen Selbstsucht der öffentlichen Macht einen störenden Einfluß in das Heiligthum des häuslichen Lebens der Bürger erschwert und den Einfluß aller Staatshärte auf die Trennung sich nahe stehender Menschen vermindert, und jemehr die Begriffe der Zeit, die Ruhe der Umstände, und die Mäßigung der öffentlichen Bedürfnisse eine Staatsverwaltung anspruchlos machen, destomehr wird die Gemüthsstimmung der Bürger, die ihrer innern Veredlung wesentlich ist, in einem Lande begünstigt. Im Gegentheil, je anspruchvoller der Staat ist, je mehr er durch den Geist der Zeit, und die Gewalt der Umstände genöthigt ist, die Bande des Bluts und die wohlwollenden Verhältnisse aller sich nahe stehenden Menschen zu trennen und den Landeinwohner auch in seiner Wohnstube, auch an der Seite seiner Braut, an der Wiege seines Säuglings und selber in der Gebetstunde, in der er mit den Seinigen vor Gott kniet, fühlen zu machen, daß alles Heiligthum seines menschlichen Daseyns der Kunsthärte eines Staats untergeordnet ist, der dasselbe nicht achtet, desto mehr und desto gewaltsamer wird auch die

Gemüthsstimmung der Bürger, die ihrer innern Veredlung wesentlich ist, untergraben. Es ist wahr, je mehr, je vielseitiger der Bürger in der Lage ist, täglich zu fühlen, daß ihm die nöthigen Mittel das Heilige seiner Verhältnisse gegen jeden Eingriff des Unheiligen, und die ewigen, von Gott gegebenen Fundamente alles wahren Menschensegens sich und den Seinigen zu schützen und zu schirmen, je sicherer ist auch unter diesen Umständen die Wahrheit, daß in diesen Verhältnissen die ersten und ewigen Fundamente des sittlichen Lebens der Bürger, ich möchte sagen, auf Tod und Leben angegriffen sind, und sie individualiter gleichsam mit Gewalt von allem dem abgelenkt werden, wodurch sie dem wahren sittlichen Segen unsers Geschlechts wirklich nahe gebracht werden könnten und sollten.

Die Nationalsittlichkeit ist desnahen immer eine Folge der mehr oder minder gesetzgeberischen Weisheit, die Gewalt dem Recht und die Selbstsucht dem Wohlwollen unterzuordnen.

Hinwieder ist die Nationalunsittlichkeit immer eine Folge der gesetzgeberischen Verirrung, diesen Gesichtspunkt im Regieren der Bürger aus den Augen zu setzen; Kraft und Begierde in ihrer Mitte ein ungleiches Spiel treiben zu lassen, und Zutrauen und Wohlwollen, sowohl durch die Erschöpfung einer allzu gehemmten, als durch die Leichtfertigkeiten einer allzu privilegierten Selbstsucht verschwinden zu machen.

Nach gleichen Gesichtspunkten wirkt die Pflicht, die ich mir blos durch mein Urtheil, durch meine Meinung,

durch meine Grundsätze auflege, auf die Entwicklung der ersten Grundlagen meiner Sittlichkeit, nicht auf die nämliche Weise, wie diejenige, die mir durch den Eindruck von Gegenständen, die meiner Individualität sinnlich und thierisch nahe stehen, ans Herz geht.

Alles, was ich als Demokrat, als Aristokrat, kurz als Theilnehmer irgend eines gesellschaftlichen Rechtsgrundsatzes für meine Pflicht achte, befördert meine Sittlichkeit nicht auf die Weise und nicht in dem Grad, als das, was ich mir in Gefolg meines Naturverhältnisses zu irgend einem mir sinnlich nahe stehenden Gegenstand als meine Pflicht vorstelle. Selbst die Vorstellung der Vaterpflicht begünstigt die sinnlichen Grundlagen der Sittlichkeit eines Manns, der von seinem Kind ferne ist, nicht in dem Grad, wie das Lächeln und die Thränen seines, in der Wiege vor seinen Augen liegenden Säuglings; ebenso begünstigt die Theilnahme an Vaterlandsnoth und Vaterlandsfreuden die Grundlage meiner Sittlichkeit mehr als irgend eine Vorstellung von meiner Vaterlandspflicht sie begünstigen konnte, keine auch noch so reine Regierungsgrundsätze, bewahren das menschliche Herz vor der gesellschaftlichen Verhärtung, wenn es nicht durch das sinnliche Nahestehen reiner gesellschaftlicher Freuden, oder drückender gesellschaftlicher Leiden menschlich erhalten wird.

Die gesellschaftlichen Pflichten begünstigen meine Sittlichkeit immer vorzüglich in dem Grad, als die Beweggründe zu denselben nicht blos als Folge des Rechts und der Gewalt der gesellschaftlichen Verhältnisse, nicht blos

als König — Korporal — Schulze u. s. w. — sondern vielmehr als Folge der einfachen wohlwollenden Verhältnisse meiner Natur als Mensch — der für mich nicht Korporal, nicht Schulz und nicht König, sondern Mensch ist — auf mich wirken.

Aber die selbstsüchtige Fratze der Staatskunst, die Staatsmännerkunst, setzt dieses alles aus den Augen, und verengert dem Mann am Platz täglich den Spielraum, unter seinen Mitbürgern als Mensch gegen Mensch stehen zu können.

So weit sie dieses thut, und das Menschengeschlecht von aller Härte ihrer wahrheits-, recht- und menschlichkeitslosen Staatskünsteley und der aus ihrer Täuschung so natürlich hervorgehenden Staatstrunkenheit unterwirft, insoweit entfernt sie auch selbst die Möglichkeit von der Erde, unser Geschlecht durch den gesellschaftlichen Zustand seiner Bestimmung näher zu bringen.

In unsern Zeiten hat die Kunst das Menschengeschlecht also unbedingt der physischen Staatskraft und allen Verirrungen ihrer thierischen Selbstsucht unterzuordnen, niemand mit mehr Consequenz und Psychologie betrieben, als F*** niemand mit mehr Ostentation und Inconsequenz als J*** niemand mit mehr Schlauheit als K*** niemand mit mehr Spielerkühnheit und gesellschaftlicher Verhärtung als P***.

Aber wer will die Zahl derer nennen, die dieses mit namenloser Personalschwäche betreiben, und wer will sagen, was aus diesem Gewirr der Schwäche und Kraft

für die äußerste Entwürdigung unsers Welttheils endlich herauskommen wird.

Das Wesen meines Buchs.

Wenn ich nun zurückschlage, und mich frage, wo bin ich an dem Faden, an dem ich den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts verfolgte, endlich hingekommen, so finde ich in folgenden Sätzen das wesentliche Resultat meiner Nachforschungen. Meine Natur vermag es nicht auf dem Punkt des bloßen Sinnengenusses stehen zu bleiben, ich muß vermöge meines Wesens diesen Sinnengenuß zum Mittel meines Strebens, und der Zwecke, worauf dieses Streben ruhet, machen.

Daraus entstehen Verhältnisse, die ohne dieses Streben nicht in der Natur wären, die ich aber durch dasselbe, und also durch meinen Willen, in die Natur hinein bringe.

So wie dieses geschehen, höre ich auf das einfache Wesen zu seyn, daß ich aus der Hand der Natur in die Welt kam.

Ich kann nicht mehr als dieses einfache Wesen empfinden, denken und handeln.

Ich muß jetzt übereinstimmend sowohl mit den Verhältnissen handeln, die ich selbst in die Welt hineingebracht habe, als auch mit mir, in sofern ich mich durch diese Verhältnisse verändert habe. Ich werde selbst Welt — und die Welt wird durch mich Welt — ich ungeson-

dert von ihr, bin ein Werk der Welt — sie ungesondert von mir, ist mein Werk.

Aber ich habe eine Kraft in mir, mich von der Welt und die Welt von mir zu sondern, durch diese Kraft werde ich ein Werk meiner selbst. Ich fühle mich also auf eine dreifache Art in der Welt.

I. Als Werk der Natur:

Als solches bin ich ein Werk der Nothwendigkeit, das gleiche thierische Wesen, das nach Jahrtausenden kein Haar auf seinem Haupt, und keine auch die leiseste Neigung seines Wesens in sich selbst auszulöschen vermöchte. Als solches lenkt mich die Natur, ohne Kunde der Verhältnisse, die ich selber erschaffen, als lebte ich im schuldlosen thierischen Zustande, mit dem Gesetz ihrer Allmacht zum Sinnengenuß hin, wie der Adler zum Aas, das Schwein in die Pfütze, den Ochsen auf die Triften, die Ziege auf den Felsen, und den Haasen unter die Staude.

II. Als Werk meines Geschlechts, als Werk der Welt.

Als solches bin ich ein Tropfen der von der Spitze der Alpen in einen Bach fällt.

Unsichtbar, ein nichtiges Wesen, falle ich belastet mit dem Staub seines Mooses von meinem Felsen, glänze bald in silbernen Strahlen der Sonne, fließe bald im Dunkel der Höhlen, stehe hier im reinen Wasser der Seen, dort im Koth der Sümpfe gleich still, falle aus Sümpfen und Seen dann wieder ins Treiben der Flüsse, und schwimme

in der Gewalt ihrer Wogen bald hell, bald trüb, bald sanftwallend, bald wirbelsprudelnd, bald zwischen reinen Gefilden, bald zwischen stinkenden Stätten, bald zwischen gräßlichen Ufern dahin, bis ich in den ewigen Meeren des Todes meine Auflösung finde.

III. Als Werk meiner selbst.

Als solches grabe ich mich selbst in mich selbst; ein unveränderliches Werk — keine Welle spühlt mich von meinem Felsen, und keine Zeit löscht die Spur meines Werks aus, das ich als sittliches Wesen in mir selber vollende.

Wenn brennende Klüfte den Moder der Meere trocknen, und aus ihren Tiefen Berge aufthürmen, so graben sie also die vergängliche Schnecke, und den faulenden Fisch in die werdenden Steine, keine Welle spühlt jetzt die ewigen Thiere weg, und keine Zeit löscht ihre Spur in dem vesten Stein aus.

Also bin ich ein Werk der Natur.
Ein Werk meines Geschlechts.
Und ein Werk meiner Selbst.

Diese drei Verschiedenheiten meiner selbst aber sind nichts anders, als einfache und nothwendige Folgen der drei verschiedenen Arten alle Dinge dieser Welt anzusehen, deren meine Natur fähig ist.

Als Werk der Natur fühle ich mich in der Welt frey, zu thun, was mich gelüstet, und berechtigt, zu thun, was mir dient.

Als Werk meines Geschlechts fühle ich mich in der Welt als durch Verhältnisse und Verträge gebunden, zu

thun und zu leiden, was diese Verhältnisse mir zur Pflicht machen.

Als Werk meiner selbst fühle ich mich unabhängig von der Selbstsucht meiner thierischen Natur und meiner gesellschaftlichen Verhältnisse; gleich berechtigt und gleich verpflichtet, zu thun, was mich heiligt und meine Umgebungen segnet.

Ich habe daher als Werk der Natur eine thierische, als Werk des Geschlechts eine gesellschaftliche und als Werk meiner selbst eine sittliche Vorstellung von der Welt, ihrer Wahrheit und ihrem Recht, so wie von ihrer Täuschung und ihrem Unrecht.

Mein Instinkt macht mich zum Werk der Natur; der gesellschaftliche Zustand zum Werk meines Geschlechts, und mein Gewissen zum Werk meiner selbst.

Als Werk der Natur besitze ich physische Kraft, Thierkraft und Thiergewandtheit für thierische Ansprachen. Als Werk meines Geschlechts besitze ich gesellschaftliche Kraft, Gemeinkraft, Geschicklichkeit und Gewandtheit für mein gesellschaftliches Recht.

Als Werk der Natur sträube ich mich gegen das Werk meines Geschlechts und gegen das Werk meiner Selbst, das ist, ich habe als solches kein Gewissen und erkenne als solches kein Recht.

Als Werk meiner Selbst erhebe ich mich selbst über den Irrthum und das Unrecht meiner Selbst, insofern ich ein Werk der Natur, und ein Werk des Geschlechts bin, das ist, ich erkenne durch die Kraft meines Gewissens das Unrecht meiner thierischen Natur und meiner gesellschaftlichen

lichen Verhärtung. Als Werk des Geschlechts stehe ich schwankend und von beiden Seiten gedrängt zwischen dem Werk meiner Natur und dem Werk meiner Selbst, das ist, im gesellschaftlichen Zustand als solchen, mangelt mir sowohl die Reinheit meines thierischen Wohlwollens, als diejenige meines unverhärteten Gewissens.

Durch das Werk meiner Selbst bin ich sittliche Kraft, Tugend.

Als reines Werk der Natur, als thierisches Geschöpf, bin ich in meinem unverdorbenen Zustand ein friedliches, gutmüthiges und wohlwollendes Wesen. Meine Kraft steht in diesem Zustande mit meiner Begierde im Gleichgewicht, ich lebe in demselben in völliger Harmonie mit mir selbst.

Mein Wohlwollen ist mit meiner Selbstsucht innigst vereinigt, ich kenne in diesem Zustand selbst die Schwächen meiner Natur nicht.

Aber ich finde mein Geschlecht nirgend in diesem Zustande; das erste Leiden eines Uebels von meines Gleichen hebt ihn auf. Ich finde dasselbe auf der ganzen Erde, allenthalben ausser das Gleichgewicht seiner Kräfte geworfen, mehr und minder mißtrauisch, gewaltsam, verwegen und kleinlaut, und nur insoweit wohlwollend, als es sich durch dieses Wohlwollen in der Befriedigung seiner Begierden, die mit seiner Kraft nicht mehr in Harmonie stehen, nicht zurückgesetzt glaubt.

Als Werk des Geschlechts, als gesellschaftlicher Mensch, als Bürger, lebe ich in vollkommner Anerkennung des Mißverhältnisses meiner thierischen Kraft mit meiner thie-

rischen Begierde, folglich ohne Harmonie meiner Selbstsucht mit meiner Begierde, aber ich will durch eben diesen Zustand die Harmonie in mir selbst wieder herstellen.

Die ganze Kunst desselben ist ein beständiges Streben nach diesem Zweck, aber freilich ein mit tausendfältigen Fehlgriffen gebrandmarktes Streben.

Nur als Werk meiner Selbst vermag ich die Harmonie meiner Selbst, mit mir selbst wieder herzustellen. Ich erkenne als solches, daß kein thierisches Gleichgewicht zwischen meiner Kraft und meiner Begierde in mir selbst, wie ich wirklich bin, haltbar ist; daß meine Selbstsucht und mein Wohlwollen im gesellschaftlichen Menschen wesentlich nicht harmonisch existiren kann; daß ich in diesem Zustande aufhören müsse, selbstsüchtig unwohlwollend, um wohlwollend unselbstsüchtig existiren zu können.

Also komme ich als Werk meiner selbst durch meinen Willen dahin, auf den Ruinen der zertrümmerten thierischen Harmonie meiner Selbst das Wohlwollen meiner Natur auf die Unterjochung meiner Selbstsucht unter meine sittliche Kraft zu gründen, und also mitten im Verderben eines Zustandes, der meine Selbstsucht wesentlich verhärtet, mich selbst dennoch wieder zu dem friedlichen, gutmüthigen und wohlwollenden Geschöpf zu machen, das ich als Werk der Natur nicht bleiben, und als Werk des Geschlechts nicht werden kann.

Als Werk der Natur, als Thier, bin ich vollendet, und spüre in diesem Zustand, als solchen, nicht einmal, daß ich als Mensch unvollendet bin.

Als Werk meines Geschlechts strebe ich auf einem

Weg nach Vollendung meiner Natur, auf welchem diese nicht erreichbar ist.

Als Werk meiner selbst strebe ich durch Belebung des Göttlichen und Ewigen, das in meiner Natur liegt, auf einem Weg nach meiner Vollendung, den meine thierische Natur nicht kennt und mein gesellschaftliches Verhältniß, als solches, nicht sucht und nicht bedarf.

Die Natur hat ihr Werk ganz gethan, also thue auch du das deine.

Erkenne dich selbst und baue das Werk deiner Veredlung auf inniges Bewußtseyn deiner thierischen Natur, aber auch mit vollem Bewußtseyn deiner innern Kraft, mitten in den Banden des Fleisches göttlich zu leben.

Wer du auch bist, du wirst auf diesem Wege Mittel finden, deine Natur mit dir selbst in Uebereinstimmung zu bringen.

Willst du aber dein Werk nur halb thun, da die Natur das ihre ganz gethan hat?

Willst du auf der Zwischenstufe deines thierischen und deines sittlichen Daseyns, auf welcher die Vollendung deiner Selbst nicht möglich ist, stehen bleiben, so verwundere dich dann nicht, daß du ein Schneider, ein Schuhmacher, ein Scheerenschleifer und ein Fürst bleibst, und kein Mensch wirst.

Verwundere dich dann nicht, daß dein Leben ein Kampf ist ohne Sieg, und daß du nicht einmal das wirst, was die Natur ohne dein Zuthun aus dir gemacht hat, sondern gar viel weniger, ein bürgerlicher Halbmensch.

Einige Resultate meines wesentlichsten Gesichtspunkts.

Der gute Zustand meiner Selbst als Werk der Natur, ruhet auf dem vollen Leben meines Instinkts.

Der gute Zustand meiner Selbst als Werk des Geschlechts, ruhet auf der Kraft meines thierischen Gedankens gegen meinen Instinkt, oder vielmehr auf der Kraft meines durch diesen Gedanken erhöhten und gebildeten Thiersinns.

Der gute Zustand meiner Selbst als Werk meiner Selbst, ruhet auf der Reinheit und Stärke meines Willens, die Kraft meines Gedankens nicht zur Verfeinerung meines Thiersinns, sondern zur Veredlung meiner Selbst gegen meinen Thiersinn zu gebrauchen.

Ich erhalte mich selbst als Werk der Natur in dem besten Zustand, in welchem ich als solches zu leben vermag, durch thierische Kraft.

Ich erhalte mich als Werk des Geschlechts in dem besten Zustand, in welchem ich als solches zu leben vermag, durch gesellschaftliche Kraft.

Ich erhebe mich als Werk meiner Selbst, durch meine sittliche Kraft, zu der höchsten Würde, deren meine Natur fähig ist.

Die Unschuld meiner Natur thront an den Grenzen aller dieser Beschaffenheiten meiner Selbst.

Auf der ersten Stufe meines Daseyns stehe ich ihrem Bilde am meisten, aber in kindlicher Schwäche und nur träumend, nahe.

Durch mein thierisches Verderben entferne ich mich von ihr ins Unendliche.

Im gesellschaftlichen Zustand verstärkt sich auf der einen Seite mein thierisches Verderben durch die rohe Härte der Gewalts- und Massaformen desselben, auf der andern Seite bringt mich derselbe durch die höhere Sicherung meines häuslichen Verhältnisses durch Treue und Glauben, die dieser Zustand, wenn auch nur gesellschaftlich begründet, von dieser Seite dem thierischen Wohlwollen meiner unverdorbenen Natur wieder näher.

Durch Sittlichkeit erhebe ich mich zu der obersten Höhe, zu der sich meine Natur, nach ihrer Vollendung strebend, zur Kinderunschuld empor, zu der göttliche Kräfte und göttliche Gnaden meine Natur fähig machen.

Erziehung und Gesetzgebung müssen diesem Gang der Natur folgen. Sie müssen ihm das thierische Wohlwollen durch das häusliche Leben zu einem menschlichen Wohlwollen umwandeln und selbiges durch die Treue und den Glauben, die der gesellschaftliche Zustand anspricht, mitten in der Gewaltsamkeit, mit welcher der gesellschaftliche Zustand auf das Verderben dieses Zustands einwirkt, dasselbe dennoch zu erhalten suchen.

Sie müssen ihn endlich durch Selbstverläugnung zu der Kraft emporheben, durch die er allein im Stande ist, das Wesen der Unschuld in sich selbst wieder herzustellen, und sich selbst durch seine sittliche Kraft wieder zu dem friedlichen, gutmüthigen und wohlwollenden Geschöpf zu machen, das er in der Unverdorbenheit seines thierischen Zustandes auch ist.

Fortsetzung dieser Resultate.

Ich erscheine im gesellschaftlichen Zustand als solchem immer als ein verwirrtes, verdorbenes Mittelding zwischen meiner thierischen Schuldlosigkeit und meiner sittlichen Reinheit.

Ich will auf der einen Seite in demselben jeden thierischen Lebensgenuß, den ich in meine Hand zu bringen vermag, mir selbst mit aller Kraft sicher stellen.

Auf der andern Seite will ich freilich auch, daß die Einrichtungen und Verkommnisse dieses Zustandes auf Regeln und Grundsätzen ruhen sollen, die dem Edelsten, das ich zu erkennen vermag, nicht widersprechen.

Aber mein Zweck selber und meine thierische Natur, in welcher dieser Zweck mit der ganzen Kraft meiner stärksten Triebe belebt ist, setzt diesem Edelsten, Besten, das ich zu erkennen vermag, in diesem Zustand als solchem, unabänderliche Grenzen, indem mein Wille edelmüthig und rechtlich zu handeln in demselben immer dem thierischen Bedürfniß der Selbsterhaltung in meiner Lage als untergeordnet erscheint.

Ich bin daher als Bürger immer aller Wahrheit und allem Recht entgegen, insofern es mir auch nur möglich scheint, daß die Sicherheit der wesentlichsten Vortheile meiner gesellschaftlichen Stellung durch dieselbe in Gefahr gesetzt werden könnte.

Die Repräsentation der Masse, die gesellschaftliche Gewalt, handelt hierin völlig wie die Individuen der Masse.

Sie erscheint in jedem Fall, wo das Wesen ihrer ge-

sellschaftlichen Stellung in Gefahr zu seyn scheint, immer wie der Mensch vest entschlossen, selbige mit jedem Mittel, das die Vorsehung in ihre Hand gelegt, gegen jedermänniglich zu beschützen und zu erhalten.

Sie ist als Gewalt, insofern sie nicht mehr ist, eben wie der Bürger, insofern er nicht mehr ist, unfähig, edelmüthig, gerecht und menschlich zu handeln, sobald sie glaubt, daß eine solche Handlungsweise mit den Vorrechten, in deren Besitz sie sich nun einmal befindet, nicht bestehen könne. Als gesellschaftlicher Mensch thue ich in allen Verhältnissen immer alles Unrecht, damit mir nicht Unrecht geschehen könne.

Die sanften Gefühle meines Wohlwollens, die mir im beruhigten thierischen Zustande so natürlich sind, verlieren sich augenblicklich in mir, wenn die Sicherheit des Fortgenusses sinnlicher Reize, die mir nun einmal zu Bedürfnissen geworden sind, in Gefahr zu seyn scheint. Das ist vom Demokraten wahr, wie vom Aristokraten, vom Könige wie vom Schneider, vom Schneider wie vom Gelehrten, und vom Gelehrten wie vom Bauer.

Die gesellschaftliche Menschheit tanzet den Zwischentanz ihrer thierischen Rohheit, und ihrer sittlichen Veredlung allenthalben auf die nämliche Weise. Sie singt allenthalben ihr altes Lied:

mundus vult decipi
ergo decipiatur.

Der König kennt keine Wahrheit gegen sein Kronrecht, der Schneider keine gegen sein Nadelrecht, der Pa-

trizier keine gegen sein Geschlechtsrecht, der Pfaff keine gegen seine Kuttenrechte; mach' ihn so vernünftig, so schlau, so gewandt, so pfiffig als du immer willst, er wird vernünftig, schlau, gewandt und pfiffig werden, aber immer überwägend für seine Kutte und für sein Kuttenrecht.

Darum findet auch jeder Weise und jeder Narr, wo er immer hinkommt, es gehe daselbst wie da, wo er zu Haus ist.

Allenthalben erscheint der gesellschaftliche Mensch, insofern er nicht mehr ist, als dem Werk seiner Natur unterliegend, und das Recht seines Geschlechts nicht anerkennend.

Uebereinstimmung meiner wesentlichsten Grundsätze mit den einfachen Gesichtspunkten, die mir beim ersten ins Auge Fassen meines Gegenstandes auffielen.

Hiermit nähert sich mein Buch seiner Vollendung. Die Widersprüche, die in meiner Natur zu liegen scheinen, finden in der dreifach verschiedenen Art alle Dinge dieser Welt anzusehen, deren meine Natur fähig ist, allgemein ihren Aufschluß. Sie sind alle in ihrem Wesen einfache, und in der Art, wie sie wirklich in mir erscheinen, mehr oder minder verwickelte Folgen dieser innern Verschiedenheit meiner Anschauungsart aller Dinge, und der mir im gesellschaftlichen Zustand wesentlich einwohnenden, und durch denselben millionenfach genährten und befestigten Neigung, auf der Stufe meiner gesellschaftlichen Ausbil-

dung stehen zu bleiben, und mich bei der Art und Weise, wie die Gegenstände dieser Welt im Verderben dieses Zustandes meiner Selbstsucht in die Augen fallen, zu beruhigen. Diese Widersprüche sind nichts anders, als das Schwanken meiner Selbst zwischen mir selbst als Werk der Natur, und als Werk meiner selbst, zwischen meinen thierischen Ansprüchen, und dem Recht meines Gewissens.

Der gesellschaftliche Mensch lebt und schwebt als solcher ganz in diesem Schwanken, und die Gewaltsamkeit, mit der die Menschen das Glück und die Ruhe ihres Geschlechts allgemein untergraben, ruhet gänzlich auf der thierischen Neigung, auf dem Punkt der Ausbildung, auf welchem die Vollendung ihres Selbst nicht möglich ist, sich vollendet zu glauben, und auf den Stufen dieser gesellschaftlichen Ausbildung stehen zu bleiben.

Der Mensch muß vermöge seiner Natur immer entweder unter diesen Punkt seiner Ausbildung versinken, oder sich über denselben erheben, das ist, er muß als Werk des Geschlechts entweder dem Werk seiner Natur unterliegen, oder sich über sich selbst als Werk des Geschlechts erheben. Und er rettet sich daher nur dadurch von dem Unglück, mitten im gesellschaftlichen Zustand dem ganzen Verderben seiner thierischen Natur zu unterliegen, wenn er als Werk seines Geschlechts in sich selbst geht, und in sich selbst eine Kraft sucht, sowohl gegen das Unrecht seiner gesellschaftlichen Verhärtung, als gegen den Irrthum seiner thierischen Natur, das ist, er rettet sich im gesellschaftlichen Zustand nur als Werk seiner selbst vom Unterliegen als Werk des Geschlechts unter sich selbst, als ver-

dorbenes Werk der Natur. Da er aber als Werk seiner selbst nichts anders ist, als sein inneres Urtheil von der Wahrheit und dem Wesen seiner selbst, so ist es klar, er rettet sich nur durch eine Gemüthsstimmung, die mit derjenigen, auf welcher das Wesen der Religion ruhet, die nämliche ist, von der Gefahr im gesellschaftlichen Zustand gegen das Verderben seiner thierischen Natur, wesentlich kraftlos zu erscheinen, und findet nur durch eine solche Gemüthsstimmung wirkliche Mittel, die Widersprüche, die in seiner Natur zu liegen scheinen, in sich selbst aufzulösen und unwirksam zu machen.

Ich finde mich hier also wieder vollends auf dem Punkt, auf welchem ich im Abschnitt Religion stand.

„Der Mensch findet in seiner Natur keine Beruhi-
„gung, bis er das Recht seiner thierischen Sinnlichkeit in
„sich selbst verdammt hat, gegen sich selbst und gegen sein
„ganzes Geschlecht."

„Aber er scheint die Kraft nicht zu besitzen, diesem
„Bedürfniß seines Wesens ein Genüge zu leisten."

„Die ganze Macht seiner thierischen Natur sträubt
„sich gegen diesen ihm so schrecklichen Schritt, aber er setzt
„die Macht seines Willens der Macht seiner Natur ent-
„gegen."

„Er will einen Gott fürchten, damit er nach dem
„innersten Urtheil seiner selbst für sich selbst recht thun
„könne."

„Er fühlt was er kann, und macht sich das, was er
„kann, zum Gesetz dessen, was er will. Diesem Gesetz,

„das er sich selbst gab, unterworfen, unterscheidet er sich „vor allen Wesen, die wir kennen.“

„Ihm allein mangelt die Schuldlosigkeit des Instinkts, „durch dessen Genuß das Vieh beruhiget, auf dem Punkte „steht, den dieser ihm anweist.“

„Er allein vermag es nicht auf diesem Punkte stehen „zu bleiben, er muß entweder unter denselben versinken, „oder sich über denselben erheben.“

Ich gehe weiter zu sehen, wie weit die einfachen Gesichtspunkte, die mir beim ersten Anblick meines Gegenstandes ins Auge fielen, mit den wesentlichsten Resultaten meiner Nachforschungen übereinstimmen.

Die Frage, kommt der Mensch in dem nichtigen Lauf seines Daseyns auf Erden dahin, daß ihm die einzelnen Vorfälle des Lebens nicht Zauberauftritte sind, die ihm allen innern Unterschied der Dinge wie mit einem ewigen Nebel umhüllen? Diese Frage beantwortet sich jetzt ganz einfach:

Als Werk der Natur kommt er nicht dahin, als solches verträumt er seine Tage; Leerheit des Geistes, Trunkenheit der Sinnen, und taumelndes Träumen ist ihm Wonne des Lebens.

Als Werk des Geschlechts kommt er in soweit dahin, als er als solches sich selbst als Werk der Natur nicht unterliegt.

Als Werk seiner selbst, ist er Herr über sich selbst und über allen Zauber seiner thierischen Natur.

Die Untreue am gesellschaftlichen Recht, die den König zu tyrannischen, den Patrizier zu oligarchischen, den Edelmann zu standesmäßigen, den Kaufmann zu monopolischen, den Reichen zu schimmernden, den Armen zu kothfarbigen, den Geistlichen zu sich einmischenden, den Gelehrten zu sonderbaren, den Amtmann zu einträglichen und den Bürger zu zunftmäßigen und engherzigen Heillosigkeiten hinführt, ist allgemein nichts anders, als das einfache Benehmen meiner selbst, beim Unterliegen als Werk des Geschlechts unter mich selbst, als ein verdorbenes Werk der Natur, und das allgemeine Umtaufen dieser Heillosigkeiten, in die hohen Namen; Souveränitätsrechte, Aristokratie, landesväterliche Sorgfalt, Menschenrechte, Freiheit, standesmäßige Aufführung, Liebe zur Wahrheit, Geistesprodukt, königliches Priesterthum u. s. w. sind alle wieder nichts anders, als einfache Folgen der Täuschung, mit welcher das verdorbene Werk meiner Natur sein Spiel mit mir treibt und mich über mein ganzes Thun und Lassen in mir selbst in den tiefsten Selbstbetrug hineinstürzt.

Mein Bild des Menschen, von dem Punkt an, wo er aus seiner Höhle herausgeht, bis auf denjenigen, wo er das Verderben der gesellschaftlichen Verirrungen vollends bis an seine Grenzen durchlaufen, nun am Abgrund dieses Verderbens dasteht, wo alle Völker ihrer Auflösung, dem Ende ihrer Verwilderung und ihrer Abschwächung entgegengehn; mein Bild ist nichts anders, als die Darlegung des endlichen Zustands, zu dem das Unterliegen meines Geschlechts unter die Ansprüche seiner thierischen

Natur im gesellschaftlichen Zustand dasselbe immer hinführt; es ist nichts anders, als der Nachhall des Zustands, zu dem der dreifache Unterschied meiner selbst mich im Krieg meiner selbst mit mir selbst hinführt, wenn ich mich nicht durch meine sittliche Kraft über die sinnlichen Ansprüche meiner thierischen Natur und meiner gesellschaftlichen Verhärtung erhebe.

Als Werk meiner Natur gehe ich ein Raub jeder Naturkraft dahin, und siege dennoch über alle Uebel der Erde.

Als Werk meines Geschlechts sehne ich mich nach der Vereinigung mit Menschen, die ich morde; als solches erkenne ich in meinem Wort den Grund meines Rechts und meiner Pflicht, ich mache daher alles aus demselben, ich will, daß es ewiglich lebe, ich grabe es in steinerne Tafeln und giesse es in ewiges Erz.

Als Werk seines Geschlechts bauet der Mensch seinen Welttheil.

Als Werk seiner selbst bauet er sich selber, als solcher weint die jungfräuliche Röthe des pflichttreuen Weibes, über ein kränkendes Wort, das ihren Lippen entschlüpft, als solches dient sie in dunkler Vergessenheit einem verworfnen Mann, dessen Bosheit die Ruhe ihrer Lippen nicht zu wandeln vermag.

Die Kennzeichen der nahenden Auflösung der Staaten sind nichts anders, als einfache Folgen des Unterliegens der Masse des Volks und ihrer Repräsentation, der bürgerlichen Gewalt, als Werk des Geschlechts unter sich selbst, als Werk der Natur.

Allenthalben erkennt in einem solchen Zeitpunkt das Volk und die Repräsentation des Volks, die Obrigkeit, kein gesellschaftliches Recht gegen sich selbst.

Allenthalben mangelt in demselben, dem Menschengeschlecht und seiner Repräsentation, reine gesellschaftliche Kraft, und die Gefahr, die dem Staat in demselben drohet, ist nichts anders, als das Vergehen desselben, durch die Auflösung des Rechts meines Geschlechts, und die Freilassung der Individuen und ihres verwilderten Instinkts gegen dieses Recht.

Göthens Lied sagt nichts anders, als der Mensch als Werk der Natur sey unfühlend, und tappe wie das Glück blind unter die Gegenstände, die seine Sinnen berühren.

Als Werk des Geschlechts vermöge er das Unmögliche, er unterscheide, er richte, er könne dem Augenblick Dauer verleihen.

Kenntniß und Wissen.

Die Quelle der Erkenntniß, an der sich der Mensch mit reinem Wasser labet, ist Unschuld. Aber er lebt im gesellschaftlichen Zustande nichts weniger als in der Unschuld. Das Wissen meiner Natur verwebt sich in diesem Zustand mit dem Wissen meines Geschlechts; darum trinke ich als Werk der Natur im gesellschaftlichen Zustand nach Kenntnissen haschend, bald am Gestad wüthender Ufer giftigen Schaum, wage mich bald in Untiefen, die ich nicht kenne, bald in den Strom, wo er Gebirge mit sich in den Schlund reißt, schweife ungefesselt von Verhältnissen, deren Recht ich nicht anerkenne, zwar ermüdet von

vielerlei Wissen, aber dennoch mitten im Forschen ein Liebhaber des taumelnden Träumens und der Leerheit des Geistes, mit fremdem Wissen belastet, unwissend in den Nothwendigkeiten des Lebens, ungeschickt zu jeder Pflicht, und unpassend in jedes Verhältniß, durch mein Wissen selber mein eigener Verderber, und ein elendes Werk meines Geschlechts, an dem Gestade des Irrthums und des Unrechts herum. Freilich als Werk meines Geschlechts ohne meine Schuld.

Beides, das unnatürliche Treiben unsers Wissens durch Akademien, Hörsäle und Schulstuben, deren Einfluß mit den Bedürfnissen der Wohnstube und dem Zustand des Hausegens eines jeden im Mißverhältniß und selber im Widerspruch steht, und hinwieder das unnatürliche Hemmen der Ausbreitung des Segens guter Wahrheits- und Rechtskenntnisse durch Regierungsmaßregeln und Machtsprüche, die keine Rücksicht auf die Fundamente des Hausegens im Volk und seines Wohnstubenheils nehmen, beides, dieses unnatürliche Betreiben des Unnütz- und Vielwissens und dieses unnatürliche Hemmen des Gut- und Nothwissens macht das Wissen des Volks im alternden Welttheil bald zum eiteln Luftgebild der Traumsucht unsrer kranken Einbildungskraft, bald zum stinkenden Sumpf, worin wir in unserm kranken Thiersinn versunken. In ihren Wolken thront die Guillotine des Wahns und hinter ihren Nebeln bergen sich Menschenfresser. Fällst du ihnen in die Hände, sie braten dir dein Herz und skalpieren dir im Innern deinen Schädel.

Du bist als Werk der Natur unwissend. Als Werk des Geschlechts ist es noch eine Frage, ob du dich durch dein Wissen allgemein in dem Grad gesellschaftlich besser setzest, als du dich durch dasselbe thierisch verdirbst. So viel ist gewiß, thierisch ins Auge gefaßt, ist unter der Sonne kaum ein elenderes Geschöpf, als ein lesender studierender Mensch; und gesellschaftlich ins Auge gefaßt, ist er fast immer eine ziemliche Zweideutigkeit. Der Mensch geht als gesellschaftlicher Mensch in seinem Wissen selten einfach und rein von seiner Selbstsorge aus, und kettet dasselbe selten an die Bedürfnisse seiner nächsten Verhältnisse, darum unterliegt er mit seinem schweifenden Wissen so allgemein dem Verderben seiner thierischen Natur.

Aber als Werk seiner selbst, das ist, wenn sein Wissen nicht von dem ausgeht, was er gelüstet, sondern von dem, was er soll, kann er dann durch sein Wissen sich selber veredeln, und sein Geschlecht beglücken.

Darum sprach Gott in Eden zu dir: dein Wissen werde ein Werk deiner selbst; es werde nie ein Werk deines sinnlichen Verderbens und deines, im Koth der Erde sich mit Schlangengewandtheit herumtreibenden, Thiersinns im gesellschaftlichen Zustand.

Erwerb.

Als Werk der Natur erkenne ich keinen. Thierische Unschuld erwirbt nicht. Als Werk meines Geschlechts nimmt der Erwerb eine ungleiche Richtung, wenn ich den Zweck und das Recht der gesellschaftlichen Vereinigung anerkenne, oder wenn ich ihn nicht anerkenne.

Im

Im ersten Fall gehet der Anspruch auf sein Recht bei mir von einer in mir selbst in gesellschaftlich rechtmäßige Schranken eingelenkten Selbstsorge aus, und führt mich innerhalb diesen Schranken zur Befriedigung meiner selbst in meinen nächsten Verhältnissen.

Im andern Fall mache ich auf ein Erwerbsrecht Anspruch, das ganz auf der Freiheit meiner thierischen Selbstsucht ruhet, und erscheine in der bürgerlichen Gesellschaft ohne gesellschaftliche Kraft, gegen mich selbst, ohne eine in gesellschaftliche Schranken eingelenkten gesellschaftlichen Willen, den thierischen Gefühlen meiner verdorbenen Natur, das ist, mir selbst als Werk der Natur unterliegend *).

Eigenthum und Besitzstand.

Als Werk der Natur kenne ich keinen, thierische Unschuld besitzt nichts.

Dem Werk der Natur unterliegend, suche ich im Besitz des Eigenthums mein Recht weiter auszudehnen, als es der Zweck der gesellschaftlichen Vereinigung zu erlauben vermag; es kümmert mich in diesem Zustand meiner Selbst gar Nichts, die Lasten, der mir durch mein Eigenthum untergeordneten Menschen ohne Rücksicht auf we-

*) Ich will diese Beschaffenheit meiner selbst, die Schwerfälligkeiten der Wiederholungen zu vermeiden, in den künftigen Abschnitten nur mit den Worten, dem Werk der Natur unterliegend, bezeichnen.

sentliche Befriedigung, die den Bewerbern des gesellschaftlichen Eigenthums wie den Eigenthümern gebührt, zu erhöhen. Es ist mir in diesem Zustand meiner selbst nicht genug, daß die mir untergeordneten Nuznieser meines Eigenthums, das ursprüngliche Unrecht des Besitzstandes gut und recht seyn lassen, ich will noch, daß sie mir im Gebrauch derselben eben die thierische Freiheit gestatten, durch die das Eigenthum in der Welt fast allgemein seinen Ursprung erhalten.

Wenn ich daher das Recht meines Geschlechts anerkennend, das größere Eigenthum mit der Nothdurft des kleinern belaste, so belaste ich, dem Werk der Natur unterliegend, des kleinern Eigenthum mit den Gelüsten des größern.

Hinwieder, wenn ich, das Recht meines Geschlechts anerkennend, den Menschen, die keinen Theil an der Welt haben, keinen sie befriedigenden Ersatz ihrer Naturrechte zu geben suche, so verweigere ich ihnen, dem Werk der Natur unterliegend, ihr gesellschaftliches Recht.

Als Werk meines Geschlechts, und sein Recht anerkennend, ist Eigenthum und Besitzstand die Grundsäule des gesellschaftlichen Zustandes und der Kräfte, die unser Geschlecht entwickeln und bilden.

Dem Werk der Natur unterliegend ist es, aber Pandorens Büchse, aus der alle Uebel der Erde entsprungen.

Als Werk meiner selbst, erkenne ich den Besitzstand eines jeden, in meiner Hand aber mir selber ist er soviel als nicht Besitzstand, sondern vielmehr ein Mittel, auch

auf Gefahr meines Rechts und meiner Benutzung, mich selbst zu veredeln, und mein Geschlecht zu beglücken.

Recht.

Das Recht meines Instinkts ist in seinem Wesen nichts anders, als ein Gefühl meines thierischen Bedürfnisses, und meiner thierischen Kraft, selbige befriedigen zu können. Das gesellschaftliche Recht ist in seinem Wesen ein Gefühl meiner gesellschaftlichen Bedürfnisse, und meiner gesellschaftlichen Kraft selbige befriedigen zu können. Das Recht der Besitznehmung ist in seinem Wesen eine einfache Folge meines Instinkts, ohne Rücksicht auf irgend eine Pflicht.

Eigenthum, Gesetz, Kultur, gesellschaftlicher Zustand, sind in ihrem Wesen nichts anders, als einfache Folgen der Besitznehmung, das ist, des selbstsüchtigen Gebrauchs meiner thierischen Kraft, ohne Rücksicht auf Recht oder Pflicht.

Der Besitzstand, und mit ihm der gesellschaftliche Zustand, ruhet also auf dem einfachen thierischen Gefühl, alle Mittel der Selbsterhaltung benutzen zu dürfen, und der thierischen Kraft, selbige benutzen zu können.

Daher ist auch der Anspruch an die freie Benutzung der Erde, meiner thierischen Natur wesentlich; sie hat als solche keine Kraft in sich selbst, diesen Anspruch für sich selbst oder für ihr Geschlecht jemals zu veräußern.

Das thierische Gefühl des Unrechts einer solchen Veräußerung, bleibt daher in uns, so lange wir hungern, dürsten und frieren.

Es hat in den ersten Bedürfnissen unserer Natur, so wie in ihren ersten Grundgefühlen, seine unaustilgbare Kraft. Also wäre die Ungleichheit der Güter, und alle Folgen der vertheilten Erde an sich selbst ein positives Unrecht gegen unsere thierische Natur; das ist gewiß, aber sollte um deswillen die Erde nicht getheilt seyn? und die Ungleichheit der Güter nicht statt finden? — Das folgt nicht.

Unsere thierische Natur bewerkstelligt diese Vertheilung, vermöge eben der Grundgefühle, die uns hernach vermögen über das zu klagen, was wir selbst gethan haben, und augenblicklich wieder thun würden, wenn es noch nicht geschehen wäre. Diese Vertheilung ist eine unausweichliche Folge unsers thierischen Verderbens, ein Uebel, das der Kampf unserer thierischen Kraft und unserer thierischen Ohnmacht vollendet, ehe wir zu wissen vermögen, ob ein Recht in der Welt ist, oder ob eines darinnen seyn soll. Sie ist eine einfache Folge der Ungleichheit meiner physischen Kraft, die Ohnmacht unserer Natur muß jeder größern Kraft weichen. Der Mensch muß vermöge dieser Natur nothwendig der Kraft des Stärkern, der List des Schlauern, und den Hülfsmitteln des Glücklichern unterliegen, und hiemit ist die Erde via facti getheilt.

Indessen ist es immer eine Thorheit, daß wir die Notheinrichtungen unsers thierischen Verderbens an sich selbst ein Recht heissen, und Begriffe von so geheissenen unveräußerlichen Naturrechten, auf das Fundament offenbar rechtloser thierischer Gewaltthätigkeiten gründen.

Wir müssen den Besitzstand sicher respektiren, aber

nicht darum, weil die ersten Besitznehmer ein Recht hatten, sondern weil der Mensch thierisch und rechtlos Besitz nimmt, und Besitz nehmen muß, und weil wir die Folgen dieses thierisch eingelenkten und thierisch vollendeten Naturschritts, weder durch ein gesellschaftliches noch durch ein sittliches Recht aufheben können und aufheben wollen.

Gesellschaftlicher Zustand.

Als Werk der Natur erkenne ich keinen, thierische Unschuld ist pflichtlos ungefesselt, und unbestimmt, dem Werk der Natur unterliegend will ich in demselben leben, wie im Stände der Wildheit. Ich hasse Gesetz und Recht, das mich einschnürt zu einer Wespengestalt.

Also beschaffen, will ich nicht, daß der gesellschaftliche Zustand, soweit ich darin wirke, anspreche und wandle, ein Recht habe; aber soweit jeder andere darin wirkt, anspricht und wandelt, soweit möchte ich denn freilich gern, daß er einem strengen Recht und einem harten Gesetz unterworfen wäre.

Wenn mein Geschlecht gutmüthig und träge meiner thierischen Kraft weicht, und sein gesellschaftliches Recht leicht und ohne Mühe in meine Hände kommt, wie die Frösche in den Schnabel des Storchen, so trage ich es, dem Werk der Natur unterliegend, mit mir in den Lüften herum, wohin es mir beliebt, oder verschlinge es mit meinen Lieblingen in meinem Nest.

Ich muß im gesellschaftlichen Zustand, dem Werk der Natur unterliegend, beim Besitz unverhältnißmäßiger Kräfte, nothwendig dahin kommen, das Recht meines Geschlechts

nichts zu achten, im Gegentheil alles das zu untergraben, zu schwächen, zu zernichten und aufzulösen, was immer die von mir getränkten und mißbrauchten Menschen dahin bringen könnte, in gesetzlicher Selbstständigkeit, Sicherheit gegen den Unfug und das Unrecht meiner Ansprüche zu suchen.

Macht.

Als Werk der Natur erkenne ich wohl die Gewalt der Macht, aber nicht ihr Recht.

Dem Werk der Natur unterliegend, lasse ich im Besitz der Macht die Frage nicht an mich kommen, was ich dem Volk schuldig sey, ich gebe ihm aus Gnade was es braucht, sich in Rechtlosigkeit und Ehrlosigkeit eingewiegt, einen guten Tag zu machen.

Als solches verberge ich mich immer gegen den Anspruch des Volks auf irgend ein Recht, entweder hinter mein Militär, oder hinter meine Gnadenlügen, oder hinter meine Schreckenswahrheit.

Aber das Recht meines Geschlechts anerkennend, weiß ich, daß ich im Besitz der Macht, Gesetz und Recht, und bindende Stricke gegen den Sirenengesang meines Thiersinns nothwendig habe, eben wie das Volk.

Als Werk meines Geschlechts soll ich im Besitz der Macht freilich kein Recht zur Gesetzlosigkeit suchen.

Aber nur als Werk meiner selbst will ich keines suchen.

Ehre.

Als Werk der Natur kenne ich die Ehre nicht. Thierische Unschuld lebt in einer namenlosen Ehrlosigkeit; aber im thierischen Verderben des gesellschaftlichen Zustands bringt mich die Liebe zur Auszeichnung, die den Verirrungen des Ehrtriebs zum Grund liegt, dahin, daß ich in meine Haut, wie in ein hölzernes Brett schneide, daß ich Nasen und Ohren durchsteche, daß ich die Schleppe meines Kleides höher achte, als mich selber, und für einen jeden Beinorden und für jeden Kreuzorden das Menschengeschlecht todt schlage.

Als Werk meines Geschlechts, und sein Recht anerkennend, giebt sie mir Kraft gegen mich selbst, und nährt in mir Gefühle, die mich durch Achtung meiner Selbst, gegen mich Selbst, gegen mein Geschlecht, und dadurch zur Anerkennung des sittlichen Rechts hinführen.

Unterwerfung.

Als Werk der Natur kenne ich keine; thierische Unschuld und Unterwerfung neben einander gehören ins Reich der Träume, wo der Wolf und das Lamm nebeneinander auf einer Wiese waiden.

Dem Werk der Natur unterliegend, sträube ich mich gegen ihr Recht und gegen ihr Unrecht. Das Recht meines Geschlechts anerkennend, sträube ich mich nur gegen ihr Unrecht; ich will nämlich in dieser Beschaffenheit meiner Selbst, daß die Unterwerfung gesellschaftlich rechtmäßig sey.

Dem Werk der Natur unterliegend, erkenne ich die Pflicht der Unterwerfung gar nicht.

Das Recht meines Geschlechts anerkennend, soll ich die Pflicht der Unterwerfung anerkennen.

Als Werk meiner selbst will ich sie anerkennen.

Im ersten Fall verwildere ich durch den Zwang der Unterwerfung.

Im andern durch das Unrecht der Unterjochung.

Im dritten erhebe ich mich durch mich selbst, über alle Gefahr, durch irgend einen Irrthum und durch irgend ein Unrecht des gesellschaftlichen Zustands in mir zu verwildern.

Im ersten Fall empört sich mein Innerstes darüber, daß meine Lebensgenüsse und Lebensansprüche von irgend einer fremden Kraft abhangen.

Im zweiten, daß selbige ohne gesellschaftliches Recht von einer fremden Kraft abhängen.

Im dritten suche ich, mitten in allem Unrecht der Gesetzlosigkeit mich selbst zu veredeln, und meinem Geschlecht nützlich zu seyn.

Im ersten Fall greife ich das Recht des Eigenthums an. Im zweiten das Unrecht seines Gebrauchs. Im dritten suche ich den Zweck des Eigenthums auch mitten im Chaos seines gesetzlosen, ungesellschaftlichen, unrechtmäßigen Gebrauchs mir selbst und meinem Geschlecht durch Weisheit und Mäßigung sicher zu stellen.

Wenn ich im ersten Fall, thierische Selbstständigkeit, im zweiten einen befriedigenden Ersatz derselben fordere, so gebe ich mir im dritten Fall mehr, unendlich mehr als

dieses alles, indem ich mein Eigenthum und sein Recht dahin benutze, den Hungrigen zu speisen, den Durstigen zu tränken, den Nackenden zu bekleiden, den Gefangenen, wo es erlaubt ist, zu besuchen, mein Weib, mein Kind, meinen Freund, den Sohn des Armen, der mir dient, zwischen den Wänden meines Hauses, von dem thierischen und gesellschaftlichen Verderben der Welt zu sondern, und indem ich sie an das Heil meiner Wohnstube kette, zu veredeln und zu segnen.

Aber also über das Recht meines Geschlechts, durch mich selbst erhaben, vergebe ich dennoch meinem Geschlecht als solchem gar nichts, ich trenne die innere Hoheit meiner Sittlichkeit von allen Verhältnissen, in denen die Menschen gesellschaftlich gegen einander stehen; ich weiß, daß diese Verhältnisse nicht auf Sittlichkeit gegründet seyn können; ich weiß, daß wenn nur zwei Menschen zusammen stehen, um sittlich zu seyn, sicher eine Lüge zwischen ihnen den Bund trennt.

Selbst ein sittliches Wesen, erkenne ich dennoch kein Land, keine Stadt, kein Dorf für sittlich, und fordere als solches, auch selbst in gesellschaftlichen Verbindungen lebend, dennoch von keinem Dorf, von keinem Land, von keiner Stadt, Sittlichkeit als gesellschaftliche Pflicht.

Ich weiß in dieser Beschaffenheit meiner selbst, daß das gesellschaftliche Recht eine bloße Modifikation des thierischen Rechts ist, und halte deswegen Sittlichkeit, Zutrauen, Dankbarkeit, u. s. w. in sofern selbige als Werk der Masse oder der Repräsentation der Masse zum Vor-

schein kommen, für nichts anders, als für einen frommen Betrug.

Beherrschung.

Als Werk der Natur erkenne ich sie nicht; thierische Unschuld beherrscht nicht.

Dem Werk der Natur unterliegend, finde ich im Besitz der Macht einen unauslöschlichen Reiz, die Menschen, deren Lebensgenüsse von mir abhängen, als bloße Mittel zur Befriedigung meines Thiersinns anzusehen.

In diesem Fall kann es nie mein Wille seyn, nach den Grundsätzen eines wirklich gesellschaftlichen Vertrags, und dessen Recht selbst unterworfen, zu herrschen, so wenig als den Menschen, die keinen Theil an der Welt haben, mit Beschränkung meiner eigenen großen Kräfte einen befriedigenden Ersatz ihres Naturrechts zu verschaffen. Aber das Recht meines Geschlechts anerkennend, und dem Werk meiner Natur nicht unterliegend, setze ich die Grenzen meines gesellschaftlichen Rechts weder bis an die Gewaltsgelüste übergroßer Herrn noch bis an die Erschlaffungsdemüthigkeiten überschwacher Knechte.

Als Werk meiner selbst, als sittliches Wesen will ich nicht herrschen. Meine sinnliche Neigung zum herrschen ist in diesem Fall der höhern Ansicht des Lebens, die sich im Brudersinn des Menschengeschlechts ausspricht, untergeordnet. Aber indem ich als sittliches Wesen die Herrschaft zwar nicht als mein Recht anspreche, benutze ich die diesfalls bestehende Ordnung der Welt zum Segen meiner Umgebungen.

Adel.

Thierische Unschuld kennt ihn nicht; er ist als Folge des Eigenthums, eben wie dieses, ein Werk meines thierischen Verderbens und als solches allen Gelüsten, allen Anmassungen und allem Unrecht dieses Verderbens unterliegend; und insofern er Rechte fordert, die die Lebensgenüsse und den ganzen Zustand, der seinem höheren Besitzstand unterworfenen Menschen prekär, ehrlos und rechtlos macht, ist er Werk des Geschlechts, dem Werk der Natur unterliegend, und in soweit gesellschaftlich unrechtmäßig.

Aber innerhalb gesetzlicher Schranken, die verhüten, daß der Zustand, der sein Eigenthum bearbeitenden Menschen, nicht prekär, ehrlos und rechtlos werde, — Werk des Geschlechts und sein Recht anerkennend, — ist er gesellschaftlich rechtmäßig. Ein Edler, oder vielmehr ein Territorialeigenthümer, der diese Rechtschaffenheit gegen die sein Eigenthum bearbeitende Menschen thatsächlich und freiwillig beurkundet, ist ein das Recht seines Stands durch Sittlichkeit erhöhender Edler.

Handlung.

Als Werk der Natur kenne ich keine; thierische Unschuld handelt nicht.

Sie kommt zwar schon an den Grenzen ihres goldenen Alters dahin, das Ueberflüßige, das in ihrer Hand ist, gegen etwas, das ihr besser dient, zu vertauschen;

aber das, was wir handeln, Handlung und Handelsstand nennen, kennt sie durchaus nicht.

Gewerb und Handlung ist ein Kunstzustand eines weit vorgerückten, gesellschaftlichen Raffniements.

Der Kaufmann, der die von ihm abhangenden Arbeiter als bloße in seiner Hand befindliche Mittel, zur Bearbeitung seiner Fonds ansiehet, ist ein Werk des Geschlechts, dem Werk der Natur unterliegend.

Der Kaufmann, der durch den Zwang der Gesetze genöthiget wird, seine Arbeiter als selbstständige, einen befriedigenden Ersatz ihrer Naturansprüche, mit gleichem Recht fordernde Geschöpfe anzusehen, ist ein Werk des Geschlechts, das dessen Recht anerkennt.

Der Kaufmann, der ohne Zwang der Gesetze sie also ansieht, ist ein sittlicher Mann.

Also ist Handlung mit monopolisch erblichen Rechten, gesellschaftlich unrechtmäßig, wie der Adel mit gleichen Ansprüchen.

Handlung mit Gebräuchen, Gewohnheiten und Anmassungen, welche den Zustand der von ihrem hohen Besitzstand abhängigen Menschen prekär, ehrlos und rechtlos machen, ist in soweit gesellschaftlich unrechtmäßig, wie der Adel mit gleichen Gewohnheiten und Anmassungen. Handlung, innerhalb gesetzlicher Schranken, die dieses verhüten, ist gesellschaftlich rechtmäßig, wie der Adel innerhalb gleicher Schranken.

Kronrecht.

Thierische Unschuld weiß nicht, was dieses Recht ist; die Natur kennt keine Krone.

Der Kamm auf dem Kopf der Schlange ist so wenig eine Krone, als der auf dem Kopf eines Hahns.

Als Anspruch auf den unbedingten Gebrauch der Staatskräfte, und als Stand der erblichen Willkühr, ist es ein Werk des Geschlechts, dem Werk der Natur unterliegend, und das Recht des Geschlechts nicht anerkennend, und ist in soweit gesellschaftlich unrechtmäßig, wie alles, was in diesem Zustand das Recht und den Zweck der gesellschaftlichen Vereinigung gegen sich selbst nicht anerkennet.

Innerhalb solcher Schranken, die vermögend sind, die gesellschaftliche Menschheit vor dem Gebrauch der Staatsmacht gegen das Recht und den Zweck der gesellschaftlichen Vereinigung zu verhüten, ist es gesellschaftlich rechtmäßig, wie alles, was die Bande der Gesellschaft unter einander vereiniget und sichert.

Der König, der ohne Zwang der Gesetze das gesellschaftliche Recht gegen sich selber erkennt, dieser König wird angebetet werden, wenn er erscheint; aber jeder König ist Mensch und jeder Zeitkönig ist Zeitmensch; er hat schwer, sich über seine Zeit zu erheben und im Wirrwarr der Gesetzlosigkeit seiner Tage, mehr als gesetzlich, rein rechtlich und zwar freiwillig rein rechtlich zu handeln. Der sinnliche Mensch in Königshöhen ist noch mehr als der Mensch im Schwulst des Reichthums an den Irrthum

und das Unrecht der Welt gekettet, und der göttliche Herzenskenner hat schon von dem Mann, der nur an Reichthum gekettet, ausgesprochen: es ist schwer, daß ein Reicher in das Reich der rücksichtlosen Wahrheit und der selbstsuchtlosen Liebe, in das Reich Gottes eingehe.

Gesetzliches Recht.

Dem Werk der Natur unterliegend will ich keines; als solches bin ich Sanskülott, gesetzlos, standeslos, herrenlos und rechtlos.

Ich will auch als solches nichts anders seyn.

Mein Geschlecht wird nur durch den Zwang und die Zucht des Gesetzes zur Anerkennung des Rechts gebracht. Ohne Zwang wird es in allen Verhältnissen des gesellschaftlichen Lebens dem Endzweck der gesellschaftlichen Vereinigung, bei jedem Vortheil, den es dadurch erhaschen kann, ungetreu.

Freiheit.

Als Werk der Natur mache ich Anspruch auf thierische Freiheit.

Als Werk meines Geschlechts auf bürgerliche.

Als Werk meiner Selbst auf sittliche.

Der thierische Anspruch an Freiheit ist ursprünglich nicht gewaltthätig.

Thierische Unschuld kennt keine Gewaltthätigkeit.

Sobald dieser Anspruch gewaltthätig ist, ist er eine Folge des thierischen Verderbens, folglich ein Werk des Geschlechts, gesellschaftlich. Als solcher ist er entweder

dem Werk der Natur unterliegend, Sansculottism; oder das Recht meines Geschlechts anerkennend, rechtlich.

In beiden Fällen spreche ich die Freiheit mit der ganzen Gewaltsamkeit meiner thierischen Natur an.

Als sittliches Wesen suche ich dem thierischen dieses Anspruchs in mir selbst diejenige Gränzen zu setzen, die das Wesen der Sittlichkeit ihm unabänderlich setzt.

Tyranney ist Naturleben im Besitz der Macht. Sklaverey thierisches Dulden dieses Lebens. Aufruhr thierisches Widerstreben gegen dasselbe.

Dem Werk der Natur unterliegend, bin ich immer entweder Tyrann oder Sklav oder Aufrührer.

Das Recht meines Geschlechts anerkennend, soll ich keines von allen seyn.

Als Werk meiner selbst will ich keins von beiden seyn.

Im ersten Fall überlasse ich mich im Besitz der Macht den thierischen Reizen der Trägheit, der Gewaltthätigkeit, der Windbeutelei und Gedankenlosigkeit, die einfache Folgen des freien Spiels meiner thierischen Selbstsucht sind.

Der Macht selbst unterworfen aber trage ich in diesem Fall das gesellschaftliche Unrecht ihrer thierischen Selbstsucht, mit der Gleichgültigkeit meiner thierischen Entkräftung, und suche soviel mir möglich, selbst an den Sinnlichkeitsgenüssen ihres Verderbens Theil zu bekommen; oder ich neige mich, wie sie, zur gesetzlosen Gewaltthätigkeit hin, suche mit ebenso verdorbenem Thiersinn das Unrecht, das sie mir thut, über ihren Kopf zu bringen, und setze zum Dienst meiner sinnlichen Gelüste die Ruhe,

das Recht und das Glück des Lands aufs Spiel, wie sie ebenso das alles in ihrem Verderben darauf gesetzt hat.

Im zweiten Fall soll ich das alles nicht thun. Ich soll weder Tyrann, noch Sklav, noch Aufrührer seyn.

Im dritten will ich es nicht thun, als sittliches Wesen will ich weder Tyrann noch Sklav noch Aufrührer seyn.

Aufruhr.

Er ist ein einfaches Benehmen meiner thierischen Natur, beim allgemeinen Fühlen, oder auch beim allgemeinen Glauben des öffentlichen Unrechtleidens, Freilassung meines verdorbenen, verwilderten Instinkts beim Naturempfinden der Unerträglichkeit irgend einer gesellschaftlichen Lage.

Also ist auch Tyranney, einfaches Benehmen meiner thierischen Natur, beim individuellen Gefühl des Uebergewichts meiner thierischen oder gesellschaftlichen Kraft, über die thierischen und gesellschaftlichen Kräfte meiner Nebenmenschen; Freilassung meines verdorbenen, verwilderten Instinkts beim Naturempfinden der Möglichkeit, mein thierisches Wohl durch Unterjochung meines Geschlechts zu vergrößern.

Hinwieder ist Sklaverey, das schiefe und falsche Benehmen meiner thierischen Entmannung beim Naturempfinden der Erträglichkeit, wohl auch der Behaglichkeit einer gesellschaftlich rechtlosen Lage — die Unterdrückung meines verdorbenen geschwächten Instinkts beim Fühlen des Mangels physischer und gesellschaftlicher Kraft mein thierisches

Wohl

Wohl durch Widersetzung gegen physische Gewalt, unter der ich stehe, zu befördern.

Mit dem Aufruhr ist die Neigung zum Freilassen meines verdorbenen, verwilderten Instinkts wesentlich verbunden.

Diese Neigung aber lebt allgemein im erniedrigten rechtlosen Menschen, daher steht der Sklav immer an den Grenzen des Aufruhrs. Auch bestehet die Kraft der Tyrannen wesentlich in der Kunst, die Vorstellung von der Unerträglichkeit einer rechtlosen Lage meinem Geschlecht aus seiner Einbildungskraft zu entfernen, und ihm dagegen Vorstellungen von Glückseligkeit und sinnlichen Genüssen zu unterschieben.

Brandtenwein, Komödienhäuser, Gassengaukeleyen, Knechtenfreuden, Mädchentaumel, Spürhundslohn, Verrätherspld, ferner zweckmäßige Leitung des bonton's und des Dienstglanzes, ebenso katechetische Auseinandersetzung und volksthümliche Lobreden der heiligen und unnachläßlichen Vorbereitungsmittel zur Blindheit im Gehorsam, sind alles vortreffliche Mittel zu diesem Zweck; und wenn das Verderben der öffentlichen Macht solchen Mitteln auch nur ein wenig Ehre anthut, und den Glauben an die Vortheile der öffentlichen Blindheit der Bürger, auch nur mit ein wenig Mäßigung begünstiget, so findet sie immer unzählige Mittel, die Völker, ohne Gefahr des Aufruhrs, zu ermüden, das ist, durch thierische Uebung an die Unterjochung so zu gewöhnen, daß die Gefühle der Unerträglichkeit ihrer Lage bei ihnen nicht rege werden, bis sie alles, was dem kraftvollen, an Leib und Seele gesunden

Mann unerträglich ist und unerträglich seyn muß, nun in der Kraftlosigkeit ihrer Entmannung erträglich finden und erträglich finden müssen, weil ihnen in sittlicher, geistiger und physischer Hinsicht die Kräfte mangeln, die unumgänglich erfordert werden, wo immer von einem Volk auch nur geahndet werden darf, daß es im Stand sey, sich gegen irgend eine Art von Unrechtleiden würdig und mit Erfolg zu schützen.

Der Aufruhr ist nie recht.

Die Freilassung des verwilderten Instinkts schließt jeden Begriff eines Rechts aus.

Aber es ist gleich wahr, das Volk hat in Masse beim allgemeinen Fühlen des gesellschaftlichen Unrechts nie einen andern Willen, als zum Aufruhr, und es kann, vermöge seiner Natur, als Volk, als Masse, in diesem Fall keinen andern haben.

Auch ist es eben um deswillen am Aufruhr höchst selten Schuld, das heißt, der Grund, warum das Gefühl der gesellschaftlichen Rechtlichkeit in den Individuen der Masse verschwindet, liegt höchst selten in Umständen und Lagen, an deren Daseyn diese Individuen als schuldtragende Ursachen können angesehen werden.

Eben so wird es gar oft mit sehr viel Unrecht für den Aufruhr bestraft, das heißt, es wird gar oft für die einfachen Folgen von Lagen und Umständen, in denen der Mensch als Bürger keinen andern Willen haben kann, als zum Widerstand gegen die wahren und vermutheten Ursachen seines Zustands gestraft, als ob diese Ursa-

chen nicht da gewesen wären und als ob sie ihrer Natur nach anders auf die Masse des Volks hätten wirken können, als sie wirklich gethan haben; ferner, als ob sie nicht hätten verhütet werden sollen, ehe sie diese Wirkung gehabt haben, und endlich ob sie nicht in ihrem Keim und zwar an ganz andern Menschen hätten bestraft werden sollen, als an denjenigen, die dem bösen Wachsthum ihres Verderbens endlich unterlegen.

Die Herrenknechte, die die Schlüssel, mit denen man das Volk aufzieht und still stellt, in den Händen haben, sind gewöhnlich allein schuld, wenn seine Glocke in den Tagen der Landesverwirrung ihren guten Ton verliert, falsch schlägt und falsch läutet; und diese sind es, die man nach meiner Meinung vor dem Aufruhr vorzüglich im Zaum halten, und nach demselben vorzüglich bestrafen sollte.

Aber die Selbstsucht der Macht ist im Fall öffentlicher Gährungen, immer auf die Bereitwilligkeit derber und arglistiger Menschen, ängstlich aufmerksam, und für die armselige Augenblickswirkung trügender Palliative schwachmüthig dankbar, sie kommt deswegen auf diesem Wege natürlich immer auch dahin, Menschen, die ich wegen vorzüglichem Einfluß auf die Fundamentalquellen des Aufruhrs, und namentlich wegen des Einflusses ihrer Derbheit und ihrer Arglist, auf die Auslöschung der rechtlichen Gemüthsstimmung der Landeseinwohner, vorzüglich bestrafen würde; wegen vorzüglichen Dienstleistungen und Landestreue, zu belohnen, ohne jedoch den kützlichten Punkt,

was sie eigentlich Landestreue heissen, gar zu heiter zu machen.

Soviel ist gewiß, alles was die gesellschaftliche Rechtlichkeit im Volk auslöscht, das ist immer die eigentliche und ursprüngliche Quelle des Aufruhrs.

Wer also in einem jeden Staat die meisten Sachen thut, durch die sich die gesellschaftliche Rechtlichkeit im Volk auslöscht, der ist es auch, der in demselben den Saamen des Aufruhrs am meisten aussäet, und ich denke, der ihn am meisten aussäet, ist auch am meisten Schuld, wenn er aufgehet.

Eben so, wer Umstände, Lagen in einem Lande einlenkt und beschützt, die dem Rechte des Volks seine reine Kraft nehmen; hinwieder, wer Verhältnisse in einem Lande ewig und allgemein erhalten wissen will, die den erleuchteten eben wie den redlichen Mann im Land empören, der bereitet den Aufruhr.

Man muß freilich oft Menschenalter zurückgehen, um den ersten Säemann dieses letzten Uebels der Staaten zu entdecken, und die erste Quelle zu finden, durch welche ein Volk nach und nach dahin gebracht worden ist, endlich in seiner Lage und in seinem Herzen gleich große Reize zum Aufruhr zu finden, und zu der Stimmung zu gelangen, in welcher es dann die Staatsoberhäupter und das Gesetz für Spinnengewebe, das Recht für Betrug, die Ordnung für Unrecht, und die Staatsdiener selbst, mittelbar oder unmittelbar, für Diebe an seiner Thüre achtet, und dahin kommt, die Vortheile von Glück und Ruhe zu mis-

kennen, und sie als ein nichtiges Ding mit dir auf die Karten zu setzen.

Wenn das Volk einmal dahin gebracht ist, so hat denn Wahrheit und Recht keine Wirkung mehr auf dasselbe, und kann in dieser Stimmung keine haben.

Wenn du ihm denn schon predigest, es habe kein Recht zum Aufruhr, deine weise, aber für dasselbe zu späte und zur Unzeit kommende Sprüche, sind ihm denn ein Galimathias, von dem es nichts versteht, und nichts ahndet, als daß du um deiner Sorgen und um deines Unrechts willen, ihm leere Worte hinwerfest und hinwerfen müssest.

Die menschliche Natur vermag es nicht anders, sie muß durch Rechtlosigkeit am Ende in diese Stimmung versinken. Wenn du deinem Nachbar sein Haus anzündest, und er dir hernach deine Bäume umhauet, sich wieder ein neues zu bauen, was meynst du, was er dabei denke, wann du ihm zurufst: halt! halt Nachbar! du hast kein Recht zu diesen Bäumen.

Wenn die Macht das Volk rechtlos gemacht hat, so ist kein Gefühl des Rechts mehr in seiner Brust, und in diesem Fall wirkt das Gefühl des Unrechtleidens auf die Individuen desselben, als auf Geschöpfe, die den Zaum der Rechtlichkeit nicht mehr in ihrem Munde haben. Die Folgen sind klar, Rechtlosigkeit und Zaumlosigkeit gehen immer gepaaret, und der Zaum des Trugs und des Schreckensystems, den man dem Volk dann anzulegen versucht, ist eine stählerne Kette, die dir am ersten zerspringt, wann du sie am stärksten an dich zu ziehen genöthiget bist.

Daß sich doch Europa nicht länger blende; seine Kunst zu herrschen nähret den Sansculottism, und seine Kunst zu zäumen, die Zaumlosigkeit im innersten Busen der Menschen. Es macht mit seinem Herrschen und Zäumen das Volk in seinem Innersten lieblos, treulos, verwegen, stolz, erbittert und ehrlos, und wann es einmal auf diesem Punkt ist, so braucht es dann nur einen Augenblick der Staatsschwäche und der Staatsnoth, so hast du kein Vaterland mehr, und dein blendender Kunstzaum ist dann ein Spinnengewebe, mit dem du kein Kind mehr hältst, und wäre er denn nur das! es ist denn eine feurige Ruthe, mit der du den zaumlosen Gaul am Rande eines Abgrunds aufs Blut peitschest.

Du willt das Volk in deinem Dienst zu einer leidenden Rechtlosigkeit erniedrigen, aber es hat im Wesen seiner Natur die gleichen Zwecke, wie du, es lenkt, vermöge seiner ersten Triebe dahin, den luftigen weiten Rock der Rechtlosigkeit zu wenden, und ihn in seinem eigenen Dienst, und dir zum Troz anzuziehen.

Der rechtliche Mann im Lande siehet die Gefahr dieser Wendung, sobald sie sich nähert, und dringet, sie zu verhüten, auf die Sicherstellung des gesellschaftlichen Rechts der Bürger aus allen Ständen.

Aber die Macht, die als solche im gesellschaftlichen Zustand immer dem Verderben ihrer thierischen Naturansprüche, oder welches eben so viel ist, sich selbst als Werk der Natur unterliegt, und das Gesindel, in soferne es das Werk einer solchen Macht ist, vereinigen sich in diesem

Fall gar oft, den Wunsch der Landesrechtlichkeit zu hintertreiben.

„Lieber gehe der Staat zu Grunde, als daß die Frage „an uns komme, wie weit das Mißvergnügen des Volks „in seiner Rechtlosigkeit seinen Grund habe, und wie weit „ihm etwan durch Gesetze vorgebeugt werden könnte, die „dem Thiersinn der Willkühr, und seiner gleich verderb„lichen Gnadenfülle und Gnadenlosigkeit Einhalt thun „könnten!“

Also spricht der Heldensinn, der Staatskünstler in Süden und Norden.

Aber der Mensch beugt sich unter dem Geist dieser Rede, nur wo er blind ist, und wo er muß. Er nährt im bodenlosen Elend der Rechtlosigkeit allenthalben eben die Gefühle, die in der gesetzlosen Macht diese Grundsätze erzeugen, und faßt gegen sie, eben wie sie gegen ihn, seine thierischen Ansprüche mit der ganzen Gierigkeit seines thierischen Verderbens ins Auge.

Das Benehmen ihrer Gesetzlosigkeit kränkt ihn immer um so mehr, je deutlicher er es einsiehet, was sie eigentlich will.

Wann der Mensch einsiehet, daß er durch sie rechtlos ist, so macht es ihm keine Freude mehr, für sie rechtlich zu seyn. Eben so, wenn er einsiehet, daß das gesellschaftliche Recht für ihn keine Kraft hat, so bekümmert er sich auch nicht drum, ob es für einen andern Kraft habe, er nähret also unter diesen Umständen immer Gefühle, die ihn dahin lenken, wenn der Fall da ist, im Strom

der Empörung mit zu schwimmen, und in der Thierprobe, wer der Stärkste im Lande sey, seine Rolle mit zu spielen.

Nur als Werk seiner selbst, nur als sittliches Wesen lenkt sich der Mensch in dieser Lage nicht zum Aufruhr.

Und wann die Empörung dann doch ausbricht, so wird dieser fest stehen zwischen dem Unrecht der Macht und dem Toben des Volks, seiner Wahrheit getreu, aber keiner Parthei.

Es wird Nichts nützen:

Die Macht wird zu ihm sagen: du mußt nur so reden, wenn du willst, daß wir alles, was wir nun einmal besitzen, verlieren.

Und das Volk hinwieder: du mußt nur so reden, wenn du willst, daß wir von allem dem, was uns von Gott und rechtswegen gehört, nichts erhalten.

Also wird er in der Mitte stehen, zwischen Menschen, die seine Wahrheit auf beiden Seiten nicht wollen, und gar leicht ein Opfer seiner Gutmüthigkeit werden, durch die Leidenschaften der einen wie der andern.

Staatsrecht.

Ganz ein Werk meines Geschlechts. In seinem Zweck thierisch, in seinen Mitteln vernünftig, ein Geschöpf der Masse ohne den Geist der Individualität, und ohne ihre Gefühle, folglich in seinem Wesen ohne Sittlichkeit, dennoch aber dem Recht meines Geschlechts unterworfen; in seinen Folgen Quelle der bürgerlichen Ordnung, und in der Hand der Individuen, fähig durch sich selber, sich

über sich selbst, und über das Wesen seiner ursprünglichen Natur zu erheben.

Aber die Gewaltsordnung, die wir nicht einmal Tyrannenrecht nennen können, ist Nichts anders, als eine Folge des Erliegens des Staatsrechts unter das thierische Verderben der Staatsmänner.

Der Mensch, als Bürger, kennt die Sittlichkeit nicht, folglich ist sie nie Pflicht des Staatsmanns als eines solchen, aber wenn er durch innere Veredlung seiner Individualität, als Mensch seiner Bestimmung näher kommt, so wird er dadurch unfähig, als Staatsmann auf dem Punkt der bloßen thierischen Kraftwirkung, auf der die ganze äußere Form des Staats eigentlich ruhet, beschränkt zu bleiben, er wird als Mensch in sich selbst genöthiget, für das Menschengeschlecht mehr zu seyn, als er als Staatsmann eigentlich dafür seyn soll. Er wird als solcher unwillkührlich durch sich selbst genöthiget, seine Staatskunst den Grundsätzen, die ihm als Werk seiner selbst für das Menschengeschlecht die wichtigsten seyn müssen, näher zu bringen. Er ist als sittliches Wesen in sich selbst unfähig, das für den Vortheil des Staats zu erkennen, was auf die Zerstörung der ersten Grundsätze, der innern Veredlung unserer Natur gebaut ist.

Er ist als solches unfähig irgend etwas als Nachtheil für den Staat anzusehen, was wesentlich geschehen muß, wenn dem Fortschritt der innern Veredlung seines Geschlechts nicht immer und ewig von Staatswegen unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt werden sollen.

Also ist es gleich wahr, der Staatsmann als solcher

kennt keine Sittlichkeit, aber wenn er ein sittlicher Mensch ist, so kann er dennoch in der Verwaltung des Staats nicht innerhalb den Grenzen der gesellschaftlichen Verhärtung stehen bleiben, auf welche der Staat als solcher gegründet ist.

Thierisches Wohlwollen.

Reiner Sinnengenuß deiner höchsten thierischen Befriedigung, Gefühl des Einklangs ihrer harmonisch tönenden Saiten, Werk der Natur ewig und unveränderlich, meine Natur selber in der Wonne ihrer Harmlosigkeit ruhend. Als Werk der Natur verderbt sich dieses Wohlwollen durch den gesellschaftlichen Zustand. Aber in der Kraft dieses Zustandes entkeimt aus der Hülle seines Vergehens das Werk meines Geschlechts, die Liebe. Diese erhebt sich durch Treue zum Werk meiner selbst, und entwickelt als solches die mein Wesen in meinem innersten vollendende Selbstverläugnung.

Liebe.

Das Werk meiner Natur, der Einklang ihrer harmonisch tönenden Saiten, mein thierisches Wohlwollen ist beim Sinnengenuß meiner thierischen Befriedigung allgemein.

Die Liebe wählt sich den kleinen Ort, auf den sie scheinen will, alles übrige steht bei ihr im Schatten.

Sie ruhet als Werk meines Geschlechts auf meiner Kraft dem Augenblick Dauer zu verleihen.

Ohne diese Kraft erstickt sie im Verderben des thierischen Wohlwollens, aus dem sie entkeimt.

Wie ich auch meinen Sohn liebe, wenn mein Leben seiner Wirthschaft schadet, das Band ist zerrissen.

Wie ich auch mein Weib liebe, wenn ihr Leben um meinetwillen mühselig wird, das Band ist zerrissen.

Auch wie du dein Vaterland liebst, wenn dir bürgerliche Geschicklichkeit und bürgerliche Kraft mangelt, so ist kein Band zwischen dir und ihm, das nicht schnell reißt.

Das ist freilich alles ganz anders, wenn die Liebe ein Werk deiner selbst ist, dann weint dein Sohn ob deiner zerrütteten Wirthschaft, und dein Weib ob deinem Elend mehr als ob dem ihrigen.

Das Unglück giebt deiner Selbstverläugnung Kraft und du gewinnst in deiner Liebe durch dein Elend.

Aber die Welt kennt deine Liebe nicht, in sofern sie ein Werk deiner selbst ist, sie will nur durch deine bürgerliche Kraft und deine bürgerliche Geschicklichkeit, von deiner Liebe, sie danket dir nur in sofern du ein Werk des Geschlechts bist, für das Werk deiner Natur dein thierisches Wohlwollen: ohne bürgerliche Kraft ist dieses Wohlwollen in der Welt eine Armseligkeit, mit der du dir selbst und andern zur Last fällst; zu glücklich, wenn du die Verachtung der Welt nicht fühlst, bis du ihrer werth bist.

Religion.

Als reines Werk der Natur hat mein Geschlecht keine; thierische Unschuld opfert nicht, betet nicht, segnet und flucht nicht.

Als Werk meiner verdorbenen Natur ist die Religion Irrthum.

Als Werk meines Geschlechts, als Werk des Staats ist sie Betrug.

Nur als Werk meiner selbst ist sie Wahrheit.

Als Werk der Natur in ihrem ersten Verderben ist sie eine Gefährtin meiner Blindheit auf dieser Stufe meines thierischen Daseyns, meiner ängstlichen und immer betrogenen Selbstsucht in diesem Zustand.

Als solches ist sie ganz Aberglauben. Ihr Gott ist die Natur selber, in sofern sie schauerlich, unerklärlich und wunderbar vor meinen Augen steht.

Meine Götter und meine Teufel sind in diesem Zustand meiner selbst, Bilder der todten und schrecklichen Natur.

Als Werk meines Geschlechts ist sie rathgebend, helfend, kunsterfindend, als solches benuzt sie die Religion der Natur mit allem Verderben ihrer gesellschaftlichen Irrthümer und Ansprüche, dadurch aber wird sie nach den Bedürfnissen, Umständen und Vortheilen eines jeden Staats leicht selbstsüchtig, feindselig, rachgierig, gewaltthätig und betrügerisch. Ihre Götter sind alle eifrige Götter, und ihre Teufel alle eifrige Teufel.

Je schauerlicher ein Naturgott, je größer ist er.

Je eifriger ein Nationalgott, je größer ist er.

Als Werk meines Geschlechts ist die Religion Dienerin der Verhältnisse, die ich selber erschaffen, Dienerin des Mittelpunkts dieser Verhältnisse der Staatsmacht. Als solche ist sie Mutter königlicher Mönchsmummereien, und mönchischer Königsmummereien, selten Dienerin des gesellschaftlichen Rechts, allgemeine Hebamme des Unrechts

der Macht, mit der Glorie des Heiligthums um das Gesicht der Selbstsucht, strahlt sie Bann, und schwingt das Schwerdt über das Haupt derer, die den Heidensinn lügenhafter Offenbarungen und prophetisch seyn sollender Aufschlüsse aus der Geisterwelt, so wie den Judensinn Glauben-, Liebe-, Wahrheit- und Rechtloser Worterklärungen und Wortanwendungen der wahren Offenbarung nicht im Gehorsam des Glaubens unbedingte Anhänglichkeit, d. i. göttliche Verehrung zu erweisen, sich blindlings geneigt zeigen.

Als Werk meines Geschlechts ist die Religion wilde Natur im unnatürlichen Treibhaus zur Kunst, mit dem Zwang der Macht und der Kraft der Heucheley in ihrer Hand.

Verwerfe ich damit die Religion, insofern sie ein Werk meines Geschlechts ist?

So wenig als ich sie als Werk der Natur verwerfe. Als solches ist sie eine unausweichliche Folge meiner thierischen Beschränkung, und der Eindrücke, die die Natur auf dieser Stufe meines Daseyns auf mich machen muß; und als Werk meines Geschlechts ist sie hinwieder eine Folge meiner gesellschaftlichen Beschränkung und eine Quelle alles Trugs und alles Unrechts, das sie als solche über das Menschengeschlecht verhängt. Nur als Werk meiner selbst, nur als innere Wahrheit meiner selbst erhebt mich die Religion über den Trug und das Unrecht ihrer thierischen Beschränkung und ihrer gesellschaftlichen Verhärtung. Indessen bedarf der Mensch als Werk der Natur und als Werk des Geschlechts sinnlicher, thierischer

Beweggründe, Reize und Mittel, um sich auch nur von ferne den Vorhöfen der Religion und einer Gemüthsstimmung zu nähern, welche das Wesen der Religion voraussetzt.

Ich bin auf dieser Stufe meines Daseyns nur in soweit einer Näherung zum Wesen der wahren Religion fähig.

Als Werk der Natur finde ich diese sinnliche Einlenkung zur Religion in dem Irrthum des Aberglaubens.

Als Werk des Geschlechts finde ich dieselbe im Selbstbetrug des Eiferglaubens und in den Verhärtungstäuschungen und Ansprüchen des Sektengeists.

Also ist auf Irrthum gegründeter Aberglauben, auf Betrug gegründeter Eiferglauben und mit beschränkter Verhärtung verbundener Sektengeist dem Menschengeschlecht in verschiedenen Stufen seines Daseyns dennoch wesentlich dienlich.

Wie der Mensch die Täuschung des Sinnengenusses, und den Zwang der Lehrlingsjahre bedarf, also bedarf er auch die Täuschung des Aberglaubens, und den Zwang des Eiferglaubens, bis Anstrengung, Treue und Gewalt über sich selbst, ihm zur andern Natur geworden, und die gereiften Früchte seiner Sittlichkeit an dem Stamm, an dem sie entkeimten, keine Nahrung mehr finden, und keine Nahrung mehr brauchen.

Ich erkenne also die Schonung der Nationalreligion als die Pflicht aller gesellschaftlich vereinigten Menschen, aber ich erkenne zugleich die Grenzen dieser Schonung.

Der Mensch muß die Nationalreligion um der wahren Religion willen schonen.

Er muß das Unrecht des Mittels, um der Wichtigkeit des Zwecks willen tragen.

Aber er darf nicht den Zweck zu Grund richten, damit sich das Mittel erhalte.

So wie ein Meister den Lehrling täuschen darf, damit er ein guter Meister werde; aber nicht damit er, durch seine Täuschung entkräftet, für sein Leben von dem Meister, der ihn also betrogen, abhänglich werde. Hinwieder, wie der Staat die Naturfreiheit des Bürgers beschränken darf, damit er ihn dadurch gesellschaftlich frei, aber nicht damit er ihn bürgerlich ehrlos und rechtlos machen könne.

Also darf die Nationalreligion den Menschen durch Zwang oder Täuschung zu der Gemüthsstimmung hinlenken, die das Wesen der Religion ist, aber sie darf ihn nicht durch Zwang oder Täuschung von dieser Stimmung ablenken. Der Mensch muß also den Irrthum der Naturreligion, und den Betrug der Staatsreligion respektiren, in soweit durch dieselbe diese Gemüthsstimmung erzeugt und erhalten wird, er muß sie aber nicht respektiren, in sofern das Gegentheil dadurch erzeugt wird. Die Natur führt den Menschen selber auf diesen Pfad, sie gab ihm eine Kraft, jede Religion in sich selbst zum Werk seiner selbst zu machen.

Kennt er den Irrthum seiner Naturreligion und den Betrug seiner Staatsreligion nicht, so ist er in soweit unfähig, in irgend einer andern Form, als in dieser die sinnliche Handbietung zu genießen, die das Gottesdienstliche der Religion dem Menschen in tausend Gestalten gegen die Quelle seiner Sinnlichkeit anbietet.

Kennt er aber den Irrthum des Aberglaubens und den Betrug des Eiferglaubens, oder der Staatsreligion, und sieht, daß selbige dem Wesen der wahren Religion oder der innern Veredlung seines Geschlechts wirklich im Wege steht, so darf er nicht nur sein Geschlecht auf das Verderben einer solchen Religionsform aufmerksam machen, sondern er ist es noch zu thun schuldig; freilich aber auf eine Weise, die dem Wesen der Religion nicht etwan mehr schadet, als der Irrthum, den er dem Volk aufdeckt, indessen ist die Religion, in sofern sie wirkliche und wahre Religion ist, wie die Sittlichkeit, gänzlich nur die Sache des einzelnen Menschen; ihre Wahrheit geht den Staat eigentlich nichts an, als nur in sofern er schuldig ist, das Recht der Individuen, ihrer Ueberzeugung auf jedem Fall getreu zu seyn, zu beschützen und zu erhalten.

Die Religionsvorkehrungen im Staat sind deswegen an sich selbst und in ihrem Wesen nicht Vorkehrungen des Staats, sondern Vorkehrungen der Individuen, die das Recht ihrer Ueberzeugung getreu zu seyn, in demselben mit Freiheit ausüben sollen und wollen.

Der rechtliche Staat, oder das gesellschaftliche Recht begehrt auch nichts mehr, wohl aber das gesellschaftliche Unrecht, die willkührliche Gewalt. Diese gönnt dem Menschengeschlecht die Freiheit des Gewissens so wenig, als die Sicherheit des Brods und des Athems.

Sie kann nicht, sie hat immer ein überwiegendes Interesse dafür, daß das Volk sich niemal von dem Geist der Barbarei entferne, in welchem es ihm allein möglich ist, die thierische Willkühr der Macht als das Fundament ir-

gend

gend einer für das Menschengeschlecht schicklichen Regierungsform zu erkennen.

Darum strebt sie auch allenthalben dahin, veralterte Religionsformen lange über die Zeit hinaus zu erhalten, in welcher diese Formen mit dem ganzen Zustand der Völker harmonisch, wirklich geschickt waren dieselben dem Wesen der Religion und ihrer innern Veredlung in dem Grad näher zurücken, als sie selbige jetzo wieder von demselben entfernen.

Aber wenn dieses Näherrücken zur innern Veredlung der Völker von dem Aberglauben und dem Eiferglauben gehindert wird, so wird selbiges durch den Unglauben so viel als ganz unmöglich gemacht.

Dieser ist gänzlicher Mangel des Gefühls, daß die Erkenntniß der Irrthümer meiner thierischen Natur, und des Unrechts meiner gesellschaftlichen Verhärtung, so wie das Daseyn psychologischer Mittel, diese Erkenntniß in mir lebendig zu erhalten, meinem Geschlecht wesentlich nothwendig seyen.

Er ist, wie er jetzt erscheint, tiefes Versinken in sinnlich gedankenlose Sorglosigkeit, und führt daher das Menschengeschlecht noch weit mehr als der Aberglauben und der Eiferglauben von der Gemüthsstimmung ab, die das Wesen der Sittlichkeit und der auf derselben ruhenden innern Veredlung unsers Geschlechts ausmacht. Er ist Sorglosigkeit des Naturstandes, mitten in dem verfeinerten Genuß aller gesellschaftlichen Verbrechen.

Es ist daher etwas ganz anders, wenn die thierische Unschuld nicht weiß, was Gott und was Sünde ist, als

wenn ein, ich möchte fast sagen, schwarz verkünstelter, großstädtisch gebildeter Bürger in der Fülle der Anmaßung seines Vielwissens oder gar seines Allwissens es ausspricht: es ist kein Gott und die Sünde ist nichts. Die thierische Unschuld thut um ihrer Religionslosigkeit willen niemand nichts Böses, und verliert um ihretwillen weder die Harmlosigkeit noch das Wohlwollen ihrer Natur. Aber der Bürger, der Gott läugnet, erklärt sich dadurch, daß er mitten in der bürgerlichen Gesellschaft die Freiheit seines Instinkts anspreche, und diesen als den sichern Führer seines Lebens erkenne, damit aber stellt er jede Kraft, die die innere Veredlung seiner selbst, so wie die Sicherheit seiner gesellschaftlichen Ausbildung möglich macht, in sich selbst still.

Ein solcher Unglauben setzt eine Gemüthsstimmung voraus, die für alle Empfänglichkeit von Wahrheit und Recht eben das ist, was ein Acker, in den weder Pflug noch Saamen gekommen, für die Hoffnung der Erndte, sein Zustand schließt sogar die Möglichkeit derselben ganz aus.

Aberglauben und Eiferglauben sind hingegen in dieser Rücksicht, was ein schlecht bearbeiteter und unordentlich angesäter Acker. Sein Zustand schließt die Möglichkeit der Erndte nicht aus, sie beschränkt nur die Hoffnung derselben.

Ganz anders ist der Fall, wenn der Aberglauben beym Unglauben im Dienste steht, und blos eine Staatsmanipulation zu Gunsten der Macht wider das Volk ist.

Ein solcher Aberglauben ist denn freilich nicht mehr blos einem schlecht bearbeiteten, er ist einem Acker zu ver-

gleichen, in den der Satan in einer bösen Stunde seiner hohen Gewalt Disteln, Nesseln und Schierling gesäet.

Ein solcher manipulirter Aberglauben ist denn freilich das non plus ultra alles götzendienstlichen Verderbens.

Die Religion muß die Sache der Sittlichkeit seyn, als Sache der Macht ist sie in ihrem Wesen nicht Religion, und das Finanzgeschrei der durch ihre philosophischen Irrthümer und durch ihre politischen Gewaltthätigkeiten bankerot gewordenen Staatskünstler, daß wir wieder zu Religiosität zurückgestimmt werden müssen; dieses Finanzgeschrei einer Staatskunst, die, nachdem sie das Menschengeschlecht auf das Aeußerste gebracht hat, sich nun auch selber auf diesem Aeußersten findet, wird uns, so wie es ist, weder zur Religion noch zur Sittlichkeit, noch irgend wohin bringen.

Wir sind durch die Gewaltsamkeit und das Naturleben ihrer Selbstsucht, selber aller Empfänglichkeit für ihre Großmütterkünste beraubt worden, und wären nun, wenn wir auch wollten, nicht mehr im Stande, an diesem Seil, das sie uns selber verächtlich gemacht haben, für sie forthin zu tanzen, und für sie forthin Brod zu verdienen. Ich lenke wieder in meine Bahn. Als Werk der Natur in ihrer Unschuld kenne ich Gott nicht.

Als Werk der Natur in ihrem Verderben diene ich ihm, berauscht von meiner sinnlichen Natur, mit Furcht und Zittern einen unwürdigen Dienst.

Als Werk meines Geschlechts eifere ich für das Gesetz meines Gottes wie ein tapferer, aber die Welt nur in

seinen Mauern kennender Schildbürger für das Recht seiner Municipalstadt.

Als Werk meiner selbst ist meine Religion eben so unberauscht von meiner Sinnlichkeit, als frei von jeder Schildbürgerhärte, als solches strebe ich in der vollen Kraft meines sittlichen Wesens nach dem Edelsten, das ich zu erkennen vermag.

Als Werk der Natur, oder vielmehr als Werk meines thierischen Verderbens führt mich die Religion zum Beten mit den Lippen, zum Singen mit der Kehle, zum Opfern, zum Zaubern und zum Fluchen.

Als Werk meines Geschlechts, oder meines gesellschaftlichen Verderbens, führt sie mich gegen die Ungläubigen in Streit. Als Werk meiner selbst führt sie mich zur innern Veredlung meiner selbst. Die Religion ist mir selbst ein Werk der Natur, ein Werk des Geschlechts und ein Werk meiner selbst, so wie ich in mir selbst ein Werk der Natur, ein Werk des Geschlechts, oder ein Werk meiner selbst bin. Göttlich ist die Religion einem jeden Menschen nur in soweit, als sie in ihm selbst ein Werk seiner selbst ist; — in soweit sie in ihm ein Werk seines thierischen und seines gesellschaftlichen Verderbens ist, in soweit ist sie nur gottesdienstlich; sie wird aber, indem sie sich, sey es jetzt im Naturstand oder im gesellschaftlichen, mit den sinnlichen Neigungen und Begierden unsrer thierischen Natur innig verwebt, dadurch eigentlich und wesentlich götzendienstlich.

Die Religionsform ist in jedem Fall nur das äußere Kleid der religiösen Erscheinung der Masse unsers Ge-

schlechts; desnahen ist auch diejenige Religionsform die beste, die durch ihr Wesen das Innere, Göttliche der Religion am meisten belebt, in ihrer äußern Erscheinung aber, zwar genugsam gottesdienstlich, aber nicht durch sinnliches Blendwerk das Volk vom Wesentlichen der innern Kraft und Erhebung der Religion zu den Verirrungen des Götzendiensts und des Aberglaubens hinlenken könnte.

In jedem Fall ist für jeden Staat und für jedes Volk diejenige Religionsform die beste, die mit dem Grad der Kultur, auf dem dieser Staat und dieses Volk steht, in Uebereinstimmung, dennoch auch durch die Sinnlichkeit ihrer äußern Erscheinung kraftvoll dahin wirkt, den Geist der Individuen in allen Ständen herrschen zu machen über das Fleisch.

Das ist ein aufrichtiges Opfer auf den Altar Jesu Christi, aber ich muß ihm beifügen: Der Irrthum und das Unrecht der Juden und der Griechen mußten der Lehre Jesu Christi vorhergehen, um die Menschen für sie empfänglich zu machen.

Das Christenthum ist ganz Sittlichkeit; darum auch ganz die Sache der Individualität des einzelnen Menschen.

Es ist auf keine Weise das Werk meines Geschlechts, auf keine Weise eine Staatsreligion oder ein Staatsmittel zu irgend einem Gewaltszweck.

Wenn es das wäre, so müßte es in Eiferglauben ausarten, und blind werden gegen alles Unrecht des Staats und gegen allen Betrug derer, die es für ihren Vortheil achten, die bürgerlichen und religiösen Irrthümer der Völker bis in alle Ewigkeit aufrecht zu erhalten.

Darum haben wir auch als Staaten, als Nationen noch kein Christenthum, und werden und sollen als Nationen keines haben. Die Nationalreligionen, die den Fischerring und das Kreuz zu den Staats- und Standesinsignien erwählt haben, diese Christenthümer sind nicht die Lehre Jesu. Alles äußere des Christenthums, Hostie, Tauf- Priesterweihe, Prozessionen Gelübde, sind wie das Kreuz und der Fischerring, Folgen der Religion, in sofern sie nur ein Werk der Natur und ein Werk des Geschlechts ist.

Das wirkliche Christenthum scheint immer noch durch eben das Unrecht und durch eben die Irrthümer verdrängt zu werden, die ihm bei seinem Ursprung im Wege stunden.

Es scheint, die Welt sei durch die Nationalunchristlichkeiten unserer Nationalchristenthümer auf eben den Punkt gekommen, auf den sie durch die Nationalausartung der Juden und Griechen gebracht worden ist, ehe ein Galiläer die Massa des Volks durch den Glauben an seine göttliche Lehre bald allgemein aus dem Routiurzustand ihres sinnlichen Verderbens der heiligen Kraft ihrer innern Selbstständigkeit wieder nahe brachte. — Glauben vermochte es — Glauben vermag es noch heute — es sind dem Glauben alle Dinge möglich — aber heute vermag er es, wo er es immer vermag, nur an der Seite von Wahrheit und Recht — nur durch Wahrheit und Recht. — Aber was ist

Wahrheit und Recht?

Beides, Wahrheit und Recht, sind für mein Geschlecht nur Täuschung und Schein, in sofern er blos thierisch

handelt, blos physische Kraft ist. Der freie menschliche Wille, das ist, die Kraft meiner innern Natur, mich durch eignes Streben von dem Irrthum und dem Unrecht meiner thierischen Natur los zu machen, ist also für den Menschen die einzige Quelle seiner wirklichen Wahrheit und seines wirklichen Rechts.

Als Werk der Natur habe ich diesen reinen Willen gar nicht, weder in meiner thierischen Unschuld noch in meinem thierischen Verderben.

Ich erliege als Werk der Natur in jedem Fall der Gewaltsamkeit meines Instinkts, dessen Wesen der Empfänglichkeit meiner Natur für Wahrheit und Recht geradezu entgegen steht.

Als Werk des Geschlechts habe ich diesen Willen eben so wenig.

Der gesellschaftliche Zustand ist eine bloße Modifikation des Naturstandes.

Bürgerliche Anmassungen treten in demselben an die Stelle des Instinkts, diese ruhen aber eben wie er auf thierischen Bedürfnissen und thierischen Zwecken, die der Reinheit aller Wahrheit und alles Rechts nicht weniger als er selber entgegen stehen.

Wahrheit und Recht sind daher für mein Geschlecht unzweideutig das ausschliessende Eigenthum seiner Sittlichkeit.

Aber ich habe als thierisches Wesen eine Kraft in mir selbst, entblößt von aller wirklichen Wahrheit und von allem wirklichen Recht, mir als Wahrheit und als Recht vorzustellen, was meinen thierischen Sinn, in der Zwang-

losigkeit seiner thierischen Verwilderung, und in der Gewaltsamkeit seiner bürgerlichen Verhärtung, als Wahrheit und Recht vorkommt.

Zufolge der dreifach verschiedenen Art, mir alle Dinge dieser Welt vorzustellen, welcher meine Natur fähig ist, kann ich nicht anders. Das Faustrecht, der Machiavellism, die willkührliche Gewalt, der Sansculottism und der Terrorism, ist mir Wahrheit und Recht, wenn ich mich für nichts anders, als für ein thierisches Wesen erkenne, und mich und mein Geschlecht bestimmt glaube, auf dieser Stufe meines Daseyns stehen zu bleiben.

Das gesellschaftliche Recht ist mir Wahrheit, wenn ich mich selbst als Geschlecht, und verbunden mit meinem Geschlecht, fähig und bestimmt glaube, das Recht meines Geschlechts, das nicht in meiner Natur liegt, von dem ich aber fühle, daß ich es durch meinen Willen in die Natur hinein bringen könne, wirklich in dasselbige hinein zu bringen.

Das sittliche Recht ist mir Wahrheit, wenn ich mich selbst als Individuum, und getrennt von meinem Geschlecht, fähig und bestimmt glaube das Recht meiner selbst, das nicht in meiner Natur liegt, von dem ich aber fühle, daß ich es durch meinen Willen in meine Natur hinein zu bringen vermag, wirklich in dieselbe hinein zu bringen.

Ich kann als Thier, oder als Bürger, oder als sittlicher Mensch leben, ich kann die Heerstraße der thierischen Verwilderung betreten, ich kann in den Schranken des gesellschaftlichen Rechts bürgerliche Selbstständigkeit behaupten, und endlich mich zur Anerkennung alles Irrthums

meiner thierischen Natur, und alles Unrechts meiner gesellschaftlichen Verhärtung empor heben.

Aber nur im letzten Fall ist Wahrheit und Recht das Theil meines Geschlechts, und es ist hinwieder gänzlich nur durch Sittlichkeit möglich, die Widersprüche, die in meiner Natur zu liegen scheinen, verschwinden zu machen.

Ach sie verschwinden so selten — Wahrheit und Recht sind so selten das Theil meines Geschlechts, es erhebt sich so selten dahin, die erste zu wollen und das zweite zu verdienen.

Er geht lieber allenthalben irrend und rechtlos dahin, als sich über sich selbst zu einer wirklichen Veredlung seiner Natur zu erheben.

Von den Reizen seiner thierischen Natur hingerissen, und von den Genüssen seiner gesellschaftlichen Vorzüge verhärtet — ist es meiner Natur in allen Verhältnissen des Lebens großer thierischer Selbstgenuß, täglich fortzuschwimmen im Meer der Sinnlichkeit und des Selbstbetrugs, der schweifenden Einbildungskraft ihr physisches Uebergewicht über die Vernunft ruhig zu lassen, und das Unterliegen meiner selbst, als Werk des Geschlechts unter mich selbst als Werk der Natur nicht zu ahnden. Mein Geschlecht wiegt sich in allen Lagen gern in diesen Schlaf ein, der in Rücksicht auf Wahrheit und Recht und wirkliche Veredlung sein Tod ist, und der sich mir beim ersten ins Augfassen meiner Gesichtspunkte also darstellte:

„Voll Wohlwollen liebt er seine Gazelle, seine Mar„motte, sein Weib, sein Pferd, seinen Hund, er weiß „nicht was Gott und was Sünde ist, einen Teufel fürch-

„tet er leicht, Wald und Flur ist ihm heilig, wie sie Gott „schuf, die aufgebrochene Erde ein Fluch; er wechselt „seine Stunden zwischen Schlaf und Sinnengenuß, Trun„kenheit des Geistes, Leerheit des Kopfes, und das Ver„sinken in taumelndes Träumen ist ihm Wonne des Le„bens, er liebt Spiel, Tanz, Wein, Mädchen und Mähr„chen, den fremden Mann führt er in seine Hütte, und „fragt ihn, nachdem er gegessen und getrunken, woher er „komme, und wie es in seinem Land gehe? Für den mor„genden Tag steht er dir heute nicht vom Stuhl auf, und „kauft dir das Leben des künftigen Jahrs nicht mit der „Pfeife Taback, die er im Mund hat.“

Und im Bild des Menschen:

„Sein Leichtsinn ist unaussprechlich, wo ihm nichts „mangelt, da schläft er, wo er nichts fürchtet, da sonnet „er sich, und wo er sich nicht sonnet, da gehet er auf den „Raub aus, allenthalben trieft er von dem Blut seines „Geschlechts, er schützt seine Höhle wie ein Tieger, und „thut unter der Sonne was er will, er kennt kein Recht „und keinen Herrn, und von der Sünde frägt er, was „ist sie?“

Allenthalben sträubt sich mein Geschlecht mit der ganzen Kraft seiner thierischen Grundanlagen dagegen, aus diesem Schlaf zu erwachen.

Noch ist das Bild meiner bürgerlichen Verhärtung gegen Wahrheit und Recht nicht vollendet. Die Gewaltsamkeit, die dem gesellschaftlichen Zustand wesentlich ist, führt den Menschen in diesem Zustand zu einer Verhär-

tung, zu der er in der Unschuld des Naturlebens und in seinem anmassungslosen Sinnengenuß nicht hingeführt wird.

Was bei diesem — Schlaf seiner Unschuld ist, das wird beim andern taumelndes Wachen eines berauschten Mannes; der Mensch verficht im gesellschaftlichen Zustand die Ansprüche seiner thierischen Natur mit der ganzen Fieberstärke seines Rausches, und die unschuldige Handlungsweise seines unentwickelten thierischen Zustandes wird durch thierische Ausbildung im gesellschaftlichen, zur Untreue und zum Verbrechen — Sie kann nicht anders.

Der Egoismus der gesellschaftlichen Kräfte ruhet in seinem Wesen auf innerer Verhärtung gegen das thierische Wohlwollen meiner Natur, und führt daher in seinen Folgen unausweichlich zur Untreue am gesellschaftlichen Recht.

Dadurch erscheint er in seinem Wesen als Quelle aller bürgerlichen Verbrechen, und es ist also ganz heiter, wie der Mensch im gesellschaftlichen Zustand durch die Beibehaltung seines Instinkts mit sich selbst nicht blos in Widerspruch kommt, sondern gänzlich der Härte und Gewaltsamkeit unterliegen muß, mit der er als Naturmensch in diesem Zustand lebend, heute Sinnengenuß für sein Recht, und morgen sein Recht für Sinnengenuß dahin giebt, heute das Wohlwollen seiner Natur verachtet, und morgen sich ihm unbedingt überläßt, mit der er in einem ewigen Wechsel, heute Treue fordert und morgen sein Wort bricht, heute Recht und Vertrag für heilig erklärt, und morgen sie als unbedeutend und durch seinen Willen kraftlos, unter den Tisch wirft. Die Vorstellungen von Recht und Pflicht wirbeln in diesem Zu-

stande nur leidenschaftlich in seiner zerrütteten Einbildungskraft, und haben weder in seinem Kopf noch in seinem Herzen einen reinen Gehalt. Ich finde mich hier noch einmal auf dem Punkt wie oben.

„Die Widersprüche, die in meiner Natur zu liegen „scheinen, so wie der Mangel von Wahrheit und Recht, „dem mein Geschlecht im gesellschaftlichen Zustand, als „solchem allgemein unterliegt, und unterliegen muß, sind „beides Folgen meiner sinnlichen thierischen Neigung, auf „einem Punkt der Ausbildung, auf dem ich nur ein Werk „meines Geschlechts und nicht ein Werk meiner selbst bin, „stehen zu bleiben, und mich auf diesen Punkt, auf dem „die innere Veredlung meiner selbst nicht erzielet werden „kann, vollendet zu glauben;" daraus folget nun ganz einfach

Das endliche Resultat meines Buchs.

Der Mensch ist nur in soweit fähig, die Widersprüche, die in seiner Natur zu liegen scheinen, in sich selbst aufzuheben, und die Folgen derselben, die ihn im gesellschaftlichen Zustand so vielseitig drücken, zu mildern, als er einsieht, daß dieser Zustand, sich selbst allein überlassen, der innern Veredlung der Menschennatur wesentlich entgegensteht und als er seine Ansprüche als bloße Ansprüche seiner thierischen Natur erkennt, und selbige in soweit verdammt, gegen sich selbst und gegen sein ganzes Geschlecht.

Der Grundsatz, Menschenwohl und Menschenrecht ruhet ganz auf der Unterordnung meiner thierischen und meiner gesellschaftlichen Ansprüche, unter meinem sittlichen

Willen, ist blos eine verschiedene Art, das obige Resultat meines Buchs auszudrücken.

Menschenwohl und Menschenrecht ruhet wesentlich auf der Unterordnung meiner selbst, als Werk der Natur und als Werk des Geschlechts unter mich selbst, als Werk meiner selbst, auf der Unterordnung meiner selbst, als Thier und Bürger unter mich selbst, als Mensch.

Menschenwohl und Menschenrecht fodert daher eben so bestimmt die Unterordnung der öffentlichen Willkühr, die nichts anders ist, als die Vereinigung der thierischen Ansprüche der Masse mit den Privatgelüsten derer, die die physische Kraft, die Ansprüche der Masse geltend zu machen, in ihrer Hand haben, unter die wesentlichen Mittel, mein Geschlecht mitten im Verderben des gesellschaftlichen Zustands für Wahrheit und Recht dennoch empfänglich zu erhalten, und ihm dadurch seiner ursprünglichen Beschaffenheit, das ist, einer friedlichen, gutmüthigen und wohlwollenden Gemüthsstimmung wieder näher zu bringen.

Ich schliesse mein Buch mit diesem Gesichtspunkt. Mein Zweck ist vollendet, ich habe, so viel als ich es zu thun vermochte, in mir selbst erforscht, was der Gang meines Lebens, wie er war, aus mir gemacht hat, und dadurch zu erforschen gesucht, was der Gang des Lebens, wie er ist, aus dem Menschengeschlecht macht. Ich habe soviel als ich es zu thun vermochte, in mir selbst Aufschluß gesucht, von welchen Fundamenten mein Thun und Lassen, und von welchen Gesichtspunkten meine wesentlichsten Meinungen eigentlich ausgehen.

Ich habe, soviel als ich es zu thun vermochte, in

mir selbst Aufschluß gesucht, von welchen Fundamenten das Thun und Lassen meines Geschlechts, und von welchen Gesichtspunkten seine wesentlichsten Meinungen eigentlich ausgehen.

Männer meines Zeitalters, nehmet diesen Beitrag der Eindrücke, den die letzte Hälfte dieses Jahrhunderts auf die Wahrheitsliebe, auf die Menschenliebe und auf die Freiheitsliebe eines Mannes gemacht hat, dessen Lagen und Umstände auf eine seltene Art zusammen trafen, die Gefühle eines zwanglosen und ungebognen Naturlebens, mitten durch eine gehemmte und unbefriedigte Thätigkeit bis an sein nahendes Alter lebhaft zu erhalten, für das auf, was er ist und seyn soll.

Und wenn ihr auf gebahntern Wegen in der Erkenntniß der Wahrheit und des Rechts weiter gekommen seyd, als ich auf den dornigten Pfaden meines Lebens, und in einem gänzlichen Mangel des Gebrauchs aller Zeitmittel der wissenschaftlichen Ausbildung, so gönnet meinem graden Sinn, gönnet meiner Offenheit dennoch eure Aufmerksamkeit, und meinem Irrthum eure Widerlegung. Würdiget selbst meine Anmassung, der Haufe der lebenden Menschen trage die Fundamente meiner Wahrheit und meiner Irrthümer, mit gleichen Gefühlen belebt, wie ich, in seinem Busen, würdiget selbst diese Anmassung, wenn sie unrichtig ist, eurer Widerlegung *).

---

*) Anmerkung. Diese Bitte ist nicht erhört worden. Es hat beinahe niemand von dem Daseyn dieser Nachforschungen, die schon vor mehr als zwanzig Jahren im Publikum

Ich habe den Gang meines Lebens für mein Geschlecht redlich und ernst zu benutzen gesucht, ich werde jede Belehrung redlich und ernst zu benutzen trachten; und fasse zum Beschluß die drei Gesichtspunkte: was bin ich als Werk der Natur? was bin ich als Werk meines Geschlechts? was bin ich als Werk meiner selbst? noch einmal ins Auge.

Was bin ich als Werk der Natur?

Ist es wahr, daß ich als solches ausser meinem Sinnengenuß weder Wahrheit noch Recht kenne, und deswegen in den wesentlichsten Verhältnissen des gesellschaftlichen Zustands als solches, als ein elendes, unbrauchbares, verächtliches und verachtetes Geschöpf erscheine, ist es wahr, daß ich als solches in diesem Zustande durch mein Wissen selber zum Schurken, Bettler und Träumer versinke, daß ich im Besitz der Ehre die Menschen, die mich umschwär-

---

erschienen, Notiz genommen. Dieses Stillschweigen meiner Zeitgenossen ist mir aber nichts weniger als gleichgültig. Edle meines Zeitalters! Ich wiederhole meine Bitte: würdigt die Ansichten dieser Bögen und würdigt selbst meine Anmassung, daß der große Haufen der lebenden Zeitmenschen die Ansichten dieser Bögen mit mir getheilt haben und noch mit mir theilen, eurer Prüfung, und wenn sie unrichtig sind, eurer Widerlegung. — Meine Ansichten gehen ins Leben, und ich erkläre sie, wenn sie unrichtig sind, selber zwar nicht für gefährlich, aber dennoch einer volksthümlichen Widerlegung im höchsten Grad bedürftig.

men, wie das Licht, trauliche Mücken verbrenne, daß ich im Besitz der Macht den unterworfenen Mann auch rechtlos mache u. s. w. Das alles ist wahr, ich bin als Werk der Natur physische Kraft, Thier, als solches ein Werk der Nothwendigkeit, ewig unveränder ich das gleiche thierische Wesen, das nach Jahrtausenden kein Haar auf seinem Haupt, und keine auch die leisesten seiner Triebe auszulöschen vermochte.

Ich bin als Werk der Natur ein reiner aber ein roher und harter Marmor, tief in den Felsen meiner Thierart eingeschichtet; aber dennoch mit einer Kraft begabt, als Geschlecht, und in Verbindung mit ihm, und als Individuum ausser Verbindung mit ihm mich von meinem Felsen los zu machen, und von meinem Geschlecht als Geschlecht, und von mir selbst als Individualität bearbeitet zu werden. Meine thierische Natur ist dieser gedoppelten Bearbeitung meiner selbst gleich entgegen. Aber die Welt bliebe eine Wüste ohne die erste, und ich selbst das elendeste Geschöpf dieser Wüste, ohne die zweite, darum lechzet mein Geschlecht allgemein nach den Genüssen, die Folgen dieser Bearbeitung meiner selbst sind, während meine thierische Natur derselben mit aller ihrer Gewaltsamkeit entgegen strebt.

Ich muß mich als Werk meiner selbst durch mich selbst zu jeder Vollkommenheit erheben, der meine Natur fähig ist.

Ich muß mich als Werk der Welt passend machen für eine jede Ecke der Welt, in die mich mein Loos wirft.

Als Werk der Natur passe ich in keine Ecke der Welt,

und

und findet mich die Welt also, ob durch meine Schuld oder durch die Schuld eines andern, das fragt sie mich nicht; genug, findet sie mich also, so zerschlägt sie mich wie der Maurer einen unbrauchbaren Stein mit seinem eisernen Hammer, und braucht mich zum Lükkenfüller zwischen die schlechtesten Brocken.

Das ist das Schicksal des Naturmenschen im gesellschaftlichen Zustand, es kann ihn in demselben kein besseres treffen.

In den Bau der Welt taugt nur der abgeschliffene Stein.

Was bin ich als Werk meines Geschlechts?

Ist es wahr, daß ich als solches schwankend stehe zwischen dem Werk meiner Natur und dem Werk meiner selbst?

Ist es wahr, daß ich als solches keinen festen Standpunkt finde, weder für meine thierische Befriedigung noch für meine sittliche Veredlung?

Wahr, daß ich in meinen Grundlagen verhärtet, als ein verdorbener Naturmensch in die bürgerliche Gesellschaft trete?

Daß dieser Zustand ganz auf der Verstümmlung meiner thierischen Natur ruhet, und daß mir in diesem Zustand als solchem, beides die Harmonie meiner thierischen Kraft und diejenige meiner sittlichen Veredlung gleich mangelt; daß ich in diesem Duodezzustand meiner selbst

meine Menschlichkeit bald meinem Fürfell, bald meiner Nadel, bald meiner Hausfarbe, bald meiner Kutte, bald meiner Krone aufopfere und aufopfern müsse.

Das alles ist wahr, ich vermag so wenig auf dem Punkt meiner gesellschaftlichen Ausbildung stehen zu bleiben, als auf demjenigen des blossen Sinnengenusses. Ich muß im gesellschaftlichen Zustand tief unter die Behaglichkeit des befriedigten thierischen Naturlebens versinken, oder mich hoch über das Verderben seiner gesellschaftlichen Verhärtung emporheben.

Ich muß entweder im Verderben der gesellschaftlichen Verhärtung meine Menschlichkeit verlieren, oder in demselben auf den Trümmern meines Instinkts die Erfahrungen sammeln, die mich von allem Unrecht seiner Verhärtung überzeugen, und auf dieser Bahn zu Anerkennung des sittlichen Rechts hinführen.

Was bin ich als Werk meiner selbst?

Ist es wahr, daß Naturzustand, bürgerliche Bildung und Sittlichkeit sich gegen einander verhalten wie Kinderzustand, Lehrlingsjahre und Männeralter?

Wahr, daß ich ohne den Irrthum meines Sinnengenusses, und ohne das Unrecht meiner gesellschaftlichen Ansprüche nicht zu der Gemüthsstimmung gelangen würde, die die Sittlichkeit voraussezt. Ist es wahr, daß Wahrheit und Recht das ausschliessende Eigenthum dieser Gemüthsstimmung sind? Wahr, daß sie ganz ausschliessend die Sache des Individuums ist; daß Sittlichkeit unter zweien, als Sache dieser zweien nicht zu bestehen ver-

mag; daß der Naturstand sie nicht kennt, und der gesellschaftliche nicht auf ihr ruhet? Wahr, daß die thierische Nähe und Ferne sittlicher Gegenstände die bestimmte Natureinlenkung zur wahren Sittlichkeit ist? Wahr, daß die bürgerliche Pflicht als solche mich nicht sittlich machet? Wahr, daß alles was ich als Zunft, als Masse schuldig bin, in sich selbst Reize zur Unsittlichkeit für mich hat?

Das alles ist wahr!

Die Sittlichkeit ist beim Individuum innigst mit seiner thierischen Natur und seinen gesellschaftlichen Verhältnissen verbunden. In ihrem Wesen aber ruhet sie ganz auf der Freiheit meines Willens, das ist auf der Beschaffenheit meiner selbst, durch die ich mich selbst in mir selbst unabhängig von meiner thierischen Begierlichkeit fühle.

Als sittliches Wesen wandle ich ausschliessend der Vollendung meiner selbst entgegen, und werde als solches ausschliessend fähig, die Widersprüche, die in meiner Natur zu liegen scheinen, in mir selbst auszulöschen.

Tausende gehen, als Werk der Natur, im Verderben des Sinnengenusses dahin, und wollen nichts mehr.

Zehntausende erliegen unter der Last ihrer Nadel, ihres Hammers, ihrer Elle und ihrer Krone, und wollen nichts mehr.

Ich kenne einen Menschen, der mehr wollte, in ihm lag die Wonne der Unschuld, und ein Glauben an die Menschen, den wenige Sterbliche kennen, sein Herz war

zur Freundschaft geschaffen, Liebe war seine Natur, und Treu seine innigste Neigung.

Aber er war kein Werk der Welt, er paßte in keine Ekke derselben.

Und die Welt, die ihn also fand, und nicht fragte, ob durch seine Schuld, oder durch die eines andern, zerschlug ihn mit ihrem eisernen Hammer, wie die Maurer einen unbrauchbaren Stein zum Lükkenfüllen zwischen den schlechtesten Brokken.

Noch zerschlagen glaubte er an das Menschengeschlecht, mehr als an sich selber, sezte sich einen Zweck vor, und lernte unter blutigem Leiden für diesen Zweck, was wenige Sterbliche können.

Allgemein brauchbar konnte er nicht mehr werden, und er wollte es auch nicht: aber für seinen Zweck wurde er es mehr als irgend einer; Er erwartete jezt Gerechtigkeit von dem Geschlecht, das er noch immer harmlos liebte. Er erhielt sie nicht. Leute, die sich zu seinen Richtern aufwarfen, ohne ein einziges Verhör, beharrten auf dem Zeugniß, er sei allgemein und unbedingt unbrauchbar.

Das war das Sandkorn auf der stehenden Wage seines Elends.

Er ist nicht mehr, du kennst ihn nicht mehr, was von ihm übrig ist, sind zerrüttete Spuren seines zertretenen Daseyns.

Er fiel; so fällt eine Frucht, wenn der Nordwind sie in ihrer Blüthe verlezt, und nagende Würmer ihre Eingeweide zerfressen, unreif vom Baum.

Wanderer, weihe ihr eine Zähre, sie neigte noch im Fallen ihr Haupt gegen den Stamm an dessen Aesten sie ihren Sommer durchkrankte, und lispelte dem Horchenden hörbar, „ich will dennoch auch in meinem Vergehn seine „Wurzeln noch stärken.“

Wanderer, schone der liegenden sich auflösenden Frucht, und laß den lezten Staub ihres Vergehens die Wurzeln des Baums noch stärken, an dessen Aesten sie ihren Sommer durchkrankte *).

---

*) Anmerkung. Ich muß zu der Stelle, mit der ich diese Bögen 1797 geschlossen, noch hinzusetzen: Der Mann, der damals dieses Klaglied angestimmt, lebt noch, und die Leiden, über die er klagte, dauerten in verschiedenen Gestalten noch lange fort; aber sie sind ihm zum hohen Segen geworden und er schreitet jezt erheitert, wie er es nie mehr hoffen zu dürfen glaubte, dem Ziel seiner Lebensbestrebungen entgegen.

Ueber

Gesetzgebung

und

Kindermord.

Wahrheiten und Träume,

Nachforschungen und Bilder.

Vorrede.

Diese vor vierzig Jahren von mir geschriebenen Ansichten über Gesetzgebung und Kindermord sind ein Resultat theils von meinen eigenen, theils von den Erfahrungen der nächsten Umgebungen meiner Mitwelt. Sie gehen über ein Jahrhundert zurück, und sprechen die Wahrheit dieses Zeitpunktes in seinem Licht und in seinem Schatten, wie er sich im kleinen Kreis meiner Umgebungen und Verhältniße darstellte, offen und frei aus. Jetzt scheint alles anders. Wir scheinen in einer andern Welt zu leben. Aber ist es wahr? Ist jetzt wirklich alles anders? Sind wir in den Fundamenten des Segens unsers Geschlechts wirklich vorgeschritten? Wir dürfen uns darüber nicht täuschen. Wir müssen uns fragen: ist die bloße Aenderung der Formen unsrer Sinnlichkeit und unserer Selbstsucht — ist das Wachsthum in den Raffinementskünsten der Sinnlichkeit und der Selbstsucht — ist selber die höchste Verstärkung der Kraft unsrer Natur, die durch das Raffinement dieser Künste erzielt werden kann, ein wirklicher Vorschritt der Welt? und kann die höchste, durch den Vorschritt eines solchen Raffinements errungene Aenderung der Welt nicht ein wirklicher Rückschritt in den wesentlichen

Fundamenten des wahren Menschensegens seyn? — Es ist freylich wahr, diese Fundamente waren schon im Anfang der Epoche meines Lebens tief erschüttert; die Uebel der Gesetzlosigkeit, d. h. die Nachtheile des Mangels guter, der Menschennatur angemessener Gesetze, die eben wie die Herrenlosigkeit in allen Ständen die Quelle des Gesindellebens, des Sansculotismus ist, war schon in dieser Epoche nicht nur vielseitig im Land sichtbar, sie spricht sich in diesen Blättern in Thatsachen aus, die selber bey den schlechtern unsrer Zeitmenschen Eckel erregen, und wir glauben und zweifeln nicht, die Zeiten solcher Schanden sind vorüber und ihre Quellen sind verstopft. Aber täuschen wir uns nicht. Die Zeiten dieser Schanden sind nur in soweit vorüber und ihre Quellen sind nur in so weit verstopft, als unsere jezigen Gesetze in ihrer Form, in ihrem Geist und in ihrer Vollziehung dahin wirken, daß dem Wesen des Gesindellebens und den Thatsachen, die in diesen Blättern schaudern machen, in ihrer Quelle, in der Sinnlichkeit und Selbstsucht unsrer Natur auf eine Weise wirklich Einhalt geschehe, wie dieses in der Epoche, die wir vielleicht mit Unrecht und aus blosser Oberflächlichkeit verächteln, nicht geschehen.

Der Vorschritt einer Epoche in irgend einem Scheinguten ist gar oft ein Rückschritt derselben im wahren Guten. Wahrlich, es eckelt der Zeitwelt viel, gar zu viel vor dem Bild der Schwächen der Vorzeit. Das

Buch der Vorwelt hat freylich seine eckeln Blätter, aber es ist ein offenes Buch; das Buch der Zeit ist dieses nicht; es versiegelt das Eckelhafte seines Thuns und seines Seyns mit sieben Siegel. Es ist wunderbar, wie wir gegenwärtig dem Geist der Aenderungen, dem Geist der Neuerungen bald das Wort reden, und bald ihn verdammen, und wie oft wir in dem diesfälligen Loben und Tadeln verirren. — Wie ein einzelner Mensch, also kann auch ein ganzes Zeitalter im Wissen des Wahren sehr starke Fortschritte machen, indessen es im Wollen des Guten mächtig zurücksteht. Leser! Du siehst in diesen Bögen das große Zurückstehen unsrer Väter in deutlichen Erkenntnissen und bestimmten Begriffen von dem, was bürgerlich wahr und recht ist. Du siehst die traurigen Folgen ihres diesfälligen Zurückstehens auf die Störung und Minderung des Landessegens, besonders in den Hütten des Armen und Schwachen; aber du siehst dann auch den Eindruck, den die Folgen dieses Zurückstehens bey dem reinen, lebendigen Willen des Guten, der in diesem Zeitpunkt noch statt hatte, hervorbrachten. Du siehst den glühenden Eifer der Theilnahme, der sich bey der sichtbaren Unkunde des Rechts, beym Mangel, beydes, litterarischer Bildung und bürgerlicher Geschäftskenntniß beym Verfasser dieser Blätter ausspricht; und Tausende und Tausende im Volk, die gleich unkundig im Rechten, gleich undeutlich in Begriffen, gleich unbe-

stimmt in Ausdrücken mit ihm dachten, sprachen sich damals dennoch über seinen Gegenstand mit ihm gleich kraftvoll, gleich ernst, gleich gefühlvoll und warm aus. Jetzt ist es nicht mehr so. Aber Leser! verachte dieses Denkmal des Zurückstehens unsrer Väter in der Erkenntniß von vielem Wahren nicht allzusehr; es ist zugleich ein Denkmal des Zurückstehens ihrer Söhne im Wollen von vielem Guten — und dann, Leser! laß mich dieser Blätter halber noch das sagen: diejenigen Wahrheiten, die jeder einzelne gute Mensch auch in der höchsten wissenschaftlichen Unkunde und Bildungslosigkeit als unwidersprechlich in seinem Geist festhält und in Unschuld des Herzens warm und lebendig in sich selbst trägt, sind diejenigen Wahrheiten, die der Menschheit zum wesentlichsten Segen gereichen, und die Sorge für die allgemeine Anerkennung derselben, so wie die Sicherstellung der öffentlichen Theilnahme an ihnen sollte in jedem Staat der Kunstsorge für die grössere Ausdehnung der Wahrheitserkenntnisse der Bürger zum Grund liegen und ihr als Quelle ihrer Reinheit und als Sicherstellung ihres Segens vorausgehen.

Der Verfasser.

Iferten, den 18. Februar 1821.

Der Gegenstand Kindermord, wie er mir beym ersten Anblick ins Aug fiel.

Kindermord! — Träum' ich oder wach' ich? Ist sie möglich, die That? Geschieht sie? geschieht das namenlose — nein, nicht das namenlose, das genannte, das in Wort gebrachte Verbrechen?

Verhülle dein Antlitz, Jahrhundert! beug' dich nieder, Europa! vor deinen Richterstühlen erschallt die Antwort: zu Tausenden werden meine Kinder von der Hand der Gebährenden erschlagen.

Verhülle dein Antlitz, Jahrhundert! beug' dich nieder, Europa! Die Antwort deiner Richterstühle erschüttert die Menschheit! Barbaren im Orient, Barbaren im Norden, Barbaren im Westen und Süden haben Richterstühle, in denen namenlos ist dieser Greuel deiner Richterstühle!

Europa! Was bringt deine Gebährerin zum Mord ihres Kindes? Woher quillt die Verzweiflung im Busen des Mädchens, daß es, o Gott! vor der Stunde des Gebährens erbebt und im Fieber seiner Schmerzen ausstreckt die Hand der Wuth und erwürgt das Kind seiner Schmerzen?! —

Bey seinen Sinnen tödtet ein Mensch sein Fleisch

und Blut nicht, und ein Mädchen, das bey seinen Sinnen ist, streckt seine Hand nicht aus gegen sein Kind, und würgt nicht seinen Gebornen am Hals, bis er erblasset.

Steck' ein das Schwert deiner Henker Europa! Es zerfleischt die Mörderinnen umsonst! Ohne stilles Rasen, ohne innere, verzweifelnde Wuth würgt kein Mädchen sein Kind, und von den Rasenden, Verzweifelnden allen fürchtet keine dein Schwert.

Keine, keine von allen erspiegelt sich am Blut, das auf deinen Gerüsten herabfließt, o Gott! oft von dem Hals der Betrogenen, Verführten, die vor wenigen Monathen noch unmündig scherzten und im Taumel gereizter Lüste umarmten einen Jüngling, der ihnen Treue, ewige Treue, Brod und Freuden und Seide und Gold zuschwur beym Eide Gottes ihnen zuschwur und nichts zu halten im Sinn hatte.

Vergebens fließt das Blut deiner Kindermörderinnen, Europa! Laß deine Herrscher aufheben die Ursache ihrer Verzweiflung, so wirst du ihre Kinder erretten.

Dein Schwert tödete viele bey meinem Gedenken, aber nur die Geschichte der ersten Ermordeten, von der ich reden hörte, will ich erzählen.

Sie blühte wie die reinste Rose des Gartens. Kaum war ihre Knospe entfaltet, als ein Verderber sie abriß von ihrem Stock, roch ihren Wohlgeruch, und sie dann hinwarf ins Koth, zertrat mit seinen Füßen, und dann forteilte vom Garten, wo die Rose aufwuchs, sich enthüllte und einen Morgen blos ihren Wohlgeruch duftete.

Er war hin, der Verderber. Meere und Königreiche

trennten jetzt den Verbrecher von der Verführten, von der edeln und reinen Verführten; denn, bey Gott im Himmel! das war sie, ehe der Verführer der lachenden, heitern, wonnevollen Unschuld Schlingen legte und Fallstricke, ehe sie von ihm hörte das Lob ihres Herzens, ehe er ihr schwur, daß sie im größten Reiche die erste der Angebeteten seyn werde, ehe sie ihn sah auswerfen das Geld an Elende und Bettler, ehe sie seinem Herzen traute, ehe sie hinsank von Dankempfindung in seine Arme, da er ihren Vater mit einer Wohlthat erquickt hatte; bey Gott im Himmel! sie war edel und rein, bis er sie mit allem diesem verführt und dann am Abend des Gastmahls geschwächt hat — am schrecklichen Abend! wo der Wagen zur Abreise schon aufgepackt war, der dann am frühen Morgen den Verführer dem Auge der klagenden Unschuld entriß! —

Gott! Du weißt, sie war geschaffen zu den reinsten Mutterfreuden, zu hangen am Kinde ihres Herzens mit der Wonne und Liebe, mit der sie hieng am Verbrecher, den sie edel und gut glaubte.

Aber der Verführer hat ihr den Abgrund der Greuel der Menschheit eröffnet und die Unerfahrne hingestürzt in Tiefe und Elend und Sorgen, daß ihr ganze Monate durch ihr Herz zitterte, bebte und klopfte, stärker bebte, zitterte und klopfte, als es zitterte, bebte und klopfte am Tag ihrer Enthauptung.

Ganze Monathe durch verfolgte die Elende das Bild des Verführers, an dem ihr Herz gehangen und dem sie jetzt fluchte in ihrem greulichen Jammer.

Der Menschheit Stützen sinken dahin beym Mädchen,

welches dem Jüngling, an dem sein Herz gehangen, jetzt fluchen muß; bey ihm stirbt jede Hoffnung, und jeder Gedanke an die Freuden der Mutter ist ihm erschütterndes Elend. Wie eine Giftbeule, die Tod und Verderben droht, wächst in ihr das Kind des Verbrechers. Sie trägt's und fühlt keine Mutterempfindung; sie fühlt nicht, daß das Kind ihres Herzens dennoch Gottes heilige Gabe und auch ihr Kind ist; sie fühlt nur den Greuel des Vaters und der Aengstigungen Menge und der Erwartungen Schrecknisse.

So giengen der Elenden ihre Monathe vorüber. Sie schmachtete nach Hülfe und Rath, aber Verzweiflung im Herzen nahm ihr in jedem Augenblick Kraft zum Entschluß, und zernichtete jeden Vorsatz zur Rettung; Scham und Angst und inneres Beben des Herzens hemmten den Mund; sie durfte nicht reden — vor ihren Gespielen, vor ihrer frommen Mutter durfte sie's nie wagen, hierüber den Mund zu öffnen; zehnmal versuchte sie es, und wollte es wagen, der liebsten Gespielin ihren Jammer zu klagen, aber allemal erstarrte auf ihrer Zunge das Wort; sie konnte nicht reden; Thränen flossen von ihren starren Augen und rollten über ihre blassen, kalten Wangen; dann entfloh sie ihren Gespielen; sie entfloh dem Antlitz der innig geliebten Mutter und dem Auge des gefürchteten Priesters, trug's mit sich selber, wollt's immer noch sagen, schob's immer doch auf — —

Und plötzlich war sie da, die Stunde des Schmerzes der Mutter; und die Stunde der letzten Verzweiflung — sie stählte den Arm der Mutter, zu würgen das Kind

und zu stampfen mit ihrem Fuße gegen sein Herz. — Ihr war's, das zeugte sie bey Gott in der Stunde des Todes, ihr war's als sie würgte und stampfte, sie würge mit der Hand den Verbrecher und stampfe mit dem Fuße sein Herz.

Jetzt war's geschehn. Das Kind ihres Herzens war todt. Sie sah's und sank mit Todesgeschrey und der ersten Mutter- und Mörderempfindung in Ohnmacht!

Als sie wieder erwachte, nannte sie schauernd und bebend den Namen des Verbrechers, bath um den Tod und schmachtete nach der Erlösung aus ihrem Leiden und nach der Umarmung des getödeten, des erretteten, des ermordeten Kinds. — — Das ist die Geschichte der ersten Kindesmörderin, von der ich reden hörte. Die Hand des Henkers schlug ihr das Haupt ab.

Wie bange! wie bange! wie bange war's allen, die umherstanden, als sie fiel, die Enthauptete, von ihrem Stuhl. — Wessen Herz schlug Unschuld und wessen Inneres zeugte dem Frömmsten und Besten, ich bin reiner als diese?! —

Sie war's nicht allein. In meinem Leben sah ich Mehrere diese Strafe leiden. Zwar schien mir keine rein, edel, in ihrer Unschuld geschlachtet wie diese; alle, alle, von denen ich hörte, waren hingerissen zur That von Bildern grausamer Schrecknisse und marternder Beängstigungen.

Allenthalben, allenthalben ruft der Mörderinnen Geschichte, daß es unendlich wenig brauche, den Kopf eines verlassenen Mädchens zu verwirren, und daß, wenn sein Herz geängstigt und seine Sinne verwirrt, eine solche Elen-

de unaussprechlich schnell und leicht zu dieser schrecklichen That hingerissen werde.

Die Beschwerden des schwangern Weibs sind an sich groß, und der Zustand einer verlassenen Geschwächten ist ohne alle Vergleichung ermattend. Die Vaterliebe und das frohe Sehnen nach der wachsenden Hoffnung, dieses Gegengewicht der Beschwerden einer gesegneten Mutter, mangelt den armen Verlassenen; darum erschöpfen ihnen die Beschwerden dieses Zustands so leicht ihre Kraft und ihren Muth, darum verwirren sie ihnen so leicht Gedanken und Sinne.

Meistens tragen diese Elenden ihren Jammer mit sich selber allein, und ersticken ihre Unruhe unter dem wallenden Busen, lassen Tage und Monathe ohne einen Entschluß vorüber, und leben in Angst, Sorgen und Unwissenheit ihres Schicksals, bis der Augenblick des letzten Entsetzens nun da ist, in dessen bebender Verwirrung sie dann morden.

Zahllos sind die Leiden ihres Zustands und unaussprechlich das Entsetzen ihrer Sorgen, und der Trost der Elenden auf Erden, das Gefühl der Erbarmungen Gottes wird im leichtsinnigen, lachenden Leben der Jugend nicht mächtig in ihnen gebildet, und die schwache Jugendlehre des Volks wird von der Verführungen Anzahl, von der Lästerungen Greuel, von der Reizung namenloser Menge und von dem allgewaltigen Beyspiel des ungöttlichen Lebens der Zeit frühe in ihnen erloschen; sie faßt bey wenigen Menschen im Innern ihres Herzens Wurzel; bey wenigen keimt sie mit Kraft und wächst zur reinern, warmen Kinderempfindung empor, die in Elend und Noth in Got-

tes Vaterarme hinfällt, seine Erbarmungen findet und sich rettet.

Das ist der Zustand der zahllosen Menge der verführten Mädchen. Ihre Kräfte sind ungleich, und viele unter ihnen sind in jeder Absicht unendlich zu schwach, die Last ihres Elends zu tragen.

Gottes Erbarmen rettet unzählige Schwache, die sich in ihrem Elend erheben und durchdringen zum Gefühl seiner Liebe.

Aber viele erliegen auch unter der Last ihres Elends und des bebenden Jammers, vergessen Gottes, des Vaters der Menschen, schlucken in sich Verzweiflung und fressen stille Wuth und grimmige Rache; lange geängstigte Tage und hundert harte, schlaflose Nächte fressen sie in sich die giftvolle Speise, die ihre Sinne verwirrt und oft langsam verbreitet den Gedanken des Mords, oft aber ihn auch blitzschnell erzeugt in dem Entsetzen der letzten Verzweiflung und im Fieber der Mutterschmerzen.

Versunken im Meer ihrer Verzweiflung sieht dann die Elende auf den ängstigenden Fluthen vor ihren verirrten Augen einen Strohhalm; er scheint ihr ein Mastbaum, er scheint ihr ein rettendes Schiff; hastig streckt die Elende nach ihm die Hand aus — sie bebt, die Hand, die sie ausstreckt, das Auge ist starre Verzweiflung, und die Gebährerin mordet.

Gott ist die einzige Stütze des bebenden Elends, und alle Menschheit, die sich im hohen, ängstigenden Jammer nicht gegen ihn neigt, sinkt unaussprechlich leicht hinab in die Tiefen der Verzweiflung — und diese gebiert dann un-

aufhaltsam die erbarmungswürdigen Thaten, die wir Greuel heissen, die aber in Vergleichung mit kaltblütigen Thaten, die so oft bey uns auf das mindeste nicht entehren, nicht Greuel sind.

Mit eherner Brust vergiftet der Verführer dem Mädchen die Quellen aller Geniessungen dieses Lebens und lacht; das verzweifelte Mädchen tränkt mit dem Giftquell sein Kind, weißt nicht, was es thut, und stirbt vor Jammer, und mordet sein Kind!

Menschen! Wäget die Verbrechen, ehe ihr die That einer Verzweifelnden einen Greuel heißt.

Nicht blos eine mit Rasen geäußerte Wuth ist Verzweiflung; die Verzweiflung äußert sich oft gar nicht in wilden Thaten; oft nicht einmal im wilden, starren Blick; sie ist oft blosse Verwirrung des Kopfs, blosse Abschwächung der Kräfte, der Gedanken und Sinne.

Bey dem Schwachen, bey dem Entkräfteten, bey dem Unverständigen wird Verzweiflung nur größere Schwäche und größere Entkräftung des Verstands und des Herzens; darum sagt nicht, Menschen, daß ein Mädchen, welches seine Verzweiflung nicht heftig geäussert, darum sicher mit Vorsatz gehandelt habe, wenn es sein Kind ermordet.

Die Wirkung der Verzweiflung des Schwächsten ist gedankenloser Unsinn, namenlose Verstockung und thierischer Mangel an Vorsicht, und wo ihr dieses seht mit tiefer Beklemmung und Schwäche begleitet, so sagt nicht, daß wirklicher Vorsatz die Hand der Elenden geleitet, die ihr Kind getödet.

Es ist menschlicher, die Quellen der Verzweiflung die-

ser Elenden zu erforschen, als sie einer starken, innern Bosheit anzuklagen, die vergleichungsweise oft so auffallend nicht da ist.

Schwärzer, weit schwärzer ist, wenn du die innere Lasterhaftigkeit von Handlungen abwägen willst, die Bosheit und die Untreue der meisten Verführer, die das Herz der Elenden überwältigen und zu Handlungen des Leichtsinns verleiten, deren Folgen diese Elenden in den weit mehrern Fällen nur um der Hartherzigkeit der Verführer willen zum Kindermord verleitet.

Des Mädchens Handlung ist gar nicht eine solche schwarze, kaltblütige Bosheit, wie diejenige, mit welcher der Jüngling seine Betrüge spielt.

Ach, die Elende mordet nur, weil sie verzweifelt, und verzweifelt nur, weil sie einem Verbrecher anhing; und sie mordet, weil ihr der gute, tröstende Glaube an die Vatergüte Gottes, der alle Menschheit im Elend rettet, mangelt.

Wäre dieser Trost in ihrem Herzen, die Verlassene würde nicht verzweifeln und in ihren Tiefen dennoch rettende Mutterempfindungen fühlen; aber wenn einmal der Grund der Verzweiflung gelegt ist und Monathe lang in der Tiefe des Herzens das letzte Gefühl der Menschlichkeit zernichtet und nun hin ist der letzte Funke der Liebe zu Gott und des rettenden Glaubens an Ihn, dann mordet, ja, dann mordet das Mädchen.

Dann mordet, ja, dann mordet das Mädchen, und die sanfte, furchtsame, schüchterne Tochter, die vom Blut einer erschlagenen Taube erblaßt — würgt ihr Kind. —

In der schwarzen, schauervollen Finsterniß dieser Lage

werden dann kleine, unbeträchtliche Umstände, die äussere Veranlassung der schrecklichen That, in der angstvollen Verwirrung seines Jammers werden die Vorstellungen von wirklichen, oder auch nur möglichen Gefahren, die auf ihns warten, dem Mädchen zum Riesengebürge, das auf ihns fallen will.

Hier giebt einer Geschwächten die Furcht vor der Barbarey gesetzlicher Strafen der Unzucht den schrecklichen Gedanken ins Herz.

Dort muß ein armes Mädchen den Werth eines Jahrlohns zahlen an Edle Herren, die Gericht halten über die Unzucht, und die Summe eines halben an ihre schäckichte Knechte, Weibel, Läufer und Wächter, bis auf den Pfarrer — und ist das Elend des Mädchens recht groß, hat der Verführer sich nicht dem Mädchen allein, hat er sich auch den Gerichten entzogen, so muß die Elende Verlassene die Kosten und Sportelgebühren allein und ohne Entschädigung zahlen; denn auch die Sittengerichte sind in den Sporteln genau, und nehmen mehrentheils den Fehlenden ab, so viel sie fordern dürfen.

Darum aber sind arme, verführte Mädchen oft übel dran, denn diese genauen Gerichte finden ihre Gebühren nicht beym Entlaufenen, sie dürfen sie beym Soldaten nicht suchen, und bey dem höher Gebornen ist, und dann noch an Orten, wo eigentlich gar kein Mensch hochgeboren ist, immer auch nur das arme Mädchen im Fehler.

Aber es ist ein gerades schreyendes Unrecht, daß ein Mädchen, welches von einem Verführer verlassen, oder von einem Krieger, vom schönen, reizenden, in allen Verführungskünsten geübten Krieger geschwächt wird, ein Mäd-

chen, das — o Gott! von dem Mann, dem sein Stand kein Weib läßt, von dem Mann, den sein Fürst seinem Vater ins Haus einquartirt und mit dem er, damit keine Scene im Hause begegne, die seinem Weib und seinen Kindern das Herz im Leib klopfen machen, sein Bett theilen und ihm die Kammer seiner Kinder einräumen muß — o Gott! es ist unrecht, daß das Mädchen, das von einem solchen Verführer verlassen, oder von einem Junker, der den Gerichten nicht antwortet, geschwächt ist, den Gerichten an Sportelgebühren so viel bezahle als das glücklichere oder verschmitztere Mädchen, das es versteht, sich darüber von dem Mann, den es anklagt, entschädigen zu machen.

Dieses Unrecht ist um soviel schreyender, wenn diese Sportelgebühren groß sind, und sie sind wahrlich noch an vielen Orten recht groß und den mehrern Verlassenen unerschwinglich — denn nur wenige Jünglinge, die in diesem Fall sind, verlassen ihr Mädchen um der Ehre, sie verlassen es fast allgemein nur um der Armuth willen.

Ich darf nicht fortschreiben und erzählen, was dann an vielen Orten selber in unserm Vaterland auf die Elenden wartet, die den Lohn für die Sittengerichte am Bussentag nicht mit sich im Sack bringen.

Hier wird eine solche Unglückliche fortgeschleppt, von Eltern, von Verwandten, von Nachbarn, welche die Umstände kannten, Mitleiden hätten und milde und hülfreich an ihr handeln würden, in ein Zuchthaus, zu wohnen unter dem Abschaum von Menschen, zu ersticken in ihr selber den letzten Funken der Liebe zu Gott und den Men-

schen, zu verhärten in ihr selber ihr Herz; dort werden der Elenden um den Hals eiserne Ringe geschmiedet, klingende Schellen hangen ihr hoch über dem Kopf, und sie muß als ein Vorwurf des unsittlichsten Spotts die Strassen der stolzen Gerichtsstadt reinigen, bis der Werth dessen mit ihrer Arbeit bezahlt ist, was sie am frommen Bußtag nicht für ihre Richter mit sich im Sack brachte.

Dort werden sie mit von Stroh geflochtenen Kränzen und Zöpfen, mit Trommeln und Pfeifen zum Schauspiel des Muthwillens herumgeführt, und man erzählt von Orten, in denen die Bürgersknaben nicht daran gestört werden, wenn sie den Unglücklichen Koth und Hühnereyer, soviel sie wollten, ins Antlitz warfen; doch setzt man hinzu, die Freiheit dieser Bürgerlust seye schon seit Menschengedenken abgeschaft, und auch damals, da sie noch statt hatte, habe der edle Rath immer sobiel Weisheit und Güte gehabt, einen Wächter mit der Stadtfarbe dafür sorgen gemacht, daß die Knaben nicht etwa auch Steine nehmen.

Dort wird das Mädchen gebüßt mit der Strafe eines schwarzen, greuelvollen Gefängnisses, in dessen finsterer Nacht es wochenlang bei Wasser und Brod hungert, friert, zittert und bebt.

In *** reißt ein roher Gefängnißknecht diesen Elenden die Kleider vom Rücken und schlägt sie mit harten Ruthenstreichen bis aufs Blut, die Sünde zu büßen. Das alles sind gerichtliche Strafen solcher Mädchen, wenn sie arm sind, daß aber alle, die Geld haben sich davon loskaufen können — das versteht sich von selbst. —

Von den stillen Schleichwegen und dem Gerechtigkeits-

spott, den sich, besonders an kleinen ehrbaren Orten, oft selbst die Gerichte gegen Mädchen erlauben, die einen Geehrteren des Orts als ihren Verführer anklagen, will ich nicht reden; sie sind so entsetzlich, so allgemein und so bekannt, daß die armen, unglücklichen Mädchen, die an Ort und Stelle in eine so mißliche Lage gerathen, fast nirgends mehr klagen, sondern mehrentheils lieber sonst alles thun, was sie können und mögen; das aber, was sie können und mögen, ist, leider Gott erbarm! nicht selten das Unglück, von dem jetzt die Rede ist.

Das Bild, von dem ich rede, ist dunkel; aber noch dunkler als die Härte öffentlicher Gesetze, und weit allgemeiner bedrückend, als die, Gottlob! doch seltnen Schleichwege meineider und partheiischer Gerichtsstellen, sind für die Verführten die verfänglichen Schlingen der Gesetzverständigen Männer, die von den Reichern und Geehrtern im Land, diese Elenden zu bethören und zu unterdrücken, andskundig vielseitig gebraucht werden; diese Leute, vor denen der stille Mann im Land zittert, finden oft selbst in den Gesetzen des Landes, selbst in den bestgemeinten Vorbeugungsgesetzen Mittel und Wege, unberathene Verführte zu bethören und die heiligsten Versicherungen der Jünglinge dem Mädchen aus den Händen zu reissen; ihre Künste sind ohne Zahl; hier rathet ein solcher dem Bösewicht, er soll dem Mädchen ein besseres Eheschreiben versprechen, und sagen, er wolle ihm Zeugen darunter stellen und Siegel daran hängen; damit lockt er das alte Versprechen heraus; das Mädchen gibt das schriftliche Zeugniß, der Sieger der Hölle lauft fort und das Mädchen ist ohne Ret-

tung verloren; die Gesetze fodern dieses schriftliche Zeugniß; es mangelt; das Mädchen hat tausend anders, das beweißt, das in die Sinnen fällt, das heiter ist, wie der Tag am Himmel, es ist vergebens, die Gesetze wollen das Zeugniß; es mangelt, der Betrieger siegt, und das Mädchen verzweifelt. —

An einem andern Orte fodern die Gesetze, daß das verführte Mädchen in einer gewißen Zeit seine Schwangerschaft anzeige, und sichern den Jüngling, den dieses in der bestimmten Zeit nicht anzeigt, vor aller Verantwortung; die eigentlichen Wüstlinge im Land, Söhne und Töchter, die das Laster wie ein Handwerk treiben, und gegenseitig die Unschuld verführen, wissen das gar wohl; aber das verführte Mädchen weiß es weniger; es glaubt und vertraut auf den Jüngling, den es liebt; kennt keine Gesetze, und scheut gewöhnlich Menschen, die den Namen Gesetzkundige haben, und die an Unglücklichen selten väterlich, redlich und treu handeln. Indessen liebkost sein Bösewicht, schmeichelt, verspricht, kurz, er zieht seine Betrogene auf, bis die Stunde da ist, in welcher die Gesetze ihn schützen, dann spottet er der Verführten, und sendet ihr wohl noch selbst einen so gesetzverständigen Unmenschen zu Haus und zu Hof, mit dem Leib und Seel durchdringenden Ansinnen, daß sie sich gewahre, was sie rede, und wenn es wahr sey, was man höre, daß sie über die bestimmten Monate schwanger, so soll sie nur nachfragen, ob die Gerichte ihre Klagen anhören können. — Der Satansgesandte verrichtet die Botschaft, und fügt den Rath bei, das beste seye, zu sehen, daß nichts unter die Leute

komme. Das Mädchen höret in stummer Verzweiflung, versieht den Verfluchten und mordet das Kind. —

Auch die dringende Armuth des Volks veranlasset die That; doch diese allein würde es unaussprechlich selten thun, wenn nicht andere Nebenumstände mitwirkten, wie z. E. bei dienenden Mädchen der Umstand hinzukommt, daß sie durch tausenderlei Verwöhnungen des Dienstenlebens vielfache, ihren Stand und Umstände übersteigende, Bedürfnisse haben; die Verzärtelten erzittern vor dem Gedanken, mit einer zu ernährenden Last in ihre Dörfer zurück zu treten, wieder unter dem rohern Volk zu wohnen, und mit harter Arbeit sich und ihr Kind zu erhalten. —

Oft ist's auch jugendliche Unerfahrenheit und Vorstellung vor Gefahren, die nicht da sind, was sie zu ihrer That verleitet.

Das war der Fall eines Dienstmädchens, das seinem Geistlichen gestund, der Gedanke, dienstlos zu werden, seye die Ursache seiner That gewesen; es konnte sich nicht vorstellen, daß ein ehrlicher Mensch ein Mädchen, das ein uneheliches Kind gehabt, in seinen Dienst nehmen werde — und es starb mit ganzer Ruhe, in der fortdauernden Beglaubigung, es würden auf der ganzen Erde für ihns keine Auswege zur Ruhe und leidenlichen Umständen mehr seyn. — So unauslöschlich tief war ihm dieser Gedanke ins Herz gegraben.

Ein anderes Mädchen hat sich erklärt, daß die Drohung des Eherichters: wenn sie noch einmal mit einem unehelichen Kind kommen würde, so werde sie unter des

Henkers Händen für ihren Fehler bezahlen müssen, sie zu dieser That verleitet.

Es kommen aber auch Mädchen von besserem Stande, die ganz nicht in unbehülflichen Umständen sind, in die Versuchung zu dieser That; dann oft werden auch solche ohne Heurathsansichten geschwächt; und dieser ihre Lage ist fast immer noch weit entsetzlicher, als die Lage der Verlassenen in den niedern Hütten.

Mehrentheils ist in den niedern Hütten der erschlagene Vater und die jammernde Mutter des unglücklichen Mädchens ihm noch zum Trost und zur Hülfe, seine Brüder und Schwestern beweinen meistens mit Wehmuth und Theilnahme sein Elend, und diese häusliche Liebe, die bei dem Niedern und Armen noch so oft da ist, rettet Tausende vor dem Verderben und der letzten Verzweiflung.

Aber wenn in den Wohnungen der anmassungsvollen Eitelkeit die Schwächung eines unglücklichen Mädchens zur öffentlichen Kunde kommt, so erheben sich oft im Innern des Hauses Greuel einer rasenden Wuth, vor denen eine elende Tochter schrecklicher erbebt, als die Arme vor Gefängniß und unter Streichen. —

Der Name „Familien-Ehre" ist das Loszeichen dieser Greuel, und der rasende Vater und die wüthende Mutter, und der fluchende Bruder und die lästernde Schwester verstopfen ihre Herzen gegen die elende, um Erbarmung und Mitleiden flehende Schwester.

Indessen wüthet das Gift der Verführung in eben den Häusern am stärksten, die über ihre Folgen am heftigsten rasen.

Der Grad der Wuth und des Stolzes ist mehrmals der richtigste Maßstab der allgemeinen Unsittlichkeit des Herzens. Auch verbannen die Sitten solcher Häuser den wilden Genuß der Wollust ganz und gar nicht; ihr Stolz will nur ihre Schande bedecken, und sehr viele solcher fehlenden Töchter finden in der Erleuchtung unsers Zeitalters Hülfe, bleiben die Ehre ihrer Familie, und werden nicht schwanger.

Aber auch Eltern, die nicht eitel sind, sind oft unnatürlich strenge in diesem Fall; wahre Ehrliebe, wahrer Unwille und herzlicher Abscheu über das Schändliche der That empört ihr Innerstes; die Festhaltung dieser redlichen Eltern an den Sitten und Begriffen der alten Zeit, in der unendlich weniger Verführung statt fand, läßt ihrem bewegten Herzen nicht Raum zu irgend einiger Entschuldigung, und ihrem entpörten, eifernden Zorn nicht zum Mitleiden gegen das flehende Kind. —

Oft aber ists auch eine Reihe von alten, vorhergehenden Fehlern, von langem, frühern Ungehorsam und Trotz, welches das Herz der entpörten Eltern entpört und jetzt im Unglück unbiegsam macht.

Ich komme spät zu einer Hauptquelle des Uebels. — Der steife Sinn heuchlerischer Landessitten, der Anstrich von Demuth, der nur Mode ist, und innerer Hochmuth, der Anstrich von Eingezogenheit außer der Hausthüre, verbunden mit Fressen und Saufen und Schlupfwinkelfreuden innert der Thüre, ist die eigentliche Brutstube der größten Greuel.

In Städten, wo der Pfarrer den öffentlichen Tanz als eine Hand-

lung der Hölle, und die Kegelspiele der lachenden Jünglinge und die Reigen der scherzenden Mädchen als satanischen Muthwillen erklärt, an dunkeln Orten, wo der mürrische Priester von einer entdeckten Schwangerschaft wie von der Sünde Sodoms und Gomorrha, die der lieben Stadt den Boden ausdrücken werden, redet, an Orten, wo die Kleidung der Nonne im Kloster natürlicher und reizender ist, als die alle menschliche Bildung verläugnende, bizzargezwungene Ehrbarkeitsröcke der stillen, andächtelnden Mädchen, an solchen Orten geschehen oft vielmehr geheime Greuel, als da, wo Jünglinge und Mädchen viel lachen und selbst an Festtagen tanzen.

Denn, wo ein Volk blos aus Mode über eine jede uneheliche Schwangerschaft allgemein bittern und ärgenden Lerm schlagt, so ist die natürliche Folge, daß Jünglinge und Mädchen, welche Heuchlern und Narren nie gerne zum Opfer werden, lieber alles wagen, als sich der gränzenlosen Verspottung und Verachtung eines Volks blos geben, das sie nicht für besser halten als sich selbst; und sicher werden lebhafte Jünglinge und Mädchen, denen Schande tödtende Bitterkeit ist, immer eher zu allem Zuflucht nehmen, als lebenslänglich der unbemitleidende Fingerzeig einer boshaften Hartherzigkeit seye, derer Lasterhaftigkeit sie fühlen müßen.

Ein solcher affecktirter, die Fehler übertreibender, Nationalton ist besonders noch jetzt in kleinern Städten gar nichts Seltenes. —

Mein Freund Sch* hat in seiner Reisebeschreibung den Geist dieser steifen, aber nicht reinen Nationalehrbar-

keit mit einem Meisterzug entwickelt. Ich will die Stelle seines Manuscripts einrücken; aber den Ort, den schönen, reichen, ehrbaren und häuslichen Ort darf ich nicht nennen. Die Stelle lautet also:

„Da wir in *** ankamen, besahen wir, wie gewohnt, „die öffentlichen Gebäude; auf dem Rathhaus saß eine ge„fangene Tochter; die Frau Rathhausverwalterin zeigte „uns dieselbe mit einem höhnischen Lächeln durchs Gitter. „Ich fragte die Frau, was dieses Mensch gethan habe? „B'hüt uns Gott davor, antwortete die Frau Verwalterin, sie ist gesegneten Leibes; und das zehnjährige Töchterchen, das neben ihr stund, unterhielte uns nicht ohne „bemerkbare Weitläuftigkeit von den Strafen der Huren, und den Spielen, die man mit ihnen treibe. Ich schüt„telte den Kopf ob dem Seufzen der Mutter und ob der Erzählung der wohlunterrichteten Tochter, zahlte das Trinkgeld für das Gesehene und gieng wieder ins Wirthshaus. „Hier aber bemitleidigte alles die gefangene Tochter, und „Niemand lobte die Frau Rathhausverwalterin, die, b'hüt uns Gott davor, ihren Kaffee und Zuckerzeug, welches sie wie Brod fresse, diesen armen Mädchen zu danken habe, „die so mit gesegnetem Leib an ihre Kost kommen."

Arme Mädchen! ihr müßt eben vielen Leuten Gutes thun mit euerer Sünde, und oft vielen harten, bösen Leuten.

Erster Schritt, die Quellen des Uebels und die Hülfsmittel dagegen näher zu erforschen, und Bestimmung des vorzüglichsten Gesichtspunktes aller menschlichen Gesetzgebung.

Ich wende mich auf eine andere Seite; der Gedanke vom Abtreiben und Ermorden kommt in hundert Herzen durch das Beispiel der öffentlichen Strafen, durch das laute Gerede von Greuelthaten, deren Beyspiel man in die Schatten der Nacht um so mehr vergraben sollte, da nicht die Strafen der Verbrechen, sondern vielmehr die Bildung der Menschen zum Guten und die Erstickung der ersteren Keime der kleineren Menschenlaster, das ist, was das Land im allgemeinen vor Greuelthaten bewahret.

In diesem Gesichtspunkt würde ich es für eines der ersten Kennzeichen des Vorschritts einer bessern Gesetzgebung ansehen, wenn ein Fürst überall alle Verbrechen, gegen welche er einen starken Abscheu im Volk unterhalten will, aus keinen Gründen mehr öffentlich strafen lassen würde. — Auch der Selbstmord wäre mir ein Verbrechen von dieser Art. — Ich würde ihn gar nicht bestrafen, er führt ja seine Strafe bey sich. — — Keine Lehrstühle sollten mir sein Unrecht beweisen; es ist in dem Innern des Menschen, im Abscheu seines Herzens vor der That mehr als bewiesen.

Ich würde den Mann, der einen solchen Unglücklichen fände, belohnen, aber er müßte mir schwören, zu schweigen und die That zu verhehlen, daß kein Unglücklicher im Land das Beispiel vernehme, in Kopf fasse und im Blöd-

sinn seiner Verwirrung in einer unglücklichen Stunde der Leidenschaft, von diesen Vorstellungen verleitet, ihm nachfolge. —

Nie erhört, erschrecklich zu sagen, daß man sich davor behütet und segnet, das ist der Ausdruck des Volks über Sachen, die ihm wahrhaft ein Greuel sind. — Wenn dann aber die innere Kraft dieses wirklichen Grausens, welches das Volk vor den Sachen, die es verabscheuet hat, geschwächt wird, so wird aus dem Greuel ein Verbrechen, aus dem Verbrechen ein Etwas, das man freilich noch für Sünde hält, mit dem aber Knaben und Töchter und Jedermann so bekannt wird, daß in der Stund der großen Versuchung kein innerer Abscheu mehr die Hand des Elenden vor der Ausübung der That, mit Kraft zurück hält.

Ich wünschte, daß man in diesem Gesichtspunkt die Geschichte der Selbstmörder, Kindermörder und aller Verbrecher überhaupt untersuchen möchte.

Der berührte Grundsatz ist besonders in Beziehung auf diejenigen Verbrecher höchst wichtig, welche gemeiniglich mit Kopfesverwirrung und tiefem beunruhigendem Elend vergesellschaftet sind.

Es fordert in den fürchterlichsten Augenblicken der tiefsten Beklemmung nur den geringsten, kleinsten veranlassenden Umstand, nur einen Wink, nur ein Beyspiel, nur ein den Gedanken erregendes Wort, so ist das Bild zu den fürchterlichsten Entschlüssen in dem abgeschwächten Kopf des Elenden unauslöschlich eingegraben, und bereitet den Armen von nun an, in seinem steifen starren Sinn gewaltsam fortwirkend, auf das Unglück der letzten Verwir-

rung, in welcher er endlich erliegt. Aber ich kehre auf meinen Gegenstand zurück. Die Grundlage guter und wirksamer Vorbeugungsmittel gegen alle Verbrechen muß auf richtige Kenntnisse der Grundtriebe des menschlichen Herzens gebaut werden.

Die menschliche Beruhigung, dieser ewige, innere Entzweck aller Gesetzgebung, fordert die Veredlung aller Grundtriebe, Grundanlagen und Kräften der Menschheit.

Ihre Erschlaffung und Ertödtung ist eben so wohl Quelle von Unglück und Laster, als ihre verwildernde Ausartung. —

Die Veredlung der Grundtriebe des menschlichen Herzens setzt beym Menschen ihre Befriedigung voraus, die Schranken ihres Genusses aber sind durch ewige Pfeiler eines unauslöschlichen Gefühls im menschlichen Herzen genugsam und allgemein bezeichnet.

So einfach ist die Bahn der Natur, die den Menschen zur Weisheit und Tugend führt, aber die Gesetzgebung gehet selten und ungern auf diesem einfachen Pfad der Natur, und hat allenthalben so viele einführende Nebenwege und krumme, aber prunkvolle Prachtstraßen, deren Ende die Abgründe der Unmenschlichkeit sind.

Indessen was auch immer im Jahrhundert durch die Routine ein Moderecht erhalten oder auch zu einer Modeversäumniß geworden, so muß ein weißer Gesetzgeber dennoch suchen, die ersten innern und äußern Bedürfnisse seines Volks zu befriedigen, ehe er die Ausartung rechtmäßiger Wünsche, diese große Quelle der bürgerlichen Verbrechen, strafen will.

Regenten, die Aufmerksamkeit auf die wahren Bedürf-

nisse der Menschheit, die Uebereinstimmung euerer Gesetze und euerer Forderungen mit diesen Bedürfnissen, und das sanfte, väterliche Einlenken euerer Forderungen in das Gefühl des Menschherzens, das in jeder Brust schlägt, das ist, was zur Bildung eueres Volks, welches ihr immer mehr leiten als richten sollet, euerer Strafgesetzgebung vorgehen soll.

Vater der Völker! Wenn euere Strafgesetzgebung durch die Härte das Gefühl der Menschheit empöret, so veranlassen euere Gesetze zehen Verbrechen gegen eines, dem sie steuren; das ist im gemeinen Leben so wahr, als in der öffentlichen Gesetzgebung; ich habe mehrmalen einer sehr braven, aber etwas lebhaften Hausmutter gesagt, der erste Grundsatz in der Regierung der Hausdienste ist, auch im Kleinsten, im Allergeringsten in im Unrecht gegen sie zu erscheinen; das Gefühl, Unrecht zu leiden, verderbt mehr als alles in der Welt das Menschenherz, und wenn ich je in meinem Leben eine Erfahrung sicher, vielfach und richtig gemacht habe, so ist es diese, daß, mit Unrecht angeklagt und beschuldigt zu werden, einen so entsetzlich Herz verderbenden Eindruck macht, daß Leute, denen dieses begegnet, hernach bey allem, was sie fehlen, sich immer nur an der Unwahrheit der übertriebenen Klage und dem Unrecht, das sie leiden, halten, und ihre wahre Fehler je länger je mehr verkennen. So wird die Unvorsichtigkeit, das Gefühl des menschlichen Herzens, im häuslichen Leben gegen seine Dienste nicht zu schonen, zur Quelle der größten Dienstlaster, die dann unaussprechlich leicht in gränzenlose Vergehungen ausarten, indem das empörte, mensch-

liche Herz gegen Leute, die es als ungerecht und hartherzig ansiehet, sich alles erlaubt.

In diesem Gesichtspunkt halte ich auch davor, daß die Hartherzigkeit der in oberkeitlich- und herrschaftlichen Sachen angestellten Dienerschaft eine der vorzüglichsten Ursachen der Unsittlichkeit des Volks und seiner wichtigsten Verbrechen gegen die Obrigkeit seye.

Ich sahe im gemeinen Leben so auffallende Wirkungen von der Beobachtung des Grundsatzes, das Gefühl der Menschen zu schonen, daß nichts in der Welt mehr im Stand seyn wird, meine diesfällige Ueberzeugung zu schwächen und meinen Glauben an die unauslöschliche, innere Reizbarkeit des Menschen für Wahrheit und Tugend auszulöschen. Ich sehe diese Wirkungen im Volk von der untersten Tiefe — — ich sahe sie bey dem ruchlosesten und härtesten — die Geschichte der Welt in allen Volksepochen beweist den Grundsatz — — die Führer des Volks zum Streit und zum Altar, alle kannten ihn, übten ihn aus; aber sehr viele freylich zu Endzwecken des Irrthums und Lasters. —

Aber an sich, gesondert von den Fehlern des Mannes, der ihn braucht, ist der Grundsatz, das Gefühl der Menschen zu schonen und unsere Endzwecke, Forderungen und ganzes Verhalten als gerecht, menschlich, und liebreich und großmüthig ins Aug fallen zu machen, unzweydeutig die Grundlag aller reinen, wahren Regierungsweisheit, obwohl sie ebenfalls auch das feine Herrschergeheimniß ist, welches alle Tyrannen brauchen müssen, so lang ihr Volk noch nicht, beydes, für das Gute und für das Böse gleich todt ist.

Aber diese Reizbarkeit der Menschen für Recht und Pflicht, für Tugend und Weisheit stirbt und löschet aus, wenn der Mensch um sich her nur Eindrücke der Bosheit, der Grausamkeit, der Pflichtvergessenheit, der Treulosigkeit, des Eigennutzes und der Gewaltthätigkeit siehet. —

Und wo dieses innere Gefühl des Herzens also schlafend und erloschen erscheint, daselbst wirken die Kräfte und Anlagen des Menschen ohne innere Stimmung für Tugend und Weisheit, und führen ihrer Natur nach zu Verbrechen.

Man gehe auf der andern Seite gegen den Gefühllosesten und Härtesten mit fester Schonung seines Gefühls für Ehre und Pflicht, und ein edles Betragen, und sehe dann die Wirkung des pflichtmäßigen Verhaltens gegen seine Nebenmenschen. — Wenn es dem Verstocktesten auffält, daß du gegen ihn gerecht, edelmüthig und schonend bist, der Mann wird staunend vor dir da stehen, er siehet; was er nicht glaubt, denn kein Verbrecher glaubt seinem Nebenmenschen besser als sich selbst, und edel und gut — er wird staunend vor dir stehen, und wenigstens in diesem Augenblick gegen dich fühlen, was ein Verbrecher gegen einem jeden, der ihm sein Verbrechen vorhält, sonst allgemein nicht fühlt.

Aber die Beyspiele des wahren Edelmuths, reiner Güte und wahrer Volksschonung sind so selten unter den Menschen; das Uebergewicht der Eindrücke, die das Volk bilden, verhärten dasselbe, und tausendfache Aeußerungen in der Tiefe des Volks haben mir entscheidend gezeigt, daß die Lasterhaftigkeit des Volks gränzenlos wachst, weil man täg-

lich weniger die innere Zartheit des unverdorbenen Menschengefühls bei ihm schonet, und täglich weniger die Keime des Großen und Guten, das in allen Menschen lieget bey ihm empor zu heben sucht. —

Eben so auffallend zeigen auch zahllose Aeußerungen in der Tiefe des Volks, daß der Mangel ihrer Delikatesse und Schonung gegen dasselbe seinen Grund wirklich im Geist unserer Gesetzgebung und wenigstens im Geist ihrer Verwaltung, besonders im Hochflug armer Amtleuten- und Büralistenfamilien, die sich täglich steifer anmassen, einen obern ob allem unbestallten Volk höher stehenden Stand ausmachen. Und da ich annehme, daß in dem innern Gefühl der Menschheit für Recht und Pflicht, für Tugend und Edelmuth die eigentlichen Keime der Triebfedern, durch welche alle Grundanlagen der Menschheit gebildet und vor Ausartung beschützt werden müssen, liegen, so glaube ich, die bürgerliche Gesetzgebung, welche die wahre Beruhigung der menschlichen Gesellschaft zum Endzweck hat, müsse sich stark und fest auf sanfte, menschliche Enthüllung und auf eine väterliche Schonung dieses innern Gefühls der Menschheit gründen, oder welches eben soviel ist, sie einst mit den ewigen Grundbegriffen der Menschheit von Recht und Pflicht, von Tugend und Größe nicht nur übereinstimmen, sondern in ihren Wirkungen, in so fern diese dem einzelnen Einwohner sichtbar werden, auffallend diesen Grundempfindungen des Herzens ähnlich und zu allgemeiner Emporhebung und Stärkung derselben geschickt seye, und ich glaube, es seye die höchste Weisheit, folglich die erste Pflicht der Regierung; nicht nur wirklich herzlich und väterlich gegen

das Volk gesinnet zu seyn und zu handeln, sondern über das noch den Ton, das Aeußerliche, das Auffallende ihrer zahllosen Handlungen so schonend, so väterlich, so seelemporhebend in den niedersten Hütten auffallend zu machen, als es immer mit der Kraft des nothwendig mitzuerzielenden Kindergehorsams bestehen kann.

Die große Wirkung schonender und liebreicher Grundsätze für die Sittlichkeit und Glückseligkeit der Nationen zeigt sich dem aufmerksamen Beobachter von allen Seiten; — insonderheit giebt die häusliche Verfassung des Menschen diesfalls helles Licht. —

Man kann im weiten Kreis der Fürstenthümer und Reiche nicht so fest und im Detail unverwirrt beobachten und durchsehen, was die Art, wie man mit den Leuten umgehet, für Wirkung auf ihre Sitten, ihre Bedürfnisse und auf ihre Glückseligkeit habe; hingegen ist es sehr leicht, richtig und genau die Wirkungen zu beobachten, welche die Art und Weise, mit der man mit Hausdiensten umgeht, auf sie selbst und auf alle häusliche Verhältnisse hat.

Desnahen der weise Gesetzgeber, wenn er im häuslichen Leben die Wirkung der Schonung und Sorgfalt, die Endzwecke herzlicher Liebe und fester Gerechtigkeit und unerschütterter Treu auffallend zu machen, allgemein von gesegnetem Erfolg siehet; wenn er die widrigen, Unsittlichkeit befördernden, Wirkungen der Vernachläßigung dieser Sorgfalt auch allgemein siehet, so wird er unzweydeutig die Grundsätze seiner Staatsverwaltung auf diesen ersten Grundsatz der wahren häuslichen Weisheit bauen.

Das Bild scheint entfernt von seinem Gegenstand, aber

ich hoffe, es gebe dem Lauf meiner fortgehenden Betrachtungen Licht, da es die ersten Lineamente des eigentlichen Gesichtspunkts, in welchem ich meinen Gegenstand ins Aug fassen werde, enthaltet.

Näherung zu meinem Gegenstand, und Erörterung zweyer Vorfragen.

Aber ich schreite weiter. — Wenn ich den Detail der Ursachen des Kindermords zusammenfasse, so zeigt sich der Gegenstand mir in zwey allgemeinen Gesichtspunkten. —

Ich sehe erstlich, daß der allgemeine Endzweck aller unverehlichten, schwangern Mädchen, ihre Schande zu decken und ihrer Kinder los zu werden, bey allen Kindermörderinnen die veranlassende Ursache ihrer That ist.

Ich sehe ferner, daß diese elenden, so wie überhaupt alle unverehlichten Schwangern, eben so allgemein noch mit unendlich beunruhigenden, äußern Umständen belastet werden, welche sie unaussprechlich abschwächen, verwirren und an den Rand der Verzweiflung führen.

Die Grundsätze, welche zu wahren und realen Hülfsmitteln wider den Kindermord führen, liegen zu sichtbar in dem Wesen dieser Beobachtung, als daß ich nicht annehmen sollte, man fühle zum voraus, wohin sich das Resultat der Abhandlung lenken werde. — Um aber aller Mißdeutung vorzubeugen, welche das Anrathen schonender und hülfleistender Grundsätze gegen unverehlichte Schwangere noch immer ausgesetzt ist, so will ich vor allem nur folgende zwey Vorfragen ins Licht zu setzen suchen.

I. Ob der allgemeine Endzweck der unverehlichten schwangern Mädchen, ihre Schande zu bedecken und ihrer Kinder los zu werden, an sich selbst bös, schändlich und lasterhaft seye.

II. Ob dadurch, daß man ihnen zu demselben Haud biethen würde, die Sittlichkeit und Glückseligkeit der menschlichen Gesellschaft wahrscheinlich mehr befördert, oder mehr gehindert würde, als wenn man ihnen nicht Hand dazu biethet.

Es fragt sich, in Rücksicht auf sie, erstens: woher dieser allgemeine Endzweck der unverehelichten, schwangern Mädchen entspringe?

Zweytens wohin derselbe führe?

Wenn ich den ersten Gesichtspunkt der Sache ins Aug fasse, so kann ich mir nicht verhehlen, er liege im Innern des menschlichen Herzens und besonders in den wesentlichen Grundanlagen der weiblichen Natur.

Ich sehe im Wesen des menschlichen Herzens allgemein einen tief eingegrabenen Abscheu gegen die Gefahr, Vorwürfe eines unanständigen, schändlichen Betragens an sich kommen zu lassen, und offenbar ist der Abscheu gegen die äußern Zeichen der Schande und Verachtung beym weiblichen Geschlecht noch größer als beym männlichen.

Ich sehe zugleich, daß die Lebhaftigkeit und Stärke dieses Abscheus zur Erhaltung der Zartheit der weiblichen Anlagen und der Eigenthümlichkeit des weiblichen Charakters zum Schutz der weiblichen Tugend und zum Glück des ehelichen Lebens wesentlich nothwendig ist.

Ich schließe also, daß, da die erste Ursache, woraus die-

ser allgemeine Endzweck der unverehlichten Schwangern entsteht, in Trieben und Neigungen zu suchen, deren lebhaft wirkendes Daseyn der Menschheit und besonders dem weiblichen Geschlecht wesentlich nothwendig und für seine Tugend und Bestimmung unentbehrlich ist, so sey auch der Endzweck, der eine gerade, natürliche und nothwendige Folge dieser Grundtriebe ist, an sich selbst nicht unrecht, nicht lasterhaft und nicht schändlich.

Dieses entscheidend zu urtheilen, werde ich um so mehr bewogen, da es ein offenbares Naturbedürfniß der Menschheit ist, daß eine jede Mutter zu Erziehung und Erhaltung ihres Kinds einen Vater und den ganzen fortdauernden Genuß dieses Verhältnisses, der sich mit keinem schnöden Jahrgeld vergüten läßt, an der Hand habe.

Der Endzweck dieser Elenden, ihrer Kinder los zu werden, gründet sich also auf ein wahres Realbedürfniß der menschlichen Natur, welcher die bürgerliche Gesellschaft Befriedigung zu verschaffen mir um so viel mehr verpflichtet scheint, als unendlich viele Jünglinge zu Verführung und Veranlassung der Mädchen durch bürgerliche, conventionelle Beweggründe gereizt und veranlaßt werden.

Der zweyte Gesichtspunkt der Sache ist: wohin führt dieser Endzweck? — Zum Kindermord, antwortet ihr.

Ich aber frage: wann? und warum?

Wann und warum stürzen Endzwecke, deren Entstehung sich auf innere Grundlagen unsrer Natur und auf Realbedürfnisse der Menschheit gründen, folglich in ihrem Wesen weder unrecht noch schändlich sind, den Menschen in die untersten Tiefen der Unmenschlichkeit hinab? Und

da zeigt sich dann bald, daß conventionelle Nebenumstände die Ursachen sind, warum diese natürlich nicht zur Unmenschlichkeit führenden Endzwecke in diesen Elenden einen Grad von verwirrter, wilder Heftigkeit erhalten, der die eigentliche Ursache ist, welche sie in die Abscheulichkeiten ihrer letzten Verzweiflung hinabstürzt.

Um ganz natürlich von der Sache zu reden, verhält sie sich also: Staatsverfassung und Sitten untergraben die Keuschheit des Volks und verkürzen dann das gemeine Mädchen, wenn es unter geduldeten und sogar begünstigten Versuchungen unglücklich worden, willkührlich an dem Trost, den die Natur jedem Vater als Schuldigkeit für ihns auflegt, auf vielfache Art. Noch mehr, Sitten und Gesetze legen über dies noch Schande und Spott, Verhöhnung und Bestrafung auf die Elenden, denen sie eine reale und dauerhafte, entschädigende Vaterhülfe entreißen. Noch mehr, der Staat, der pflichthalber aller Waisen Vater, dieser Staat, der so vielfach dem Mädchen den Vater seines Kinds von seinen wesentlichen, natürlichen Pflichten ganz lossspricht, und wo er es nicht ganz thut, der Elenden nur einen feilen, nichtigen Lohn und nicht Vaterhülfe zuspricht, dieser Staat, der doch sonst in andern Verhältnissen seine Vaterpflicht an vielen Orten gegen die Waisen erkennt, erkennt sie gegen diese Elenden, die ihrer am vorzüglichsten bedürfen, in unserm Vaterland, wenigstens so viel ich weiß, ausgenommen in Neuenburg, gar nicht, und überläßt sie in dunkler Unberathenheit ganz sich selber.

Es sind also zufällige, äußere Nebenumstände die Ursache, warum dieser Endzweck diese Elenden in die Tiefe

verzweifelnder Unmenschlichkeit herabstürzt, und nicht der Endzweck an sich selber.

Wenn nicht irrige Gesetze und Sitten die Gefahren der Verführung willkührlich erhöheten, die Sorgen der Unglücklichen ohne alles Verhältniß gegen ihren Fehler vermehrten und die offenbarsten Pflichten der Schonung, des Mitleidens und der Hülfe widernatürlich verkennten, so würden diese Endzwecke kein Mädchen zur Verzweiflung und keines zu unmenschlichen Thaten bringen.

Nein! der Abscheu vor Mord, das zitternde Beben des Weibs vor dem Blut, die ganze Kraft der Weiblichkeit und die Mutterempfindung, die auch die elendeste Verlassene noch hat, würde diesen Endzwecken mit der Menschlichkeit vereinbare Schranken setzen und nicht zur Unmenschlichkeit hinführen, wenn nicht conventionelle Umstände mit einem Gewicht hinzuschlagen würden, unter welchem diese Elenden oft erliegen müssen.

Und ohne Umschweif zu reden, so ist nichts heiterer als dieses, daß allenthalben, wo diese Elenden zu Erreichung ihres Endzwecks Mittel und Wege ohne Greelthat finden, sie gewiß auch keine begehren würden.

Und endlich, um über den Gegenstand von der Leber weg zu reden, was thut das Mädchen am End gegen den Staat, wenn es sein Kind mordet?

Ich sehe nichts anders, als es unterhaltet den unter den Umständen unsrer Zeit so auffallend unnatürlichen und gewaltsamen Zustand, in welchem es kein Kind gebähren darf, bis es verheurathet; es thut in Beziehung auf den Staat nichts anders, als daß es sucht, kinderlos zu

bleiben, weil der Staat will, daß es kinderlos sey, und ihm droht, weil es nicht kinderlos ist.

Daß es seine sinnlichen Begierden befriedigt, das verweigert ihm der Staat nicht; er kann es nicht; es ist auch nicht seine Sache, ob er's wohl freilich, wie er jezt an vielen Orten in der Welt ist, auch noch thäte, wenn es nur wäre, um dem armen Menschengeschlecht zu zeigen, daß es mit Leib und Seele sein ist, und daß sein Thun und Lassen, sein Reiten und Fahren, sein Sitzen und Liegen, sein Aufstehen und Niedergehn unter seiner alleinfliessenden Botmäsigkeit steht und wenigstens für seine Finanzen nicht ungenutzt gelassen werden darf; aber er kann's nicht und schränkt darum seine diesfällige Ahndung auf diejenigen ein, die vor ihm als Vater und Mutter erscheinen, ehe sie verheurathet sind, d. h. auf diejenigen, die in der Befriedigung ihres Naturtriebs im ehelosen Leben nicht so unnatürlich handeln als Tausende, die nicht vor seinen Richterstuhl kommen — und die ganze Last seiner Ahndung fällt auf die Schwächern, auf die wenigern Schuldigen.

Der Jüngling, der seinen Naturtrieb befriedigt und nicht Vater wird, und jeder Wüstling, der sich selbst befleckt, ist Kindermörder wie das Mädchen, das sein Kind abtreibt und in der Geburt erstickt; und das Mädchen, das seine sinnlichen Begierden befriedigt und muthwillig nicht schwanger wird, ist für den Staat Kindermörderin wie der erste. Aber wer will hier strafen? und wer bliebe zu strafen übrig? und wie auffallend ist es, daß die erste Ursache des Kindermords, die Handlungen der Unkeuschheit unvereh-

lichter Menschen, nicht unter die öffentliche Ahndung des Staats gehören. —

Man darf fast nicht ins Chaos der Verwirrung der Begriffe, die diesfalls unsere Gesetzgebung irre lenken, hineinsehen. Der Staat will die Kinderlosigkeit von Millionen Menschen, die er weder heiligen, noch reinigen, noch wiedergebähren kann, von dem Gelust des Fleisches, durch dessen Befriedigung die Kinder der Menschen geboren werden; darum muß er diese Kinderlosigkeit, die wider die Natur der Sterblichen ist, mit der ganzen Härte seiner Strafgerechtigkeit zu erzwingen suchen; er muß millionenfaches Elend auf Erden, um dieser seiner Einmischung willen veranlassen, und tödet endlich die Hand der Verzweiflung, welche nur die Erhaltung dieser erzwungenen Kinderlosigkeit erzielt hat.

Darum scheint mir, die erste Frage dieses Gegenstands sey diese: ist der Wille des Staats, daß unverheurathete Mädchen nie schwanger werden sollen, in so fern er sich als Staatswille und strafend äussert, recht? und gehört es sich, daß der Richterstuhl des Staats sich in diesen Fehler, so groß er sittlich auch immer seyn mag, mische?

Ich glaube nein —

Und meyne, der Staat müsse freilich die Reinigkeit der Sitten begünstigen und beschützen, aber nicht durch gewaltsame Hinderung des befruchtenden Beyschlafs von Leuten die geil sind, und die er auf tausend Wegen unendlich mehr zur Geilheit anreizt, als dieses die Natur nicht thut.

Ich meyne, der Staat müsse der Keuschheit der Nation nicht durch die Büssung der Huren, und dem Kindermord

nicht durch die Enthauptung der Verzweifelten hüten, sondern werde diesem beydem am besten steuern, wenn er allgemein im Volk die Furcht Gottes und Treue und Glauben und häusliche Kraft und häusliche Tugend befördern wird.

Der Staat muß wissen, das Volk hat den Beyschlaf im reifen Alter nöthig, und der Mensch muß höchst edel, er muß so edel seyn, wie ihn der Staat nie machen und wie er, als Staat, es nie fordern kann, daß er werde, wenn er in Lagen, die ihn nicht heurathen lassen, sich nicht verunreinigen soll; und man darf sich's nicht verhehlen, daß, wo das Heurathen schwierig und das Volk doch nicht besser ist, als wir's gemeiniglich haben, da ist die allgemeine Verhütung eines vielfachen unehelichen Beyschlafs unmöglich — und der Staat, der in dieser Lage sein hohes Mißfallen über die Folgen dieser Sache mit Härte äussert, steuert der Geilheit und dem unehelichen Beyschlaf im mindesten nicht, aber er veranlaßt die Greuel, denen wir nachforschen.

Desnahen wiederhole ich die Forderung des Sittenlehrers, daß unverheurathete Jünglinge und Mädchen sich des Beyschlafs enthalten, ist für Menschen, die dahin erhoben werden, den höhern Beweggründen der Sittlichkeit zu folgen, aufs kräftigste bindend; ist sie eine, die Kräfte der Menschheit aufs vorzüglichste ausbildende und seine Tugend durch die edelsten Ueberwindungshandlungen sicherstellende Pflicht, und ihre allgemeine Ausübung sollte das eigentliche Kennzeichen des Volks seyn, das sich zu Jesu Lehre bekennt. Aber damit punktum. Der Staat darf seine Saiten gar

nicht so hoch spannen als der Sittenlehrer, und am wenigsten als der christliche Sittenlehrer — und die unbedingte Forderung des Staats, daß unverheurathete Mädchen seinetwegen nicht schwanger werden sollen, ist ganz gewiß nicht gerecht — daß er aber eine Strafe und Busse darauf setzt, bey welcher er es denselben verbiethet, ist noch etwas mehr.

Gesetzgeber der Welt! und ihr, Richter über die armen Gefangenen! Laßt es euch sagen, es ist sicher immer ein eigenes Ding in der Welt um ein Mädchen, das sein eigenes Fleisch und Blut tödet, und es braucht gewiß viel, ein solches dahin zu bringen, daß es mordet.

Menschen! Gesetzgeber und Richter! Laßt mich reden, und die Umstände des Kindermords, wie sie seyn müssen und nicht anders seyn können, euch vormahlen — und dann laßt mich euch fragen: sind sie nicht fast allgemein immer mit einem Gefühl von Selbstvertheidigung und Nothwehr verbunden, bey welchen man sonst in ähnlichen Fällen beynahe allgemein den Mord zu entschuldigen geneigt ist? — Das Kind, welches das Mädchen gebähren soll, raubt ihm Ruhe und Ehre und allen Lebensgenuß — und ich tödte den Mann, der wider meine Börse die Hand ausstreckt, und ich werde gerechtfertigt.

Ich weiß den Unterschied wohl, aber ich fühle auch die verwirrende Stärke der Empfindung, welche den Kindermord in dem Augenblick, in dem er geschieht, mir in meinen Augen gar oft beinahe zur völlig unwillkührlichen Handlung macht.

Nach seiner verwirrten Augenblicksempfindung, nach dem

dem Eindruck der Bilder und Vorstellungen, die im Augenblick des Gebährens das Mädchen zum Mord bringen können, ist es nicht anders möglich, das Mädchen fühlt nicht, glaubt nicht, weiß nicht, daß es einen Menschen tödet, nicht, daß es ein Kind mordet — es tödet nichts, das schon da ist — nichts, das da seyn soll — nichts, das es gesehn, als Mensch, als lebend gesehn, — nichts, das es als Mensch gehaßt oder geliebt; es tödet wohl etwas, dessen mögliche oder wirkliche Erscheinung in der Welt wie ein Gespenst vor ihm steht, das ihm auf Tod und Leben zu Leib geht und das es zu einem Leben, das ihm nicht anders als wie eine Hölle vorkommen muß; hinführt.

Seine Handlung ist wohl Unsinn, seine Handlung ist wohl Verzweiflung, aber sie ist nicht Mord. Das Kind ist noch nicht da; es will nur kommen, es ist noch nicht da. Aber es kommt — es kommt — es zerreißt dir deine Eingeweide — deine Zähne kirren vom Fieber deiner Schmerzen — es kommt — es zerreißt dir deine Eingeweide — es kommt — es wird seyn — es wird dir dein Leben vergiften — es wird dein Leben zur Hölle führen — es kommt — es kommt — Schmerzen zerreißen dein Innerstes — dein Athem würgt dein Herz — du verbeisselt deinen Laut und kirrst im Entsetzen deiner Leiden — unter der Hülle deines Betts verbirgst du dich selber und verfluchst den Tag, an dem du das Licht sahst — du wünschest dich selber tausendfach zernichtet — vergraben — und mußt dir helfen — und weißt dir nicht zu helfen — du bist nicht bey deinen Sinnen — du siehst und hörst und fühlst nicht, was um dich her ist — siehst und fühlst und

kennst nicht, was du gebierst — so wenig als was du jezt selbst bist — du mordest, du erdrückst, und weißt nicht, was du thust — du erdrückst, was wenigstens für dich noch nicht Mensch war, und für dich und durch dich nie Mensch werden sollte — du tödest, du zernichtest dein Kind, das dir alles wäre, wenn es ungekränkt das deinige seyn dürfte — du erdrückst und tödest dein Kind, das dir nichts ist, weil du kinderlos seyn solltest, und tausendfaches Entsetzen auf dich wartet, weil du es nicht bist.

Solche Vorstellungsarten, die im heissen Gehirn der Gebährerin noch tausendmal stärkere Bilder erzeugen, als diese Worte da ausdrücken, solche Vorstellungsarten sind es, welche den Geist des Mords in den Unglücklichen erzeugen, die ihre Kinder entleiben, und diese Vorstellungen enthalten auch die Beweggründe, warum ich so warm der Schonung für die Elenden das Wort rede.

Verzeih' mir, Leser! die Verwirrung meiner Bilder. Ich schilderte den Zustand der tiefsten Verwirrung, und mein Herz nahm auf eine Art an dem, was ich sagte, Theil, daß ich weder Kraft noch Willen hatte, meine Worte so genau abzuwägen. Ich kann deswegen in einzelnen Ausdrücken leicht zu viel geredt haben; aber, Leser! wenn du mir hierüber antworten oder mich richten willst, so forsche dem Wesen meines Gesichtspunkts nach. Das allein will ich noch beyfügen: ich glaube an das, was ich sagte, und mein Inneres macht mir keine Vorwürfe.

Aber es ist Zeit, fortzuschreiten.

Die zweyte zu untersuchende Vorfrage ist: ob man dadurch, daß man den unverehelichten, schwangern Mädchen

mit Hülfe und Rath zu den Endzwecken, ihre Schande zu bedecken und ihrer Kinder los zu werden, an die Hand gehn würde, der Sittlichkeit und Glückseligkeit der Nationen wahrscheinlich mehr schaden als nützen würde? —

Dieses zu beantworten, muß man nicht blos nachforschen, was daraus entstehen würde, wenn man's thäte; man muß vielmehr, ja man muß zuerst auch nachforschen, was wirklich daraus entsteht, daß man's nicht thut.

Und da hat man sich nicht lange umzusehen; tausend Greuel von Kindsverderben und Kindermord sind sichtbar und auffallend Folgen dieses Nichthelfens.

Ja, Menschen! Mangel von Rath und Hülfe und Rettung in Tiefen, die kein Verhältniß mit den Fehlern eines übereilten Augenblicks haben —

Mangel von Hülfe und Rath in Lagen, wo sie unumgängliches Bedürfniß und offenbare Pflicht dessen, der sie unterläßt, ist —

Mangel von Hülfe und Rath gegen die Schwächsten, gegen die elendesten, unterdrückten Verlassenen —

Mangel an Hülfe und Rath gegen Leute, von denen tausendfache Erfahrung lehrt, daß Unberathenheit sie so leicht in die Tiefen der Verzweiflung hinabstürzt —

Dieses Menschen! kann zu nichts Gutem führen, und kann unmöglich Sittlichkeit und Glückseligkeit der Nationen, oder welches eben so viel ist, sittliche und menschliche Gesinnungen unter den Menschen befördern.

Das menschliche Herz verhärtet im Elend, und das Weib, das in Schande und Spott dahingegeben wird, verliert alle Empfindsamkeit der Grundanlagen und Grund-

triebe, welche die Stütze seiner Geschlechtsvorzüge und seiner Bestimmung sind, und wenn sein Herz in tiefer Schande noch mit innerm Gefühl, daß ihm Unrecht geschehn, und daß ihm Leute helfen sollten und könnten, die es nicht thun, in sich selber die Bitterkeit des Zorns und der Rache hinunterschluckt, so ist ja sein Zustand unzweydeutig leicht zur Verzweiflung führend.

So viel, und minder nicht, entsteht daraus, wenn man den schwangern Mädchen nicht mit Rath und Hülfe an die Hand geht.

Wenn man aber das Gegentheil thäte und denselben, ich soll nicht sagen, zu ihren Endzwecken, ich soll im Gegentheil sagen, in ihrem dringendsten Bedürfnisse Hülfe und Handbiethung leisten würde, so würde hieraus gränzenlose Ausschweifung, eine allgemeine Verbreitung der Lustseuche und ein öffentliches, schamloses Wüthen der Wohllust entstehen.

So antwortet der steife Sittenrichter, runzelt in viele Falten sein Antlitz; denn er ist ernsthaft besorgt für das Ansehn der Gesetzlehre, die er in seiner Jugend, um einen ordentlichen Beruf zu haben, studirt.

Der Gesetzlehrer auf dem Katheder antwortet das gleiche; denn es stimmt mit dem Codex seiner Rechtslehre und mit seiner ganzen Lebensweise überein.

Ebenso findet der Jurist es mit seinem Lebensverdienst nicht im Widerspruch.

Auch der schüchterne Pfarrer, der auf seiner Studierstube eingesperrt lebt, ist dieser Meynung; denn er findet sie mit der Stille seines heiligen Amts und mit allen wohl-

hergebrachten Uebungen seines Pfarramts so wie mit allen obrigkeitlichen Verordnungen, mit denen er hie und da mehr beschäftigt ist, als mit dem Evangelio Jesu Christi, übereinstimmend.

Neben diesen, mit denen sich vielleicht noch auf die eine oder andere Manier reden liesse, sind aber andere, die einen gräßlichen Laut geben, und mit schlechterdings unbeantwortlichen Gründen die Meynung, die armen, verlassenen Mädchen nicht ohne rettende Hülfe und Rath zu lassen, überschreyen und verwerfen —

Und das sind — wer sollte es denken —! Schaaren von Heuchlerinnen, von steifen Matronen, es sind alternde Töchter, die ihre Hauptgefahren überstanden — es sind sogar die schlausten Verderberinnen der Menschheit, die Töchter der Wohllust, die ihren Gift trinken wie Wasser — aber im Stillen.

Alle diese stimmen mit lautem Geschrey dem Wahn bey, es seyen Strafen, sehr strenge Strafen nothwendig für alle Unzucht, die in der Welt ist.

Nach ihnen folgen an vielen Orten des Vaterlands, neben der grossen Anzahl der Herren, die Gericht halten über alle Unzucht, und die Bussen derselben als gesetzliches Einkommen ihrer geistlichen und weltlichen Stellen einziehn, Schaaren von Läufern, Wächtern, Gerichtsdienern, denen samt und sonders auch etwas von den Brosamen, die von diesen Bussentischen fallen, zufließt, und dann ferner hie und da auch Rathhausdiener und Rathhausdienerinnen sind mit steifen Air und länglicht gezogenen Gesichtern der pflichtvollen Meynung, daß —

„Ein sothaner geschehener Vorschlag, benanntlich we-
„gen den Bussen, Gefangensetzung und Abstrafung der s.
„v. Huren, in so fern er, der benannte Vorschlag, ihnen
„oder ihren resp. Nachfolgern an ihrem wohlhergebrachten
„Einkommen, Bussengeldern, Tischgeldern, Trinkgeldern,
„Einsetzungsgeldern, Loslassungsgeldern und sonsten Hono-
„rarien, was Namens sie haben, Eintrag und Nachtheil
„bringen möchte, oder in Zukunft hierin bedrohend angesehen
„werden könnte, unzulässlich und ohne einiges weiteres Ein-
„treten als dem Interesse des Staats entgegenstehend zu
„verwerfen sey."

Aber mein Gesetzgeber ist überzeugt, daß die Unzuchts-gesetze, welche die Geschwächte ohne Hülfe und Rath ihrem Elend und ihrer Verzweiflung überlassen, den Bedürfnissen des menschlichen Herzens nicht genug thun und nicht auf den Grundfesten der innern Menschennatur gebaut sind.

Daher irrt ihn das tausendstimmige Gelärm dieser voreilenden Urtheilssprüche nicht um ein Haar.

Gleich als ob keine Zunge sich regte, setzt er sich hin, zu untersuchen, ob es dann wirklich wahr, daß wenn man den armen, geschwächten Verlassenen Rath und Hülfe zeigen würde, ihre Schande zu verbergen und ihrer Kinder los zu werden, dadurch dann nothwendig gränzenlose Ausschweifungen, eine allgemeine Verbreitung der Lustseuche und ein öffentliches, schamloses Wüthen der Wohllust entstehen müßte.

Der allgemeine Grund dieser Behauptung ist dieser, daß dann zumal sich niemand mehr vor der Strafe der Unzucht fürchten würde.

Ich antworte aber darauf: wenn es gleich wahr ist,

daß dann zumal der allgemeine Brodschlag (Tarif) der Unzucht, den unsere weisen, billigen und gerechten Gesetze vom Armen wie vom Reichen, vom Edelmann wie von der Tochter seines Forstknechts, vom Verführer wie von der Verführten abfordern, wegfallen und unsere Gerechtigkeit diesen Unzuchtstarif ihren geldhungrigen Dienern nicht mehr blindlings zuwägen könnte, so ist um deswillen denn doch noch nicht wahr, daß dann zumal alle von der Unzucht abschreckende Beweggründe wegfallen würden; es ist im Gegentheil wahr, nur die schlechten, nur die Scheingründe gegen die Unzucht, die ewig kein Mädchen züchtig machen, würden wegfallen; kein Beweggrund, kein einziger, der wahrhaft auf die Zucht und Ehre des Lands Einfluß zu haben vermag, würde dadurch geschwächt; alle diese würden dadurch wesentlich gestärkt.

Die ersten, wichtigsten und wesentlichsten Beweggründe, welche den Menschen von der Unzucht abschrecken und zu reinen, züchtigen und ehrbaren Sitten bewegen, liegen, Gottlob! tief im Innern der menschlichen Natur, und das Gewicht, mit welchem die Tarifbeweggründe hinzuschlagen, ist leider freilich groß genug, um Mord und Abtreibungskünste zu veranlassen, aber es ist äußerst klein, um Keuschheit und Tugend zu befördern, und wirkt vielmehr zur Verhärtung des Herzens, folglich zum Gegentheil; zudem würden weise, schonende, Anstalten durch die Hülfe, die sie den Elenden gewähren könnten, bey weitem nicht alle die vielfachen, äußern, beunruhigenden Umstände derselben aufheben; sie würden höchstens das Gräßliche ihrer unnatürlichen Lage mildern können.

Aber hingegen würden menschliche, helfende und rathende Anstalten hierin, wie in allem, wo die Menschheit Hülfe und Liebe und Berathung findet, unzweydeutig zu Wiederaufweckung und erneuerter Belebung der schlafenden guten Anlagen und Gesinnungen, die auch im noch so sehr fehlenden Menschen nie ganz ersterben, wohlthätig einwirken.

Es ist im Innern der Begriffe von Hülfe und Rath und Liebe so auffallend, daß ihre natürlichen Folgen Weisheit, Besserung, Dank und Zutrauen seyn müssen; und das elende, errettete Mädchen sollte durch wahre Hülfe nicht zu bessern Gesinnungen, zu reinern und edlern Grundsätzen gebracht werden können? Warum doch das? O Menschheit! die du nie auf die großen Wirkungen der Liebe und hülfreichen Gesinnungen trauen willst, die doch Gott zur Grundlage deines Herzens in dich selbst und in dein Inneres gelegt, und die vor deinen Augen gegen alle die, mit denen du umgehst, so unaussprechlich heiter wirkt.

O Menschheit! daß du der größten Kraft, die in deiner Hand ist, mißtraust und blind bist gegen ihre auffallenden Wirkungen, die alle Tage vor deinen Augen liegen; daß du lieber auf Thorheit und Unsinn baust, als auf deine Kräfte, daß du lieber auf Träume baust, von denen du alle Morgen wieder erwachst!!

O Menschheit! wird es ewig so dauern, dieses dein Schwindeln? Werden deine Gesetzgeber ewig zur Liebe sagen: du bist Thorheit! — und zum Frieden: du bist nicht brauchbar! — und zur Sanftmuth: du machst das Volk wild! —

O Menschheit! wird das ewig dauern? Werden deine Gesetzgeber ewig zum Fluch sagen: sey meine Hülfe! — und zum Laster: sey der Segen des Lands! — und zur Ungerechtigkeit: sey seine Stütze! — und zum Henker: schlag' die Jünglinge und Mädchen, daß sie keusch werden! — und zum Richter: nimm das Geld aus dem Land, daß das Volk arbeite; zerbrich ihre Feyertage und verwandle sie in Frohndienste, denn es ist müssig; straf' es, daß sein Herz vor dir bebe, daß es sich vor dir fürchte, unsre Werke schaffe und uns diene!

Mit welchem Namen müßte man dieses alles nennen, Gesetzgeber und Fürsten! wenn Gott nicht euer Böses so oft in Gutes verwandelte, und den Erdenmenschen unter Leiden und Elend in seinen innern Kräften emporhöbe und segnete?

Doch, ihr seyd Götter! Erhebe dich, Erde! Jahrhundert, verlängere deine sinkenden Tage und erfülle unsere Hoffnung! *) Wahrheit strahlt auf Thronen, bring' ihren Glanz herab auf unsre niedern Hütten.

Nein, Menschen! die Hülfe, mit der man armen verlassenen Mädchen in der Tiefe ihrer Noth an die Hand gehn würde, würde die Gränzen der ausschweifenden Wohllust nicht erweitern. Keusches Jahrhundert! Du bist freylich nicht ohne Ursache eifersüchtig auf diesen Vorzug; aber sorge nichts, du verlierst deinen Kranz gewiß nicht durch deine Güte.

Indessen laß es dir doch sagen, der steife Unzuchtsta-

*) Es ist vorüber, das achtzehnte Jahrhundert, in dem ich dieses schrieb.

rif und alle diesfälligen bürgerlichen Strafen sind wahrlich nichts weniger als ächte, dem Laster fest und stark entgegenwirkende Mittel. Die ausschweifende Wohllust spottet der armseligen Verfügungen einer solchen Gesetzgebung, hebt ihr Haupt unbescholten und stolz empor, und blöde schleicht die blinde Gerechtigkeit neben der Spottenden hin, faßt mit ihrem strafenden Arm aus allen ihren Kräften die arme Verführte, die keinen Schutz findet, und treibt dann mit dieser ihre fade Grimaçe ganz ernsthaft.

Diese Grimaçe gegen die armen Sünder würde nun freylich verschwinden, wenn man den Elendern und Unglücklichern Mittel und Wege zeigte, ihre Schande zu bedecken und ihrer Kinder los zu werden, so wie sie die Glücklichern ohne Hülfe des Staatswegen dazu von selbst finden.

Und so viel durch diese Einrichtung der Landes-Gerechtigkeit an ihren Grimaçe-Künsten verlieren, so viel würde sie an ihrer innern Kraft und Menschlichkeit gewinnen; denn es versteht sich von selbst, daß sie bey aller Hülfe und allem Rath, den sie den Unglücklichen erzeigen würden, den Zweck ihrer sittlichen Besserung und überhaupt der Verminderung aller Arten Verführung zur Wohllust im Auge haben müßte und haben würde.

Steife Menschen! sagt nicht, daß dieses ohne verheerende Strafgesetze nicht möglich; es ist das Wesen einer edeln, guten Erziehung, daß sie überhaupt nicht viel auf das Kind schlage, aber beständig, anhaltend und richtig auf Herz, Kopf und Hand des Kinds wirke.

Es ist das Wesen einer guten, edeln Gesetzgebung, daß

sie überhaupt nicht viel auf das Volk schlage, aber beständig, anhaltend und richtig auf Herz, Kopf und Hand des Volks wirke.

Und jetzt näher zur Sache.

Die Gesetzgebung, die den Quellen des Kindermords entgegen wirken will, muß also ohne anders Vorsehung thun, diesen Unglücklichen ihre Kinder abzunehmen und die Verbergung ihrer traurigen Umstände auf alle Weise zu begünstigen.

Ich halte für einen der vorzüglichsten Grundpfeiler der Glückseligkeit der Nationen, daß der Staat im eigentlichen Verstand des Worts Vater der Waisen sey.

Wer dieses nicht zugiebt, mit dem rede ich nicht; wer es aber zugiebt, der wird nicht in Abrede seyn, daß keine Waisenkinder so sehr und so dringend, wie uneheliche Kinder armer Mädchen, es nöthig haben, daß der Staat seine Vaterpflicht gegen sie im ausgedehntesten Sinne treu und wahrhaft erfülle; denn sie werden allenthalben auf dem Rand des Abgrunds und Verderbens dahin gewor-fen, daß alle Menschheit, die ihren Zustand nahe ansieht, davon erzittert.

Und die allgemeine Pflicht des Staats, Vater dieser Elenden zu seyn, wird an Ort und Stelle oft noch durch besondere Umstände dringender und heiliger. Wo z. E. Staatsgrundsätze, Staatsbedürfnisse, Staatseitelkeiten, die Ursache des Daseyns und die Quelle der Vaterlosigkeit dieser Elenden sind, da wo der Krieger, der außer Heurathsfähigkeit gesetzt, und der Student vom Gesetze geschützt, dem klagenden Mädchen nicht antwortet, wo der Regie-

rungspump und der Zusammenfluß aller aus den Provinzen gepreßten Landesgelder alle Ausschweifungen von Wohllust zum Ton des täglichen Lebens macht, wo der reiche Lohn der alles gewinnenden Hauptstadt die Töchter des Lands schaarenweise zusammenlockt, unter täglichen Verführungen der Wohllust darin zu dienen und verloren zu gehn, da, glaube ich, sollte auch dem rohesten Menschen etwas von der Localpflicht waisenväterlicher Anstalten gegen diese Elenden ahnen *).

Aber es ist freylich nicht leicht, und in der Verkünstlung unsers Welttheils sorgen unsre Gesetzgeber immer sehr für die Gemächlichkeit der Staatsdiener, und zwar an Leib und Seele. Sie wissen, daß in der Schwäche unsrer Tage alles das nicht gethan oder wenigstens nicht recht ge-

---

*) Anmerkung. Ich weiß nicht, wie ich in Rücksicht auf meinen Gegenstand meinen Blick von den Lücken der Gesetzgebungen, die in meinen republikanischen Umgebungen statt fanden, weg und ihn auf Residenz- und Regierungsstädte ꝛc. hinlenken konnte, da doch schon in der Zeit, in der ich dieses schrieb, die Einrichtungen der meisten großen fürstlichen Städte hierin der Menschennatur weit angemessener waren, als die Maßregeln, zu denen uns unsere Scheinanhänglichkeit an das Alte verleitete, die aber im Grund nichts weniger, als eine wahre Anhänglichkeit an das Alte, sondern im Gegentheil eine seit langem eingeführte Kunstbedeckung von einer Neuerungssucht und von wirklichen Neuerungen ist, die dem Geist des wahren Alten mehr ans Herz greifen als alle offene Neuerungssucht und alle offenen Thaten der Neuerer dieses je thun können.

than wird, was viel Denkens erfordert oder auch gar zu nahe ans Herz greifen, und überhaupt alles, wobey man leicht gar zu müde werden könnte. Indessen ist eine Gesetzgebung sicher immer schlecht, die es nicht darauf anlegt, daß diejenigen Menschen, die die Gesetze zu handhaben angestellt werden, in allen wichtigen Fällen müde werden müssen, und der Gegenstand waisenväterlicher Anstalten ist wahrlich von einer Natur, daß man sich nicht verhehlen kann, der Geist des Staats und der Staatsgesetzgebung neigt sich zu einer Härte und Blindheit, die zur Unmenschlichkeit führt. Der Geist des Staats und der Staatsgesetzgebung, der durch das öffentliche Leben seiner Honoratioren, Notablen, Reichen und Angestellten und durch die öffentlichen Anstalten für dieses Leben die Menge der Armen des Volks mit unwiderstehlichen Reizen zu aller Verführung des Leichtsinns, der Sinnlichkeit und der Unzucht hinlockt und die unschuldigsten und elendesten unter den, durch die eigentlichen Schwächen der Staatsgesetzgebung verführten Unglücklichen ihrem Elend überläßt, als wenn sie, diese Unglücklichen selber, und nicht die Staatsgesetzgebung oder wenigstens das Sinnlichkeits- und Freudenleben der Honoratioren, der Notablen, der Reichen und Angestellten die eigentliche Ursache ihres Elends wären, dieser Geist einer Staatsverfassung oder vielmehr einer Staatsexistenz fordert waisenväterliche Anstalten für solche verunglückte Mädchen, freylich unter diesen Umständen nicht eigentlich von der Weisheit des Staats, aber doch wohl von dem Menschenherzen der Staatsglieder, das sich auch in großen Abweichungen von der Staatsweisheit in den

Individuen der Staatsmänner immer, oft selber den Grundsätzen ihrer Staatsverirrungen entgegen, besonders gegen einzelne unglücklichen Menschen zu erhalten vermag.

Der Zustand dieser Elenden spricht nicht nur die Staatsweisheit, er spricht das Herz an, und der Trost, daß dieses auch durch die feste Mauer unsrer Scheinanhänglichkeit ans Alte, die keine Anhänglichkeit an die Wahrheit des wirklichen Alten ist, durchbrechen werde, wird auch uns nicht lange mehr mangeln.

Und wer sollte diesfalls besonders auch in großen Staaten nicht fühlen, daß der Staat, der dem Krieger kein Weib läßt, der Ort, der sich von Studenten nährt, und die Stadt, die die Unschuld der Mädchen im Land mit Gold und Seite verheert, den unglücklichen Opfern unsrer überweidig hoffärtigen, bürgerlichen Einrichtungen eine Thräne und ein Almosen schuldig.

Eine Thräne im Auge eines Mannes, der vor seinem Fürsten steht, ob diesem Unrecht, könnte diesem hohen Bedürfnisse der Erde vielleicht genug thun. Aber wer wird im Taumelleben der Sinnlichkeitsschwäche unsrer Zeit zu seinem Fürsten hineilen, um vor ihm eine Menschlichkeitsthräne für diese Verlassenen im Land zu weinen, und zu welcher Stunde müßte er kommen, um nicht das Gespött derer zu seyn, die schon da stehn und Menschenthränen als nicht dahin gehörend achten?! —

Ich sehe indessen wohl ein, wie weit der allgemeine Rath, der Staat soll Vater aller unehelichen Kinder seyn, führt, und besonders wo er in Staaten und Zeiten führt, in welchen die Kenntnisse und Fertigkeiten der Vaterarbei-

ten gegen Arme und Elende mit den Kenntnissen und Fertigkeiten der Menschen, die Einfluß haben, und mit dem ganzen Ton ihrer Sitten so gotteserbärmlich contrastiren, wie sie es in unserm Zeitalter thun — in Zeiten, wo der Geist des allgemein unnatürlich verkünstelten Regierungsgeschäfts mit dem bon ton der Ausschweifungen des Reichthums und mit dem Pumpton der Ausschweifungen der Gewalt, selber bis auf den Fuß unsrer freyen Berge, so innig verwoben ist, wie in unsern Tagen, in denen der Mensch weder in den Pallästen der Grossen noch in den Hütten der Armen mit Sorgfalt gebildet wird, in seinem Verhältniß Vater- und Mutterpflicht in Unschuld, Kraft und Treue zu erfüllen.

Ich soll die Schwierigkeiten des diesfälligen großen Bedürfnisses der Zeit auf keine Weise verhehlen.

Eine tiefer greifende Sorgfalt und Schonung gegen unglückliche Opfer unsers Zeitverderbens und der allgemeinen Abschwächung unsers Geschlechts ist nicht bloß heilige Pflicht der Menschlichkeit und unnachläßliche Schuldigkeit der Menschenfreundlichkeit, sie ist auch dringendes Bedürfniß des Staats. Ihr Daseyn und ihr Nichtdaseyn wirkt in entgegengesetzter Richtung tief auf Gegenstände, die der Staat unumgänglich als die wichtigsten und heiligsten seiner Verhältnisse anerkennen muß.

Sie hat freylich Schwierigkeiten, diese Sorgfalt und Schonung. Sie muß von oben herab im Geist und in der Wahrheit eingelenkt und im Geist und in der Wahrheit gehandhabt und geleitet werden. Blos Befehle und Gesetze darüber sind ein eitler Tand. Der Wille für den

Geist und das Wesen der Zwecke, die diese Sorgfalt und Schonung dem Staat zur Pflicht macht, muß bey den höhern Klassen der Staatsbürger belebt werden. Die Aufsicht über die Ausführung und über die Ausführungsmittel dieser Sorgfalt und Schonung ist das Wesentlichste, aber auch das Schwierigste der Sache. Es braucht die gröste Behutsamkeit in der Wahl der Leute, die zur Erzielung dieses Endzwecks erforderlich sind. Es braucht geistige Kraft, sittliche Reinheit und tiefe Volkskenntniß, um für ein solches Ziel mit Erfolg zu wirken. Auch findet man die Menschen, die hiefür vorzüglich tauglich wären, selten unter den, in unsrer geist- und herzlosen Form- und Modelwelt, so vorzüglich als brauchbar geachteten Geschäftsmenschen.

Edler Theilnehmer am Wohl der Menschheit, am Wohl des Staats! Wenn die Zeit bös ist für solche Zwecke, wenn dich dein Jahrhundert nicht gelehrt hat, Vater der Waisen zu seyn, so erhebe dich über die allgemeine Schwäche des großen Erziehungsjahrhunderts empor! und lehr' es dich selber; lehr dich selber, was man dich am vorzüglichsten hätte lehren sollen, weil man es am vorzüglichsten brauchte, aber nicht gelehrt hast, weil es nicht schlimmert; edler Mann! lehr's du dich selber, denn es ist der erste Dienst, den du deinem Fürsten und deinem Land thun kannst *).

Du

*) Anmerkung. Ich bitte, die Vorschläge, die ich hier mache, als vor vierzig Jahren geschrieben und auf Ansichten beruhend, die mit dem damaligen Zustand unsrer Gesetzgebun-

Du bedarfst keiner stolzen Waisenpaläste; der stille Gang der ernsten Aufmerksamkeit auf die Realbedürfnisse des Menschen und auf die künftige Lebensbestimmung des armen Kinds führt zu weit einfachern Anstalten. Der Arme muß zur Armuth und zu solchen Fertigkeiten und Ue-

---

gen, unsrer Sitten, unsrer Kultur, unsrer Mittel und Nichtmittel, besonders aber mit dem damaligen Ausdruck unsrer öffentlichen Einseitigkeit und Beschränkung im innigsten Zusammenhang standen, anzusehn. Jetzt ist in Rücksicht auf diesen Gegenstand auch bey uns alles anders. Ich selber bin vierzig Jahr älter. Meine Ansicht des Gegenstands, besonders auf Armenversorgung und ihre wesentlichen Mittel — der Zustand unsrer Gesetzgebung, unsrer Sitten, unsrer Kultur, unsrer Mittel und unsrer Nichtmittel, und besonders der Ausdruck unsrer öffentlichen Einseitigkeit und Beschränkung ist nicht mehr der nämliche. Alles ist anders worden, als es damals war. Ich würde jetzt den Gegenstand nicht in der Wahrheit der Vorzeit, sondern in der Wahrheit der Gegenwart ins Aug fassen, und ihn bestimmt mit den Ansichten über Gesetzgebung und Armenversorgung, wie ich sie in der neuen Edition meiner Schriften und besonders in den letzten Theilen von Lienhard und Gertrud darlege, in Uebereinstimmung bringen; ich würde besonders weniger auf einzelne Versorgung armer Kinder als auf allgemeine Maßregeln für genugthuende Volksbildungs- und Volkserziehungsanstalten antragen. Nur da, wo für alle genugsam gesorgt ist, nur da wird der Schwache, Unbeschützte und Unbegünstigte vom Starken, Beschützten und Begünstigten nicht vom Recht seines Mitgenusses an jeder öffentlichen Vorsorge weggedrängt.

bungen gezogen werden, die ihn in seinem künftigen Leben ruhig und zufrieden machen können. Die Fertigkeiten, die Brod schaffen, die gewöhnlichsten Uebungen der gemeinen Arbeitsamkeit des Lands, darin er wohnt, das ist es, was am meisten in ihm entwickelt und gebildet werden muß. Darum wird der Waise und der Arme am besten bey geschickten Landleuten oder bey verständigen, gemeinen Handwerksleuten auferzogen; und es braucht eigentlich gar nichts, als die Aufmerksamkeit des Volks einmal mit einiger Lebhaftigkeit auf die Vortheile zu lenken, die ein verständiger Arbeiter in den meisten Berufen aus der Arbeit eines ihm unter billigen Bedingnissen überlassenen Kinds *) ziehn kann, so würde die Furcht der mitten im Selbstgenuß der Folgen einer immer steigenden, bösen Staatsverschwendung, für die Armen immer sparsamer werdenden Diener des Staats vor der Kostbarkeit einer solchen Waisenvatersstelle von sich selbst verschwinden. Die Vortheile, die ein verständiger Arbeiter von solchen Kindern in der Welt ziehen kann, wenn sie nämlich nicht in stolzen Waisenhäusern unter den Händen verkünstelter Herren und Frauen im bettelhaften Halbgenuß der Modecultur anmaßlich und abgeschwächt, in der Begierlich-

*) Anmerknng. Dieser Trost setzt voraus, daß das Grosse der Arbeiter im Land wirklich gebildet und verständig seyn müsse. Das ist aber der Fall nicht. Dieser Zustand muß erst durch Maßregeln einer tiefer greifenden Volkserziehung herbeygebracht werden, ehe man ihn als wirklich bestehend ansehn und in Rücksicht auf Versorgungsmaßregeln für Verlassene und Unglückliche auf ihn bauen kann.

keit groß und in der Ausführung ohnmächtig, denn noch mit leerem Beutel in die Welt hineingesetzt werden, sind so groß und so allgemein sicher, daß ich mit einer Ueberzeugung, mit welcher ich sehr wenig Sachen so bejahen könnte, behaupten darf, also errettete und besorgte Kinder würden unfehlbar in Stand gesetzt, dem Staat alle Auslagen, die er für sie gehabt hätte, wieder zu erstatten. Aber es dünkte mich freylich nicht recht, es von ihnen zu fordern, und ich glaube, ein jeder Staat überhaupt und besonders ein solcher, dessen bürgerliche Verirrungen in ihren Folgen die eigentliche Ursache des Daseyns und der Vaterlosigkeit dieser Elenden sind, seyen ihnen, wie ich oben gesagt, so etwas Weniges als ein völliges Almosen und nicht als ein blosser Vorschuß schuldig.

Das Wesentliche, das die Pflicht des Staats gegen Waisen und uneheliche Kinder fordert, ist warme, reale Theilnahme an dem Personale dieser Unglücklichen, die sich in einer erleuchteten, festen und allseitigen Aufmerksamkeit auf ihren Individualzustand und besonders auf ihre kleinen, aber sie stark ansprechenden Bedürfnisse ꝛc. ausspricht.

Männer, die ihr dazu berufen seyd! brauchet gemeine Leute zu diesem Geschäft; suchet dazu Weiber auf den Dörfern aus, denen ihr arme Kinder mit Lachen und Freuden nachlaufen und an ihren Arm springen seht; und Männer, die in aller Einfalt und Stille ihre gemeinen Berufe ordentlich treiben, fleissig zur Kirche gehn und mit ihren Nachbarn wohl stehn. Das sind Leute, durch die ihr eure Vaterpflicht gegen verwaiste und uneheliche Kinder

sicher mit gesegnetem Erfolg und wohlfeil erfüllen werdet. Aber hütet euch vor Leuten, die sich unterthänig zu solchen Vaterpflichten empfehlen, und gebt doch keinem Menschen ein fremdes Kind an die Kost, dem sein eigenes weglaufen würde, wenn es nur wüßte, wohin es könnte.

Der Pfarrer, der die Hemder, die er für alte, gebrechliche Leute bestimmt, zuerst jungen Arbeitern zu tragen gab, daß das Tuch geschmeidig und weich werde, und die lieben Alten, die er erwärmen wollte, nicht wund reibe, das wäre mir so ein Mann, der ein öffentlicher, bürgerlicher Waisenvater seyn könnte.

Ueberhaupt aber haben diese feste, menschliche Aufmerksamkeit auf die vielfachen, kleinen Bedürfnisse des Lebens diejenigen Menschen viel besser, welche selber arbeiten und sich und ihre Kinder selber bedienen, als diejenigen, welche von den Arbeiten der Menschen viel lesen, ihre Hausgeschäfte befehlen, über die Bedürfnisse der Armen weinen und ihnen allfällig Hülfe, Rath und Trost in Geld, Kleidern, Wein und Speise durch ihre Kammerdiener und Kammermädchen ins Haus senden; und es ist doch diese feste Aufmerksamkeit auf solche kleine Bedürfnisse und ihre herzliche, liebreiche Befriedigung, worauf es bey der Auferziehung der Kinder auch dieser Unglücklichen, die als die erste Pflicht ihrer Waisenväter erscheint, eben sowohl als bey derjenigen der Kinder des Reichen ankommt.

Aber ich kehre in meine Bahn. Der Vorschlag, den verlassenen Mädchen ihre Kinder als Waisen des Staats abzunehmen, fordert Details-Einrichtungen, und diese müssen so einfach, so geräuschleer als immer möglich seyn, da-

bey aber im Ganzen des Staats allgemein wirken, und neben dem Endzweck, den Schwangern die Kinder abzunehmen, auch dieselben vor äußerer Schande zu bewahren, so viel als möglich geschickt seyn. Denn Schande pflanzt keine Tugend, Entehrung steuert keinem unzüchtigen Leben, aber Menschlichkeit und Schonung führt zur Tugend und zu reinen Sitten zurück. Doch genug hievon.

Die Details-Einrichtungen, so zu diesem Endzweck nothwendig, scheinen mir folgende zu seyn:

1. Ein geheimes, hohes Sittentribunal.

2. Allenthalben im Land etablirte Provinzial-Administrationen des Sittengerichts.

3. Allenthalben im Land etablirte, einzelne Gewissensräthe, bey welchen alle schwangern Mädchen Rath und Hülfe zu suchen, nicht nur berechtigt, sondern befelchnet werden müßten.

4. Stille und geheime, aber genugsame und heitere Instruktionen und Vollmachten für diese Gewissensräthe, für jeden Fall Vorkehrungen zu machen, daß die Mädchen bey gemeinen Landleuten im Stillen sicher und unentdeckt, aber auch ungebrandschatzt kindbetten können.

5. Eine öffentliche Bekanntmachung, daß diese Gewissensräthe alles ihnen Anvertraute bey Ehre und Eid verschweigen, daß sie gänzlich nur zum Rath und zur Hülfe da sind, und zu keiner Ahndung, Bestrafung oder Ausforschung einiges Recht haben, auch daß ein jedes schwangeres Mädchen, das sich bey ihnen gemeldet, vor aller weitern Gefahr und Verantwortung geschützt und gesichert seyn soll.

6. Genugsam beeidigte Hebammen unter dem Befehl der Gewissensräthe.

Schwierigkeiten der vorgeschlagenen Maßnehmungen, und Anrathung, ganz anders zu handeln für ein besonders Local, nebst den Gründen dazu.

Das sind aber jetzt alle blosse leere Rubriken, und ihre Ausfüllung mit landesverderblichem Unsinn ist zehnmal leichter, und wie die Sachen jetzt stehn, zehnmal wahrscheinlicher als ihre Ausfüllung mit wahrhaft weisen, dem Land realen Segen bringenden Verfügungen.

Ich will mich nicht lange beym Ausmahlen des Traumbilds, zu welchem diese Rubriken Stoff geben könnten, aufhalten, sondern so viel möglich, unverblendet von den Hoffartsidealen unsrer Zeit, mit welchen man sich über das Elend, dem niemand abhilft, wie die kleinen Kinder mit ihren Puppen, beschäftigt und tröstet, forteilen, die Schwierigkeiten des Gegenstands und die Sorgfalt, welche die Ausführung der Sache nöthig hat, zu entwickeln.

Und indem ich dieses thun werde, Leser! werden dir auch die Gründe auffallen, warum ich beynahe zwey Jahre nachher, als diese Abhandlung schon geschrieben war, in meinen Schweizerblättern Nro. 3. für einen besondern Staat die ganze Ausführung dieses Ideals und besonders Accouchements- und Findelhäuser mißrathen, und warum ich wahrscheinlich an sehr vielen Orten, und besonders aber in kleinen Staaten dieselbe immer mißrathen mußte.

Ich wiederhole dir, Leser! den Gesichtspunkt, den ich damals hatte. S. Schweizerblatt Nro. 3. pag. 33.

Die Hinrichtung zweyer Schwestern im Welschberngebieth wegen gedoppeltem Kindermord, die Flucht zweyer ihrer Brüder, der sittliche Zustand dieser Unglücklichen und ihrer Mutter hat in diesem Land besondere Aufmerksamkeit erregt und auch ein Projekt veranlaßt, durch Einrichtung eines Findelhauses und mehrerer Accouchementshäuser dem Schrecklichen solcher Scenen in Zukunft vorzubiegen und dem Vaterland mehrere unglückliche Mitglieder dadurch zu retten. Das Projekt, welches in der Hauptstadt sehr eifrigen Widerstand, aber auch sehr warme Theilnehmung gefunden, verdient die ernsthafteste Ueberlegung; und ich wage es, über den Gegenstand einige flüchtige Bemerkungen hinzuwerfen.

Das Erschütternde zweyer hingerichteten Schwestern bleibt dem politischen Forscher nicht so lebhaft wie dem Bürger, der an Ort und Stelle zusah, und dem Geistlichen, der davon predigte; es reducirt sich z. E. im Gesichtspunkt der Landesbevölkerung auf zwey mangelnde Personen, zwey ermordete Kinder machen vier, zwey flüchtige Brüder machen sechs; ins Warme der Umstände kann die den Gegenstand von dieser Seite ins Aug fassende Staatskunst nicht eintreten; sie fragt ganz einfach: kann die Anzahl der Menschen, welche der Kindermord bey uns hinrafft, durch Findelhäuser vermindert werden?

Ich meine aber nein, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Wir haben keine großen Städte und keine sehr entfernte Provinzen; man kann sich bey uns nicht leicht im Großen vor einander verbergen; wir sind zu klein, als

daß unsre Töchter dem Auge der Tadelsucht, des Neids und Verdachts in großer Anzahl entgehen sollten; die unehelichen Schwangerschaften kommen überhaupt genommen fast immer an Tag.

2. Es sind noch wirkliche Sitten in den Städten und auf dem Lande, die bey verdächtigen Umständen nicht gleichgültig schweigen, sondern das sich versteckende Laster noch altväterisch aus seinen Schlupfwinkeln herausrufen.

3. Unsere Gesetze, unsre Gleichheit und unsre Freyheit machen das Verbergen der Schwangerschaften, folglich auch den Versuch des Kindermords schwer, und erleichtern in beyden Fällen das Ruchtbarwerden des geheimen Vergehens.

4. Zeigt die Seltenheit der Sache sich in der Seltenheit der Strafe und in der noch zehnmal größern Seltenheit von Spuren, daß das Verbrechen geschehn und unentdeckt geblieben. *)

Ich glaube also, man sey bey uns um der Bevölkerungsgründe willen nicht im Fall, dem Uebel des Kindermords durch Findel- und Accouchements Häuser abzuhelfen.

Ferner halte ich Findel- und Accouchements-Häuser nicht einmal für ein Mittel der Gesellschaft, den kleinern Schaden in der Bevölkerung zu ersetzen, und glaube dieses aus folgenden Gründen behaupten zu dürfen.

Erstlich kommen nicht blos diejenigen Kinder in die

---

*) Anmerkung. Alle diese Ansichten sind von dem Zustand des Vaterlands, wie er vor vierzig Jahren war, und nicht wie er jetzt ist, abstrahirt.

Findelhäuser, welche sonst ermordet worden wären, sondern zehn und zwanzigmal mehr solche, die wiewohl unehelich, doch Vater- und Mutter-, und wenn man's geben will, auch Landeshülfe genießen könnten und genossen hätten, wenn diese Häuser nicht da wären; also ist, was das Findelhaus beym Leben erhalten wird, nicht reiner Gewinnst für die Bevölkerung, sondern es ist blos allgemeine Verpflanzung der unehelichen Kinder in eine öffentliche Anstalt.

Ob die Bevölkerung bey dieser Verpflanzung gewinne, ob durch sie die Anzahl der Erretteten und beym Leben Erhaltenen im Durchschnitt erhöht werde, das sind Fragen, über die man nicht lange im Zweifel stehen darf.

Wer wird glauben, die Mortalität dieser Häuser werde im Ganzen nicht größer seyn, als die Mortalität dieser Kinder in ihrer Zerstreuung? wer, der überhaupt die Folgen der Muttertreue auch in tiefer Armuth und Elend gesehn? und wer von denen, die das allgemeine Hinsterben dieser Unglücklichen in allen öffentlichen Anstalten Europens kennen, wird das glauben?

Nur die zwey einzigen Umstände will ich noch berühren: Accouchements-Häuser können auch unzeitige und erzwungene Geburten veranlassen. Das Mädchen ist entlaufen und ist in Todesangst, wieder bey Hause zu seyn, wenn es sollte; und dann die Besorgung der Kinder, der Transport an Ort und Stelle, welche Sorgfalt, welchen Sinn der Menschlichkeit setzt es im Nationalgeist voraus, wenn diese Elenden nicht aufgeopfert und verloren gehn sollen.

Ferner ist die Vaterlosigkeit eines Kinds der Bevölke-

rung zum zweytenmal schädlich; ein Kind aus dem Findelhaus verheurathet sich nicht leicht; also ist sein Daseyn an einem solchen Orte ein beynahe todes Kapital — da hingegen sein Daseyn mit versicherter Heymath Bevölkerungshalber wie ein guter, zinstragender Fonds anzusehn.

Drittens werden solche Häuser die Anzahl der von Eltern besorgten und für die Bevölkerung wichtigern Menschen geringer und die Anzahl der von den Eltern verlassenen, einem künstlichen, für Gesundheit, Leben und Vermögen mißlichen Zustand übergebenen und für die Bevölkerung weit unwichtigern Menschen größer machen.

Und endlich viertens werden sie überhaupt die Ausschweifung erleichtern, das ehelose Leben ausbreiten und damit indirecte die Anzahl der muthwilligen Kinderlosigkeit im Ehestand begünstigen, die Belebung der jugendlichen und ehelichen Liebe noch mehr vermindern, und wahrscheinlich auch auf die Jünglinge des Lands einen die Nation immer mehr entkräftenden und abschwächenden Einfluß haben. Alles zusammengenommen scheint auffallend, die Ausführung des Projects würde für die Bevölkerung nicht nur keinen vortheilhaften, sondern offenbar einen für selbige nachtheiligen Einfluß haben.

Sollte man aber, aus Menschlichkeit von dem schauernden Anblick unglücklicher, hingerichteter Mädchen gerührt, hiezu Hand biethen? Ich meine nein. Der Anblick solcher hingerichteter Mädchen soll und muß wohl einen tiefen Schauer gegen das Hinrichten der Kindesmörderinnen in uns erzeugen; aber soll er uns darum vermögen, zu Einrichtungen von Findel- und Accouchements-

Häusern Hand zu biethen. — Die Staatskunst darf ob einzelnen Vorfällen nicht zu warm werden und sich vom Menschlichkeitsgefühl, die solche Zufälle allgemein erregen, nicht zu Projecten hinreissen lassen, die anderweitige, große Gefahren veranlassen könnten.

Daß sich das Interesse der Menschlichkeit für diesen Gegenstand immer mehr vermehre, thut freylich auch bey uns noth, aber um deswillen müssen wir noch nicht zu solchen Häusern unsre Zuflucht nehmen. Wir haben noch weit wirksamere Mittel, um gegen diese Unglücklichen menschlich zu handeln. Unser Schweizerherz ist auch von dieser Seite noch nicht ausgelöscht; es lebt noch im Nationalgeist des Vaterlands; es lebt noch in tausend und tausend einzelnen Individuen in Berg und Thal, Städten und Dörfern; es braucht nur bey ihnen belebt und angeregt zu werden; es braucht nur, daß die Noth und das Elend dieser Unglücklichen der Anschauung unsrer Edeln nahe gebracht werde; ihr Herz ist schon zum voraus für sie offen, und dann ist die Hülfe, die es fordert, nicht einmal kostbar. Zwanzig Gulden auf arme, uneheliche Kinder vertheilt, so wie sie das Schicksal selber zerstreut, wenn dieses Geld unter guter Aufsicht wohl verwandt würde, könnte und müßte zur nothwendigen Handbiethung für diese unglücklichen Mädchen, zur Beförderung des Glücks ihrer Kinder, nach ihren Umständen, so wie im Ganzen zur Aeufnung des Landeswohls mehr beytragen, als hundert Gulden, die auf Gerathwohlhin in den Fonds eines Findelhauses hineingeworfen würden.

Zweytens bin ich überzeugt, daß eine geheimere Be-

Handlung der Chorgerichtsgeschäfte, mehr wahre Nachforschung und weniger Geräusch, Entfernung alles Entehrenden, wo es nicht nothwendig, allgemeine, aber höchst geheime, unentdeckbare und unverweisbare Visitationen bey entstandenem Verdacht, und endlich ein ausgesetzter Preis auf die Entdeckung einer auf sechs Monathe vorgerückten Schwangerschaft sicher in unsrer Lage beynahe alle heimlichen Geburten, folglich allen Kindermord unmöglich machen würden, und daß man hiemit ohne Gefahr, unsre Sitten preis zu geben, Mittel in Händen habe, dem Uebel durch Weisheit und Wohlthätigkeit auf eine edlere und dem Nationalglück unzweydeutig vortheilhaftere Art in seinen Quellen Einhalt zu thun, als durch solche Häuser, deren Vortheile selbst in den ungeheuern Städten, in denen jährlich der Raub halber Königreiche verzehrt wird, nicht mehr so groß geachtet werden, wie ehedem, ob man sie gleich daselbst noch immer nöthig hat und trägt, wie die übrigen Lasten des ungeheuern Zusammenflusses von Menschen und Geldmassen.

So weit berührtes Schweizerblatt.

Du siehst, Leser! der Gesichtspunkt meines Gegenstands ist hier local berührt, und die besondern Gründe für dieses Locale unterschreibe ich auch in der gegenwärtigen allgemeinen Ansicht desselben.

Ein jedes einzelnes Gesetz und eine jede gesetzliche Einrichtung muß in einem jeden Staat mit dem Geist seiner übrigen gesetzlichen Einrichtungen in Uebereinstimmung seyn — und wo man mit einem einzigen mehr erzielen will,

als der Geist der übrigen Gesetzgebung in ihren andern Theilen zu erzielen sucht, so erzielt man nichts.

Das aber, was allgemein wider solche Accouchements- und Findelhäuser redet, sind die äußerst großen Schwierigkeiten, dieselbe auf eine Art von Vollkommenheit zu bringen, welche ihren Endzwecken befriedigend entsprechen würden, und die auffallende Wahrheit, daß es ohne alle Vergleichung besser ist, keine solche Anstalten zu haben als schlechte, und daß alle diese Anstalten schlecht sind, wenn sie nicht thatsächlich entscheidend beweisen, daß sie ihren Endzwecken im Wesentlichen ihres ganzen Umfangs entsprechen. Auch ist unwidersprechlich, solche Anstalten müssen in jedem Staat und an jedem Ort schlecht werden, wo man zu Sachen, die unendlich weniger Menschlichkeit und Weisheit fordern, keinen Sinn und keine Leute hat, die im Stand sind, sie gut auszuführen; und endlich hat man noch zu bedenken, daß es bey uns, wo man allgemein affectirt am Alten zu hangen, und überhaupt allenthalben, wo es noch den Anschein hat, daß das gemeine Volk auch etwas zu den öffentlichen Angelegenheiten zu sagen habe, weit aus in den mehrern Fällen besser ist, wenn alles seinen alten Train fortgeht und creti und pleti ordentlich forttreiben, was sie wohl können, und dieses allfällig in der alten Form und Ordnung besser zu machen lernen, als mit ihnen gar zu viel Neues probieren, und sie viele Sachen, zu denen sie nicht vorbereitet, nicht eingerichtet und nicht geschickt sind, zur Hand nehmen zu machen.

Wenn ich aber behaupte, daß Findel- und Accouchements-Häuser in unsern Städten, bey unsern Gesetzen,

und unsern Sitten, der Bevölkerung und dem National-wohlstand schädlich sind, so behaupte ich damit gar nicht, daß dieses unter andern Umständen nicht auch anders seyn könnte, und möchte nichts weniger als das Gefühl, das im Land anfängt Fuß zu greifen, daß man unverehlichten Schwangern ihrer Kinder halber mit Rath und That ernsthaft und liebreich an die Hand gehen sollte, mindern. Ich möchte im Gegentheil dieses Gefühl der Menschlichkeit im Vaterland erhöhn, und würde es für das gröste Unglück erkennen, wenn die Sinnlichkeitsfehler des Lands sich beym Steigern der landskundigen, aber folgenlosen Unzucht noch mit Hartherzigkeit gegen die Unglücklichen, die die Folgen ihres Fehlers auch verbergen wollten, aber es nicht konnten, verbinden würde. Ich rede vorzüglich in dieser Hinsicht wider Accouchements- und Findelhäuser, und denn auch darum, weil nur im Kleinen unsrer Schweizerischen Verhältnisse das Sprichwort: parturiunt montes nascitur ridiculus mus — verhaßt ist, und dann liebe ich überhaupt nicht alle Arten von Staatsgebäuden, die ihr Haupt so stolz erheben und in ihrem Innern so wenig Wesentliches zeigen, als der Stiftstempel zu ** , in dessen hohen Marmorhallen ein schwindsüchtiger Pfaffe griesgrammt, daß der Kaiser sein halbes Reich nicht mehr in Kutten stecken will.

Eine vom vorigen Abschnitt veranlaßte Episode, darin der Autor noch länger auffer seinem Gleis bleibt und wie im Traum herumspringt.

Wenn der Staat das Wort Kindermord ausspricht, so sollte er dieses, ohne einen ernsten Hinblick auf den Zustand aller Menschen, die seinethalben keine Kinder haben dürfen, nie thun.

Alle Grundsätze, Sitten, Gesetze, Rechte, Freyheiten, Uebungen, Vorurtheile und Meynungen, um deren willen fruchtbare Menschen unfruchtbar bleiben sollten, sind die unzweydeutigen Quellen des ganzen Umfangs derjenigen Verirrungen, Fehler und Verbrechen, unter deren Rubrik auch der Kindermord gehört.

Der Unterschied der Zeit, nach welcher dieser Unfruchtbarkeitszwang bald länger bald kürzer dauert, verändert die Sache in ihrem Wesen nicht. Sie ist und bleibt immer dieselbe, nämlich allgemeiner Staatskindermord; nur daß der eine länger, der andre kürzer dauert, oder noch bestimmter, daß der eine öfterer, der andere weniger oft wiederholt wird.

Aber die Verbrechen gegen die Leibesfrucht aller dieser Menschen, die keine Kinder haben dürfen, verändert durch die Gewaltsamkeit des Zustands, in welchen sie gesetzt sind, ihre Natur; denn so lange dem Vater und der Mutter eines Kindes Kinderlosigkeit gebothen ist, so ist ihr Kind eigentlich kein Kind des Staats, es ist eine vom Staat verbothene Frucht; seine Erscheinung ist freylich mit unter auch der Wille des Staats, aber sein Daseyn, sein

Nichtentstehen, sein Nichterzeugt- und Nichtgeborenwerden ist der erste, vorzüglichere, frühere, auf das Mädchen weit kräftiger wirkende Wille des Staats als seine Erhaltung.

Daher ist auch sein Mord eigentlich nicht Handlung wider den Staat, sondern wider die Eingeweide der Elenden, die ob dem Willen des Staats, nach welchem sie nicht gebähren und kinderlos seyn soll, in ihrem Kopf und in ihrem Herzen verwirrt und zur Verzweiflung gebracht worden.

Die Strafen des Staats gegen diese Unglücklichen ruhen desnahen in ihrem Wesen auf einem unrichtigen Grundsatz; er hat in einem gewissen Sinn, in einem gewissen Gesichtspunkt gar nichts zu strafen. Will er dem Uebel vorbiegen, so muß er verhüten, daß so wenig Menschen als möglich kinderlos, unfruchtbar und unverheurathet in seinem Schoos leben, und wenn er's nicht kann, wenn er's veranlaßt oder duldet, daß Schaaren von fruchtbaren Menschen in seinem Schoos leben, die kinderlos bleiben sollen, so muß er die Natur der Menschheit nicht verkennen; er muß wissen, daß diese Herrscherin in alle Geschlechter der Erde einen unwiderstehlichen Trieb zur Fortpflanzung gelegt hat, und er muß Handlungen, die mit gegenseitiger Einwilligung die Befriedigung dieses Naturtriebs zum Endzweck hatten, in ihren Folgen nicht willkührlich drückend und hart machen.

Die Natur legt aller Menschheit, die in Befriedigung dieses Naturtriebs sich fortpflanzt, Vater- und Mutterpflichten auf.

Sitten und Gesetze heiligen diese Pflichten im Ehestand; sie sind bey unverehelichten Eltern nicht minder heilig, und

die Staatsgrundsätze, welche dieselben bey diesen mißkennen, sind eine vorzügliche Quelle der Unkeuschheitsgreuel Europa's.

Hingegen wären auf der andern Seite Gesetze und Sitten, welche unverehelichte Eltern zur freien und gutmüthigen Erfüllung ihrer Naturpflicht hinlenken, und sie, so weit sie Eltern sind, folglich so lange das Kind lebt, zur gegenseitigen Mitwirkung zu diesem Endzweck verbinden und zu gegenseitiger Menschlichkeitsgenieſſung und Freude am Erfolg dieser Erfüllung ihrer Naturpflicht und am Segen Gottes, des Menschen Vaters, der oft so vorzügliche Gaben in uneheliche Kinder gelegt hat, aufmuntern würden, solche Gesetze wären ein sicheres, allgemeines und vielleicht das einzige Mittel, die unzählbaren Greuelfolgen der Unkeuschheitsfehler Europa's zu hemmen.

Und es scheint mir, es stehe einer erlauchten Regierung nur in so weit frey, ihre Gesetzgebung und die Sitten ihres Volks nicht dahin zu lenken, als sie sich über die Schuldigkeit, das unverletzliche, ewige Band der heiligen Naturpflichten bey ihrem Volk nicht zu zerreißen, heraufsetzt.

Ohne so weit zu gehn, darf ein Staat wie's mich einmal dünkt, keinem Menschen, der sich selbst Vater- und Mutterpflichten auflegt, die Erfüllung derselben schenken; er darf das Band der unverehelichten Verbindungen, besonders in so fern es Mutter und Kind beruhigen soll, nicht trennen.

Er darf den Vater von der ganzen ausgedehnten Pflicht, die die Natur ihm für Mutter und Kind aufgelegt, nicht

entlassen, oder er zeige diesen einen Realersatz dagegen, und dieser Ersatz kann für das Mädchen in nicht weniger bestehn, als daß ihm sein Mutterstand nicht zur Kränkung und sein Kind nicht zur Last werde.

Die Festhaltung an den ersten Bedürfnissen unsrer Natur und die unbezweifelte Wahrheit, daß die Verbrechen der Menschheit aus dem Mangel einer freyen und einfachen Befriedigung derselben entstehn —

Die höhern Gesichtspunkte von allgemeiner Veredlung der Menschheit, von allgemeiner Empfindsamkeit gegen alle Leidenden und von der heiligen Gerechtigkeitspflicht gegen die Niedersten —

Die Endzwecke der Weisheit und Menschlichkeit, zu retten, was zu retten ist, zu bilden, was zu bilden ist, empor zu heben, was empor zu heben ist —

Die Pflichten der Religion, zu heiligen, was unheilig, zu reinigen, was unrein, und dem Vater der Menschen wieder zuzuführen, was sich von ihm verirrt —

Das menschliche Gefühl, das sich selbst im rohsten Bauern laut ausspricht, auch eine trächtige Kuh nicht zu überlasten und nicht zu verderben, und Leben und Daseyn und Wohlstand auch unter seinem Vieh zu befördern —

Alles dieses ruft laut:

Fürst! Verheurathe deine Jugend, und strafe das unversorgte Volk, das nicht heurathen kann, nicht, wenn es die Bedürfnisse seiner Natur befriedigt und nicht kinderlos bleibt, sondern lenke alle Väter und Mütter deines Reichs mit Kraft dahin, daß sie alle, alle, die Unverehelichten wie

die Verehelichten, ihre Kinder lieben, erhalten und versorgen wollen, und lieben, erhalten und versorgen können.

Für den Staat ist ein uneheliches Kind, eben wie ein eheliches, nur in so fern Last und Schaden, als es nicht recht erzogen wird.

Für die Menschheit und den Staat ist ein uneheliches Kind unzweydeutig Segen und Gewinnst, wenn es recht erzogen wird.

Und für seinen Vater und für seine Mutter ist ein uneheliches Kind ein Band ihrer Menschlichkeit und ein Mittel ihrer Besserung, so bald und so lange sie es ungekränkt lieben dürfen; es wird ihnen aber zur Quelle ihrer letzten Verheerung, wenn sein Daseyn ihnen ihr Leben vergiftet.

Der Mittelpunkt alles Menschenverderbens ist Verhärtung des Herzens. Die einfache Befriedigung seines Naturtriebs aber führt unendlich weniger zur Verhärtung des Herzens als die gewaltsame, sittlichkeitsleeren und von allen Beweggründen innerer Veredlung entblösten Ueberwindungen und die krummen Ausweichungsarten des natürlichen Beyschlafs.

Aber unsre Sitten und Gesetze sind wie dazu eingerichtet, den Menschen zu verhärten.

Auf der einen Seite macht man ihn durch willkührliche Folgen und Strafen von Handlungen, die ihn zwar in einem schwachen Licht zeigen, ihn aber bey ihren natürlichen Folgen dennoch gut, menschlich und aller Veredlung und Emporhebung fähig liessen, zum verhärteten Unmenschen.

Auf der andern Seite verleitet man ihn zu den Leib und Seele verzehrenden und erstarrenden Unfruchtbarkeits-Geheimnissen die ihn so frühe um seine Farbe und den Aerzten unter die Hände bringen; und man ist dieses Menschenspitals so gewohnt, daß man gar viel weniger daraus macht, als aus den natürlichen Folgen des Beyschlafs.

Ich unterdrücke mein Gefühl über die zahllosen, in Sinnlichkeitsschwächen veralteten, Hagestolze und Mädchen. Man kann sie ihres Zustands halber nicht loben, aber man soll auch kein Wort zu ihrer Kränkung aussprechen, sondern ihrer vielmehr im Gefühl des grossen Worts „wer ohne Sünde ist" gedenken; sie sind ein Opfer der Zeiten, und die Welt kann sie nicht von den ausgezeichnet Edeln unterscheiden, die in reiner Erhabenheit den ehelosen Stand unter ihren Umständen und Verhältnissen dem verehelichten vorzuziehn sich verpflichtet halten.

Aber im Ganzen wird die Nationalabschwächung unsers ehelosen Volks in den niedersten Ständen immer leichtsinniger und im ehemals so ehrenfesten Mittelstand eines immer weniger heurathenden Zeitalters immer bedenklicher.

Zu Tausenden schleichen im Mittelstand unverheurathete, blasse, serbende Gesichter umher und suchen den Arzt. Ein Volk, in dem Tausende blaß und serbend umherschleichen und den Arzt suchen, ist ein schlechtes Volk, und ein Stand, in dem dieses der Fall ist, ist auf dem Weg, ein schlechter Stand zu werden, und es liegt der Menschheit, es liegt dem Vaterland alles daran, daß unser Mittelstand von der Gefahr, auf diesem Weg seine alte Ehre und seine alte Kraft zu verlieren, abgehalten werde.

Vaterland! Menschheit! Wo immer der Mittelstand dahin versinkt, daß seine Glieder zu Tausenden blaß und serbend umherschleichen und in Winkeln mit ihren Aerzten reden müssen, da wird allmählig ein Volk im Ganzen und Allgemeinen ein schlechtes Volk; es wird im Ganzen und Allgemeinen für die Hauptteigenschaften, Hauptkräfte und Hauptbedürfnisse unsrer Natur verdorben und zerrüttet und für die Hauptbestimmungen unsers Geschlechts unbrauchbar; es wird im Großen und Allgemeinen ein unedles, niederes, aus Selbstsucht sich selbst und andern leiden machendes Volk; und wenn hie und da eine uneheliche Schwangerschaft dem sichen Leben verlorner Jünglinge und Töchter abgeholfen hätte, so könnte dieses in so weit doch wohl als ein erwünschtes Mittel gegen größere Uebel angesehn werden.

Fürsten! Mücken seigen und Kameele verschlucken ist der Geist unsrer Gesetzgebung und Sitten, sonst würden wir Menschlichkeit höher achten, als Unfruchtbarkeit, und Kinderlosigkeit nicht mit Menschenverheerung erkaufen.

Zeitalter! Wärest du einfältig und fromm und minder ausgespitzt (raffiné), wären deine Führer natürlicher, unverderbter und gesünder, wäre das Hüten deiner unverehelichten Heerschaaren reines, bildendes Hüten der Keuschheit, und seine Folge spätes Reifen deiner Jugend und lange erhaltene Schamhaftigkeit deines Volks, ich würde anders reden und auf diese Schamhaftigkeit bauen; aber sie ist nicht mehr da und ich baue auch nicht auf sie.

Willt du dieselbe zurückrufen, Zeitalter?! Erkenne zuerst, wie entfernt du von diesem Ziel und aller wahren

Volkskeuschheit siehst; und wisse und erkenne, Gewalt und Befehle machen kein Volk keusch, und Bussen, die das Herz verhärten, und Spott und Schande, die die letzte Spur der Schamröthe auf der Wange des Mädchens auslöschen, verwandeln die Unkeuschheitsschwächen des Volks in Unkeuschheitsgreuel.

Zeitalter! du glaubst dich erleuchtet; aber das Licht deiner Erleuchtung brennt wahrlich nicht helle; der Rauch eines unreinen, gewaltsamen Feuers bedeckt die Erde und erstickt allenthalben die reine Flamme des alten Lichts, das zwar klein war und stille und geräuschlos brannte, aber das gute, fromme Volk der Vorzeit in seinen Hauptsachen mit Sicherheit auf ebener Bahn führte.

Unser Daseyn und Leben, Zeitalter! ist jetzt ein Mischmasch von Licht und Schatten — Standpunkt zwischen Rauch und Dampf, der einst wohl Licht werden mag, aber es gewiß noch nicht ist. Denn wo Licht ist, wo wahrhaft Licht da ist, da ist auch Ruhe und Befriedigung; und unser Zeitalter ist ein Denkmal von Unruhe, von unbefriedigten Wünschen und daraus entstehenden Umtrieben und Bewegungen, deren Unordnung und Verwirrung ich mit nichts besser vergleichen kann als mit dem Thun eines Mann's, der, weil er in seinem Land weder Steg noch Weg kennt, in ferne Länder lauft und sich daselbst zwischen Felsen und Abgründen in wilder Kühnheit herumtreibt.

In einer benachbarten, unerleuchteten Gegend meines Vaterlands gehen die Knaben öffentlich des Nachts zu den Mädchen, aber die Mütter sind nach altem Brauch alle da, und kein Jüngling schleicht mit dem Mädchen beyseits — das

ist wider die Landessitten, welchen entgegen zuhandeln sich jeder entehrte. — In diesem Ländchen gehen Jahre vorbey, ehe du ein Beyspiel fändest, daß ein Mädchen sich verheurathen muß, weil sie schwanger ist.

In einer andern, an diese angränzenden Gegend, die in der Scheinverfeinerung unserer Tage weit mehr vorgeschritten, geht fast kein Sonntag vorbey, daß nicht eine solche Nothhochzeit verkündet wird; — hier sind die öffentlichen Lichtstuben, die ehemals auch landesüblich waren, gegenwärtig verbothen, die Knaben gehen da nur heimlich zu den Mädchen und in ihre Kammer.

Ach! Man hat die Macht der alten Nationalsitten aufgelöst, und uns nichts dagegen gegeben als Worte. Darum stehn wir auch, wo wir stehn.

In eben diesem altväterischen Ländchen verkündet der Priester die versprochenen Ehen, mit den Worten: „Die ehr- und sittsamen, bescheidenen, mit Namen der und der" — und läßt diesen Titul aus, wenn das Mädchen schwanger ist; und wo dieser Titul ausgelassen wird, da wird sich ein Ehepaar Jahr und Tag fast nirgend öffentlich zeigen; — so viel wirkt die unabgelenkte Anhänglichkeit an alte Nationalsitten.

In der andern erleuchtetern Gegend werden alle Ehen ohne einige Rücksicht auf ihre Beschaffenheit mit dem blossen Namen verkündet, und der Unterschied zwischen der schwangern und nicht schwangern Braut ist daselbst für alles Volk ein blosser Spaß.

Ein alter Kapuciner, mit dem ich vor vielen Jahren über das Glück solcher reinen Nationalsitten redte, gab

mir die merkwürdige Antwort: „man darf den guten Leuten, bey denen es unter dem Bauernvolk noch so altväterisch dahergeht, nicht sagen, wie viel man bey ihnen dem l. Gott näher steht, als in den hoffärtigen Städten, wo alles, bis auf's Nasenschneuzen, so neumodisch betrieben wird, in denen aber fast keinem Menschen in seiner Haut mehr wohl ist."

Ach, es ist jetzt so lange seither, und die Oerter, in denen man das altväterische Gute noch leben läßt, werden auch in unserm Schweizerlande von Jahr zu Jahr immer seltener, und man findet ihre Spur jezo fast nur noch in Bergwinkeln, wo (wie wir uns ausdrücken) nie jemand rechter hinkommt; im Gegentheil, wo immer Leute hinkommen, die, wie wir sagen, etwas Rechtes sind, d. h. in der Kutsche fahren, Epeauletten und Sonnenschirme tragen, seyen es dann Fremde oder Einheimische, da sieht es jetzt auf dem Dorf aus wie in den Städten; es ist auch bald alles neumodig und hoffärtig, und es ist auch bald niemand mehr wohl in seiner Haut.

Ich sage noch ein Wort von dem altväterisch gebliebenen Schweizerwinkel, von dem ich redte, in welchem die Knaben die Mädchen öffentlich nächtlich besuchen; wenn man in diesem Landwinkel einem Knaben bey diesen Besuchen das geringste Ungebührliche zumuthet, wie ein Blitz ist er unter allen Mädchen verschrien, so daß keins seiner nichts will; Hund und Schwein sind die Namen, die sie sich ins Ohr flüstern, daß er sey; und wenn ihrer etliche bey einander sind, und er vorbeygeht, so stellen sie sich,

Hand in Hand geschlungen, an einen Reihen, und lachen ihm so Verachtung unter die Nase.

Europa! Wenn deine Kultur dein Volk zu der Einfalt hinführte, daß das zarte Lächeln eines Mädchens unkeusche Buben in guter Gesellschaft schamroth machen würde, dann stünde sie auf einer Höhe, die dein Volk segnete. Aber, Zeitalter! Vaterland! deine Kultur steht nicht auf diesen Höhen; sie modelt uns freilich, sie büsset uns freylich, sie schränkt uns freylich ein, aber indem sie uns einschränkt, verkrüppelt sie uns, indem sie uns modelt, vermodelt sie uns, und jemehr sie uns Bussengelder abnimmt, jemehr macht sie im Land das Bussethun abnehmen.

Es ist indessen, wenn von dem Abweichen von dem altväterischen Geist des Lands die Rede ist, nicht zu läugnen, daß das Rücklenken gegen denselben in unserm Zeitpunkt unendlich schwierig ist. Eigentlich können wir gar nicht die altväterische Einfalt des Lands zurückführen. Wir müssen vorwärts. Wir sind so weit verkünstelt, daß uns die Einfalt nicht zu helfen vermag. Ein Volk, das durch Verkünstlung geschwächt ist, kann nur durch den Segen der wahren Kunst wieder zu der Kraft erhoben werden, die es durch die Scheinkünste verloren. Wir müssen vorwärts. Wir können nicht anders. Wir müssen durch ein sorgfältiges, wohlgeleitetes Vorschreiten wieder zu der Einfalt hinlenken, die wir durch unsre Verkünstlung verloren. Aber das Zeitalter erschreckt vor dem Wort Vorschritt, wenn auch schon nur ein Rückschritt damit gemeynt ist. Schwache wollen nicht vorwärts, und weniger aufwärts. Aber wir sind in der Tiefe. Wir können besonders in

Rücksicht auf den Gegenstand, von dem die Rede ist, nicht liegen bleiben, wo wir liegen. Wir reden auch noch nicht von der Höhe der Kunst, durch die ein durch Verkünstlung schamlos gewordenes Geschlecht zu der zarten Kraft seiner verlornen alten Nationalschamhaftigkeit zurückgelenkt werden könne. Es ist noch nur darum zu thun, zu verhüten, daß unser Nationalgeist und unser Gesetzgeber nicht beym Vorschritt unsrer Unkeuschheit in ihrer Blindheit noch unmenschlich werden. Das, was wir hierin fordern, ist eigentlich nur eine Nothforderung zur Verhütung des Wachsthums in der Schlechtheit bis zur Verhärtung. Die Forderung ist noch unendlich weit von der Spur des Pfads entfernt, den wir betreten müssen, um durch den Umfang der hohen Mittel der wahren Kunstbildung uns aus den Sümpfen der Verkünstlung, in denen wir stecken, wirtlich herauszuheben.

Zurücklenkung zu speciellen Vorschlägen von Vorbeugungsmitteln gegen den Kindermord *).

Ich kehre von meiner langen Ausschweifung in meine Bahn zurück und die nächsten Bögen werden etwas lang-

*) Anmerkung. Diese Vorschläge tragen so sehr das Gepräg des allgemeinen Zurückstehens des Zeitpunkts, in dem sie geschrieben worden und auch des damaligen Mangels an Reifung meiner eignen Begriffe über meinen Gegenstand, daß ich sie in dieser neuen Ausgabe meiner Schriften unterdrückt hätte, wenn nicht Freunde, deren Urtheil ich schätze, mich mit der Vorstellung davon abgehalten: der Gang meiner Idee, wie sie sich durch meinen Lebenslauf und meine

weiliger werden; aber der Detail meines Ideals, der seine Vorzüge und seine Schwierigkeiten heiter ins Licht setzt, und der Antheil, den ich am Gegenstand nehme, macht mich der Mode der Schriftsteller, die wichtigsten Seiten ihrer Gegenstände ihrem Lieblingston aufzuopfern, entgegenhandeln. Leser! Laß den Antheil, den du am Gegenstand nimmst, dich auch bewegen, der Mode entgegen mich als Schriftsteller zu vergessen und mit mir Hand in Hand, ohne andere Gesichtspunkte, in den Irrwegen herumzuwandeln, deren Ausgänge uns beiden so wichtig sind.

Die Erreichung des ganzen Ideals, von dem wir von dieser Ausschweifung redten, hangt unzweydeutig von der Wahl des Personale ab, welches man in diesem Geschäft zu Gewissensräthen brauchen würde. Nicht weniger aber als ihre Wahl, haben auch ihre Instruktionen große Schwierigkeiten.

Soll und muß das Mädchen seinen Vater angeben?

Soll und muß man den Angegebenen seinen Vaterstand bekennen machen?

Wenn er ihn gesteht, was hat er für Vaterpflichten?

Wenn er ihn läugnet, was soll der Gewissensrath weiter thun?

Erziehungsversuche allmälig entfaltet, bis ich zu dem letzten Thun und zu den letzten Aeußerungen meines Lebens gelangt, werde noch lange hinter meinem Grabe ernste Forscher psychologischer Entfaltungen interessiren. — Ob ich recht gethan habe, weiß ich nicht; aber ich ließ diese Bogen, auf diese Bemerkung hin, bis auf einige Auslassungen, die ich für nothwendig fand, so viel als unverändert.

Ueber alles dieses müssen ihm bestimmte Verhaltungsbefehle gegeben werden.

Es ist für den Staat sowohl als für einen jeden besondern Menschen äußerst wichtig daß ein jedes Kind seine Heimath habe, und es zeigt sich aus dem Unterschied der Sitten eingesessener Leute und des herumstreifenden Volks, wie wichtig es ist, daß keine Landeseinwohner dieses wesentlichen Bedürfnisses des gesellschaftlichen Zustands beraubt seyen. Darum muß der Gesetzgeber diesen vorzüglichen Punkt der Pflichten der Gewissensräthe auf das Sorgfältigste in Acht nehmen, und diese Männer durch erleuchtende Anleitungen dahin erheben und stimmen, daß sie mit Menschlichkeit und Weisheit zu diesem Ziel, welches so oft und viel durch Zwangsmittel nicht erreicht wird, einzuwirken suchen.

Ich baue auch hier auf die allgemeine, innere Reizbarkeit und Güte des menschlichen Herzens.

Und behaupte, eine wahrhaft weise, stille, schonende, väterliche Gesetzgebung werde, überhaupt genommen, durch ihre Güte und durch weise Leitung des Menschengefühls weit öfterer und sicherer die Entdeckung des wahren Vaters erzielen, als es die schreckenden und Herz verhärtenden Zwangsmittel oft nicht gethan haben.

Der Innhalt der Instruktion an die Gewissensräthe scheint mir, müsse über diesen Punkt sehr bestimmt und ausführlch seyn, und nicht nur einen Befehl, was sie thun, sondern eine Anweisung, wie sie es anzustellen haben, enthalten, und in seinen Hauptttheilen also lauten:

1. Wenn ein, Hülfe und Rath suchendes Mädchen dem

Gewissensrath den Vater des Kinds nicht von sich selbst sagen will, so soll er zuerst nicht einmal nach ihm fragen, sondern mit warmer Theilnehmung für einmal sich dahin einschränken, dankbares Zutrauen von der Leidenden zu erhalten, und dann erst hernach allgemach ihr die vielen Gefahren, denen sie ihr Kind für sein ganzes Leben aussetze, wenn sie über diesen Punkt nicht mit gehöriger Vorsicht zu Werke gehe, zu Gemüth führen, und dem Mädchen nur überhaupt den Unbestand der Menschen vorstellen, wie die Liebe erkalte, wie Zeit und Jahre uns in allem verändern und wie thöricht man handle, wenn man in Sachen, die so viel antreffen, auf blosse Worte von Treue und Glauben ganz baue, und sich nicht auch mit einem verständigen und weisen Mann zu seiner Sicherheit berathe. Die Gewissensräthe sollen fest im Auge halten, daß nur ihre Menschlichkeit, nur ihr Theilnehmen, nur die innere Wahrheit ihrer Rede und die Kraft ihrer Liebe sie zu diesem Ziel führen, und daß jeder Schatte von Zudringlichkeit und Lieblosigkeit sie von diesem entfernen wird. Sie sollen desnahen immer alles ohne Zudringlichkeit fragen, aber hingegen sehr aufmerksam seyn auf ein jedes Wort, welches ihnen etwa einen merklichen Eindruck beym Mädchen zu machen scheint, und dann im Fortgang der Unterhandlung in den Augenblicken, wo Thränen in den Augen des Mädchens, Unruhe in seinem Gesicht und Seufzer aus seinem Herzen dringen, herzlich und väterlich den Gesichtspunkt wieder hervorbringen, von welchem sie gesehn, daß er den stärksten Eindruck gemacht. Ferner sollen sie mit der möglichsten Sorgfalt selbst nachspü-

ren, wer wahrscheinlich der Vater des Kinds seyn möchte, und dann solche Beweggründe zum Geständniß des Vaters anzubringen suchen, die auf den Personalcharakter und die Personallage des Jünglings schicklich, ohne ihn zu nennen.

2. Wenn das Mädchen den Vater angegeben, so hat der Gewissensrath denselben durch einen stillen, vertrauten Drittman zu sich zu berufen und gegen denselben also zu Werk zu gehn. Er fängt zuerst nicht mit der Aussage des Mädchens an, sondern berichtet mit liebreicher Güte diesem Menschen, wie schonend und väterlich die Gesetze für Leute, die in diesen Fehler gefallen, gegenwärtig seyen, und wie ein armer Mensch, der vor Zeiten um deswillen um Ehr' und Gut und oft um die ersten Bedürfnisse seines Lebens gebracht worden, jetzt von der Obrigkeit keine Strafe zu befürchten habe, wenn er nur selber sich keiner Ungerechtigkeit und keiner muthwilligen, unmenschlichen Unbarmherzigkeit, und keiner unnatürlichen Hartherzigkeit schuldig machen wolle. Er zeigt ihm, wie die Landesgesetze den Fehlenden diesfalls mit Rath und Liebe an die Hand gehen. Er nennt ihm nicht einmal den Namen der Klägerin. Er redet ihm nur warm ans Herz, macht ihm den Kopf über die Ungefährlichkeit des Bekenntnisses heiter, und zeigt ihm klar und deutlich, daß alles, was er allfällig hier reden würde, bey Ehr' und Eid verschwiegen bleiben müsse. Ehe dann der Jüngling antwortet, sobald er gerührt scheint, giebt der Gewissensrath dem Mädchen ein Zeichen; diese dringt plötzlich in die Stube, setzt sich neben den Knaben; Todesstille herrscht im Zimmer, und der Gewissensrath bittet den Jüngling

um Gottes, um der Stunde seines Todes, um des guten Herzens willen, das in seiner Brust schlägt, sein Fleisch und Blut vor den Augen des Mädchens, das er umarmt, und vor den Augen Gottes, dem er Rechenschaft schuldig, nicht zu verläugnen, sondern ihm und dem Kind alle Treue und Hülfe, die er ihnen vor Gott schuldig sey, zu erweisen.

So redet der Mann. Niemand antwortet. Er entfernt sich, und das unterwiesene Mädchen vollendet mit seinen Thränen das, was der Gewissensrath suchte.

Menschen! Irr' ich mich in meinem Glauben an das menschliche Herz, das mich nicht zweifeln läßt, wenige Jünglinge, die schuldig sind, werden der Kraft dieser Anstalten widerstehn und ihren Vaterstand verläugnen?

Ja, du irrst, rufen mir von allen Seiten Richter und Rechtsprecher, Schriftgelehrte und Sadducäer, Priester und alte Weiber, Offiziere und Kanzlisten, Bürger und Bauern; aber es irrt mich nicht, was Menschen sagen, die nicht versuchen und nicht versuchen wollen, was Menschlichkeit, Schonung und Liebe bey dem Geschlecht der Sterblichen wirken.

Ich antworte euch nicht, stolze, thörichte Menschen!
Versucht die Liebe, die eure Pflicht ist.
Braucht die Menschlichkeit vor den Gesetzen —
Und Jesu Christi Lehren vor dem obrigkeitlichen Arm! —
Und wenn euch Menschlichkeit und Liebe und Jesu Christi Sinn fehlgeschlagen — dann kommt und redet, und sucht Hülfe — bey allem namenlosen Wust des abscheulichen Unsinns, mit welchem der Gewalt des Rächer- und Richter-

arms in aller Welt, von ihrem Anfang bis auf unsre Zeiten, so unfruchtbar und verheerend gegen die arme, fehlende Menschheit gehandelt hat — — bis dann antworte ich euch nicht. Die Natur eures Herzens und die tägliche Erfahrung antwortet euch; aber ihr seyd blind und wollt nicht sehn, ihr Unglaubige! und werdet auch die Erfahrung für nichts achten, die ich zum Ueberfluß noch erzählen will.

In ⁂⁂⁂ verführte ein Knabe ein Mädchen. Die Sache wurde entdeckt und war auffallend wahr. Das Sittengericht stellt das Mädchen zur Rede; es läugnet. Man droht; es läugnet. Man schimpft, redet von abscheulichen Thaten, von verfluchter Verstockung und aus dem Himmel ausschliessender Beharrlichkeit; es läugnet. Der Diener des Evangeliums redet aus Gottes Wort, redet vom Todbette; es läugnet. Er redet vom Himmel und Hölle; es läugnet. Der Pfarrer eifert; das Mädchen behauptet noch kühner: es ist doch nicht wahr. Der Pfarrer fangt an, die Hölle recht heiß machen zu wollen; das Mädchen fängt an, sich zu verschwören und zu verfluchen wie Petrus: ich kenne den Menschen nicht. Der Pfarrer kommt ausser Fassung, redet mit Eifer und Zorn und öffnet der Unverbesserlichen die Thüre; das Mädchen lacht ihm unter der Thüre. Der Pfarrer berichtete mit Aengstlichkeit den Vorfall seinem Oberherrn. Dieser ließ das läugnende Mädchen zu sich kommen und zeigte ihm ganz einfach, daß es beym Läugnen viel Ungemach auf sich ziehe und beym Bekennen eben nicht so viel zu gefahren hätte, als die Leute ihm angäben.

Und das Mädchen hatte in der zweyten Minute Thränen in den Augen, und in der dritten sagte es: „Ja, gnädiger Herr! es ist in Gottes Namen wie Sie sagen.“

Ich kehre in meine Bahn zurück. Der Gewissensrath hat, im Fall der Jüngling seinen Vaterstand bekennt, sich mit einem beeidigten Mann, den der Jüngling selbst wählt, zum Pfarrer des Orts zu begeben, oder wenn der Jüngling lieber will, zum Präsident des Provinzial-Sittengerichts; daselbst muß der Jüngling, gegen die ihm ertheilte, ernsthafte Versicherung des Stillschweigens der als Zeugen gegenwärtigen Personen, sich erklären, daß er Vater eines Kinds sey, dessen Mutter sich beym Gewissensrath gemeldet, und daß er diese Erklärung zu dem Endzweck thue, damit der Gewissensrath unter dem Zeugniß der gegenwärtigen Personen seiner Zeit dem Kind einen Heymathschein, in welchem aber wieder weder der Vatern noch der Muttername genannt werden soll, ausfertigen könne. Solche Heymathscheine müssen alle an das hohe Sittengericht unentgeldlich zur Besiglung eingeliefert und die Gemeinden befelchnet werden, also bescheinigte Heymathscheine als authentisch und gültig zu erkennen, ohne daß ihnen das Recht gestattet werde, dem Vater oder der Mutter des Kinds weiter nachzufragen, wenn sie sich verborgen halten können oder wollen.

Um aber die Gemeinden sicher zu stellen, daß ihnen durch solche geheime Vatererklärungen nicht Unrecht geschehen könne, würde ich dann festsetzen:

1. Daß der Pfarrer, der Gewissensrath und die Zeugen ihre hohe und eidliche Pflicht haben, der Wahrheit

und Unverdächtigkeit der Aussage ernsthaft nachzuspüren;

2. Daß die Entdeckung eines diesfälligen Betrugs den Thäter ohne Schonung sein Bürgerrecht kosten solle;

3. Daß die Entdeckung eines solchen Betrugs nicht durch Verjährung solle gehindert, sondern so lange statt haben müsse, als der angebliche Vater am Leben;

4. Daß derjenige, welcher darthun und beweisen würde, wer ihn zu einer solchen That verleitet, vom Staat belohnt, und der Verführer als ein Landsbetrüger an Ehr' und Gut soll bestraft werden;

5. Daß im Fall eines obwaltenden Verdachts die Aussage nicht angenommen werden soll, sondern der Gewissensrath die Unterzeichnung der Aussage nur dann zumal zugeben könne, wenn man einmüthig beym Eide dieselbe als unverdächtig erkennt hat.

Der Gewissensrath hat im Fall' eines obwaltenden Verdachts die Sache aufzuschieben und die Unterzeichnung der Aussage nicht auszufertigen, bis man alles gethan hat, was zur Aufklärung der Sache möglich seyn wird; er muß aber besonders in seiner geheimen diesfälligen Instruktion angewiesen werden, durch vielerley, mit Klugheit und Bestimmtheit abgefaßte, Fragen die Uebereinstimmung der Aussagen des Mädchens und des Jünglings zu prüfen, und im Falle ihrer Ungleichheit höhern Orts Verhaltungsbefehle zu suchen.

Man darf aber von der Einfalt dieser Maßregeln, von der Rührung der empfohlenen Umstände, von der gänzlichen Abwesenheit der Advokaten und aller Beyständer und endlich von der Uebung der Gewissensräthe, deren Posten le-

benslänglich seyn soll, sich alles für die Wahrheit und Zuverlässigkeit solcher Aussagen und Zeugnisse versprechen.

Ich darf aber auch nicht verhehlen, daß ungeachtet dessen dennoch Fälle möglich sind, wo der Jüngling trotz aller Schonung dem Mädchen gegen die Wahrheit läugnen wird. Es kann begegnen, daß der Jüngling einem Mädchen solche Sachen versprochen, die er jetzt nicht halten will; Fälle, wo der Jüngling das Mädchen als lasterhaft und seiner Liebe unwürdig kennen gelernt hat; Fälle, wo Zorn und Unwillen über niederträchtige oder gefährdende Handlungen das Herz unschuldiger, aber erbitterter Jünglinge gegen das Mädchen empören.

In diesen und ähnlichen Fällen kann die Schonung der Gesetze nicht sicher vom Jüngling das Bekenntniß seines Vaterstands hervorbringen.

Für alle diese Fälle müssen unsre Gewissensräthe feste und bestimmte Verhaltungsbefehle haben.

Um aber die Grundsätze festzusetzen, auf welche diese Verhaltungsbefehle gebaut werden müssen, muß man den Endzweck der zu etablirenden Gewissensräthe und der ganzen umzuschaffenden Unzuchtsgesetzgebung ins Aug fassen; und dieser ist nichts anders, als das Unglück des unehelichen Beyschlafs zu mildern. Dieser Endzweck soll aber nicht hindern, der Bosheit, den frechen Wünschen und den Fallstricken lasterhafter Dirnen Schranken zu setzen, und unbewahrte Jünglinge vor der Gefahr, von diesen Dienerinnen der Wohllust in fortdauernde, Herz und Sitten verderbende, Beängstigungen und Brandschatzungen gesetzt zu werden, zu bewahren.

Mein Gesetzgeber wird auf den Fall, daß ein Jüngling die Aussagen des Mädchens verneint, seine Gewissensräthe mit der tiefen Psychologie, mit welcher ein Gottgeweihter Bischoff die Edelsten seiner Pfarrherren zu den schwierigsten Fällen ihrer Pfarrpflichten tüchtig zu machen sucht, dahin instruiren:

1. Die Partheyen durch vielerley bestimmte und den Lügner zu verwirren geschickte Fragen zu prüfen und in diesem Geist milde und schonend, aber genau und ernst nachzuspüren, wohin die innern Beweggründe des Bejahens und Verneinens der Partheyen eigentlich hinlangen.

2. Haben sie in diesem Fall vom Mädchen besonders eine Erklärung zu fordern, warum es glaube, daß der Jüngling seine Klage läugne. Wenn das Mädchen diese Erklärung gegeben, so wird selbige allerhand Umstände enthalten, von denen der Gewissensrath fragen muß, ob einige davon beweisbar seyen, und ob und welche von diesen es dem Jüngling selber unter die Augen sagen dürfe und wolle. Bey diesen Fragen hat der Gewissensrath sehr Acht zu haben, wie sich das Mädchen gebehrde, ob es geschwind und ruhig antworte, oder ob es seine Worte auf die Spitze stelle und verkünstle; ferner hat er genau in Acht zu nehmen, von was für einer Art die Umstände seyen, welche das Mädchen sich getraut, dem Jüngling unter die Augen zu sagen, und von welcher Art diejenigen, die es ihm nicht unter Augen sagen will.

3. Sobald aber der Gewissensrath in die Lauterkeit oder Unlauterkeit der Aussagen des Mädchens hineinsieht, so veranstaltet er demselben eine Zusammenkunft mit dem

Jüngling, hört dasselbe ab, wie es ihm die abgeredten Umstände unter Augen sagt, prüft mit genauem Auge den krummen oder geraden, einfachen oder künstlichen Gang des redenden Mädchens, und den Eindruck, den sein Benehmen und seine Antworten auf den Jüngling macht.

4. Fordert er auch vom Jüngling ebenso eine offenherzige Aeußerung, warum er glaube, daß das Mädchen eben ihn und keinen andern anklage.

5. Die gegenseitigen Aussagen müssen im höchsten Grad geheim gehalten, aber genau protocollirt, von Zeugen unterschrieben, und dem Pfarrer und Gewissensrath eine gewisse Zeit gelassen werden, ihrer Wahrheit oder Unwahrheit gehörig nachzuforschen.

Bey dieser vorgeschriebenen Handlungsweise muß allemal von drey Sachen eine herauskommen.

Entweder wird wahrscheinlich, der Junge sey unschuldig angeklagt; oder es wird wahrscheinlich, er sey schuldig; oder die Umstände sind so verworren, daß die Zeugen sich nicht getrauen, zu entscheiden, auf welcher Seite das Recht sey.

1. Im ersten Fall muß der Gewissensrath dem Mädchen die standhafte Verneinung des Jünglings anzeigen und ihm dabey die Hülfe des Staats zur Versorgung seines Kinds anbiethen, wenn es schweige, mit dem Verdeuten, wenn es seine Klage an offenes Recht bringen wolle, so möge es selbiges thun, doch werde in diesem Fall der Richter, wenn er seine Klage falsch und sein Benehmen schlecht finde, es gesetzlich und strenge bestrafen.

2. Ist aber das Mädchen unbescholten, sind seine Aus-

sagen nicht widersprechend und vom Jüngling nicht gefälscht, so darf ein Gewissensrath bey Ehr' und Eid nicht urtheilen, daß seine Anklage unwahrscheinlich sey, sondern hat in diesem Falle folgende Maßregeln zu nehmen.

Vor allem aus gibt er dem klagenden Mädchen alle von dem Gesetze befohlene Hülfe und Rath für seine Umstände.

Ferner legt er dem läugnenden Jüngling bey einer von den Gesetzen bestimmenden Strafe das Stillschweigen sowohl über die Umstände des Mädchens als über seine Klage auf.

Dann verschiebt er die Verfügungen über das Vaterzeugniß und spürt mit der möglichsten Sorgfalt den Ursachen nach, warum der Jüngling die Klage des Mädchens läugne.

Ist er in seinem Posten geübt, so kömmt er in den meisten Fällen der Sache leicht auf die Spur.

Und dann gibt ihm die Entdeckung der Ursachen, warum der Jüngling sich vorsetzt, zu läugnen, die Mittel an die Hand, welche in diesem Fall die besten sind, ihn zum Geständniß zu bringen.

Diese Ursachen sind von der verschiedensten Art.

Oft ist gar nicht der Widerwillen des Jünglings gegen das Mädchen, gar nicht der aus ihm selbst hervorgehende Entschluß, es nicht zu heurathen, die Ursach seines sträflichen Benehmens; oft sind es schwarze Vorstellungen von ihm widrigen Umständen, von ihm nahe gehenden Gefahren, die ihn, mitten im innern Wunsch, das Gegentheil zu thun, dahin bringen, warum er gegen seine

Ueberzeugung in Rücksicht auf seine That und auf seine Versprechungen seine Zuflucht zum Läugnen nimmt.

In allen diesen Fällen sucht der Gewissensrath dem Jüngling ans Herz zu reden und sein Zutrauen zu gewinnen. Er sagt ihm oft selber, was er vermuthe, daß die Ursache seines Läugnens sey, und verkleinert die Gründe, um welcher willen er läugnet, gar nicht; er läßt ihnen vielmehr alles Gewicht und alle Stärke, die sie in der Wahrheit haben können; er lobt sogar, was recht und gut und in denselben lobenswerth ist, aber lenkt zugleich mit allem dem Uebergewicht, welche seine Geschäftsübung, seine Gutherzigkeit und seine Einsichten ihm gegen den Jüngling geben, denselben dahin, daß er erkenne, er könne seinem Mädchen Gerechtigkeit und seinem Kind Treue und Hülfe und Liebe wiederfahren lassen, ohne den ihn in Verlegenheit setzenden Umständen allzunahe zu treten.

Laßt mich jetzt einen Augenblick dem Traum der edeln und guten Thaten, zu denen meine Gewissensräthe so unzweydeutig Anlaß haben werden, nachstaunen, und vergönnt mir einen Augenblick, dieser himmlischen Aussicht mich zu erfreuen.

Hier sehe ich weinende Jünglinge am Arm meiner Gewissensräthe; dort sehe ich einen, wie er der verlassenen Geliebten wieder Treue schwört, und ihr feste und heilige und gültige Sicherheit gibt, ihr treu zu bleiben, bis der wüthende zitternde Vater, bis die sich grämende Mutter, bis der ihn enterbende Oheim, sich nicht mehr grämen, nicht mehr wüthen, ihn nicht mehr enterben werden.

Ich sehe einen andern — schamroth steht er da vor

dem lieben frommen Gewissensrath — der ihm ans Herz redet — von der schwarzen Schande des Geizes, des Hochmuths, wenn man um deswillen ein braves Mädchen, das ihn liebt, hintansetzt. Die Röthe auf der Wange des Jünglings steigt — sein Auge glüht — er erblaßt — er stammelt — umarmt den Mann, der ihm die Wahrheit sagte — heurathet die Verlassene, und lebt glücklich mit ihr.

Dort sehe ich meinen Gewissensrath einen unglücklichen, von einer lasterhaften Tochter betrogenen Jüngling zur bösen Dirne hinführen, ernst und männlich ein unvorsichtiges Eheversprechen zurückzufordern. Ich sehe den Jüngling seine Thorheit nach allen Kräften mit warmem Pflichtgefühl vergüten, und dem bösen Mädchen mehr geben, als ihm gebührt, und dabey tief fühlen, daß edel handeln schöner ist, als Gerechtigkeit erfüllen.

Ich sehe einen andern mit der wärmsten Geschäftigkeit seine unglückliche Betrogene, die er um seiner Pflicht willen verlassen muß, mit Vertrauen versorgen und das Opfer seines Leichtsinns mit Hülfe und Rath und Trost erquicken.

So sehe ich tausend Thaten der reinsten Menschenliebe und Güte von dem weisen Verhalten meiner Gewissensräthe entspringen. Allenthalben ist mein Gewissensrath Freund und Vater der Unglücklichen, die ihn suchen oder suchen müssen.

Ich sehe ihn auch, wie er einem läugnenden Jünglinge, dessen Mädchen nicht brav und gut, so väterlich rathet. Wie ein Freund, wie ein Bruder sagt er zu ihm:

ich weiß, daß dein Mädchen deiner Liebe nicht werth ist, ich sehe, du hast Ursache, die Verführerin zu fürchten und zu sorgen, daß dein Bekenntniß sie kühn mache, dir dein Leben zu verbittern, dich zu kränken, zu beschämen und zu plagen; aber, Jüngling, die Gesetze helfen auch hier; die Verführerin soll dein Geständniß nicht wissen; thust du nur gegen dein Kind deine Pflicht, so habe ich genug; du sollst dich vor dem bösen Mädchen nicht fürchten.

So viel muß der Gewissensrath Vollmacht haben, zu reden und zu halten; und ich glaube, die Folgen, die die pflichtmäßige Erfüllung seiner Stelle haben würde, wäre einer solchen Vollmacht werth.

Im Fall aber ein Jüngling dieser Güte trotzen und bey auffallender Schuld gegen das jammernde Mädchen dennoch fortfahren würde, zu läugnen, so hat der Gewissensrath das Mädchen zu stärken, daß es den bösen Jüngling vor den offenen Gerichten belange, wenn es den Anschein hat, daß er sich hievor fürchte; in jedem Fall aber hat er dem Mädchen die Hülfe des Staats für die Versorgung des Kinds sicher zu stellen und einzuleiten.

3. So ist es auch im dritten Fall, wo die Nachforschungen des Gewissensraths ihn im Zweifel lassen, ob die Klage des Mädchens wahrhaft oder falsch sey. Er muß, wie oben, alle Beweggründe, die ihm seine Menschenkenntnisse und Localkenntnisse an die Hand biethen, brauchen, den Jüngling zum Geständniß der Wahrheit zu bewegen; im Fall er aber auf der Verneinung der That beharrt, dem Mädchen die Freyheit lassen, ihn vor öffentlichen Gerichten zu belangen; im Fall sie aber schweigen will, ihr

die nöthigen, vom Staat festgesetzten Handbiethungen, ihre Umstände zu erleichtern, ertheilen. In diesem Fall aber muß sie in Gegenwart geheim zugezogener Zeugen von ihrer Vateranklage abstehen und das Kind bekömmt nach oben angeführten Grundsätzen ein Zeugniß der Heymath seiner Mutter, welches die Gemeinde, wenn es in Form ausgefertigt, auch ohne den Namen seiner Mutter öffentlich wissen zu dürfen, anerkennen muß.

Ich will mich noch einen Augenblick aufhalten, den Geist dieses Vorschlags näher zu enthüllen.

Die Stelle eines Gewissensraths muß eine Volksstelle seyn, die ganz von allem äußern Pump entblößt ist; der erleuchtete Landmann wird die Stelle in seinem Dorf am besten erfüllen; daher müssen Leute von dieser Klasse dazu gebildet und ausgesucht werden.

Die schönsten ihrer geheimen, weise und glücklich ausgeführten Thaten sollen von der Provinzial-Administration an das hohe Sittengericht, und von dieser an den Fürsten berichtet und belohnt werden.

Der Innhalt ihrer vorzüglichen Thaten muß auf eine, den Geist und das Wesen ihres Benehmens heiter ins Licht setzende, aber in jedem Fall auf eine niemand compromittirende Art durch den Druck bekannt gemacht werden.

Sowohl die Instruktionen an die Gewissensräthe als auch diese Bekanntmachungen ihres Benehmens müßten in jedem Fall ganz im Ton und Geist der reinen, einfachen Volks- und Landessprache verfaßt und so eingerichtet seyn, daß der Mutterwitz und nicht der Schulwitz darin Nahrung fände; denn wenn man die gemeinen Landleute zu

etwas Wichtigem brauchen und hinlenken und sie sogar zu der Tüchtigkeit einer Stelle, wie die Stelle eines Gewissensraths ist, emporheben will, so muß man in der Art, mit ihnen umzugehn, und sie zu dem, was man aus ihnen zu machen sucht, ihrem Kopf und derjenigen Richtung ihres Geists, die ihnen eigen ist, und nicht seinem Kopf und der Richtung, die diesem eigen ist, folgen.

Und jedermann, der das Landvolk kennt, und unter ihnen diejenigen, die sich eigentlich durch ihre Brauchbarkeit in Geschäften auszeichnen, näher ins Aug gefaßt hat, wird mir beystimmen, daß diese fast immer einen freyen, eigenen, treffenden Mutterwitz haben, der aber niemals mit dem Wortgepräng und der Ausstaffirung des Stadt-, Regierungs- und Gelehrtentons einige Aehnlichkeit hat, sondern vielmehr durch Geschäfte des gemeinen Lebens, und Vorfälle, an welchen sie thatsächlichen Antheil und wesentliches Interesse genommen, gebildet worden. Das Gefühl des Landmanns ist einfach, und er muß mit seinen ihm geläufigen Bildern, die eben so einfach, aber auch eben so stark sind, gereizt werden. Er ist für vieles Städtisches, Aesthetisches, Philosophisches und Tiefscheinendes, wenn es nicht in eine ihm geläufige Sprache hinübergetragen und in ihm bekannten Bildern dargestellt wird, ganz stumpf. Sein Gefühl ist überhaupt mit jedem ihm fremden Ton schwer zu treffen. Selbst jeder ihm fremde Mann trifft es nicht leicht; aber wenn man's getroffen, dann ist dieses einfache Gefühl geschickt, seinen Mann bestimmt zu solchen Thaten zu stimmen, die, weil sie viel Mühe, viel Arbeit, viel Durchsetzens und vieler Anstrengung brauchen,

dem entkräfteten Städter und Höfling zu beschwerlich, zu unangenehm und beynahe unerträglich und unmöglich sind. Es brauchte einen Schiffsbuben, um ein Cooke zu werden, und Jahre lang zwischen Klippen und Felsen unzählige Tiefen zu messen, unzählige Gefahren nur abzulenken und fortzuschiffen, wie wenn sie nicht da wären, und Jahre lang nur einen Zweck, nur einen Gegenstand mit unermüdeter Kraft zu suchen, ja, es braucht einen Schiffsjungen und eines armen Manns Lage, um eine solche Kraft in der einförmigsten Bildung zu erhalten.

Es liegen im gemeinen, arbeitenden Mann allenthalben Kräfte und Anlagen zu den grösten Thaten. Man sieht sie beym Wiedertäufer, beym Herrenhuter, in den kleinen Schweizer-Kantons, und allenthalben, wo man die Menschen in engern Kreisen mit angesporntem Interesse für ihr allgemeines Wohlseyn mit einander selber sorgen macht und sorgen läßt. Aber man kann die freye Ausbildung der Menschen in engern Kreisen in unsrer toleranten Welt je länger je weniger leiden, und kann solche Menschen in unsrer philosophischen, durch allgemeine Ansichten, die in uns wie ausgebrauchte Maschinen feststehn, verkünstelten und so vielseitig durch blinde und todte Triebräder nur für die Bedürfnisse des Kriegs und die Unnatur des Großstädterlebens gut organisirten Erde je länger je weniger brauchen. Sie sind aber auch je länger je weniger da und müssen je länger je weniger da seyn. Das fällt auch einer Menge unsrer Zeitmenschen sehr auf, und ich höre sogar in unsern kleinen Umgebungen Menschen, die Volksbrod essen, und mit der Art, wie sie es essen, das

Volk tief verderben, mit der grösten Unverschämtheit aussprechen: wo soll der Staat ein solches Ueberbein seiner jezigen Gestaltung, wie diese Gewissensräthe wären, hernehmen, und wie soll er sie bezahlen? Viele dieser Menschen verdienen persönlich durchaus keine Antwort. Aber es erschrecken in unsrer Zeit so viele ehrliche Leute ob dem Wort, daß etwas den Staat viel kosten könnte, so sehr, daß ich um dieser willen froh bin, mit Ueberzeugung sagen zu können: diese Gewissensräthe würden den Staat nicht viel kosten, und je besser sie ausfallen und je besser sie gewählt würden, je weniger würden sie den Staat kosten. Ihr Daseyn würde in den weit mehrern Fällen dahin wirken, das Herz der Eltern zur Versorgung ihrer unehelichen Kinder zu bewegen, und so würde die Last des Staats, diese Verlassenen als seine Waisen anzunehmen, sich in dem Grad verringern, als die Aufklärung und der Eifer dieser Männer, ihre Pflichten zu erfüllen, zunehmen würde. Die Handbiethung, zu der die Gewissensräthe unglücklichen Mädchen Hoffnung machen dürften, müßte auch ganz einfach seyn und sich nur auf ihre nothwendigsten Bedürfnisse beschränken. Die öffentliche Annahme der Kinder müßte auch mit Anstalten verbunden seyn, welche diese Kinder sehr frühe zur Arbeit hielten, durch welche sie ihr Brod verdienten. Nein, die Schwierigkeit des Vorschlags besteht ganz unzweydeutig nicht darin, daß er ökonomisch zu weit führen würde, sondern darin, daß seine Ausführung im ganzen Ton des angestellten Regierungspersonale ein zartes Gefühl der Menschlichkeit voraussetzt, und daß allenthalben, wo ihr hoher und edler Geist die

Triebräder der Regierung nicht mit ernster Kraft dahin lenkt, das Volk in den verschiedenen Ständen zur Weisheit und Tugend empor zu bilden, an die Ausführung einer solchen menschlichen Behandlungsweise dieser Elenden nicht zu gedenken ist.

Ich will mich erklären, damit man mich nicht mißverstehe. Ich meyne, der Bauer, der im ganzen Ton seiner weltlichen und geistlichen Herrschaft keinen Vatersinn sieht, der Bauer, den unsittliche Knechte seiner Herrschaft ungestraft kränken, beschimpfen und aussaugen, der Bauer, der den Hund, der ihm Haus und Heerd hüten soll, Tag und Nacht anbinden, und den Jagdhunden armseliger Schloßknechte Tag und Nacht durch seinen Garten und selber durch sein Tenn freyen Lauf lassen muß, dieser Bauer kann unmöglich zu den Tugenden, Gesinnungen und Thaten emporgehoben werden, welche ein Gewissensrath haben muß, wenn seine Stelle nicht das fünfte Rad am Wagen werden soll. Wo es so ist, thut man wahrlich am besten, man schweige überall von guten Projekten, und erinnere sich des Worts unsers Meisters, der die Sache wohl verstanden und sehr weislich gesagt hat: man fasse keinen neuen Wein in alte Schläuche, und setze nicht neue Blätze auf alte Röcke.

Nein, wo das ganze Regierungssystem hart, erdrückend und erniedrigend ist, wo das Volk in keinem seiner Herren einen Vater mehr sieht, da hüte dich, aus dem Bauern Gewissensräthe machen zu wollen. Der Bauer wird da ein geschlagener Ochs, der an seinem Bahren frißt und sonst nichts achtet. Wie ein Hund wird er, der seine ge-

stohlnen Beine in den Boden verscharrt, sie vor seinen Brüdern verbirgt und allein frißt.

O Gott! wie muß ich vom Menschen reden, vom Menschen, von dessen innerer Würde, von dessen erhabener Bestimmung ich so unaussprechlich überzeugt bin; wie muß ich vom Menschen reden, dessen innere Natur auch im Grab des Erdenlebens nicht stirbt, sondern ihre Göttlichkeit und ihr höchstes Wesen selbst durch die Greuel aller Menschenthaten — nein, nicht blos aller Menschenthaten, sondern selber aller Wüstlingsthaten hindurch erhält; wie muß ich vom Menschen reden, der das Ebenbild seines Gottes seyn könnte, und vom armen Bauern, der das geliebte, erleuchtete Kind seines Vaters seyn sollte! —

Zwar sind in den niedersten Tiefen, in dem untersten zertretenen Volk allenthalben noch Menschen, die ihre Kniee nicht gebogen haben vor den Götzen unsrer Zeit, die das reine Gefühl der erhabenen Bestimmung unsrer Natur noch nicht verloren und im heiligen Schatten häuslicher Tugend ihre Köpfe, ihre Herzen und ihre Hände noch rein und unbefleckt erhalten vor dem Mittelpunkt seiner Verhärtung, seiner Selbstsucht und seiner Niedrigkeit.

Aber diese fliehn das Modegeräusch der Zeitverbildung des Volks, und der Herrscher kennt sie nicht; sie fliehn weg von dem Lermgewühl des far niente seiner Knechte.

Doch, ich schreite weiter.

Erste Quelle des Kindermords:

Untreue und Betrug verführender Jünglinge.

Auch das gröste Aergerniß des schandbarsten Beyschlafs gehört unter die bloße Ahndung der Sittengerichte, die ihrer Natur nach von aller eigentlichen Bestrafungsgewalt entblößt, aber hingegen mit desto mehr bessernden, bildenden und erhebenden innern Kräften versehen urd wirksam gemacht werden sollten. Die Klage über gespielten Betrug hingegen gehört unzweydeutig vor den Richterstuhl der öffentlichen Justiz, und besonders da, wo der angeklagte Betrüger von einem höhern Stand ist, als das klagende Mädchen.

Die Justiz handelt gegen die ersten Pflichten, die sie dem Staat und der Menschheit schuldig ist, wenn sie dadurch, daß sie bey Klagen von dieser Art zum Präjudiz der Mädchen schwach und gegen den Jüngling nachsichtig handelt, das allgemeine Zutrauen zur Gerechtigkeit und Hülfe der öffentlichen Gerichte bey solchen Elenden zu Grund richtet und dadurch mehrere Unglückliche, die im gleichen Falle sind, zum Kindermord veranlaßt.

Man präsumirt gegen einen Mann, der in einem Schlaghandel verklagt wird, alles Böse, wenn der Kläger mit einem blutenden Kopf vor die Gerichte kommt; man geht gegen den Beklagten zehnmal ernsthafter, als wenn der Kläger nicht blutete.

Menschen! und ihr seht nicht, daß ihr präsumiren dürft, wenn ein Weib gegen einen Mann, wenn eine Schwangere gegen einen Verführer Männerthaten und Männer-

streiche klagt, die das Weib nicht kennt, und Reihen von Umständen, die nicht nach Mädchenerfindung riechen, mit einem Eifer herzählt, wie man keine Lügen erzählt, und Thaten erzählt, denen ihr nachforschen, die ihr untersuchen könntet. Aber ihr wollt nicht präsumiren. Sie soll beweisen, ja beweisen!!!! Ihr wollt nicht präsumiren!!!! Das Land versteht den Sinn des Worts, der Jüngling spielt seine Betrüge, die Betrogene hofft von euch keine Hülfe, und mordet — denn ihr wollt nicht präsumiren, wo ihr nicht helfen wollt — aber ihr enthauptet dann und tröstet die Elende mit einem schrecklichen „helf' dir Gott!!!!" — sie hört dieses euer letztes Wort, und der Henker führt sie fort.

Ich wende mein Auge weg.

Ihr Herren! Ihr präsumirt doch gerne, wo etwa reichen Leuten die Cassen erbrochen und einige Thaler daraus gestohlen werden.

Der Gesetzgeber soll den Quellen des Männerbetrugs, den die Gerichte so ungerne zu Gunsten armer, klagender Mädchen präsumiren, zu steuern, durch weise Festhaltung dieses Gesichtspunkts in allen seinen Verfügungen über den Gegenstand der Unkeuschheit von oben herab vorzubiegen suchen.

In diesem Gesichtspunkt müssen verschiedene Gesetze, z. E. das Gesetz, daß ein Mädchen seine Schwangerschaft in gewissen Monathen anzeigen solle, item das Gesetz, daß nur gewisse Sachen, z. E. eigenhändig unterschriebene Urkunden als wahre Eheversprechen angesehen werden können, ferner, daß alle Eheversprechen des Adels, der Studenten, des Militärs gegen Bürgerstöchter, und was weiß

ich, was für hundert Arten ähnlicher Gesetze in den politischen Kunstkammern unsers Convenienzlebens täglich ausgehekt werden, kurz, alle Gesetze, von welchen uns die Erfahrung bewiesen hat, daß die Künste der Rechtsgelehrten dieselben zur Basis krummer Streiche und zu Fundamenten von Schlüssen machen, durch welche arme, elende Töchter um ihre Rechte und Hoffnungen, mit denen sie zu ihrem Falle verleitet worden, gebracht werden können; alle diese Gesetze müssen revidirt und mit den ewigen Ansprüchen der Menschlichkeit und schuldigen Treue an heilig gegebene Versprechen in Uebereinstimmung gebracht werden.

Das Wenigste, was die Gerechtigkeit in einem Land, in dem über unsern Gegenstand noch vielseitige, des höchsten Mißbrauchs fähige, der Verfänglichkeit gegen Unschuld und Leichtgläubigkeit einen bösen Spielraum gebende Gesetze zu Gunsten der Wüstlinge im Land bestehen, der öffentlichen Sicherheit und der Unschuld und Schwäche schuldig, scheint mir zu seyn:

1. Unaussprechlich ernste und mit realer Kraft in die Haushaltungen hineinwirkende Localsorgfalt, die Hausväter und die Hausmütter, deren Töchter durch solche Gesetze in Gefahr gesetzt werden, von der Lage der Sache zu unterrichten und zu warnen, und die Sitten der gemeinen Städte überhaupt in einem solchen stillen, ehrbaren Ton zu erhalten, welcher im Grossen und Ganzen mit Kraft der Verführung dieser Umstände entgegenzuwirken im Stande seyn wird.

2. Denjenigen Verführer, welcher den Schutz der Ge-

setze zu offenbaren Betrugshandlungen mißbraucht, mit allem Ernst nicht zu Haltung seines Versprechens zu zwingen, aber als einen Mann, der der Unschuld mit Absicht Fallstricke zu legen, betriegliche Handlungen gethan und den Schutz der Gesetze zu Schelmenstreichen mißbraucht, anzusehen und zu behandeln. Die Ehre der Stände, die man durch solche Gesetze vor Kränkung und Erniedrigung schützen will, fordert auch, daß man die Standeserhabenheit unsrer Bürgerklassen, die bey uns solche Ansprüche machen, vor der Schande bewahre, unter dem Schutze bürgerlicher Vorrechte Handlungen der tiefsten Niederträchtigkeit zu begehn.

3. Leute, die einem Betrieger gegen ein Mädchen, welches mit einem Eheversprechen beruhigt ist, mit betrüglicher Hülfe und Beystand an die Hand gehn, das Mädchen um seine Ehepfänder zu bringen, Leute, welche mit Drohungen, mit Versprechungen, mit Geschenken, oder im Augenblik der Leidenschaften, des Zorns, der Unruhe, oder im Taumel eines verirrenden Gastmahls ihm ein Eheversprechen herauslocken, oder Umstände einlenken, dieses Versprechen zu schwächen und zu entkräften, alle diese Leute müssen mit Ernst angesehn, und die Klage des Mädchens, über Handlungen von solcher Art, als eine Klage angesehn werden, „welche, wenn sie nicht auf eine sehr „ernsthafte und von ähnlichen Handlungen mit Kraft abschreckende Art bestraft werde, leicht eine der ersten Quellen der Ausbreitung und Vervielfältigung des Kinderverderbens und Kindermords werden kann."

Wenn man die eigentliche Natur des Verführungsla-

sters ins Auge faßt, so erhellet, daß es in dem Grad groß und strafbar ist,

1. als die Mittel und Wege, dazu zu gelangen, niederträchtig und lasterhaft,

2. als die verführte Person schwach und bethörbar,

3. als der Verführer stark, und an Erfahrung, Alter und Ansehn der verführten Person überlegen.

Hieraus erhellet, daß die Verführung eigentlich und just in den Fällen, wo sie am vorzüglichsten strafbar, ein Männerlaster ist.

Daher die ihr real entgegen wirkenden Gesetze mit dem Uebergewicht ihrer Abschreckung auch gegen das männliche Geschlecht wirken sollen; und ich mache mir kein Bedenken, hier im gemeinen Menschenton beyzufügen, wenn die Compilateurs der Codices, die uns richten, sich in diesem Fache mehr mit Weibern besprachet hatten, wir wären darin solider bedient.

Ueberhaupt aber paßt die ganze alte Unzuchts-Gesetzgebung für unsern Zustand, für unsre Sitten und unsre Denkungsart gewiß nicht mehr. Sie war im alten, ächten Geist eigentlich kirchlich und nicht bürgerlich, d. h. die Religionsgrundsätze der Zeit und die Sorgfalt der Kirche für die Reinigkeit der Sitten war das Fundament der alten Unzuchtsbestrafungen.

Zweyte Quelle des Kindermords

Die gesetzlichen Strafen der Unzucht.

Ich schreite weiters zu untersuchen, in wie weit die

Strafen der Unzucht als veranlassende Ursachen des Kindermords können angesehen werden.

In allen Fällen, wo die Furcht vor der Strafe ein Mädchen der Verzweiflung nahe bringt, kann diese unglückliche That daraus fließen.

Und dieses geschieht:

I. Wenn die Strafgesetze offenbar ungerecht sind und nothwendig im Mädchen das tiefe Gefühl des leidenden Unrechts rege machen; und dieser Fall ist allemal da, wenn diese Gesetze nicht auf Grundsätze gebaut sind, welche den obberührten Quellen des Kindermords der Untreue, dem Betrug und den Verführungshandlungen der Jünglinge Einhalt zu thun geschickt sind; wenn diese Gesetze die leidende Betrogene in ihrem Elend verschmachten lassen, wenn die Strafe der Unzucht ein Stück Geld ist, das der reiche Wüstling mit Lachen darwirft, und hingegen die arme Betrogene im Unglück der Entehrung ihres Lebens, und im Elend, das sie mit sich herumträgt, das gleiche Stück Geld nicht zu erschwingen vermag und dabey oft noch sehen muß, daß selber die Sittengerichte beym Schreyen der Armuth nicht barmherzig, beym Fühlen des Unglücks nicht milde, beym Verbrechen der Bosheit nicht gerecht und beym Klagen über greuliche Thaten der Männer nicht helfend und schützend, dann ists freylich nicht anders möglich, unter den Elenden rasen einige in ihrer Verzweiflung — und morden. Diesem Umstand vorzubiegen, muß:

1. Der unvernünftige Tarif der Unzuchtsbussen abgeschafft und die Fehler wegen der Unkeuschheit, welche vor

den Gerichten geklagt werden, nach dem Grad der Niederträchtigkeit und der damit verbundenen Thaten des Betrugs und der Untreue bestraft werden; denn diese sind es eigentlich, welche vor das Forum der Obrigkeit gehören, und nicht die blosse Unkeuschheitshandlung, deren Ahndung völlig die Sache einer Sittenaufsicht seyn sollte, die hierin immer in dem Grad schonend, evangelisch und stille handeln muß, als sie wahrhaft weise und wahrhaft christlich ist.

II. Muß die Strafe des Jünglings, der ein Mädchen schwächt und selbiges nicht freiwillig in eine Lage setzen wollte, in welcher es seine Umstände beruhigt ertragen könnte, den Vermögensumständen des Verführers und der Kostbarkeit Generosität und der ganzen Weise, mit welcher er in der Zeit seiner Buhlschaft gegen es gehandelt, in allen Fällen gemäß eingerichtet werden, in welchem das Mädchen nicht durch erweisbare Künste dem Jüngling auch Gelds halber Fallstricke gelegt, sondern dieser vielmehr durch erweisbare Verschwendungsthaten als Verführer der Unschuld zum Vorschein kommt.

Wenn ich hier von einer Strafe rede, so verstehe ich nichts weniger darunter, als eine Summe Geld, die die Sittengerichte in diesem Falle für sich ansprechen. In Beziehung auf diesen Gegenstand thut die Obrigkeit sicher immer unrecht, wenn sie diese Busse als ein Regale für ihre Schatzkammer ansieht, als wenn sie sie als Nadelngelder für die Frauen der Sittenrichter und als Schuhwachskugeln-Einkünfte für die entkräfteten Gerichtsdiener benutzen läßt.

Mein Zeitalter, und hie und da mein Vaterland, das gegen die Verführer armer Mädchen, wenn sie Geld haben und im Ansehn sind, und um dieser willen oft auch gegen die andern so schonend denkt und handelt, wird meine Meynung hart finden, aber ich habe folgende Gründe dafür.

1. Weil ohne beträchtliche Ehr- und Geldgefahren tausend und tausend Jünglinge in unsern sinnlichen Zeiten nicht von Verführungshandlungen ablassen werden.

2. Weil große Gefahren beyder Art, welche Verführungshandlungen haben würden, Eltern und Verwandte solcher Herren mehr als alles andere bewegen werden, den Anfangsquellen eines unsittlichen Lebens in der Auferziehung der Jugend Einhalt zu thun.

3. Weil die Einrichtung der Strafgesetze nach diesem Grundsatze an sich billig und gerecht ist.

4. Weil Strafgesetze der Unzucht, die auf solche Grundsätze gebaut wären, die fehlenden Jünglinge und auch ihre Eltern und Vögte, die für sie zahlen müssen und sich gar oft hart und ungerecht gegen das arme Mädchen zeigen, nicht mehr, von der Härte unempfindlicher Gesetze geschützt, sich so leicht wie jetzt durch unbarmherzige und unmenschliche Trinkgelder von Handlungen loskaufen könnten, die oft über das Elend des ganzen Lebens eines Mädchens entscheiden.

Endlich 5. weil die durch diesen Grundsatz zu erziehende, menschlichere Behandlung der geschwächten Mädchen überhaupt das unsittliche Lermgeräusch über die Unzucht verringern würde, und ich nach meiner Ansicht fest

überzeugt bin, die Minderung des Volksgeschwätzes über die Unzucht würde auch ihre Thaten vermindern.

III. Müssen ebenso alle auf blosse Unzuchtshandlungen Entehrung und tiefe Kränkung setzende Gesetze abgeschafft werden.

Ein Mädchen, welches die Handlung eines schwindlichten Augenblicks mit Zuchthausstrafen, mit Gefängniß büssen muß, ein Mädchen, das spöttische Gaukelspiele, Schellenwerk, Karren, Strohkränze u. s. w. als die Strafe seiner Sünde und seiner Armuth zusammen genommen voraussieht, muß fühlen, daß ihm zu viel geschieht, und gute Gesetze sollten in jedem Fall auch das Gefühl der Fehlenden also schonen, daß selbige nie leicht in ihrem Herzen glauben könnten, es geschehe ihnen zu viel. Die Abschaffung solcher unmenschlichen, harten und den armen Fehlenden selber dem Gaukelspiel dargebenden Gesetze ist um so dringender.

1. weil täglich mehr Leute, die auch Bürger sind und folglich einer jeden gerechten Strafgesetzgebung im Ernst, und nicht zum Schein, mit unterworfen seyn sollen, öffentlich Aergerniß gegen die Keuschheitsgesetze geben, ohne sich im geringsten öffentlicher bürgerlicher Schande zuzuziehn;

2. weil tiefe und unauslöschlich entehrende Strafen der Unkeuschheit genau das Mittel sind, aus unglücklichen Mädchen Schanddirnen zu machen; denn wenn je etwas in der Welt geschickt ist, den letzten Funken des Guten, der noch im Menschen ist, zu ersticken, so ists das Gefühl der zum Hohn und Spott dahin geworfenen Schwäche und Armuth.

3. Weil alle so tiefe Erniedrigung mit sich führende Unzuchtsgesetze nur gegen die Arme ausgeübt werden, und der Reiche sich allenthalben mit einem schnöden, nichtigen Pfenning von ihrer Last erlöst; da doch die Unzuchtshandlungen des Reichen und Vornehmen weit mehr Unglück hervorbringen und mit weit mehr Verführungsverbrechen und Betrugshandlungen verbunden, folglich weit strafbarer sind, auch weit eher zum Verbrechen von Mord und Greuel führen als die Unkeuschheitshandlungen der Armen.

4. Weil das äusserliche, aus alten Zeiten beybehaltene Harte, Entehrende, da es mit dem übrigen spaßhaften Ton der Behandlung des Gegenstands zu sehr contrastirt, wirklich nur dem Anschein nach beybehalten wird und in eine förmliche Convenienzstrafe ausartet. Was aber solche Convenienzstrafen für Handlungen, die man im bon ton der Welt eigentlich nicht mehr für Sünden achtet, aber vom gemeinen Volk doch nicht gethan haben will, für das menschliche Herz seyen, das mag ich nicht weitläufig erläutern.

Männer, die ihr zu Gericht sitzet und richtet über die Unkeuschheitssünde des Volks! wenn das geschwächte Mädchen in eurer Gesetzgebung nur Sorgfalt für den Sündenlohn, den ihr fordert, und keine, keine für ihns, keine, keine für sein Kind findet — wenn es die Erhaltung seines Lebens und des armen Geschöpfs, das es gebähren soll, sich durch eure Strafgesetzgebung erschwert — wenn es durch eure Gerechtigkeitspflege nur seine Noth erhöht und den Mangel der nöthigen Vaterhülfe verdoppelt, und dann seinen Zustand und das Schicksal seines Kinds unerträglich und hoffnungslos findet — dann verwundert euch

nicht, wenn es in der Stunde der Geburt verzweifelt, und der armen, elenden, hoffnungslosen Kreatur ab der Noth hilft.

O, ihr Richter! das Mädchen hat sein Kind geliebt, und um eurer Strafgesetze willen dennoch getödet.

Sie gebahr. Vor ihr stand das Bild des Elends des Lebens, und das Bild des Elends des Lebens ihres geliebten Kinds stand vor ihren verwirrten Augen.

Menschen und Richter! höret die Elende, sie redet. Ihre Worte durchschneiden mein Herz. — „Es wartet nur „Elend und Leiden auf dich, du armes Geschöpf — es „ist dir besser, daß du sterbest, als daß du lebest — dein „Vater ist ein Hund und kein Mensch — und mir hilft „niemand, mich verfolgt alles."

Sie zittert, sie raset, sie wüthet — o, Gott! sie streckt die Hand aus, ihr Kind zu töden — sie bebt, ihre Hand — sie ist Mutter, und kann es nicht töden, und wollte doch, daß es todt wäre.

Menschen! Menschen! Sie steht vor mir. Seht ihr sie nicht, wie sie kämpft mit ihrem Innern, mit ihrer Natur, und mit ihrem Elend. Sie redet wieder. Das Bild des Elends des Lebens, das Bild der Strafen der Unzucht, das unbehelfliche Leben des Kinds und der Gedanke: bis jetzt ist alles verborgen geblieben, und ich kann aller Noth und aller Strafe entgehn — erhebt sie zur Stärke des Menschen im Fieber, sie erwürgt das Kind.

O, ihr Menschen! Sie hat ihr Kind geliebt, und um eurer Strafgesetze willen es dennoch in der Verwirrung ihres Elends getödet.

Unsere Gesetze treiben diesfalls elende, unglückliche Menschen zur Verzweiflung, und die Verzweifelnden morden.

Ich füge den Beweggründen, die Ahndung und Strafen der Unzucht billig, gerecht, schonend und gleichförmig zu machen, noch dieses bey, daß das Gewissen der Menschen seine diesfällige Pflicht so laut und so allgemein redet, daß selbst die offenen Artikel der Pastoralklugheit fordern, daß man z.E. die Sünden des Ehebruchs, die Menschen aus innerer Bekümmerniß entdecken sollten, bedecken und geheim halten, folglich ungeahndet und ungestraft lassen solle; über das kommen auch an den Orten, wo man die unvernünftige Härte gegen geklagte Unzuchtssünden auf das allerhöchste treibt, und die armen Schlachtopfer soviel man kann und darf, mit Schande und Geldbussen belegt, immer mitunter solche Fälle, bey welchen die Herren Inquisitoren durch die Finger sehen müssen. Aber die Folgen solcher still motivirten Abweichungen, und der Eindruck, den sie auf das Volk und die Volksbegriffe von der öffentlichen Gerechtigkeit machen, sind dann auch auffallend.

Dritte Quelle des Uebels:

Armuth.

Ich schreite weiter zu untersuchen, in wie weit die Armuth der schwangern Mädchen als ein Beweggrund dieser unglücklichen That könne angesehn werden.

Ich erforsche, was Armuth sey, und sehe bald, daß vielleicht kein Gegenstand in der Welt von so ungleichen Gesichtspunkten betrachtet wird, als das Wort Armuth.

Die ganze Welt bewegt sich, um nicht arm zu seyn, und ist arm, und hie und da ist der, der sich am stärksten für Reichthum bewegt, am sichtbarsten arm.

Aber wer sein Weniges mit Ruhe und Freude genießt, ist allenthalben und unter allen Umständen reich.

Die schimmernden Haufen des Hofs und der Stadt ziehn daher in unsäglicher Pracht. In dem Haarflechten über der Stirne der ersten Dame glänzt ein Stein, und blitzt wie die Sterne am Himmel. Verkaufe den Stein, du wirst zwanzig Dörfer nähren und kleiden mit seinem Werth. Ha! da ist Reichthum. Heller blitzt jetzt der Stein. Die Dame schwenkt; die schimmernden Haufen folgen ihr gegen das Thor. Sie stehn. Die Dame steht. Es bettelt ein Mann bey dem Thore; Ruhe leuchtet aus seinem Auge, Friede ruht auf seiner Stirne, seine Wangen lächeln Gottes Segen, wie die schöne Wange der Rose Gottes Segen lächelt. — die schimmernden Haufen fühlen den Reichthum des Mannes, und ihre Armuth. Sie schweigen, die schimmernden Haufen. Die Dame schwenkt gegen den Schatten. Der blitzende Stein strahlt nicht mehr. Das Auge der Fürstin ist dunkel, und Wolken umhüllen den Haufen, der ihr folgt — — aber der Bettler bleibt am Thor; ihn umwölkt kein Schatten; die Sonne scheint für ihn, nicht für die Fürstin und ihr schimmerndes Gefolge. — Was ist dann Reichthum, und was ist Armuth? —

Der Mensch kann unaussprechlich viel mangeln; er kann unaussprechlich viel leiden; er kann unaussprechlich viel wirken.

Und der Drang der Armuth und der Zwang der Noth, die Bedürfnisse des Lebens und die Endzwecke der Menschen mit Mühe und Arbeit durchzusetzen und zu erstreiten, das sind alles Quellen zur Ausbildung der grösten Kräfte und Anlagen der Menschheit.

Daher die Ruhe des sterbenden Armen beym Anschein des bittersten Elends.

Daher seine Geduld und seine Gleichmüthigkeit beym Mangel der ersten Bedürfnisse des Lebens.

Daher die unerreichbare Größe des Armen, der weise ist.

Daher die unerreichbare Größe des Armen, der tugendhaft ist.

Also giebt es eine Armuth, die zur Emporbildung der menschlichen Kräfte und zur Grundlage seines Glücks und seiner innern Größe dient.

Aber es giebt auch eine Armuth, die zur Verzweiflung führt.

„Ja, hungernde Kinder an meiner Seite und vor der „Thüre eines Bluthunds, der Steuer eintreibt und den „letzten Heller will, der meinem Fleisch und Blut Brod „geben sollte — !!!! das führt zur Verzweiflung. — „Wäre ich allein, ich wärfe ihn ihm dar, den letzten Hel„ler, und hungerte, und arbeitete heute und morgen, wür„de nicht essen und doch nicht verzweifeln; aber acht Kin„der an meiner Seite — ich kann sie nicht hungern sehn, „den ganzen langen, langen Tag — und morgen, den „entsetzlichen Tag, der Ewigkeiten dauern wird — ich

„kann sie nicht hungern sehn — er nimmt den letzten Hel-
„ler, der Bluthund — ich verzweifle.“

Ja es giebt eine Armuth, die zur Verzweiflung führt.

„Ich war ein armes Waislein. Mein Vater war todt.
„Ich kannte ihn nie. Meine Mutter war arm, und nichts
„auf Erden war unser. Aber die Mutter war fromm,
„bethete, arbeitete, sparte jeden Bissen, theilte jedes Mahl
„ab und der Segen war da. Wir hatten genug, dankten
„Gott, wünschten nichts mehr als tägliches Brod für täg-
„liche Arbeit.“

„Diese schönen Tage sind hin, und kommen nicht wie-
„der. Die Mutter ist todt, und ich bin verloren. Hand
„und Fuß, Herz und Mund, alles, was ich brauche, um
„arm und froh zu seyn, ist hin und ewig verloren. Mei-
„ne Arme sind zu schwach für jede Arbeit, die Brod schafft.
„Mein Fuß blutet, wenn ich in Stroffeln wandle — o
„weh! mein Kinderfuß sprang über Berg und Thal, schmerz-
„te mich nicht und blutete nie. Die Wurzeln im Feld und die
„Blüthen der Stauden schmeckten meinem Munde süß wie
„Honig, wenn ich am späten Abend noch wie ein Reh in
„den Wald sprang und singend und lachend schwere Bürden
„Holz der Mutter heimbrachte. Jetzt kann ich die Wur-
„zeln nicht mehr essen. Sie drücken den Magen, sie ek-
„keln dem Munde, und Bürden kann ich keine mehr tra-
„gen, sie drücken den Kopf. Hinter dem Hause, an der
„Quelle, trank ich Wasser kühl und frisch; jetzt will's nicht
„mehr herunter. Es schauert mir Kälte und Frost, wenn
„ich die Quelle nur sehe.

„O, meine Mutter ist todt, und ich bin verloren. Sie

„starb mir, die Mutter; da sagte der Vetter: „„geh' in „die Stadt, verdiene dir etwas, und komm dann wieder.""

„Ja, komm' dann wieder! Ja, komm' dann wieder! Ja, „ja, guter Vetter! würdest du leben, und sähest du, wie ich wieder komme, wie würdest du die Hände zusammen- „schlagen und jammern, daß du zu mir gesagt: „„geh' „in die Stadt, und komm' dann wieder.""

„Guter Vetter! ich gieng in die Stadt, wie du mir „rietheſt, sah hinauf an die großen Häuser, sah hinein „in die schönen Läden (Buden), gieng große Gassen auf „und große Gassen ab, und sah mich um, ob mich nie- „mand brauche. Da stand unter einem Haus eine Jung- „frau und fragte mich: Kind, was thust du in der Stadt? „— Ich suche halt einen Dienst, war meine Antwort. — „Aber, was kannst du? fragte die Jungfer. — Was „weiß ich, Jungfer, was man in der Stadt thut? auf „dem Land kann ich halt alles, schneiden und mähen, trei- „ben und pflügen, Schweine kann ich mästen, und Kühe „hirten und Geissen; ich kann spinnen und nähen, den „Garten kann ich besorgen, und Köhl und Kürbis pflan- „zen wie Züber. Meine Mutter lehrte mich das alles, „aber sie ist jezt todt, und ich habe niemand daheim und „möchte gerne etwas verdienen."

„Die Jungfer lachte und fragte dann: aber was woll- „test du Lohn fordern? — ha, was weiß ich, was ihr in der „Stadt gebet? ich denke, ihr werdet auch zuerst sehn wol- „len, wie ich mich anschicke, und das ist mir auch recht. „— Komm' mit mir hinauf zu meiner Frauen, sagte die „Jungfer. — Das Herz klopfte mir, als ich die große

„Treppe hinauf gieng; aber die Frau war freundlich und „gut. Die Jungfer sagte ihr alle Worte haarklein, die ich „mit ihr redte. Mir wäre das nicht möglich, so acht zu „geben auf jedes Wörtchen, und es dann wieder zu erzäh„len aufs Düpfli. — Nun, wenn du treu seyn willst, „und thun, was man dir sagt, so kannst du bleiben, ich „will für dich sorgen, wie eine Mutter, sagte die Frau. „— Mir schossen Thränen in die Augen, als sie so redte. „Sie sah es und sagte: Fürchte dich nicht, Kind! man „muß dir alles mit Liebe zeigen, bis du es begreifen wirst. „— Aber ich fürchtete mich nicht. Die Thränen schossen „mir in die Augen, weil sie sagte, sie wolle mir seyn wie „ eine Mutter. Eine fremde Frau, eine Stadtfrau sollte „das einem armen Bauernmädchen nicht sagen, sie kann „es nicht halten, wenn sie auch will.

„Meine Mutter stand am Morgen früh auf, weckte „mich aus dem Schlummer, sang ihr munteres Morgen„lied, schon ehe ich aufstand; dann schämte ich mich, sprang „aus dem Bette und war den ganzen Tag über noch fleis„siger, weil die Mutter vor mir auf war.“

„In der Stadt stand meine Herrschaft spät auf, und „ich mußte am Morgen fast auf den Zehen gehn, daß ich „sie nicht weckte; da blieb ich lieber dann auch noch im „Bette, und schlief bis die Sonne schon hoch war.“

„Wenn zu Zeiten auf dem Land mich der Kopf schmerz„te, so sagte die Mutter: Kind! an die frische Luft und „an eine Arbeit, die Schweiß treibt. — Ich folgte der „Mutter, und das Uebel war bald hin.“

„In der Stadt, wenn mich der Kopf schmerzte, sagte

„die Frau: Steh' doch heute nicht auf, Kind, bleib im Bette „und iß gute Brühe. — Ich thats und folgte der Frau„en, aber mein Kopfweh war immer härter, kam öfterer, „und ich ward immer kränker."

„So war's in allem. Speise und Trank, Arbeit und „Schlafen, Kleider und Better, alles war gut und schön, „aber von allem ward ich immer schwächer und kränker, „und die gute Frau glaubte, sie thue Mutterwerke an ei„ner Waise."

„Aber, was that der Herr? Guter Vetter! könnte ich „dir nur auch noch das klagen!"

„Einst an einem schönen Frühlingsmorgen mußte ich „seinen Bildersaal auskehren. Es war das erstemal, daß „ich den Saal sah. Er ist herrlich und schön, schöner „als eine Kirche im Pabstthum, und voll von Bildern. „Ich sah an die Bilder, und je mehr ich sie ansah, je „mehr mußte ich sie sehn. Da kam ich auf eines; mein „Auge starrte und mein Herz klopfte mir, da ich es sah „— ein Jüngling, gerade und schön, mit offenen Haa„ren, in einem Hirtenkleide, im Sommerhut und ohne „Strümpfe bey einem Mädchen. Der Jüngling sah aus, „wie der Heinrich aussah, den mir die Werber gestohlen. „— Armes Land! dachte ich, sie stehlen deine schönen Kna„ben und bilden sie dann in Figuren ab; denn in der „Stadt haben sie keine dergleichen — und mein Besen fiel „mir über den Schäfer, der wie Heinrich aussah — da brach „das Bild, und sein Glas schmetterte in tausend Stücken „zu Boden. Mir war grün und schwarz und alle Far„ben vor den Augen; ich zitterte an Händ' und Füssen."

„Da kam der Herr, der Glas brechen hörte, in den „Saal, sah mein Entsetzen und sagte lächelnd und freund„lich: Fürchte dich nicht, der Schaden ist nicht groß, es muß „dich nichts kosten. — Da erholte ich mich wieder, und „lächelte ihm, dankte ihm, meinem Herrn. Er aber nahm „mir freundlich die Hand, umschlang meinen Hals. Ich „widerstand seinem Kusse nicht; ich war voll Dank und „Freude, daß er so gut war. Da gab er mir eine Scha„le voll stärkenden Saft für den Schrecken, und Zucker„zeug. Ich aß es. Und seit der Zeit küßte mich mein „Herr immer, wo er mich allein sah, und gab mir Zucker„zeug. Das gieng Jahre hin, und das Zuckergefräß ver„darb mich vollends. Die Jungfer, die mich ins Haus „brachte, merkte es endlich und sagte es der Frauen, die „mich dann überraschte, da er mich küßte. Die Zucker„erbschen fielen mir aus der Hand auf den Boden, wie „sie die Thüre aufmachte. Aber, o! o! die Mutter! wie „sie rasete, daß kein Thier so abscheulich wäre, wie ich. „O Elend! o Jammer! o Verheerung der Stadt! ich will „dir entfliehn, so arm, so elend ich bin, ich will dir ent„fliehn. Ja, jetzt bin ich arm, mit allen meinen Jahr„löhnen im Sack. Bei meiner Mutter war ich reich. Gu„ter Vetter! daß du mir sagtest: geh' in die Stadt und „komm' dann wieder!"

Ja, es giebt eine Armuth, die zur Verzweiflung führt.

„Ich bin ein junger Mann, bin fromm und treu, aber „arm. Ich habe seit vier Jahren ein Weib und eben so „viel Kinder. Der brave Conrad, mein Nachbar, der „reich ist und mich kannte, hatte Mitleiden mit mir und

„sagte: „„ich will dir meine Kuh anvertrauen über den Som-
„„mer, du kannst sie bis auf den Herbst nutzen und auf
„„der Gemeindweid erhalten; du mußt mir auch nichts
„„für sie zahlen, bis dann, wenn du sie wieder verkaufst.““

„Ich dankte dem Conrad, und gedachte, Gott ist wohl
„der Gott der Armen. Mein Weib und meine Kinder
„hatten Milch den ganzen Sommer über, und das Kalb
„meiner Kuh wuchs und ward schöner als keins im Dorf.“

„Lachend und froh fuhr ich am ersten herbstlichen
„Markttag mit Kuh und Kalb ins nächste Städtchen. Aber
„unsers Vogts Bub gelüstete nach meinem Kalb. Er both
„mir einen Spottpreis, und meynte, ich müßte es ihm
„doch geben, weil er's wäre. Ich lachte über sein Bie-
„then und sagte: „„es gilt auf dem Markt wohl noch ein-
„„mal dein Anboth.““ — „„Probier' es,““ antwortete
„der Räuber, und schlich dem Kalb nach, wo ich's im-
„mer hinführte, schalt es mager und krank und von bö-
„ser Art. Da sagte ich nur: „„es ist schlimmer als stehlen,
„„wie du es mir machst.““ — Der Bösewicht mahnte
„jetzt Zeugen auf, daß ich ihn auf offenem Markte ge-
„scholten, und die hungrigen Herren des Städtchens nah-
„men Kuh und Kalb in Schutz, bis es ausgemacht wäre,
„warum ich des Vogts Sohn innert ihrem Bahn und ihren
„Mauern gescholten. Aber das Ausmachen fraß Kuh und
„Kalb auf mit Haut und Haar.“

„Jetzt kann ich den frommen Konrad nicht zahlen. O
„meine Kinder! so ein Sommer und täglich Milch kommt
„uns nicht wieder — ob einem einzigen Wörtli.“

Ja es giebt eine Armuth, die zur Verzweiflung führt.

„Ich war ein armes Bauernkind. Mich verführte ein „Junker. Er hielt mich Jahre lang besser als kein Hirt das „schönste Schaf hält, das er innig liebt. Ich aß aus seiner „Hand; ich trank aus seinem Schooß; ich liebte ihn wieder, „that, was er wollte, und dachte, er ist ein guter Hirt, er wird „mich halten wie sein Schaf, auch wenn mir ein Unglück „begegnete. Aber ja, — — Hirt. Er ist kein Mensch, „er ist härter als ein Hund. Er jagt mich jetzt fort und „giebt mir kein Brod mehr. Unter meinem Herzen ath- „met sein Kind. Wolle Gott, daß ich mein Elend tra- „ge und ihm nichts Böses thue."

Ja, Menschen! es gibt eine Armuth, die zur Verzweif- lung führt.

„Ich bin eine Wittwe. Mein Geliebter ist todt, aber „sein Vater und seine Mutter haben des Todten verges- „sen. Sie haben einen, der lebt, und den lieben sie allein. „Und der Liebling verschwendet das Gut des Vaters und „der Mutter, und sie lieben ihn doch, und zürnen es, „wenn ich über ihn klage. Hätte ich weniger Kinder, ich „schwiege und opferte mich gerne Vater und Mutter, und „freute mich ihrer Liebe, und traute auf den, der die Sper- „linge erhält. Aber der Kinder sind sieben, und wenn sie „an meiuer Seite bethen und mich umarmen, dann wankt „mein Glaube, dann traue ich nicht mehr auf den, der „die Sperlinge erhält. Zahllos sind meine Sorgen, und „meiner Tage und meiner Nächte zahllose Leiden. Hätte „ich nichts zu hoffen vom Vater und Mutter, ich hoffete „auf den, der die Sperlinge erhält; aber ihr Unrecht nagt

„mir das Herz, und macht meine Kinder zu gedoppelten „Waisen.“

Aber wozu diese Bilder? Willt du nicht enden mit deinen Schauergemälden? Ich antworte: ich wollte das Gefühl, welches mein Innerstes durchdringt, daß nämlich irrige, conventionelle, häusliche und öffentliche Grundsätze, und nicht das innere Wesen der Armuth, die Menschen zur Verzweiflung bringt, so stark und warm und vielseitig rege machen, als es in mir selbst liegt und als es mir immer möglich gewesen.

Ich wollte diese wichtige, für unsre Sitten so wesentliche, Wahrheit nicht blos in ein helles Licht setzen, ich wollte sie so warm und lebhaft ans Menschenherz bringen, als ich immer konnte.

Ich wollte zeigen, daß die Armuth nur dann zur Verzweiflung führe, wenn die Irrthümer der Gesetze und die Ausschweifungen der Sitten das menschliche Herz gegen die Hülfe, den Schutz und das Recht, welches man der Armuth schuldig ist, verhärten.

Ja, Menschen! wo ihr eure Bedürfnisse über eure Kräfte und Umstände erhöht —

Wo ihr dem Fehltritte der Elenden auflauert, daß ihr ihn büsset —

Wo euer Hochmuth, eure Pracht, eure Lasterausgaben so groß sind, daß euch nichts mehr für die Elenden übrig bleibt —

Wo es mit den Bedürfnissen der Menschen so weit gekommen, daß bald im Land niemand mehr mit seinen Einkünften auskommt, und da ein Vater seinem Sohn und

dort ein Sohn seinem Vater, wenn er ihn ein großes Almosen ausgeben sieht, sagen muß: du mußt dich doch in acht nehmen, wie weit das in deine Einkünfte eingreife, du darfst nicht auf Gefahr, das Nöthige für dich und deine Ehren und Standesausgaben zu behalten, Almosen ausgeben — kurz, wo alles, was du um dich her siehst und hörst, das sanfte Gefühl der Liebe und Hülfe gegen den Elenden niederschlägt, wo Hartherzigkeit die Grundlage der meisten Berufsgeschäfte also wird, daß man ohne dieselbe sein Brod nicht mehr dabei findet, ja, wo tödende Hartherzigkeit so ganz in das Gemeinmodel und in die Gemeinform aller Regierungsgeschäfte und sich selber mit ihrem Ton und Styl, als wären sie ihr Wesen, so innig verwoben, daß aller Vatersinn und alle einfache, gerade Hülfe gegen den Elenden von dem wesentlichen Geist der Gesetzgebung, von dem innern Endzweck des Regierungssystems und von den unnatürlichen, emporgehebten Bedürfnissen aller derer, die an öffentlichen Geschäften Theil haben, geradezu gehindert und fast unmöglich gemacht wird, da sinkt der Arme in Tiefen, die zur Verzweiflung führen.

Aber du, heilige Armuth! wie du von Gottes wegen unter Menschen und Christen dastehn und dahin wirken solltest, daß der Mensch im Schweiß seines Angesichts sein Brod esse, du, heilige Armuth! wie du von Gottes wegen auf Erden dastehn solltest, du bist nicht die Quelle der Verzweiflung.

Nein, so ist sie nicht das Werk Gottes, so ist sie das Werk der gegen Gottes Führung und gegen ihre innerste

Ueberzeugung für ein falsches Glück tändelnden und künstelnden, menschlichen Selbstsucht und einer aus ihr hervorgegangenen selbstsüchtigen Gesetzgebung und Regierungsverwaltung.

Nein, die Armuth, die zur Verzweiflung führt und die Hand der Gebährerin zum Mord ihres Kinds stärkt, ist nicht die Armuth der Erde, die Gottes Werk ist, der nicht will, daß jemand auf ihr verzweifle, sondern alle leben und Brod zum Leben finden.

Die Bettlerin am Wege, die kein Dach findet und unter freyem Himmel gebiehrt, tödet ihr Kind nicht. Sie läuft mit ihm durch Haid' und Wald, und es wächst und blüht wie eine Rose, das Kind der Bettlerin am Wege, denn die Gerichte treiben ihr Räubergejäge *) nicht bis zu den Wohnungen der Waldbewohnerinnen, und sie gebiehrt und tödet das Kind nicht; aber unsre Dienstmägde töden und kleine Bürgerinnen erwürgen sie, weil sie die Kräfte der Bettlerin nicht haben.

Doch, ich sollte kaltblütiger reden.

Ich glaube, die Armuth führe ein schwangeres Mäd-

---

*) Anmerkung. Ich bitte um Vergebung. Ich heiße „Räubergejäge der Gerichte" alle Härte und Strenge, welche sie um der Privatselbstsucht einzelner Menschen willen gegen Arme ausüben, ungeachtet der traurigen Folgen, die man davon sieht. Wo die Gerichte nicht so handeln und keine solche Handlungen einlenken und begünstigen, da ist kein Raubgejäge, und wo keines ist, da paßt meine Stelle nicht. — Wie man sich doch zu Zeiten, auch in unserm Land, entschuldigen muß.

chen nur in so fern zum Kindermord, als die natürliche Last der Armuth und seiner Umstände durch die Verheerung seiner Sitten, durch die Erhöhung seiner Bedürfnisse, durch die Zerstörung seiner Arbeitsamkeit und Genügsamkeit durch alle die Künste, womit man die elenden Opfer bis an den Tag ihrer Verstossung schmeichelt, ihm um so viel erschwert wird.

Und behaupte: nicht das arme Mädchen, sondern das in seiner Armuth in Seide gesteckte und mit städtischer Gemächlichkeit zu Grunde gerichtete — nicht das arme Mädchen, sondern das Mädchen, dem die Werber seinen Knaben gestohlen, und das den Lohn seiner Verführung, den die Gerichte ansprechen, nicht bey sich hat — nicht das arme, nein, das mit Gefängniß und Zuchthaus bedrohte — nicht das arme, nein, das elende, aus seiner Heimath gestossene, ohne Brod und ohne Obdach mit seinem Kind verbannt im Land herumirrende Mädchen tödet sein Kind.

Ich sehe es ausser den Mauern der Stadt, in der es verführt worden, herum irren. Schon über ein Jahr trägt es seine Bürde auf seinem Rücken — und hat nicht Brod und findet kein Obdach. Es fleht vor den Fenstern der Bauern um Brod und Obdach — aber heute umsonst, und morgen umsonst. Zwei Tage im Jenner leidet es Hunger und Mangel — zwey Nächte im Jenner hat es kein Obdach — es schneyt — es ist Nacht — die Winde wehn — die Stürme brausen — das Mädchen lauft unsinnig umher — es hat kein Obdach! Am Rande des Rheins sitzt die Verzweifelnde nieder — sie nährt den Gedanken des Mords — am Rande des Rheins säugt und trök-

net die Mutter ihr weinendes Kind — und die Verzweifelnde legt es ins Wasser — und die Mutter springt tief über die Kniee in dasselbe, es wieder zu retten — umsonst — es ist Nacht — sie greift in den Wellen umher — sie wattet in den Wellen herum und sucht ihr Kind — aber vergeblich — es ist in der Tiefe.

Ziehe den Vorhang, Geschichte! Die Räthe und Aeltesten der Stadt, in der sie verführt worden, empfinden nicht daß sie Mitleid verdiene, und die Richter der Stadt bekümmern sich nicht darum, daß die Quellen des Mords und der Verheerung des Mädchens innert ihren Mauern liegen, und gedenken nur nicht, daß das Schwert ihrer Gerechtigkeit Mehrers zu ahnden habe, als die Handlung der Verzweifelnden am Rhein.

Die Räthe und Aeltesten und Richter der Stadt, in der das Mädchen verführt und dann verbannt worden, unterdrücken die Aussagen der Elenden über den Namen und die Härte des Vaters und über das Unrecht ihrer Verbannung, und befehlen dem Schreiber, von allem, was sie sage, nichts aufzuzeichnen, als was ihre letzte Mißhandlung gegen ihr Kind am Ufer des Rheins angehe — und für diese enthaupten sie dann das Mädchen.

Aber, Geschichte! wenn du den Vater, die Richter und die Aeltesten verbirgst, so zerreiße dennoch den Vorhang in einem Ecken und zeige uns wenigstens die Menschlichkeit der getödeten Mutter.

Sie ist jetzt im Gefängniß! Ihr Richter fragt. Sie antwortet laut authentischen Acten also.

Fr. Warum es im Gefängniß?

Antw. Weil es unchristlich gehandelt, und sein eigen Fleisch und Blut verscherzt.

Fr. Was das sagen wolle?

Antw. Daß es sein lieb Kind in den Rhein geworfen.

Fr. Wo es solches gethan?

Antw. Oberhalb A**, beym D**dorf. Es habe allda um Gottes willen um ein Nachtlager gebeten, und man habe es nicht über Nacht haben wollen, und das Kind habe zwey Tage nichts zu essen gehabt.

Fr. Wie es das gemacht, daß es das Kind in Rhein geworfen?

Antw. Es habe dasselbe neben dem Rhein gesäugt und trocken gelegt, weil es geweint und gehungert — und hernach in den Rhein geworfen; es sey ihns aber sogleich wieder gerauen, es sey im Augenblick bis über die Kniee in den Rhein hineingewattet, ihns wieder heraus zu nehmen, aber es habe ihns nicht mehr finden können, weil es vollends Nacht gewesen.

Fr. Um welche Zeit ist es gewesen?

Antw. Zwischen 7 und 8 Uhr.

Fr. Ob es betrunken gewesen?

Antw. Es habe weder geessen noch getrunken.

Fr. Es hätte alles anwenden sollen, sein Kind zu ernähren.

Antw. Es sey' ihm wohl leid.

Fr. Wenn es ihm Ernst gewesen, es hätte es wohl wieder aus dem Wasser nehmen können.

Antw. Es seye an dem Ort hineingesprungen, wo es das Kind hineingelegt, aber es sey stockdunkel gewesen.

Fr. Warum es nicht in seiner Heimath geblieben?

Antw. Man habe es nach der Kindbeth nicht mehr annehmen wollen, sondern mit dem Profosen fortgeschickt bis auf fremden-Boden ꝛc.

Ich sage über diesen Abschnitt nichts weiter als dieses.

Die ächten Mittel, zu verhüten, daß die Armuth des Volks nicht zur Quelle der Verzweiflung geschwächter Mädchen werde, muß erstlich durch die Weisheit, Gerechtigkeit und Großmuth der obern Stände, welche die niedern Stände zur Ehrenfestigkeit, zur Arbeitsamkeit, zum allgemeinen Genuß der Rechte und Segnungen der Menschheit, und zu einem heitern, ruhigen und sichern Hausglück emporheben würden, und dann zweytens durch feste, im Unglück und Elend, den Mädchen Schutz, Gerechtigkeit und Menschlichkeit erzeigende, und besonders den Quellen der Verheerung, die ausser ihnen liegen, mit Kraft entgegenwirkende Gesetze erzielt werden.

Vierte Quelle des Uebels.

Die Umstände vieler dienenden Schloß- und Stadtmädchen.

Ich schreite weiters, um besonders die Umstände, in welchen sich, in tief verdorbenen Orten und Epochen, so viele dienende Schloß- und Stadtmädchen in dieser Rücksicht befinden, zu erwägen.

1. Sie gewöhnen sich in diesem Stand an eine Le-

bensart und an Sitten, welche ihnen die Hoffnung eines glücklichen Ehestands in ihrer Heimath unendlich schwächen müssen.

2. Der wenig schamhafte Ton, der gegen sie allgemein gebraucht wird, verderbt ihr Innerstes.

3. Das städtische Essen und Trinken und selbst die städtische Arbeit ist dem Landmädchen eine, den Geschlechtstrieb wirklich erhöhende Abänderung.

4. Fallstricke, Verführung und Untreue gegen diesen Stand sind hie und da dem städtischen Wüstling Spiel und Scherze.

5. Die Gesetze sind diesem Stand in Sachen des Geschlechtstriebs fast nirgends tröstlich, und die Sitten, Gebräuche, Herkommen und Schleike selbst der Gerichte gegen die Dienstmägde, die gegen Bürger und Honoratiores klagend einkommen, sind oft abscheulich.

6. Die Strafen gegen die Unzuchtsfehler, wenn sie überhaupt hart sind, sind gegen diese Klasse von Leuten, in Betracht der Gefahren und Versuchungen, unter denen sie um ihrer Armuth willen leben müssen, unmenschlich.

7. Diese Strafen sind ihnen auch in Betracht des Hochmuths und der Eitelkeit, zu welcher sie verführt werden, und ebenso in Betracht der körperlichen Abschwächung, in die sie in diesem Stand so vielseitig versinken, gedoppelt schwer.

8. Das Verstossen, das auf die schwangern Dienstmägde, wartet, und die Nothwendigkeit, in welche diese Elenden kommen, in diesen Umständen in ihre Dörfer zurückzukehren, ist nach allem, womit sie von ihrer alten

Lebensart abgeführt worden, natürlich ein zur Verzweiflung führendes Besorgniß.

Alles dieses zusammen genommen muß den allgemeinen Endzweck der Unverehelichten, ihrer Kinder los zu werden und ihre Schande zu bedecken, bey solchen Dienstmägden auf einen Grad von Heftigkeit bringen, der den greulichsten Gedanken Statt und Platz giebt. Auch zeigt oft die Geschichte des Kindermords und Kinderverderbens, daß diese Greuel weit am vorzüglichsten unter dieser Klasse Menschen im Schwang gehn.

Zu allem Gesagten schlagt dann noch:

9. Das hundertfache Gerede des ehrbaren Stadtlebens von allem Detail der Kindermordsgeschichten, und die leichtere Verschaffung der Abtreibungsmittel, welches dann leider nur zu oft entscheidenden Einfluß zu der unglücklichen That hat.

Die besondern Quellen des Uebels in diesem Stand führen auffallend die Gesichtspunkte bey sich, nach welchen es möglich, für diesen Stand in Beziehung des Kindermords Vorsehung zu thun. Aber ich komme noch einmal zu diesem Gesichtspunkt. Ich schreite desnahen sogleich weiter.

Fünfte Quelle des Uebels.

Furcht vor Eltern, Verwandten, Vormündern.

Und finde, daß sehr oft zitterndes Besorgniß vor ihren Eltern, Vormündern und nächsten Verwandten die Ursache der That ist.

Von deinem Vater, von deiner Mutter, von deiner Schwester, von deinem Bruder solltest du Hülfe finden, unglückliches Mädchen! in deiner Noth; aber sie rasen in wilder Wuth um dich her, und du mordest dein Kind!

Laßt mich reden, Menschen! wie's mir ums Herz ist. Die Quelle der häuslichen Unmenschlichkeit der Väter, der Brüder, der Vormünder dieser Elenden muß wahrlich in der Rohheit und Härte, mit welcher überhaupt Gesetze, Regierung und Sitten den Armen und Elenden behandeln, gesucht werden. Die Nationalbildung hängt, wie oben gesagt, nicht von der Reinigkeit unsrer Sittenlehren, sondern von dem Ton, der das Volk in allen seinen Kreisen stimmenden Cercles, von der Höhe der Assemblees bis auf die der niedersten Landwirthshausbrüder hinunter ab; und der Ton dieser so ungleichen Cercles wird in aller Welt von oben herab von dem Ton der Regierung und ihres Gefolgs und vom innern Geist und den innern Endzwecken der Staatsgesetzgebung gestimmt, und wo diese in ihrem Wesen, in ihren Endzwecken Mitteln und Wirkungen hart, grausam, unmenschlich gegen Arme und Elende sind, da werden Väter, Vormünder und Brüder unglücklicher Töchter überhaupt gewiß auch hartherzig und grausam handeln. Die innere Härte der Gesetzgebung macht den Richter hart; der harte Richter ist harter Hausvater; und der Regent, dessen Irrthümer und Schwächen die Richter und Hausväter, die ihm nahe stehn, hart machen, wird in der Folge auch hart. Und wenn er dieses ist, so ist er's nicht für sich allein. Nach ihm bildet sich das Nahe und das Ferne. Seine Räthe, seine Schreiber, seine Beamteten, seine Vögte,

seine Weibel, bis ins niederste Dorf, bilden sich alle nach seinem Vorbild; alle diese Beamteten und ihre Brüder und ihre Verwandten und ihre Kinder werden hart wie er, und der Niederste im Volk, der vom untersten Vorgesetzten oder Amtsknecht hart gehalten wird, rächt sein Sklavenjoch in seiner Wohnstube und wird Wütherich an Weib und Kind. So unaussprechlich wichtig ist es, daß der Geist der Gesetzgebung den Regenten und Richtern Menschlichkeit, Schonung und reinen Vatersinn einflösse. Denn wo die Gesetze und der Regierungston von oben herab ihnen das Gegentheil einflössen, da wird das reine Hausglück aller Stände, das sich so unumgänglich auf Liebe, Schonung und Menschlichkeit gründet, in seinem Wesen zernichtet, und die Greuel, die das Herz der Eltern in den Stunden der Noth vor dem Elend ihrer Kinder verhärten, finden gar oft hier ihre Quelle.

Ich beweine das Unglück des Landes, wo die Gesetzgebung, die Polizei und der allgemeine Regierungston den Stolz der Edeln im Land also verhärten und ihn in wüthende Unmenschlichkeit gegen Elende ausarten macht, und verabscheue die Sitten, welche von höher gebornen Töchtern fordern, daß sie ihre ganze Weiblichkeit Familienansprüchen aufopfern sollen, und dann gegen die Elenden wüthen, welche es gemeiniglich nur darum nicht nach hochadelichen Begriffen auszirkeln, von wem sie sich schwängern lassen, weil ihr hochadeliches Haus, gegen welches sie fehlen, sie nicht hochadelich ausstteuert.

Deine Wuth, unsinniger Bruder! gegen die Elende ist Verbrechen gegen die Menschheit. Wer bist du, Rasen-

der! der du arme Mädchen in frommen Landhütten schändest, und den jammernden Vater und die verzweifelnde Mutter aushöhnst? Wer bist du, der du deinen Vater zur Rache reizest und deine Schwester in Abgründe stürzest, weil ein Bürger sie geschwächt hat?

Es ist ein wesentliches Bedürfniß für die menschliche Glückseligkeit und ein vorzüglicher Gegenstand der Staatsgesetzgebung, daß der Vorrang der bürgerlichen Verhältnisse nicht in unmenschliche Härte gegen den Niedern und Unglücklichen ausarte. Aber bis jetzt führen Staatsvorurtheile noch in tiefe Abgründe; was will ich sagen, alles im Leben ist unaussprechlich zusammenhangend; man kann den Vorurtheilen von keiner Art einzeln mit Erfolg entgegenarbeiten; aber das, was in allen Ständen vor Abwegen sichert, muß uns auch vor Abwegen, zu welchen politische Verhältnisse uns hinlenken, sicher stellen. Und das sind die Pflichten der weisen Demuth, und die sanfte Bescheidenheit, die die innere Natur des Menschen von uns allen, also auch von dem höchsten und Obersten, fordert.

Ich verlasse diesen Gesichtspunkt mit wahrer Hoffnung, die Gesetzgebung der Welt erleuchte sich über diesen Punkt. Ich sehe Prinzen auf Thronen, mit stillem, sanftem Glanz vorleuchten; die niederern Herren werden ihnen nachfolgen — ein jeder, wenn seine Stunde kommen wird.

Ich wende mein Angesicht von ihren Palästen zu den niedern Hütten.

Ihr, Eltern in diesen niedern Hütten! Euer oberstes Ziel sey immer, daß eure Kinder menschlich bleiben, dafür

aber

aber müßt ihr es aber auch selbst bleiben, was auch immer ihnen begegnet.

Väter und Mütter! Wenn ihr in den Gegenständen der Liebe gegen eure Kinder nicht schonend handelt, so zündet ihr ein Feuer an, das ihre Menschheit verzehrt. Bleibt doch rein von allen Anmassungen der Grossen, welche ihre Geschlechter verheeren, und fürchtet für eure Töchter keinen Werber, als einen, der keinen ehrlichen Namen, keinen ehrlichen Beruf und kein ruhiges Brod hat. Alles, was ihr thun könnt und sollt, ist, eure Kinder edel, kraftvoll und schamhaft zu erziehn. Wenn ihr das gethan habt, so ist euer Werk vollendet. Mischt euch nicht weiter in die Wahl ihrer Gatten. Wenn ihr aber das erste nicht gethan habt, so möget ihr machen, was ihr wollt, ihr habet die Hauptsache vergessen.

Aber wenn eure Hoffartsansprüche und euer Stolz die Liebe eurer Kinder durchkreuzen, so werden sie im Unglück um so viel eher verzweifeln, je lieber ihr ihnen seyd.

Sie war das geliebte Kind einer frommen Mutter und eines redlichen Vaters. Sanft und stille floß ihre Jugend in Unschuld vorüber. Schön wie die Morgenröthe, und heiter wie der stille Mond am Himmel ward sie der Stolz ihrer Eltern. Jezt liebte sie — aber nicht wie ihre Eltern wollten. Sie meynten, ach, sie meynten, sie müsse einen andern anhören. Sie aber hatte gewählt, und hieng an dem Geliebten, und zitterte vor Vater und Mutter — und verbarg ihre Liebe — und genoß ihren Jüngling im Verborgenen. Jezt wird sie schwanger. O Gott! wer mahlt mir die Tage ihrer langen, langen Leiden?! wer zeich-

net sie mir in der stillen Verzweiflung des Gebährens?! wer beschreibt mir die Unschuld des Mädchens, und den Streit ihrer Schaam, ihres Gehorsams, ihrer Liebe und ihres Elends?! wer drückt das starre Ersticken aus, das ihre Worte zurückhielt, daß sie nicht reden konnte, da sie reden wollte, vor ihrem Unglück?! wer zeichnet den Augenblick, der wie ein Blitz vorübergieng, in dem sie mordete?! und ihr Hinsinken, und ihre Ohnmacht, als sie ihr Kind todt ansah?! — Ich lege meine Feder ab — zittere, weine und schweige.

Sie ist jezt im Gefängniß. Neben ihr zittert und bebt ihre Mutter, und faliet und ringet ihre Hände auf zu Gott. Ihr Vater steht da, sprachlos in stummer Verzweiflung — und das Mädchen wirft sich zu ihren Füßen: vergebet, vergebet mir den Jammer, den ich euch anrichte! Ich wußte, daß es nicht recht war, und folgte Gott nicht, und euch nicht.

Nein, nein, antwortete Vater und Mutter, du bist nicht schuldig. Wir sind es. Wir sind an deinem Unglück schuldig. Jesus! Jesus! wir hätten dir ihn lassen sollen.

Ist je ein Mädchen sanft und unschuldig und rein, ist je ein Mädchen voll innerer Würde und Tugend, hat je ein Mensch schön und edel auf die Stunde seines Todes gewartet, hat je ein Mensch gelassen seine Leiden getragen und die Last seiner Sünden auf sich genommen, und keinem, keinem seiner Mitmenschen sein Unglück beygemessen, hat je ein Mensch seine Eltern so geliebt, und für Freund und Feind so eifrig gebethet und Tag und Nacht die Erbarmungen des Allmächtigen erfleht?! —

Die Sonne fand sie bey ihrem Aufgang bethend und bey ihrem Niedergang auf den Knieen, und in der Mitternachtstunde flossen die Thränen der Busse und tönten die sehnenden Seufzer nach einem seligen Ende.

Vor ihrer Unschuld bebte dem Richter das Herz. Er sprach aus starren Lippen, nur weil er mußte: sie ist des Todes schuldig. — Sein Inneres zeugte ihm wider das Gesetz, dessen Worte er stammelnd aussprach.

Der Engel des Herrn hat ihre letzten Stunden erheitert. Drey Nächte vor ihrer Enthauptung entschlief sie, ermattet vom Wachen und Bethen, vom Weinen und Seufzen. Als sie wieder erwachte, trocknete sie ihre Thränen. Ihr Antlitz war heiter. Ruhe und Wonne herrschte in ihrem Auge und auf ihrer Stirne. Sie lobpreiste und dankte Gott — und erzählte, daß sie diese Nacht gestorben und einen Engel in einem weißen Kleide gesehn, der sey ihr entgegengelaufen und habe sie umhalset — und der Engel sey ihr lieb Kind gewesen und habe ihr Mutter! Mutter! gerufen, und gesagt, daß es auf sie warte und sich nach ihr sehne.

Von dieser Stunde an war ihr Auge unbethränt und ihre Heiterkeit verließ sie auch im Augenblick des Schwertstreichs nicht mehr.

Väter und Mütter! Preist den Herrn für ihr fröhliches, seliges Ende, und erkennt, wie eine gute Auferziehung ein unglückliches Kind auch in den tiefsten Tiefen unaussprechlich emporhebt.

Aber, Väter und Mütter! wenn das am grünen Holz geschieht, was wird auf diejenigen warten, die ihren Kin-

dern mit bösen Beyspielen vorgehn, die ihr Herz mit Zoten und Possen, mit Fluchen und Schandthaten verderben? — Unglückliche! Wenn die Laster, die ihr gebildet, nun ausbrechen und die schwangere Tochter in ihrem Unglück zu euren Füßen fallt, und ihr sie dann mit den Füssen, die sie jammernd umfassen will, fortstoßt, so mordet nicht sie, ihr mordet ihr Kind.

Eine andere weiß euer Wüthen zum voraus, verbirgt ihren Jammer und mordet mit einem Herzen, das sie ererbt hat, und das dem euren gleich ist — aber auch diese mordet nicht selber, ihr mordet ihr Kind.

Eine andere flieht das Haus des Vaters, scheut sein Angesicht. Sie war von Jugend auf ungehorsam, und tausendfacher Groll und Unwillen gegen sie herrscht im Herzen des Vaters. Jezt ist sie elend, darf nicht zu ihm nahn, darf nicht auf seine Erbarmungen hoffen. Sie hat keine Hülfe, kein Obdach. Sie verzweifelt und mordet.

So verschieden sind die Umstände der Unglücklichen, die aus Furcht vor Eltern, Vormündern und nächsten Verwandten zu dieser Greuelthat verleitet werden.

Ich weiß nichts weiters zu sagen, als was ich schon oben sagte, daß Schonung im ganzen Geist der Gesetzgebung, und Menschlichkeit im Aeußern des Regierungstons das vorzüglichste Mittel seyen, dieser Quelle des Uebels zu helfen. Wo von der Höhe der Gesetzgebung herab Menschlichkeit ins Volk strahlt, da erwacht sanfte Güte allgemein in den stillen Hütten des Bürgers.

Und wo dieses nicht zu hoffen und zu erhalten, da wende ich mich an euch, ihr Männer! die ihr das Evan-

gelium unter den Menschen verkündigt, trachtet desto eifriger warme, häusliche Liebe, stille, einfache Sitten und reinen, frommen Gehorsam in den niedern Hütten des Volks zu pflanzen, je verdorbener ihr die Höhen der Herrscher, unter denen ihr lebt, finden werdet; und das Volk wird es euch danken, wenn ihr Schonung und Mitleiden in die Herzen der Menschen bringen werdet, deren Kinder, vom Verderben des Staats zu Grunde gerichtet, in ihrem Unglück und Elend zu ihren Füssen fallen werden.

Sechste Quelle des Uebels.

Heuchlerischer Ehrbarkeitsschnitt.

Der steife Heuchlerton einer anscheinenden Landesehrbarkeit, die sich nicht auf innere Reinigkeit des Herzens gründet, und nur Mode und Form ist, einer Ehrbarkeit, bey welcher alle sinnlichen Geniessungen in einer Art von frommer Gestaltung und in Oberkleidern hervortreten, deren Heiligkeitszuschnitt unter gewissen Umständen jedem Heuchler und jeder Heuchlerin im Volk Würde und Achtung zu verschaffen vermögen, ist gar oft eine grosse Quelle des Kindermords.

Vor der Thüre der ehrbaren Frauen hungert der Bettler, vor ihrer Schwelle flieht die muntere Unschuld des Kinds, aber ein frommer Bruder macht ihr seine Aufwart, und die Fromme ist schwach und gelehrig.

Dieser Nationalehrbarkeitsschnitt mit tiefen, eingewurzelten Nationalsinnlichkeitsschwächen verdient die ernste Aufmerksamkeit der Menschenfreunde und der Regierung;

sie ist eine vielseitige Quelle aller Arten von Nationalverderben.

Alle Wahrheit, alle Gerechtigkeit wird an solchen Orten unter der Larve der Frommkeit erdrückt.

Der Mann, der über Untreue in öffentlichem Gut, über Drangsale von Wittwen und Wayfen klagt, und Heuchlern unter Augen steht, kann an solchen Orten leicht ein Rebell heißen, und der Mann, der die Dummheit, die Trägheit, den Geiz und die Wollust der Priester ahndet, ein Gottes- und Religionsverächter.

Der Jüngling, der mit frohem Muth und heiterer Stirne ein Mädchen auf offener Straße grüßt, heißt an solchen Orten leicht ein unkeuscher Mensch; und das Mädchen, das ihm mit Lachen dankt und ihre Haube nicht trägt wie ihre Muhme, findet daselbst gar leicht einen ehrrührigen Namen.

So wird jedermann, der im Ehrbarkeitstanz einen Fehltritt begeht, verleumdet, verunglimpft und bezüchtigt.

Indessen ärgert sich an solchen Orten niemand mehr darob, wenn daselbst geistliche und weltliche Ehrbarkeitspriester und Ehrbarkeitsrichter, deren Söhne, Töchter, Nepoten, Günstlinge und Domestiken in wohlbeschlossenen, wohlgeheizten, wohlerleuchteten und wohlmeublirten Zimmern die Ausschweifungen der Wollust ungesehn und ungekränkt geniessen, zu Gericht sitzen wider die Unzucht; nein, es ärgert sich an solchen Orten niemand mehr darob, wenn die Väter, Patronen und Herren solcher Wüstlinge die diesfälligen Sünden der Armen, die nicht verborgen werden konnten, auf ihren Stühlen mit Inquisi-

tionshärte erforschen und bestrafen, und zugleich die Klagen der Armen gegen Unkeuschheitshandlungen der Reichen mit Inquisitionskunst und Inquisitionsgewalt zum Stillschweigen bringen.

Die Lage eines Orts, die nach solchen Greueln riecht, fordert nachdrückliche Hülfe.

Aber man muß nicht der Larve des Lasters, man muß dem Laster selbst zu Leib gehn, man muß den Thaten der Gerichte, der Tribunale, der Justiz- und Criminal-Administration, wo Leute von dieser Art präsidiren, sigeln und schreiben, auflauern und warten, bis man den Verkappten in ihrem Thun verstrickt — dann ists Zeit, mit der Larve des Heuchlers herunter, das Volk fällt dann zumal gerne auf die Seite der Wahrheit, und hilft mit, allen Schimpf und allen Hohn und allen Spott auf den Mann zu bringen, von dem es jezt fühlt, daß er's längst verdient. Diese Umstände finden vorzüglich an solchen Orten statt, wo das Licht, der Geist, die Wahrheit, die Liebe, die Einfalt und die Kraft alter Gesetzgebungen gänzlich erloschen, und die Ausübung ihres Todtengeripps in Hände von Menschen gefallen, denen die Landesgesetze in dem Zustand, in dem sie sich befinden, immer in dem Grad lieb sind, als sie durch ihre Lücken und durch ihre Zweydeutigkeit ihnen Mittel zu Ausnahmen, Verdrehungen und willkührlichen Handlungen anbiethen.

Unter diesen Umständen fordern die Endzwecke des Menschenfreunds wahre Schlangenklugheit. Er muß, bis er mit den Beweisen von der innern Fäulniß dieser geweißgeten Gräber vollkommen versehn, hinter dem Berg

tragen, sie nicht vor den Kopf stossen, und nicht einmal aufmerksam auf sich machen, und besonders sich nie dahin blos geben, gegen irgend einige, von der Nationalmeynung geheiligte und an sich gute, Ehrbarkeit, Ordnung und Frommkeit befördernde Gebräuche Bitterkeit oder Verachtung zu zeigen, wenn dieselben schon jezt in der Hand dieser Unheiligen nur Unglück und Unheil erzeugen — „denn es „ist das Meisterstück in der Kunst, die unterdrückte Wahr„heit und Gerechtigkeit gegen Lügen und Bosheit, die auf „dem Thron sitzen, siegen zu machen, das Heiligthum in „der Hand des Satans und die Wahrheit in dem Mund „des Lügners gedoppelt zu ehren."

Ende des siebenten Bandes.

15
24

J

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pestalozzi, Johann Heinrich,

Pestalozzi's sämmtliche Schriften

Bd.: 7

Stuttgart ; Tübingen 1821
Passau, Staatliche Bibliothek -- S nv/Id (b) 13-7
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11341411-4